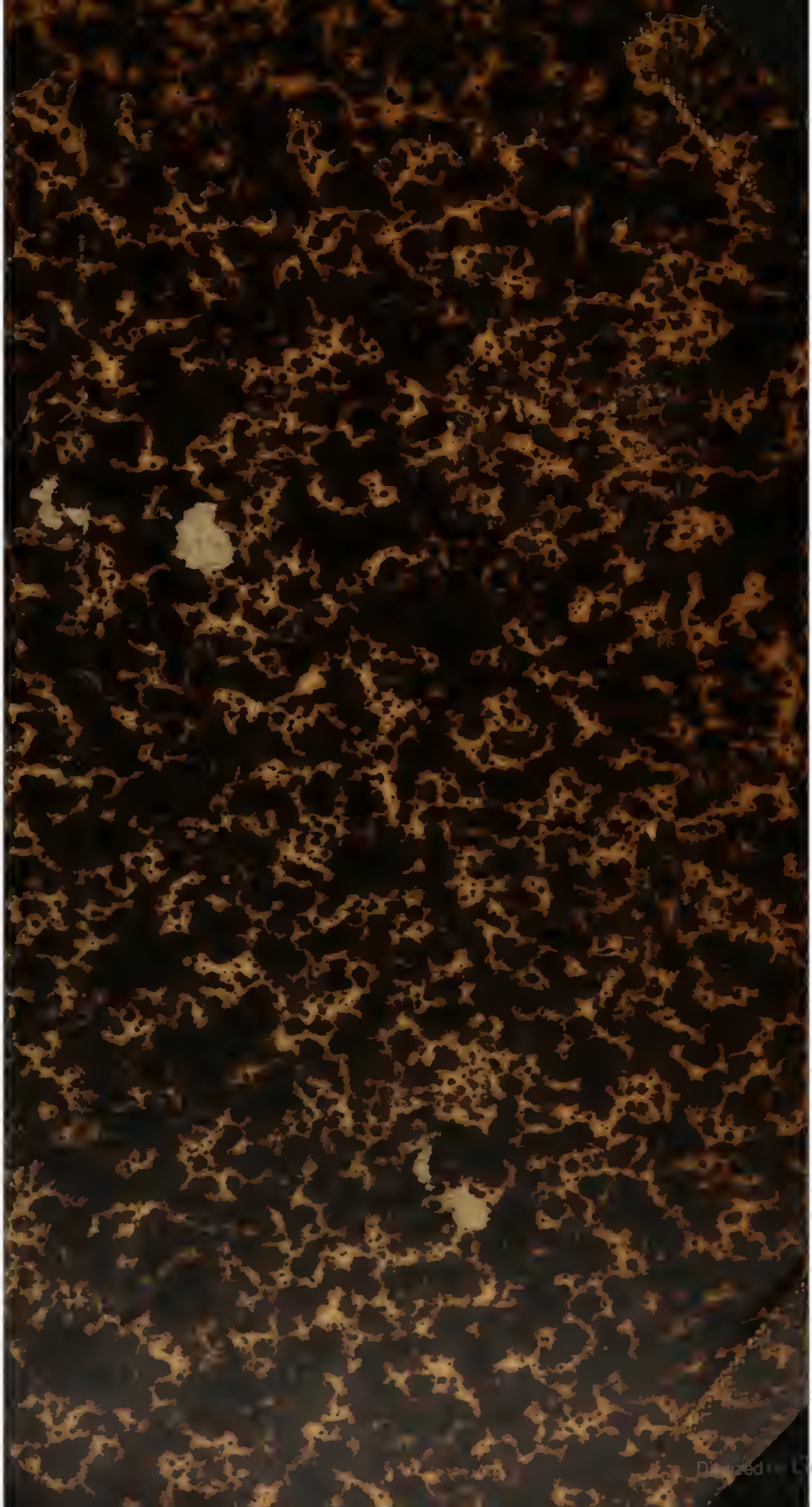

Gen.
69 kp

Klöden.

H. Rogge's

Nachrichten zur Geschichte

des

Geschlechts der Herren v. Brocker.

Dr. Paul Friedrich Kühne.

Berlin, 1872.

Königl. Gymnasium
Glogau Mai 1852.
IV.

1

2

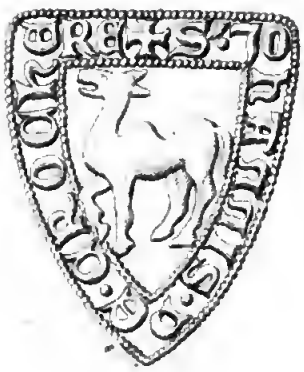

3

4

5

6

7

Nachrichten zur Geschichte

des

Geschlechts der Herren von Kröcher.

Aus

Urkunden, Archivalien und Familiennachrichten

zusammengestellt

von

Dr. Karl Friedrich Klöden,

Direktor der städtischen Gewerbeschule zu Berlin, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse mit der Schleife, und des Herzogl. Anhalt. Gesammthausordens Albrechts des Bären.

Mit einer Kupfertafel.

Als Manuskript gedruckt.

Berlin, 1852.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld.

Digitized by Google

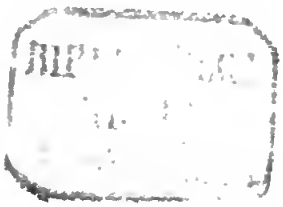

Seinem verehrten Freunde

dem

Landes-Direktor der Altmark

Herrn

Friedrich Wilhelm Karl von Kröcher,

Ritter des rothen Adlerordens zweiter Klasse mit dem Stern und Eichenlaub,
so wie des Johanniter-Ritterordens,
Erbherrn der Rittergüter Vinzelberg und Deetz in der Altmark, und
Plutowo, Falenczyn und Gluchowo in Westpreußen,

widmet

dies Werkchen

in Liebe und Ergebenheit

der Verfasser.

Digitized by Google

Sie wiſſen es, mein verehrter Freund, wie dieſes Werkchen ohne Ihr Zuthun oder Ihre Anregung entſtanden iſt, wie daſſelbe aber, nachdem es in ſeiner Grundlage einmal vorhanden war, durch Ihre freundliche Mitwirkung gefördert, und endlich an das Licht des Tages gebracht wurde. Ihnen war es von Anfang an gewidmet, und zwar aus vollem Herzen; denn keine Zeile habe ich geſchrieben, ohne den Gedanken an Sie, und dies halte ich für das Kennzeichen einer ächten Widmung. Nehmen Sie es denn an als eine Herzensgabe, die nichts beabſichtigt, als Ihnen durch ihr Daſein Freude zu machen, und wenn ſie dieſen Zweck erreicht, ihre Beſtimmung erfüllt hat. Und warum ſollte ich dies nicht erwarten dürfen? — Gewährt es dem Ehrenmanne ſchon Genuß, am Abend ſeiner Tage zurückzu-

blicken auf ein langes, unter wechſelnden Schickſalen, aber unter Gottes Beiſtand ehrenhaft durchlebtes Leben, ſo iſt der Genuß noch erhebender, weiter zurück zu ſchauen auf eine lange Reihe von Vorfahren, welche ſich in den verſchiedenſten, oft höchſt drangſalvollen Zeiten ſämmtlich als Ehrenmänner bewährt haben, von deren keinem das Gegentheil bekannt iſt, von welchen aber viele durch edle Hingebung und kräftiges Wirken für ihr Vaterland und ihren Fürſten ſich ausgezeichnet haben, deren Namen ehrenvolle Stellen in der Geſchichte des Vaterlandes einnehmen. Nicht Jedem gelingt das; von den Tugenden des Privatmannes zeichnet die Geſchichte nichts auf, und dennoch wirken ſie oft in weitem Kreiſe ſtill und unbemerkt ſegensreicher, als eine hervorragende Stellung oder glänzende Thaten. Inſonder-

heit gilt dies von dem Looſe der Frauen, und darum habe ich ſie mit aufgeführt, wenn ich auch von ihnen nur wenig zu ſagen wußte. Vielleicht iſt dies ſogar ein Lob derſelben. Zu einem ſolchen Rückblick in eine Reihe von Jahrhunderten ſoll das Buch den Leitfaden und im Weſentlichen auch den Stoff darbieten, von dem leider ſchon ſo viel im Strome der Zeit verſunken iſt, daß nur noch Fragmente ſichtbar geblieben ſind, die hierdurch wenigſtens vor weiterem Verſinken geſichert wurden.

Ein ſolcher Blick in die Vergangenheit gleicht einem Blicke in den Nachthimmel. Stern drängt ſich hinter Stern, bald heller bald dunkler, bis die weit entlegenen nur noch ſehr lichtſchwach ſich zeigen, und endlich die Sehkraft des Auges ihre Dienſte verſagt,

obgleich noch unzählig viele in weiterer Ferne, aber uns unsichtbar stehen. Wir wissen, daß sie da sind, aber selbst das Fernrohr der Geschichte entdeckt sie nicht mehr.

Sie aber, mein verehrter Freund, der Sie einer der jüngsten und doch der älteste Ihres hochachtbaren Geschlechtes sind, mögen noch lange nicht Ihre Stelle an diesem Himmel einnehmen, sondern auf der Erde in Heiterkeit und Seelenruhe verweilen zur Freude aller der Vielen, welche Sie so innig ehren und lieben als

der Verfasser.

Vorrede.

Beſchäftigt mit einer genealogiſchen Arbeit anderer Art, kam ich auf den Gedanken, meine Unterſuchungen auch auf die Familie meines verehrten Freundes, des Landes-Direktors der Altmark, Herrn von Kröcher auf Vinzelberg, auszudehnen. Ich benutzte dabei ſämmtliche gedruckte Urkundenſchätze und Angaben in ſtatiſtiſchen und Reiſewerken, die Königſche genealogiſche Sammlung der Königlichen Bibliothek, und einige andere Notizen, ſtellete ſie geordnet zuſammen, und überreichte das Manuſcript meinem verehrten Freunde als Beiträge zu einer Geſchichte des Geſchlechts von Kröcher.

Erſt jetzt erfuhr ich, daß der Sohn meines verehrten Freundes, der Königl. Regierungsrath Herr von Kröcher, ſchon ſeit Jahren bemüht geweſen war,

Materialien zu einer Geſchichte dieſes Geſchlechts zu ſammeln, und daraus eine geordnete vorläufige Ueberſicht zuſammenzuſtellen, die gewiſſermaßen meine Arbeit überflüſſig machte. Indeſſen, wenn Zwei, unabhängig von einander, das Nämliche thun, iſt es darum doch nicht Daſſelbe, und es ergab ſich bald, daß beide Arbeiten einander ſehr wohl ergänzten. Was der Arbeit des Herrn Regierungsraths einen beſonderen Werth verlieh, war der Umſtand, daß er nicht allein alle von mir benutzten Quellen mit großem Fleiße aufgeſucht und verarbeitet hatte, ſondern daß er auch die Quellen, welche das Königliche Geheime Staatsarchiv und das Kurmärkiſche Lehnsarchiv an Urkunden, Lehnbriefen, Leibgedingsbriefen, Lehnscopialien und anderen die Familie betreffenden Schriftſtücken darbot, benutzt hatte, die mir nicht zu Gebote ſtanden. Dadurch hat inſonderheit die Reihenfolge der Geſchlechter und ihre Verbindung unter einander eine ſehr ſichere Grundlage gewonnen, wie ſich deren nicht viele Familien rühmen dürfen. Je wichtiger aber gerade dieſe Hülfsmittel für die Succeſſion ſind, um ſo mehr wird es Pflicht, anzugeben, was aus dem Geheimen Staatsarchive benutzt worden iſt, denn die Nachrichten über die Familien-Mitglieder von der Mitte des 15. Jahrhunderts an, wo die Urkunden ſchon ſelten werden, bis zur Mitte und bis in die letzte Hälfte des 18. Jahrhunderts hin-

ein, ſind dieſen Materialien vorzugsweiſe entnommen. Es ſind folgende:

a. Die Kurmärkiſchen Lehnscopialbücher im Geheimen Staats- und Kurmärkiſchen Lehnsarchiv, und zwar darin Lehnsregiſtraturen, Lehnbriefe, Veräußerungs- und Verſchuldungs-Conſenſe, Eheſtiftungen u. ſ. w. — Die älteren Lehnsregiſtraturen und einige Lehnbriefe ſind im Anhange abgedruckt.

b. Ein Convolut Akten, die Familie betreffend, im Geh. Staatsarchive R. 22. Nr. 154., welches namentlich aus dem 16. Jahrhundert die Verhandlungen über mehrere Proceſſe des Rodans wegen enthält. Einem dieſer Proceſſe verdanken wir die Erhaltung der im Anhang Nr. I—III. abgedruckten Lehnbriefe, welche als Beweismittel beigebracht wurden.

c. Ein Convolut Akten im Kurmärkiſchen Lehnsarchiv, Nachrichten aus ſpäterer Zeit enthaltend.

Es iſt dies Alles treulich benutzt, aber es iſt als überflüſſig erſchienen, bei jeder einzelnen Nachricht die Quelle anzugeben, der ſie entnommen iſt, wie das freilich bei gedruckten Nachrichten nothwendig wird. Hier kann man nachſchlagen, dort iſt es unmöglich, und eben deshalb die Angabe der Quelle unnöthig. Sie muß durch das Vertrauen zum Autor erſetzt werden.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Nachrichten um ſo reichhaltiger werden, je mehr man ſich

der neuern Zeit nähert. Dennoch sind viele mangelhaft, und von Keinem wissen wir so viel, als eine nur einigermaßen ausgeführte Lebensgeschichte fordert, obgleich das Leben gar mancher Familien-Mitglieder von hohem Interesse sein dürfte, besonders derjenigen, welche während interessanter Geschichtsperioden lebten. Diese Lücken zu ergänzen, ist keine Aussicht vorhanden. Aus der Periode von der Mitte des vierzehnten bis zur Mitte des funfzehnten Jahrhunderts sind die Nachrichten so überaus dürftig, daß wir mit Sicherheit voraussetzen dürfen, von einer Anzahl von Familien-Mitgliedern nicht einmal die Existenz zu kennen. Ohne allen Zweifel haben mehr gelebt, als hier aufgeführt sind. Selbst die Abstammung der vereinzelt auftretenden Glieder ist nur vermuthungsweise herzustellen. Folgende Nachweisungen dürften in dieser Beziehung nicht überflüssig sein.

Es steht fest, daß die späteren Linien der Familie von den Brüdern Stellentin (1438—1472) und Lippold (1438—1441) abstammen. Es ist ferner unbedenklich anzunehmen, daß deren Vater Hans (1432) war, da sie mit Raebel belehnt sind, dessen alleiniger Besitzer Hans war.

Wenn aus der Urkunde von 1359 zu entnehmen ist, daß in diesem Jahre die Söhne des Ritters Heinrich bereits ohne männliche Erben gestorben waren, so folgt daraus, daß Stellentin und Lippold von Jordans

Söhnen abſtammen, denn jene befanden ſich im Beſitz von Gütern, die ſie nur als Deſcendenten Jordans ererbt haben konnten, insbeſondere dem Rodan, Lohm. — Welcher Sohn Jordans der Stammvater iſt, ſteht dahin. Da der Name Stellentin ſich ſpäter wieder findet, kann man annehmen, daß es Stellentin (1359) geweſen; deſſen Sohn mag Hans (1432) ſein.

Titke (1491), Achim (1444), welche, wie wohl auch Beteke (1372), Vaſallen des Biſchofs von Havelberg waren, können dieſer Linie nicht angehört haben, da ſie an den alten Familienbeſitzungen (Lohm ꝛc.) keinen Antheil hatten. — Buſſo (1364) ſcheint jener Linie ebenfalls nicht anzugehören, da er in der Urkunde von 1359 nicht erwähnt wird. Eben ſo mag es ſich mit Ritter Johann (1375), Johann (1375) und Heinrich (1375, 1376) verhalten, wenigſtens kann dieſer Ritter Johann nicht wohl mit dem Ritter Hans (Jordans Sohn) identiſch ſein, da der Heinrich (1375, 1376) vermuthlich des erſtern Bruder, in der Urkunde von 1359 nicht erwähnt wird. Ob Heinrich (1406) und Heinrich (1406), ferner Hans (1410) dahin gehören, ſteht dahin.

Wenn dagegen in der beigefügten Stammtafel Nr. I. Hans (1432) als der Sohn des Johann (1375) und dieſer wieder als der Sohn des Ritters Hans, Jordans Sohn angenommen iſt, ſo iſt das aus dem

Grunde geſchehen, weil ſehr gewöhnlich der Enkel den Namen des Großvaters erhielt. Gegen die Annahme, daß Hans (1432) der Sohn Stellentins (1359) ſei, kann man wohl geltend machen, daß beide in der Zeit zuweit auseinander ſtehen, und ein verbindendes Zwiſchenglied nothwendig machen. Hier iſt keine Gewißheit zu gewinnen, wenn nicht bisher unbekannte Urkunden aufgefunden werden.

Es iſt eine eigene Empfindung, mit welcher man die Geſchichte eines ganzen durch die Jahrhunderte ſchreitenden Geſchlechtes ſchreibt. Wie in der Geſchichte des einzelnen Menſchen der Lebensbeſchreiber ſich das Bild des Kindes, des Jünglings, des jungen Mannes, des Mannes in der Fülle ſeiner Kraft, des Mannes von geſetzten Jahren, des alternden Mannes in den ſogenannten beſten Jahren, des alten Mannes und des Greiſes in einander verwandeln und lebhaft in jeder Periode vor Augen ſtellen muß, weil jedes Alter ſeinen beſonderen Character entwickelt, und demgemäß in der Zeit, wie er ſich eben geſtaltet hat, wirkt, ſo laſſen ſich dieſe Altersperioden, dieſe Wandelungen des Characters und der Zeitalter auch in der Geſchichte eines ganzen Geſchlechts unterſcheiden. Was dort die einzelnen Luſtren ſind, ſind hier die einzelnen Generationen. Die Kindheit des Geſchlechts verbirgt ſich, wie bei vielen Menſchen, in Dunkel, man weiß, daß

ſie, aber nicht, wie ſie gelebt haben. Mit der Jünglingszeit tritt es heraus aus dem Dunkel, das mythiſche Sagen ſchwach durchleuchteten, in die Erſcheinung, und ſelten geſchieht es gleich mit ſo weithin ſtrahlendem Glanze, als bei dem hier in Rede ſtehenden Geſchlechte. Sie fällt in eine höchſt romantiſche Zeit voll Größe, Macht und Ruhm, voll poetiſchen Schwunges und ritterlicher Ehre. Aber als wäre die Anſtrengung zu groß geweſen, verſinkt das Geſchlecht während der baierſchen und luxemburgiſchen Periode in der Mark in anſcheinende Unthätigkeit, und ſelbſt die aufgeregte Zeit bei dem Beginne der hohenzollerſchen Herrſchaft vermag daſſelbe nicht aus ſeiner Lethargie zu wecken. Das Ritterthum verwelkt, die Schießwaffe verdrängt die blanke Waffe, und fortan beſchränkt es ſich auf die Jagd in ſeinen reichen Wäldern, auf Viehzucht und Landbau, beſucht die Landtage und wahrt ſeine Rechte, ſo weit ſie unter den kräftigen Hohenzollern noch beſtanden. Aber der Character des jetzt lebenden Geſchlechts war ein ſehr ſtreitſüchtiger und händelliebender, der in Proceſſen kein Ende fand, und wie es ſcheint dabei mehr verlor, als gewann. Die Reformation fand in ihnen warme Anhänger, ihr Geiſt drang bis in die Taufnamen ein, aber die Streitſucht legte ſich noch nicht, und wandte ſich zum Theil gegen die eigenen Familien-Mitglieder, das Vermögen verſplitterte ſich, und der

dreißigjährige Krieg fand eine verarmte Generation. Seine Schrecken vollendeten das Elend, man behielt wenig mehr als den Grund und Boden, der sich nicht wegtragen ließ, Verschuldungen und Concurse drängten einander, und der Boden wechselte schnell seine Besitzer. Endlich waren die Folgen auch dieser furchtbaren Krisis überstanden. Mit Preußens Erhebung zur Königswürde nahm das Geschlecht einen anderen Character an. Er wurde kriegerisch, wendete sich aber nicht gegen die Mitglieder der Familie oder ihre Nachbarn, sondern fand eine größere Ehre darin, seine Kräfte dem Vaterlande zu weihen, und sie gegen dessen Feinde geltend zu machen. Und wiederum war es ein Mann, der vorzugsweise dies mit hoher Auszeichnung und Ehre that. Von da ab haben Einzelne des Geschlechts mit Ehren in den Preußischen Kriegen gefochten, Andere waren emsig bemüht, den gesunkenen Wohlstand der Familie emporzuheben, was ihnen gelang, und ohne Zweifel nicht minder verdienstlich war, da es die Mittel gewährte, wohlthätig auf die Umgebung einzuwirken. Dies war der Character der Generationen des achtzehnten Jahrhunderts. Das neunzehnte begann mit der napoleonischen Zeit. Das Unglück des Vaterlandes traf auch diese Familie; die Altmark gerieth unter Westphälische Herrschaft, die dort befindlichen Afterlehne wurden abgelöset, der Befreiungskrieg brach aus, und zwei

werthe Glieder der Familie ſtarben den Heldentod für das Vaterland, große Opfer wurden gebracht. Dennoch aber wußte dieſe Generation ihren Wohlſtand nicht bloß zu erhalten, ſondern auch zu vermehren, Einige dienten mit Auszeichnung im Heere, Andere leiſteten als höhere Verwaltungsbeamte dem Staate erſprießliche Dienſte, welcher Beſchäftigung die früheren Generationen ſich nur mit wenigen Ausnahmen gewidmet hatten, bis endlich in neueſter Zeit das ganze Jahrhunderte hindurch beſtandene Lehnsverhältniß aufgehoben wurde, indem man die Lehne allodificirte.

Wie weſentlich verſchieden erſcheint der Character der einzelnen Generationen, wie tief wirken die Zeitgeſtaltungen auf ihn ein! Hand in Hand geht damit die äußere Erſcheinung der Menſchen in Trachten, Sitten und Gewohnheiten, wie merkwürdig haben ſie ſich innerhalb dieſer ſechs Jahrhunderte verändert! Welch ein Abſtand trennt den geharniſchten Ritter vom ſteifkragigen reich gefalteten Mantel der Reformationszeit, vom aufgekrämpten Federhut und Ledercollet des dreißigjährigen Krieges, von der ſteifen Grandezza des **Grand Mousquetaire**, dem geſtickten Rocke, der Weſte mit langen Schößen, der Alongeperücke oder dem Haarbeutel mit **Chapeau bas** und unſern ſchwarzen Frack! Und in jeder dieſer Trachten dachte, ſprach und handelte der Menſch anders; denn wenn auch das Gute

immer als gut, das Böſe als böſe anerkannt wurde, die Art, wie der Menſch ſeine Erkenntniß zur Geltung brachte, blieb nicht dieſelbe, ſondern wechſelte nach den Zeiten, wie im Leben des Einzelnen. Aber durch alle Generationen wechſelt Freude und Leid, Luſt und Trauer, Lachen und Weinen, wie Sonnenſchein und Regen, und die Augen, die kurz zuvor in heiterer Wonne gelächelt hatten, netzte bald nachher die Thräne des Kummers. So veränderlich geſtalten ſich die Schickſale der Menſchen. Einer aber bleibet wie er iſt, und ſeine Jahre nehmen kein Ende, aber auch ſeine Liebe währet in Ewigkeit! —

Aber Eines unterſcheidet das Leben des Einzelnen von dem Leben eines ganzen Geſchlechts; bei dem Erſteren kann man angeben, wann er ein Greis geworden iſt, aber nicht bei dem Letzteren. Zwar ſterben die Geſchlechter, wie der Einzelne, und gar viele ſind bereis ausgeſtorben. Dies Loos trifft Eines nach dem Anderen, und unvermeidlich zuletzt Alle, bis Keines der vorhandenen mehr übrig iſt, und neue Geſchlechter die Erde bewohnen. Sind doch jetzt die Geſchlechter der lebenden Weſen ſämmtlich anders, als in früheren Perioden der Schöpfung; auch innerhalb des Menſchengeſchlechts, auch innerhalb der Dauer einer einzigen Periode findet ſolch ein Wechſel ſtatt, und wenn abermals ſechs Jahrhunderte verronnen ſein wer-

den, ist vielleicht Niemand mehr da, der seine Voreltern bis zum 13. Jahrhundert hinauf verfolgen kann. Vielleicht ist es dann sogar nicht einmal möglich, sie bis zu unseren Tagen zu verfolgen, denn die vortrefflichen Hülfsmittel, welche uns die Lehnbriefe und die Aufführung der Zeugen in früheren Urkunden darbieten, fallen für die Zukunft gänzlich fort, und es ist kaum Etwas da, was an deren Stelle tritt. Die früheren Geschlechter glaubten Alles für ewige Zeiten zu schaffen, und berücksichtigten darum stets die Zukunft. Unser jetziges Geschlecht kümmert sich wenig um die Vergangenheit und noch weniger um die Zukunft. Ob es künftig möglich sein wird, außer bei den regierenden Geschlechtern, die Geschichte irgend eines andern Geschlechts zu schreiben, erscheint sehr zweifelhaft, denn noch ist nicht abzusehen, wie es möglich werden wird.

Was aber in der Zukunft vielleicht nicht mehr möglich ist, das ist jetzt noch möglich, und darum wäre es wünschenswerth, wenn die historisch gewordenen Geschlechter, welche wenigstens in einzelnen ihrer Mitglieder die Träger der Geschichte geworden sind, ihre Geschichten bearbeiteten, und sie dem Strome der Vergessenheit entrissen. Es könnte dabei manches Goldkorn für die Geschichte gerettet werden, und das jedenfalls erhebende Gefühl, einem Stamme anzugehören, der sich in irgend einer Zeit als tüchtig und trefflich ausge-

wieſen hat, kann darin ſeine wohl berechtigte Begründung finden, die öffentlich anerkannt, eine um ſo ernſtere Mahnung in ſich ſchließt, ſich dieſes Stammes würdig zu zeigen. Iſt dies doch ein Vorzug, der dem Adel nie entriſſen werden kann; warum will man ihn nicht ausbeuten? Jede Stütze der Tugend iſt bei der menſchlichen Schwäche von Werth, und dieſe iſt keine der geringſten. Wer die Geſchichte eines Adelsgeſchlechts für eine bloße Aufblähung des Hochmuths hält, hat wohl nie über ihren Werth ernſthaft nachgedacht, und mit ihm iſt nicht zu ſtreiten.

Einleitung.

Es ist unmöglich, mit irgend einem Geschlechte des niedern Adels über das zwölfte Jahrhundert hinaus zu gelangen, wenn man sich nicht auf bloße Vermuthungen einlassen will, weil die Familienwappen erst in den Kreuzzügen, die Familiennamen nicht vor dem zwölften Jahrhundert entstanden, und erst nach und nach stehend wurden. Bis dahin begnügte man sich mit dem Taufnamen, und nur einzelne Personen des hohen Adels fügten demselben noch den ihres Besitzthumes hinzu. Jeder aber führte nur einen Taufnamen, nämlich den seines Schutzheiligen, mit welchem er auch bei öffentlichen Verhandlungen ausschließlich bezeichnet wurde. Gern wählte man die Namen solcher Personen, welche der Familie angehört, und sich ausgezeichnet hatten, theils um so das Andenken an verdiente Familien-Mitglieder fortzupflanzen, theils um dem Kinde in dem Namen eine Aufforderung mitzugeben, sich seines Vorfahren würdig zu zeigen. Ziemlich verbreitet war insonderheit die Sitte, dem Erstgeborenen den Namen des väterlichen Großvaters, dem Zweitgeborenen den des mütterlichen Großvaters zu geben, da eine alte Beobachtung gezeigt hatte, daß die Enkel den Großeltern leicht ähnlicher wer-

den, als den Eltern. Mitunter wurde ein Lieblingsname selbst mehreren Geschwistern beigelegt. Um sie im Leben unterscheiden zu können, wurden die Taufnamen mannigfach abgeändert, und bei dem einen Kinde so, bei dem anderen gleichnamigen anders, so daß der ursprüngliche Name oft schwer zu erkennen ist. Es wurde z. B. aus Heidenreich, Heidenrich, Heinrich, Henrich, Heine, Heino, Heiso, Heinecke, Hilmar, schmeichelnd Heinredekin, Redekin, Redko, Reiner, lateinisch Heidenricus, Henricus, Redekinus. Die Abänderungen: Henning, Hennekin, Henzke, Henzko, Hencze, Hempo sind ebenfalls aus Heinrich entstanden, aber noch öfter aus Johann und Hans, und gehören daher beiden Namen an. Im ersten Theile der Geschichte des Markgrafen Waldemar im zweiten Anhange ist ein reiches Verzeichniß solcher Namenänderungen mitgetheilt, wie sie in der Mark üblich waren. Daß dieser Umstand bei genealogischen Forschungen oft hinderlich wird, ist leicht zu begreifen. Im zwölften Jahrhundert begann man in allen altsächsischen Landen dem Taufnamen des Mannes den Wohnort oder das Besitzthum beizufügen, und dies wurde als ein bequemes Mittel der Unterscheidung gleichnamiger Personen gar bald allgemeine Sitte, da die Zweckmäßigkeit sich Allen fühlbar machte. Anfangs aber wechselte nicht selten dieser Beiname mit dem Besitzthume, auch führten Brüder manchmal ganz verschiedene Beinamen, weil ihr Besitzthum verschieden war, bis endlich die Namen stehend wurden, und sich vererbten, wodurch die genealogische Forschung oft überaus schwierig wird. Das „Von“ ergab sich dabei von selbst, und war in jenen Zeiten kein Unterscheidungszeichen des ritterbürtigen Mannes, worüber einzig und allein die Abstammung entschied. Das „Von“ konnte gebrauchen, wer da wollte.

Im Mittelalter umfaßte der Adel nicht den Stand des jetzt sogenannten niedern Adels, sondern hörte nach unten mit

den edeln Herren, — den jetzigen Baronen oder Freiherrn, — auf. Wohl aber gehörte der niedere Adel mit dem eigentlichen Adel zu den Schildgeborenen, von welchen Bürger und Bauern ausgeschlossen waren. Das Wort ritterbürtig ist späterer Entstehung. Als besonderen Stand führte er den Namen: gute Mannen, auch schlechthin nur durch Mannen bezeichnet. Sie waren sämmtlich Vasallen, insofern sie nicht Reichsfreie waren; allein der Name Vasall umfaßte mehr, denn auch Adliche wie Bürgerliche konnten Vasallen sein. Der Name Junker gebührte ursprünglich nur den Söhnen des Herrenstandes, nämlich des (hohen) Adels. Es bezeichnete dies Wort den Jungherren, und hätte eigentlich Jungherr geschrieben werden müssen. Auch die Fürstensöhne hießen so. Erst später in einer Zeit, in welcher alle Titel tiefer herabstiegen, wurde das Wort auch für jüngere Mannen gebraucht. Die weiblichen Personen im Stande der Mannen hatten keine besondere Bezeichnung. Sie hießen Ehefrauen und Jungfern. Fräulein bezeichnete ursprünglich nur die Töchter des damaligen (hohen) Adels und der Fürsten. Personen aus dem Stande der Mannen und des Adels, welche sich irgend einem Großen zu Eigen gaben, und dadurch leibeigen wurden, hießen Ministeriale.

Vom kriegerischen Gesichtspunkte aus hatte sich eine andere Gliederung der Stände seit den Kreuzzügen gebildet. Alle Schildgeborene waren zur Führung der Waffen nicht bloß berechtigt, sondern verpflichtet, und eine andere Beschäftigung galt als unehrenhaft und war ihnen verboten. Wohl aber durften sie Hofämter übernehmen und als Beamte des Fürsten fungiren, ja in früheren Zeiten konnten solche Stellen nur allein von ihnen übernommen werden. Wenn so die Waffenführung als der eigentliche Beruf des Schildgeborenen erschien, so mußten auch Tapferkeit, Unerschrockenheit in Gefahr, Stärke und Geschicklichkeit in der Handhabung der

Digitized by Google

Waffen einen beſonderen Werth erhalten, und beſonders machten ſich ſolche Eigenſchaften in den Kreuzzügen in ihrem ganzen Werthe geltend. Es ſchien daher angemeſſen, ſolche Krieger, welche dieſe Eigenſchaften in vorzüglichem Maaße beſaßen, vor Andern auszuzeichnen, und dies mußte durch äußerliche Zeichen geſchehen, damit man ihnen ſofort vertrauen könne, wenn ſie ſich zeigten. Man ſchuf alſo Auszeichnungen für ſolche Krieger, und nannte letztere Ritter. Die auszeichnenden Merkmale waren der ritterliche Gürtel und die goldenen Spornen. Eine andere Auszeichnung war die, daß ſie den Vorrang vor allen anderen Kriegern erhielten, weß Standes dieſe auch ſein mochten, daß ſie als Zeugen in den Urkunden ſtets unmittelbar nach den Geiſtlichen aufgeführt wurden, und das Prädikat Herr erhielten, welches außer ihnen nur der (hohe) Adel und die Geiſtlichen führten. Alle Krieger aus dem Stande der Schildgebornen hießen Knappen, wenn ſie nicht Ritter waren, öfter auch Knechte. Die Ritterwürde konnte man nur durch einen Ritter von fürſtlicher Geburt mittelſt des Ritterſchlages erhalten. Ein Fürſt, der nur Knappe war, konnte Niemanden zum Ritter ſchlagen.

Die Namen Ritter und Knappen bezeichneten daher keinen eigentlichen Standesunterſchied, ſondern es konnten zu ihnen Männer der verſchiedenſten Stände gehören. Urſprünglich gab es kein Verbot, welches die Nicht-Schildgebornen von der Ritterwürde ausſchloß; allein es machte ſich von ſelber, daß nur Schildgeborene die Ritterwürde erhielten. Ohne die ſehr koſtbare Rüſtung und ohne beritten zu ſein, konnte Niemand die nöthige Waffenübung erhalten, noch Tapferkeit entwickeln, weil er ohne Rüſtung jedem vollſtändig Gewappneten unterliegen mußte. Ein ſolcher konnte es, ohne große Gefahr zu laufen, recht wohl mit einem Dutzend ſchlecht Bewaffneter aufnehmen, denen es in der Regel noch an Uebung im Gebrauche ihrer Waffen fehlte. Daher konnte in einem Ge-

fechte ſehr oft ein einzelner Ritter die Entſcheidung herbeiführen, und nicht ſelten riß er ſeine ganze Schaar aus der Gefahr, was er nächſt ſeiner Tapferkeit und Waffenübung hauptſächlich ſeiner trefflichen Rüſtung verdankte. Alle, welche ſich nicht eine ſolche Rüſtung, ein Streitroß (einen Orſen) und ſolche Waffenübung erwerben konnten, durften nicht darauf rechnen, ſich durch Tapferkeit und Kriegsthaten auszuzeichnen, und das waren die Städter und das Landvolk. Zwar ſchafften ſich die Patrizier in den Städten auch wohl Waffen und Roſſe an, allein an Uebung und Gebrauch derſelben ſtanden ſie gewöhnlich zurück, weshalb ſie bei den Mannen, die auf ihren Landgütern ſaßen, meiſt wenig galten. Der geharniſchte Mann mit geſchloſſenem Viſir war auf ſeinem Roſſe äußerlich nicht zu erkennen. Man erfand daher das Auskunftsmittel, das Schild und den Helm in eigenthümlicher Weiſe zu bezeichnen, und überließ es Jedem, ſich dieſe Zeichen zu wählen. Es geſchah dies ebenfalls während der Kreuzzüge, denn hier traten ſo große Züge zuſammen, daß es unmöglich war, die Einzelnen bloß an ihrer Rüſtung zu erkennen. Viele wählten einfache Zeichen, die unſchwer darzuſtellen waren, aber weithin ſich erkennen ließen; noch andere wählten eine Abbildung, welche ſich auf eine Begebenheit ihres Lebens bezog oder auf das eines ihrer Vorfahren. Die ſogenannten redenden Wappen, wo das Zeichen mehr oder weniger gut mit dem Familiennamen übereinſtimmt, ſind erſt eingetreten, als Familiennamen angenommen waren. So, wie man das Schild mit Figuren bemalt hatte, befeſtigte man auch auf dem Helme eine Figur, oft nur die obere Hälfte derſelben mit einigem Beiwerk, und wiederholte darin nicht ſelten eine Figur des Schildes. Weil nun der Mann dieſe Zeichen auf ſeinen Waffen (up ſinen Wapen) führte, ſo erhielten ſie davon den Namen ſeines Wappens, deſſen weſentliche Theile noch jetzt Schild, Helm und Helmzier ſind.

Das Wappen der Herren von Kröcher — ein ſilbernes ſchreitendes Kameel im blauen Felde, auf dem Helme ein halbes ſpringendes oder wachſendes Kameel, beide nach rechts gewendet, die Helmdecken blau und ſilbern, — iſt demnach ebenfalls von einem der Vorfahren des Geſchlechts zu einer Zeit erwählt worden, wo es noch keinen Familiennamen führte, nämlich zur Zeit der Kreuzzüge. Auf allen älteren Siegeln hat das Kameel zwei Höcker (Dromedar), auf den neueren Siegeln, vermuthlich aus Unkunde, meiſt nur einen Höcker. Das wachſende Kameel auf dem Helme findet ſich zum erſtenmale auf dem Siegel Stillentins von Kröcher vom Jahre 1458. Auf der Ahnentafel des Friedrich Wilhelm von Kröcher vom J. 1747 im Sonnenburger Archiv des Johanniterordens, welches ſich jetzt im Geheimen Staatsarchive befindet, haben die Kameele nicht die ſilberne, ſondern die natürliche braune Farbe. Die Wahl eines in Deutſchland ſeltenen und wenig bekannten morgenländiſchen Thieres läßt vermuthen, daß es zur Erinnerung an einen Zug nach dem Morgenlande geſchehen iſt, und wahrſcheinlich hatte ſich einer den Heeren des Kreuzes angeſchloſſen, und war nach dem heiligen Lande gezogen, von wo er unſtreitig zurückgekehrt, und dieſes Wappen ſeinen Nachkommen hinterlaſſen hat. Der Sage nach ging ein Vorfahr des Geſchlechts als Kreuzfahrer ins gelobte Land. Eines Tages begleitete er eine Fürſtentochter bei einem Ausfluge zu Roß aus dem chriſtlichen Lager. Plötzlich wurden ſie von einer Schaar Saracenen umringt, die auf Kameelen geritten kamen. Er aber warf ſich denſelben muthig entgegen; ein Theil der Ungläubigen fiel unter ſeinen Streichen, der andere Theil entfloh, und unverſehrt konnte er ſeinen ſchönen Schützling ins Lager zurückführen. Zum Andenken an dieſe That nahm er das Kameel ins Wappen auf. Es iſt dies ein Stück aus dem mythiſchen Theile der Vorgeſchichte des Geſchlechts, der nur durch das Wappen belegt werden kann, aber doch

nicht von Wahrſcheinlichkeit entblößt iſt. Das Kameel kommt als Wappenthier ſelten vor. Unter Anderen bei den, wie es ſcheint, ausgeſtorbenen ſchleſiſchen Familien von Gardaner und von Schmoltz, bei der Familie von Seeau zu Juchberg, den Grafen von Seeau und den Freiherrn Pögl zu Reyffenſtein und Arberg, die ſämmtlich ſich in Siebmachers Wappenbuch finden. Das Wappen der Familie von Gardaner ſtimmt genau mit dem Kröcherſchen überein, nur ſind die Kameele roth, das Schild iſt getheilt, unten ſilbern, oben blau, und die Helmdecken ſind ſilbern und roth. Die Wappen der übrigen Familien ſind mehr oder weniger abweichend.

Das Land zwiſchen Oder und Elbe wurde im ſechsten Jahrhundert ſlaviſchen Stämmen zur Beute, welche auch über die Elbe gingen, und einen großen Theil der nachmaligen Altmark beſetzten. Es geſchah nicht ohne heftigen Kampf. Nach den alten deutſchen Einrichtungen durfte nur der freie Deutſche das Schwert führen, die Hörigen nur zu Kriegszeiten im Lande ſelber, wenn daſſelbe zu vertheidigen war, die Leibeigenen unter keinen Umſtänden. Wurde das Land beſiegt, ſo ſuchte ſich jeder Freie zu retten, weil er in der Gewalt des Feindes ſeine Freiheit verlor, die Hörigen blieben ſitzen, weil ſie außer Landes nicht fechten durften und wechſelten nur den Herrn (von dieſem „lat ſitten“ ſchreibt ſich das „laſſitiſche“ Verhältniß her, ſo wie die Laten, welche Worte nur die verdorbenen „lat ſitten“ und „lat“ ſind), die Knechte zogen als Leibeigene zur Bedienung ihrer Herren mit ab. Der eingedrungene Feind beſtand ebenfalls aus Freien und Leibeigenen; die ackerbauende Bevölkerung fand er in den Hörigen oder Laſſiten vor. Erbitterte blutige Kämpfe der Deutſchen mit den Wenden haben Jahrhunderte lang ſtattgefunden; ſie konnten auf dem von den Wenden beſetzten Boden nur von Deutſchen, welche von Außen her herbei gezogen wurden, ausgefochten werden. Man errichtete zum Schutze

Deutſchlands an den weſtlichen Ufern der Elbe die Nordmark, und ſetzte ihr als militairiſchen Befehlshaber einen Markgrafen vor. Seine Aufgabe war es, die Grenzen Deutſchlands weiter hinauszurücken, und den Boden von Wenden zu reinigen, was mit ſehr wechſelndem Glücke geſchah. Alle deutſchen Kaiſer von Heinrich dem Finkler an, alle Markgrafen der Nordmark haben deutſche Heere gegen die Slaven geführt; ein Feldzug gegen dieſe Heiden galt ſo verdienſtlich, als ein Kreuzzug gegen die Saracenen, und wer letzteren nicht mitmachen konnte, bequemte ſich wenigſtens zu dem andern, eine große Aufregung herrſchte in allen Gemüthern, Alle waren erfüllt von dem Drange, das Kreuz auf dem ganzen Erdboden ſiegreich zu machen, damit nur ein Hirt und eine Heerde auf Erden ſei, und zu dem Ende große kriegeriſche Wanderzüge zu unternehmen, Abentheuer zu beſtehen, und für den Himmel das Leben einzuſetzen. So war denn auch die Zahl derer, welche aus den verſchiedenſten Gauen Deutſchlands zum Kriege gegen die Wenden zogen, eine ſehr große, und mehr als vierhundert Jahre lang dauerten dieſe Zuzüge mit wenigen Unterbrechungen fort, und eine große Verheerung der von den Wenden eroberten Länder war die natürliche Folge derſelben.

Auf dem eroberten Boden erhielten nun die deutſchen freien Krieger dem allgemein herrſchenden Feudalſyſteme gemäß nach Maaßgabe der geleiſteten Dienſte größere oder geringere Belehnungen an Land, Leuten und Einkünften. Die Hörigen wechſelten abermals ihre Herren, aber ſie wurden, vielleicht in Folge ihnen gemachter Verheißungen, frei, dagegen wurden diejenigen Wenden, welche ſich nicht taufen ließen und bereits vorher Leibeigene ihrer wendiſchen Herren geweſen waren, den Deutſchen dienſtbar, und in den ſogenannten Kietzen und Fiſcherdörfern angeſiedelt. Diejenigen wendiſchen Freien, welche Güterbeſitz hatten, ſich unterwarfen und taufen

ließen, blieben in ihrem Beſitzthume, und wurden deutſche Mannen, alle übrigen verließen das Land. Die eingeführten deutſchen belehnten Mannen aber wurden benutzt, um das Land zwiſchen Elbe und Oder zu erobern, denn die ganze Priegnitz, Mittelmark und Ukermark iſt von der Altmark aus erobert worden, worüber indeß ebenfalls eine lange Zeit verging. Hier wurden den Kriegern neue Belehnungen angewieſen, auf welche ſie großentheils die Namen ihrer Beſitzungen in der Nordmark übertrugen, woraus ſich die Erſcheinung erklärt, warum ſo viele Dorfnamen der Altmark ſich in den übrigen Marken wiederholen. Es trat alſo in den oſtelbiſchen Landen ein ganz anderes Verhältniß ein, als in den altſächſiſchen. Während in den letzteren der Herr ſeinen Namen von dem Beſitzthume empfing, erhielt in den erſteren das Beſitzthum ſeinen Namen von dem Herrn. Dieſe Wanderung der Ortsnamen von Weſten gegen Oſten in das ſlaviſche Land hinein bis jenſeits der Oder, und ſelbſt bis nach Preußen hinein, iſt ungemein merkwürdig, und erhält zugleich eine beſondere Wichtigkeit dadurch, daß ſie uns zugleich eine Coloniſation der Familien im ſlaviſchen Lande erkennen läßt, die vollſtändig nachweisbar iſt, und durch die Wappen der coloniſirten Familien beſtätigt wird. Es war dies eigentlich nur der Schlußſtein anderer Coloniſationen, denn die Kaufmanns-Colonien oder Stationen waren vorausgegangen, zum Theil auch die von den Mutterklöſtern abgezweigten Filialklöſter im Wendenlande.

Mit einem dieſer vielen gegen das Wendenland gerichteten Heereszüge iſt auch ein Vorfahr der Herren von Kröcher nach der Nordmark gezogen, und hat dort den verlorenen deutſchen Boden wieder erobern helfen. Zur Belohnung wurden ihm im Gau Moſidi Güter und Einkünfte angewieſen, unter welchen das Dorf Kröchern, eine halbe Meile ſüdweſtlich von Burgſtall gelegen, unſtreitig das vorzüglichſte war.

Vergebens aber würde es ſein, ermitteln zu wollen, aus welchem Lande, mit welchem Zuge, oder zu welcher Zeit er nach der Nordmark gekommen ſei. Das Dorf Kröchern, obgleich gewiß von hohem Alter, wie alle Dörfer dieſer Gegend, wird erſt 1363 genannt [1]), aber keiner ſeiner Beſitzer aus alter Zeit. Alle ſonſtigen Nachweiſungen aber fehlen. Das einzige authentiſche Verzeichniß, deſſen Angaben auf Glaubwürdigkeit Anſpruch machen dürfen, nämlich der Abſchnitt: Von der Herren Geburt, der ſich vor dem Sachſenſpiegel befindet, erwähnt der Herren von Kröcher gar nicht. Dieſer Abſchnitt iſt nach meinen genauen Unterſuchungen zwiſchen 1209 und 1240 verfaßt, alſo zu einer Zeit, wo man durch Tradition noch Vieles von der Herkunft der märkiſchen Familien wiſſen konnte. Entzelt [2]) in ſeinem Chronikon der Altmark legt dieſes Verzeichniß zum Grunde, und ſetzt nach Belieben noch eine Menge Namen dazu, um viertehalbhundert Jahre ſpäter als jenes Verzeichniß entworfen wurde und wo man von der Abſtammung der Familien nichts mehr wiſſen konnte. Sein Buch iſt eine wunderliche Miſchung von Wahrheit und Irrthum, von Geſchichte und Erdichtung. Er führt die Herren von Kröcher auf. Nach ihm ſind ſie mit vielen Anderen von Karl dem Großen ins Land geführt worden. Achthundert Jahre nach Karl dem Großen ſchrieb Entzelt, und erzählt hier etwas, wovon kein Geſchichtſchreiber etwas weiß. Sollen wir etwa glauben, er habe Familientraditionen geſammelt? Exiſtirt eine Familie, die ſich mit achthundertjährigen Traditionen herumträgt, und für dieſelben Glauben fordert? Engel hat in ſeinen märkiſchen Annalen dieſe thörichten Angaben Entzelts ohne weitere Prüfung abgeſchrieben und weiter verbreitet. Sie haben aber nicht den mindeſten Werth.

---

1) Dreyhaupt Beſchreib. des Saalkreiſes I. 25. 17. 77.
2) Entzelt Chronikon der Altmark Bogen K.

Wie lange ſich die Familie im zwölften Jahrhunderte ſchon im Beſitze des Dorfes Kröchern und der dazu gehörigen Güter befand, iſt daher nicht zu ermitteln. Einer von ihnen aber fing um dieſe Zeit an, ſeinem Taufnamen den Namen ſeines Hauptgutes hinzuzufügen, und nannte ſich von Kröchern, und erſt von da ab entſtand der Familienname, und gab es auch dem Namen nach Herren von Kröchern in der Welt, nachdem es der Sache nach ſchon vielleicht lange welche gegeben hatte. In den Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts lautet der Name in der Regel Crochere, Crocheren oder Crochern, ſelten Crocher, Cröcher, Croghern oder Krochern. [1]) Im 15. und 16. Jahrhundert wird aus dem Anfangs-C meiſt ein K, auch wird das Schluß-n wohl verdoppelt, und erſt zu Ende des 16. Jahrhunderts wird Kröchern die gebräuchlichſte Schreibart, bis im Anfange des 18. Jahrhunderts der Name in Kröcher verwandelt wurde.

Seit Markgraf Albrecht der Bär eine Mark Brandenburg geſchaffen hatte, und die bisherige Nordmark darin aufgegangen war, gehörten die von Kröcher zur Mark Brandenburg, und namentlich zur Vogtei Tangermünde. Als im Jahre 1258 die beiden Markgrafen von Brandenburg Johann I und Otto III die bis dahin gemeinſchaftlich regierte Mark Brandenburg theilten, fiel die Vogtei Tangermünde an die Johanneiſche Linie, und mit ihr das Dorf Kröchern nebſt den dazu gehörigen Beſitzungen. Die Beſitzer dieſer Güter wurden nun Johanneiſche Vaſallen [2]), ein Umſtand, der von Wichtigkeit iſt.

Wäre die Familie, wie man es behauptet hat, ſchon damals im Beſitze der Schlöſſer Calbe an der Milde, Betzendorf oder Krumbke, oder auch nur eines derſelben geweſen, ſo würden ſie Ottoniſche Vaſallen geworden ſein, denn alle drei

---

1) Riedel Cod. I. Hpthl. II. 25. III. 354. 355. II. 275. I. 135.
2) Klöden Waldemar I. p. 13. 144 und die Karte.

Schlöſſer lagen im Lande der Ottoniſchen Linie, das Schloß hätte ihren Vaſallenſtand entſchieden, wenn ſie auch von dem Dorfe Kröchern den Johanneiſchen Fürſten den üblichen Lehndienſt hätten leiſten müſſen. Letzteres wäre dann als eine ausländiſche Beſitzung betrachtet worden. Es ergiebt ſich daraus mit Entſchiedenheit, daß ſie damals noch nicht im Beſitze dieſer Schlöſſer, oder eines derſelben waren. Somit iſt die von Entzelt [1]) mitgetheilte, und von vielen nachgeſchriebene Angabe: Markgraf Albrecht habe die von Kröchern 1202 vertrieben, ihnen Calbe genommen, welches Gervaſius von Alvensleben der alte bekommen, hätte ihnen Betzendorf genommen, das hernach die von Schulenburg empfangen u. ſ. f., nichts als eine Fabel, die jeden Grundes entbehrt. Die von Kröcher beſaßen damals weder Calbe noch Betzendorf, ſie ſind nie vertrieben worden, die v. Alvensleben haben nicht unter Albrecht Calbe erhalten, ſondern daſſelbe erſt 1324 erkauft, einen Gervaſius von Alvensleben hat es unter Markgraf Albrecht nicht gegeben, die von der Schulenburg haben eben ſo wenig damals Betzendorf bekommen, kurz, es iſt an der Nachricht nicht ein wahres Wort, obgleich ſie oft nachgeſprochen iſt.

Wir haben oben ſchon erwähnt, daß der Verfaſſer der Nachricht: von der Herren Geburt, im Sachſenſpiegel die von Kröcher gar nicht erwähnt. Das iſt ein Beweis, daß ſie ſich bis zur erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts weder durch hervorleuchtende Thaten noch durch reichen Güterbeſitz vor Andern bemerkbar gemacht hatten. Wären ſie in jener Zeit ſchon Schloßgeſeſſene geweſen, ſo hätte ſie der Verfaſſer, der ſich durchgängig ſehr unterrichtet und mit den Verhältniſſen vertraut zeigt, gar nicht ungenannt laſſen können. Beide hier aufgeführten Gründe berechtigen uns vollkommen zu der Behauptung, daß die Familie von Kröcher um dieſe Zeit und

1) Entzelt a. a. O. Bogen Q 2.

bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts nichts beſaß, als die urſprünglichen Lehngüter Kröchern nebſt Zubehör, 3 Hufen zu Glüſig, 2 Hufen und 2 Höfe bei dem nicht mehr vorhandenen Odenburg ꝛc.

Wie die Siegel des Ritters Bernhard von Olvenſtedt vom Jahre 1299 und des Knappen Bernhard von Olvenſtedt vom Jahre 1308 zeigen [1]), hatte die Familie von Olvenſtedt daſſelbe Wappen, als die Familie von Kröcher. Dies begründet dafür, daß beide Familien deſſelben Urſprungs ſind, eine Wahrſcheinlichkeit, welche dadurch erhöht wird, daß die Stammörter beider nicht weit von einander entfernt liegen, nämlich das Dorf Kröchern 4 Meilen, das Dorf Olvenſtedt eine halbe Meile von Magdeburg. Das Dorf Olvenſtedt wird bereits 1012 erwähnt. In dieſem Jahre ſchenkte Amilrath, Schweſter des Erzbiſchofs Walthardus von Magdeburg, dies Dorf der Kirche zu Magdeburg. 1209 wurden dem Kloſter Johanns des Täufers ſeine Beſitzungen durch eine Bulle Papſt Innocenz III beſtätigt, darunter 34 Hufen in Olvenſtedt. Nach einem Vergleich über Handhabung des Landfriedens, welchen Erzbiſchof Dietrich von Magdeburg 1363 mit den Ständen und Städten des Erzſtifts ſchloß, hatte im Fall der Noth Olvenſtedt 15 Mann, Crocher (Cröchern) 3 Mann zu ſtellen. [2]) Letzteres iſt zugleich die älteſte Nachricht von dem Dorfe Cröchern.

Wir dürfen daher wohl annehmen, daß in früher Zeit zwei Brüder Beſitzer der Güter Olvenſtedt und Cröchern waren. Sie oder ihre Nachkommen haben dann die Namen von ihren Gütern empfangen.

---

1) Ungedruckte Urkunde im Provinzial-Archiv zu Magdeburg. S. die Wappentafel Nr. 1. und Erath Cod. Quedlinb. Tab. 32. No. 18.

2) v. Dreyhaupt Beſchreib. des Saalkreiſes I. p. 25. 14. 77.

Erſter Abſchnitt.

Die Urahnen

bis zum Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts.

I. Die von Olvenſtedt.

Die Nachrichten von den Olvenſtedts beginnen in einer Zeit, bis wohin nur wenige Familien ihren Urſprung zurückführen können, ſind aber ſehr ſpärlich.

1. Benno.

Bereits im Jahre 1151 kommt Benno de Olvenſtidde in einer Urkunde des Biſchofs Odhelricus von Halberſtadt als Zeuge vor.[1])

2. Marquard und 3. Albert.

Marquardus und Albertus de Oluenſtede werden in einer Urkunde des Grafen Adolph von Schouwenberg vom J. 1189, und in einer Urkunde des Biſchofs Gardolph von Halberſtadt vom J. 1197 erwähnt.[2]) Dieſe ſowohl als Benno waren Freie.

---

1) Falke Tradit. Corbej. p. 768.

2) Hutſchenreiter Reihe der Pröbſte Unſer l. Frauen zu Magdeburg S. 9. Gerken Cod. I. S. 15. Wohlbrück Alvensleben I. S. 28.

4. Friedrich.

Im Jahre 1243 und 1265 kommt als Conventual des Paulinerkloſters zu Magdeburg ein Friedrich von Olvenſtedt vor, 1254 als Lector, 1266 als Subprior jenes Ordens; 1255 und 1260 wird ein Friedrich von Olvenſtedt ohne nähere Bezeichnung aufgeführt. [1])

5. Randewig und 6. Heinrich.

Ein gewiſſer Randewig von rittermäßiger Herkunft (honestus vir Randewicus) trug eine Hufe zu Klein Rodensleben, unweit Wanzleben, welche er gegen andere Güter eingetauſcht hatte, von dem Kloſter Marienthal zu Lehn. Auf ſeine Bitte übereignete der Abt Theoderich zu Marienthal 1256 dieſe Hufe dem Kloſter der heiligen Agnes zu Magdeburg zum Unterhalte der Dienerinnen Chriſti (famulorum Christi) [2]). Ohne Zweifel iſt dieſer Randewig derjenige Ritter, welcher 1260 zu Magdeburg in einer Urkunde des Abts Theoderich zu Marienthal Randewigus de Holvenſtede, und ebendaſelbſt 1260 und 1264 in zwei Urkunden des Abts zu Michaelſtein Randewicus de Olvenſtede [3]), ſo wie in einer andern Urkunde von 1264 Randewigus de Olvenſtede genannt wird. [4]) Endlich wird der Ritter Randewig von Olvenſtedt und neben ihm Heinrich von Olvenſtedt in einer Urkunde des Kloſters St. Lorenz zu Magdeburg ohne Datum, welche wahrſcheinlich in die Zeit von 1250 bis 1260 fällt, genannt. [5])

---

1) v. Ledebur Archiv XVII. S. 73. 76. 79. Riedel Cod. I. Hpthl. V. S. 38. Ungedr. Urkunden des Magdeb. Provinzial-Archivs von 1255. 1260. 1265.

2) v. Ledebur Archiv XVII. S. 79.

3) Ebendaſelbſt S. 82. 84. 89.

4) Ungedr. Urkunde des Magdeburger Provinzial-Archivs.

5) Daſelbſt.

7. Bernhard und 8. Bernhard.

Ein Ritter Bernhard von Olvenſtedt aus Wernigerode kommt zuerſt 1293 vor.[1]) Im J. 1299 verkaufte er zu Wernigerode unter Zuſtimmung ſeines Sohnes Bernhard den Zehnten zu Stötterlingenburg für 45 Mark an die Kirche zu St. Lorenz in Stötterlingenburg.[2]) Ein Knappe Bernhard oder Berndt von Olvenſtedt, ohne Zweifel der eben genannte Sohn des Ritters Bernhard, wird 1308 zu Wernigerode und 1339 zu Quedlinburg genannt.[3])

9. Johann.

Ein Johann von Olvenſtedt, Magiſter der Rechte, kommt 1339 zu Magdeburg vor.[4])

10. Barthold und 11. Ludolph.

Zu Magdeburg im J. 1351 wird Bruder Barthold von Olvenſtedt, deſſen Mutter die Schweſter der Knappen Beteke, Heyno und Nicolaus Bythann und der Eliſabeth Bythann war, ſo wie Ludolph von Olvenſtedt erwähnt.[5])

12. Lüder, 13. Henning und 14. Cune.

Nach dem Landfrieden des Erzbiſchofs Dietrich von Magdeburg von 1363 waren zu Barendorf Lüder und Henning von Olvenſtedt, und zu Borne Cune von Olvenſtedt angeſeſſen.[6]) Im Jahre 1388 verlieh Ermengart, Aebtiſſin zu Quedlinburg, der Hedwig, Wittwe Lüders von Olvenſtedt, einen Hof zu Bardendorp (Barendorf).[7])

---

1) Delius Beiträge zur Geſchichte deutſcher Gebiete, II. S. 14.
2) Ungedr. Urk. des Magdeb. Provinzial-Archivs.
3) Erath Cod. Quedlinb. S. 352. 457.
4) Ungedr. Urk. des Provinzial-Archivs zu Magdeburg.
5) Ebendaſelbſt.
6) v. Dreyhaupt Saalkreis I. S. 77.
7) Erath Cod. Quedlinb. S. 604.

Hiermit hören alle Nachrichten auf, die von den Olvenſtedts haben aufgefunden werden können. Die Familie ſcheint um jene Zeit ausgeſtorben zu ſein.

II. Die von Kröcher.

Erſt mit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts zeigt ſich die Familie in öffentlichen Verhandlungen und Urkunden. Der erſte, den die Geſchichte nennt, iſt

1. Ulrich (?).

Wir finden ihn im Jahre 1256 am Hofe ſeiner Landesfürſten Johann und Otto, die damals noch im ungetheilten Beſitze ihrer Lande waren, zu Sandow anweſend, als dieſe der Stadt Pritzwalk die Privilegien beſtätigen. Hier iſt Ulricus de Crocher Zeuge, und zwar der ſechste in der Reihe, was vermuthen läßt, daß er damals entweder noch jung, oder den vor ihm genannten (Johann Gans von Putlitz, Albert von Redekesdorf, Albert von Wanighe, Werner von Arneburg, Hubert von Uchtenhagen) an Anſehen nachgeſtanden hat.[1]) Weitere Nachrichten über ihn fehlen. Zwei Jahre ſpäter trat die oben erwähnte Theilung der Lande ein, und Ulrich wie ſeine Nachkommen waren dadurch Vaſallen der Johanneiſchen Linie geworden.

---

1) Gerken Fragm. march. III. p. 15. Buchholtz Geſch. d. Mark Brandenb. IV. Urk. Anh. p. 90. (hier fälſchlich Crücher gedruckt). Bekmann Beſchr. d. Mark Brandenb. V. II. III. p. 130. (Cruche). Ebenſo lieſet auch Riedel (Cod. I. Hpthl. III. S. 343.), und es iſt daher wohl möglich, daß Ulrich der Familie von Kruge angehört hat. Wir führen ihn daher zweifelhaft auf.

2. Johann.

Wir erfahren von ihm nicht eher etwas, als im Jahre 1274, allein zu dieser Zeit hatte er sich bereits die Ritterwürde erworben, wo, und bei welcher Gelegenheit, müssen wir dahingestellt sein lassen, und wird von da ab in allen Urkunden als Ritter bezeichnet. Es scheint fast, als habe er seine Jugend im Auslande zugebracht, und sei dort zum Ritter geschlagen worden. Er scheint ein sehr erfahrener umsichtiger und mit öffentlichen Geschäften wohl vertrauter Mann gewesen zu sein, der am Hofe seiner Lehnsherren, der Johanneischen Fürsten Johann, Otto und Conrad, sehr gern gesehen, und von ihnen mehrfach mit Aufträgen beehrt wurde. Folgende Nachrichten haben sich von diesen erhalten.

Im Jahre 1274 verglichen die genannten Markgrafen den Bischof Heinrich von Havelberg wegen allerlei Grenzstreitigkeiten mit dem Ritter Heinrich von Wildenhagen und mit den Kindern der Königsberge, betreffend 15 Hufen im Walde Rodan bei Stüdenitz und die Grenzen bei Grabow und an der Karthane. Zeuge ist hier unter mehreren Herr Johann von Kröchern.[1]) In der Regel waren in solchen Fällen Zeugen diejenigen, welche die Vereinigung der Partheien zu Stande gebracht hatten. Sehr möglich ist es aber, daß gerade dieses Geschäft von bedeutendem Einflusse auf den Entschluß seiner Nachkommen gewesen ist, sich hier seßhaft zu machen. Es läßt sich wohl denken, daß in dieser damals noch wenig cultivirten Gegend der Anblick des Rodans, der damals noch ganz das Ansehen eines mächtigen Urwaldes in aller Erhabenheit der Wildniß und in üppiger Lebenskraft

---

1) Buchholtz Gesch. d. Churm. Brandenb. IV. Urk. Anh. 99. — Riedel Cod. I. Hptthl. II. 450. — Küster Opusculor. hist. march. illustr. XVI. 124.

ſtrotzend, darbot, auf den Ritter Johann einen tiefen und nachhaltigen Eindruck hervorgebracht hat. Ihm entging es ſchwerlich, wie viel die Cultur, von äußeren Mitteln nicht zu karg unterſtützt, aus dieſer Gegend ſchaffen könne, und wohl mag er dies ſeinen Enkeln oft geprieſen haben, welche, wie es ſcheint, und ſich nachher zeigen wird, wahrſcheinlich die erſten Kröcher geweſen ſind, die ſich hier ſeßhaft machten.

In demſelben Jahre 1274 iſt Ritter Johann noch Zeuge zu Havelberg, als dieſelben Markgrafen der Stadt Havelberg mehrere Rechte beſtätigen, und ihr auch das Recht verleihen, im Rodahn zu holzen. [1])

Im J. 1276 iſt er zu Havelberg Zeuge, als dieſelben Markgrafen die Grenzen zwiſchen Milow und Rathenow feſtſetzen, welche Johann von Kröchern mit Andern regulirt hatte.[2]) Dieſes Geſchäft iſt wahrſcheinlich nicht ohne Schwierigkeiten geweſen, und forderte eine umſichtige Behandlung. Er nimmt in der Zeugenreihe den erſten Platz ein.

Wir finden den Ritter Johann im J. 1277 zu Stendal bei den gedachten Markgrafen am Hofe anweſend (die Fürſten wohnten hier in der Domdechanei), wo die Markgrafen der Stadt Stendal das Recht eines Wochenmarktes verleihen. [3]) Er wird hier ausdrücklich den Rittern beigezählt, in den andern Urkunden iſt er durch das Wort Herr bezeichnet.

Im Jahre 1279 iſt er am Hofe der gedachten Markgrafen auf dem Schloſſe zu Tangermünde anweſend und Zeuge, als die Markgrafen dem Domſtifte Getreidehebungen aus dem Dorfe Wollenrade vereignen. [4])

Am 4. März 1282 vereigneten die Markgrafen Otto

---

1) Riedel Cod. I. Hptthl. I. 26.

2) Gerken Cod. IV. 442. V. 82. Riedel Cod. II. Hptthl. I. 124.

3) Gerken Cod. VII. 442.

4) Riedel Cod. I. Hptthl. V. 42.

und Conrad eine Hebung von einem Pfunde aus dem Dorfe Groß Schwechten, welche Johanns Söhne zu Lehn getragen, und dem Domstift zu Stendal geschenkt hatten, diesem letzteren zu Johanns Seelenheile, dessen Andenken sie mit clare memorie bezeichnen [1]), ein ungewöhnlich ehrenvoller Ausdruck für Personen aus dem Ritterstande, der darauf deutet, daß Johann in hohem Ansehen gestanden haben muß. Dies ist zugleich das älteste urkundliche Zeugniß über Besitzungen der Familie.

Von da ab schweigen die Urkunden über den Ritter Johann. Mit ziemlicher Sicherheit aber können wir behaupten, daß er verheirathet war, und daß er in seiner Ehe zwei Söhne erzeugte: Johann und Heinrich. Seine Gemahlin wie sein Wohnort ist unbekannt.

3. Martin.

Vielleicht der jüngere Bruder des Vorigen. Er war Canonicus des Domstifts zu Stendal, und im Jahre 1283 Zeuge, als das Kapitel und der Rath der Stadt Stendal wegen eines von dem Stendalschen Bürger Nicolaus von Gardelegen in der Marienkirche gestifteten Altars Festsetzungen machten.[2])

Im Jahre 1285 ist er Zeuge, als das Domkapitel wegen eines Altars in der Jacobikirche Festsetzungen machte. Er ist hier nur als der Domherr Martin zu Stendal bezeichnet, aber unstreitig mit dem vorigen identisch.[3])

Im Jahre 1288 bestimmt das Kapitel abermals wegen eines Altars in der Marienkirche das Erforderliche, und abermals ist Herr Martinus de Crechern, Canonicus, Zeuge.[4])

---

1) Riedel Cod. I. Hpthl. V. 43.
2) Lenz brandenb. Urk. 112—114.
3) A. a. O. 127.
4) A. a. O. 141.

Am 2. Nov. 1301 iſt Martin Dechant des hohen Stifts Stendal und mitthätig, als das Domſtift einen Schiedsſpruch publicirt, durch welchen ſeine Uneinigkeiten mit dem Vicar Herrmann beſeitigt werden. Im J. 1297 war noch ein Conrad Dechant.[1])

Auch 1304 iſt der Dechant Martin mitthätig, als das Domſtift dem Jordan Blaßmenger die Fraternität zugeſteht, wofür dieſer ihm die Mühle zu Oſtheren abtritt.[2])

Im J. 1305 war Martin als Dechant des Stiftes zu Stendal Zeuge, da der Markgraf Otto von Brandenburg am 13. Januar die Beſitzungen, welche Graf Ulrich von Regenſtein dem Kloſter Ammensleben vereignet, ſeinerſeits alles Anſpruches entläßt.[3])

Am 1. Jan. 1306 beurkundete das Domſtift zu Stendal die Stiftung eines Altars durch den Domherrn Friedrich von Metzdorf, was der Dechant Martin mit bezeugte.[4])

Am 26. März 1306 verkündigte der Dechant Martin einen Schiedsſpruch wegen des Rangverhältniſſes der Domherrn, das zu Streitigkeiten Veranlaſſung gegeben hatte.[5])

Als Biſchof Albert von Halberſtadt am 2. Mai 1306 die vom Kapitel getroffenen Wahlen der Domherrn beſtätigte, bezeichnet er unſern Martin als Lehrer des geiſtlichen Rechts und Dechanten.[6])

Die letzte Urkunde, in welcher der Dechant Martin genannt wird, iſt vom Jahre 1310, als das Kapitel ein Statut feſtſetzte, daß keine Prälatur einem Auswärtigen zu über-

---

1) Riedel Cod. I. Hptthl. V. p. 57.
2) A. a. O. u. p. 58.
3) Lenz Urk. 915. Lenz Becmannus enucleat. p. 101. Riedel Cod. II. Hptthl. I. p. 263.
4) Riedel Cod. I. Hptthl. V. p. 58.
5) A. a. O. p. 59. 60.
6) A. a. O. p. 60.

tragen ſei. Im Jahre 1312 iſt Heinrich Dekan, und Martin muß daher zwiſchen 1310 und 1312 geſtorben ſein.[1])

Das Leben eines Domherrn war in jener Zeit ein ſo höchſt einförmiges, daß in der Regel gar nichts davon zu berichten war.

4. Johann genannt Droiſeke.

Wir kommen zu dem berühmteſten Mitgliede der Familie, das ihr einen weit verbreiteten Ruf verſchafft hat, einem Manne, der in ſeiner bewegten Zeit ſich durch ſeinen entſchiedenen Einfluß auf den Gang der politiſchen Ereigniſſe im nördlichen Deutſchlande in ungewöhnlicher Weiſe auszeichnete, deſſen wechſelvolles Leben ihn höchſt merkwürdig macht, und von welchem, trotz vieler Lücken, und trotz der ſehr fern liegenden Zeit ſeines Lebens, wir mehr wiſſen, als von irgend einem andern Gliede der Familie. Zu bedauern iſt es, daß über ſeine Jugendzeit ein dichter Schleier liegt.

Höchſt wahrſcheinlich war er der ältere Sohn des Ritters Johann Nr. 2., der noch einen jüngeren Sohn Heinrich beſaß, den Bruder Droiſeke's und wie es ſcheint, wenigſtens noch einen dritten. Nichts wiſſen wir von ſeiner Geburt, nichts von ſeinem Jugendaufenthalt, noch von der Art, wie ſeine unſtreitig großen Talente ausgebildet wurden. Wahrſcheinlich geſchah für ihre Pflege nicht viel, denn die damalige ritterliche Erziehung beſtand hauptſächlich in der Uebung im Gebrauche der Waffen, im Reiten und einigen Turnübungen, in der Jagd, im Vogelfang, in den nöthigſten Religionskenntniſſen, im Lateiniſchen und in der Sprache und Dichtkunſt der Minneſänger. Einige romanhaft erzählte Begebenheiten aus der römiſchen und griechiſchen Geſchichte, Kreuzfahrer-Erzählungen vom heiligen Lande und erlebten Abentheuern, und

1) Riedel Cod. I. Hpthl. V. p. 61.

die Legenden der Heiligen liefen nebenher. Die meiſte Entwickelung mußte durch das Leben ſelber gewonnen werden.

Wir finden unſern Droiſeke zum erſtenmale erwähnt im Jahre 1281, wo er ſich bei ſeinen Lehnsherren, den Markgrafen Otto mit dem Pfeile und Conrad, im Schloſſe Torgelow an der äußerſten Grenze der Ukermark auf einem Kriegszuge gegen die Pommern befand. Er iſt hier Zeuge, als die Markgrafen einen Schutzbrief für das Kloſter Bukow im Lande Slavien gelegen, gegen die feindlichen Pommern, ausfertigen laſſen.[1]) Unter dem Namen Droyſekone wird er hier als der letzte namentlich genannte Zeuge aufgeführt, und das beweiſet, daß er von dieſen der jüngſte iſt. Indeſſen muß er mündig geweſen ſein, alſo das 21. Jahr überſchritten haben, ſonſt hätte er nicht als Zeuge aufgeführt werden können. Woher Johann den Beinamen Droiſeke erhalten, der ſeinen eigentlichen Namen ganz verdrängte, iſt nicht zu ermitteln, da ſich keine Bedeutung deſſelben ergiebt. Das Stammwort müßte Droiſe ſein, denn Droiſeke iſt ein Diminutiv, woraus beim Gebrauche des Lateiniſchen Droisekinus gemacht wurde. Das Wort Droiſe hat aber weder in den deutſchen, noch in den ſlaviſchen Dialekten, eine Bedeutung. Mit Droſt, wie ich früher meinte, hängt es nicht zuſammen, denn er heißt bereits ſo, ehe noch Jemand dachte, daß er jemals Droſt werden würde. Vielleicht iſt es ein Wort aus der früheſten kindlichen Sprache des Knaben, wie ſich dergleichen wohl öfter vorfindet.

Der Name lautet in den Urkunden bald Droiſeko (Genitiv Droiſekonis), bald Droiſekinus (Genitiv Droiſekini), bald Droiſeke, auch iſt häufig das i in y und das k in c verwandelt, anderer Formen des Namens, als Droſeke, Druſeke,

---

1) Riedel Cod. II. Hptthl. I. 149. 150. Balliſche Studien II. 124. v. Eickſtedt Urk. Samml. I. 69. 70.

Drozeke, Drouske, Dreyſike, Dreyſikinus, Druſickinus, welche in einzelnen Urkunden vorkommen, aber auf Schreib- und Leſefehlern beruhen dürften, gar nicht zu gedenken. Mit der Wortbildung und Rechtſchreibung nahm es jene Zeit nicht genau, oft finden wir ein und daſſelbe Wort in derſelben Urkunde ganz verſchieden geſchrieben. Uebrigens kommt der Name Droiſeke ſonſt nirgend vor. Wenn er anſcheinend noch für andere Perſonen gebraucht wird, ſo beruht dies auf Leſefehlern. Auch ſpäter zeigt er ſich nirgend wieder.

Offenbar leiſtete Droiſeke auf dem Zuge nach Pommern ſeinen Lehndienſt als Knappe ab, und es ſcheint, als ob er die Abſicht gehabt habe, ſich ganz dem Waffenhandwerke zu widmen.

Am 10. Juni 1282 iſt er am Hofe der Johanneiſchen Fürſten, der Markgrafen Otto und Conrad, ſeiner Lehnsherren, zu Sandow anweſend, als dieſe dem Domſtifte Stendal die von den Söhnen des Johann von Lüderitz reſignirten Hebungen aus Ballerſtedt vereignen, wobei er Zeuge iſt. Er wird hier Druſickinus de Krochere genannt, und iſt unter den Zeugen und Knappen der letzte, alſo jüngſte.[1]) Dennoch war er bereits verheirathet.

Am 4. März 1282 vereigneten die Markgrafen Otto und Conrad eine Hebung von einem Pfunde (talentum) aus dem Dorfe Groß Schwechten, welche Droiſeke und ſeine Brüder, Söhne des Herrn Johanns von Cröchern berühmten Andenkens, zu Lehn getragen, und dem Domſtifte zu Stendal geſchenkt hatten, dieſem letzteren zur Rettung und zum Heile von Johanns Seele.[2])

Kurze Zeit darauf, am 5. Juli 1282, hielt der Ritter Barthold von Wodenswegen, Burgmann des Schloſſes Woll-

---

1) Riedel Cod. I. Hptthl. V. 44.
2) A. a. O. p. 43.

mirſtädt, auf einer Wieſe bei Wodenswegen (jetzt Gutenswegen) unter Königsbann ein Landgericht ab, und bekräftigte darin den Verkauf eines in der Grafſchaft der Markgrafen, Seehauſen, jenſeit der Ohre gelegenen Gehölzes, genannt Klein Grevena, an das Kloſter Alt Haldensleben. Hierin bezieht ſich der Ritter auf die Mitwiſſenſchaft einer Anzahl von Perſonen, unter welchen auch Droiſeco, den er mit unter den Burgmannen des Schloſſes Wollmirſtädt aufzählt, und ſeinen Schwiegerſohn nennt.[1])

Dieſe wichtige Urkunde zeigt uns demnach, daß Droiſeke als Burgmann des markgräflichen ebenfalls der Johanneiſchen Linie angehörigen Schloſſes Wollmirſtädt in der damaligen Grafſchaft Billingshöhe in Dienſt getreten war. Die Burgmannen hatten für die Sicherheit eines markgräflichen Schloſſes und des dazu gehörigen Bezirks, — des in alten Zeiten ſogenannten Burgwards, in ſpäteren Zeiten Vogtei genannt, — zu wachen, und mußten dazu gerüſtet ſein, weshalb ſie auf dem Schloſſe, oder in deſſen nächſter Nachbarſchaft wohnten und dafür ein Lehn (Burglehn) erhielten. Eine Anzahl Knechte war ihnen untergeben, welche ſie befehligten, und ſie erhielten für dieſen Dienſt beſondere Vergünſtigungen und Einkünfte. Der älteſte von ihnen führte den Oberbefehl, und war immer ein angeſehener Ritter. Wir erfahren ferner aus dieſer Urkunde, daß Ritter Barthold von Wodenswegen der Befehlshaber des Schloſſes Wollmirſtädt war. Dieſer beſaß in der Umgebung des Schloſſes ſehr anſehnliche Güter, und war unſtreitig zu ſeiner Zeit ein ſehr angeſehener Mann. Er nennt den Droiſeke in der Urkunde ſeinen Schwiegerſohn. Somit alſo war die Gemahlin des Droiſeke

eine Tochter des Ritters Barthold von Wodenswegen,

---

1) v. Ledebur Neues Archiv II. 165. Riedel Cod. II. Hpthl. I. 157.

mit welcher er im J. 1282 verheirathet war, und allem Anſehen nach hatte die Hochzeit nicht lange vorher ſtattgefunden. Auch dürfte dieſe Heirath für ſeine ökonomiſchen Verhältniſſe eine ſehr günſtige geweſen ſein. Das Geſchlecht der Wodenswege iſt übrigens ſchon lange ausgeſtorben. Wir erfahren nun eine lange Zeit gar nichts von Droiſeke. Wenngleich er die Honigmonate ſeiner Ehe wahrſcheinlich in gemüthlicher Ruhe ausgekoſtet hat, ſo muß dieſe Zeit doch für ſein Leben von tiefer Bedeutung geweſen ſein. Das aber ergiebt ſich aus ſpäteren Urkunden, daß er ſich ſeiner Ehe nicht lange erfreut hat. Etwa nach ſechsjähriger Dauer derſelben, welche kinderlos geblieben war, wurde ihm ſeine Gemahlin durch den Tod entriſſen. Um 1290 verheirathete er ſich zum zweitenmale mit

einem Fräulein des Geſchlechts von Schepelitz

und auch dies ſcheint eine in ökonomiſcher Hinſicht ſehr vortheilhafte Verheirathung geweſen zu ſein. Mit dieſer Gemahlin erzeugte er drei Söhne, Johann, Heinrich und Jordan, welche in den nächſten Jahren in angegebener Reihe geboren wurden.

Im Jahre 1286 erblicken wir ihn am Hofe der Markgrafen Otto und Conrad, wie es ſcheint zu Boitzenburg, als dieſe das neu geſtiftete Nonnenkloſter zu Boitzenburg mit Ländereien beſchenken, wo er Zeuge iſt, und als Ritter aufgeführt wird.[1])

Im Jahre 1293 erblicken wir Droiſeke mit ſeinem Bruder Heinrich als Zeugen zu Aſchersleben, als Graf Otto von Aſchersleben und Fürſt zu Anhalt an das Kloſter Michaelſtein Ländereien vereignete, die ſie von nun an vom Abte zu Lehn zu nehmen hatten. Es geſchah am 6. Januar, und die Erwähnten ſind unter den Zeugen aufgeführt, als: Droyseke et

1) Grundmann Ukermärkiſche Adelshiſtorie p. 68.

Henricus frater ipsius dicti de Krochere.[1]) Droiſeke iſt hier Truchſeß Otto's des Langen. Deutet dieſer Aufenthalt ſchon darauf, daß Droiſeke ſein Verhältniß als Burgmann des Schloſſes Wollmirſtädt, in welchem wir ihn 10½ Jahr früher erblickten, aufgegeben hat, ſo wird dieſe Vermuthung urkundlich beſtätigt, indem er noch in demſelben Jahre 1293, ohne nähere Angabe des Datums, am Hofe Markgraf Otto des Langen erſcheint, als dieſer zu Spandau der Stadt Grabow die Rechte und Beſitzungen beſtätigt. Er wird auch hier als Truchſeß oder Droſt (dapifer) bezeichnet, und erhält als ſolcher den Rang vor dem Grafen Günther von Kevernberg.[2])

Dieſe an ſich ſo unſcheinbare Urkunde iſt für unſern Zweck eine der wichtigſten. Sie ergiebt eine gänzliche Umkehr aller Verhältniſſe in dem Leben und in den Verhältniſſen Droiſeke's.

Wir erblicken ihn am Hofe eines Fürſten der Ottoniſchen Linie, in einem Hofamte. Das war nur möglich, wenn er ein Ottoniſcher Vaſall geworden war, während er bisher ſtets nur als Johanneiſcher Vaſall erſchien, und er, wie ſeine Vorfahren, nur am Hofe Johanneiſcher Fürſten geſehen wurden. Er mußte alſo nothwendig im Lande der Ottoniſchen Fürſten eine Beſitzung erworben haben, indem er zugleich die ihm bisher gehörige in den Johanneiſchen Landen ganz oder theilweiſe, wenigſtens der Hauptſache nach, verkaufte und ſich überſiedelte. Allein die neue Beſitzung muß eine ſehr anſehnliche geweſen ſein. Denn da das Amt des Truchſeß oder Droſten, das wichtigſte aller Hofämter,[3]) ihm den Vor-

---

1) Erath Cod. Quedlinburg. 296. Beſmann Anhalt. Geſch. Thl. IV. Bd. II. K. III. 77.

2) Riedel Cod. II. Hptthl. I. 207. Klüver Meklenb. II. 206. Schröder pap. Meklenb. 822. Behr de reb. Meklenb. L. IV. 543. Franks Altes und Neues Meklenb. II. XVII. 131. Gerken Cod. VIII. 396.

3) Vergl. über die Bedeutung deſſelben Klöden Waldemar I. 20.

rang selbst vor dem schloßgesessenen Adel gewährte, so mußte er selber schloßgesessen sein, um die Belehnung mit diesem Amte in den Augen des Landes zu rechtfertigen, und da der Drost in der Regel genöthigt war, für die Haushaltung des Hofes große Vorschüsse zu machen, ja diesen oft auf lange Zeit zu erhalten, so konnte nur ein Mann von bedeutenden Einkünften und reichem Güterbesitz mit diesem Amte belehnt werden. Beides haben wir bisher nicht in den Händen Droiseke's gesehen. Es muß sich daher in dieser Beziehung viel mit ihm verändert haben.

Ohne allen Zweifel war Droiseke ein vorzüglicher Haushalter. Mochte dies aber auch sein, mochten seine beiden Heirathen ihm auch ein reiches Heirathsgut eingetragen haben, mochte auch sein Privatvermögen selber kein geringes sein, so viel hätte er in den zehn Jahren unmöglich ersparen können, in welchen die Nachrichten über ihn schweigen, daß er im Stande gewesen wäre, die ihm übertragene Stelle mit Ehren zu bekleiden. Da leider alle Nachrichten fehlen, so bleiben nur Vermuthungen übrig.

Bei irgend einer unbekannten Veranlassung muß Droiseke Gelegenheit gehabt haben, dem Markgrafen Otto dem Langen persönlich bekannt zu werden, und dessen genaue Beachtung auf sich zu ziehen. Droiseke scheint, wie man aus dem ganzen Laufe seines Lebens schließen muß, eine überaus anziehende Persönlichkeit besessen zu haben. Diese scheint den Fürsten in hohem Maaße gefesselt zu haben, und als er ihn als einen Mann von Verstand kennen lernte, und ihn wahrscheinlich als trefflichen Haushalter rühmen hörte, beschloß er, ihn an seinen Hof zu ziehen, und ihm die Stelle des Drosten zu übertragen. Zu dem Ende mußte er ihn in seinem Lande ansässig machen, ihn den Schloßgesessenen beigesellen, und ihn mit reichen Einkünften versehen, Droiseke aber mußte sein Gut Kröchern verkaufen. Als Droiseke hierauf einging, belehnte ihn

der Markgraf Otto der Lange mit dem in ſeinen Landen gelegenen Schloſſe Betzendorf, wahrſcheinlich mit der Ausſicht auf fernere Gnadenerweiſungen und Belehnungen, und Droiſeke trat ſeinen ſehr ehrenvollen, aber auch höchſt beſchwerlichen Dienſt an.

Ausreichend ſind die Einkünfte von dieſem Gebiete und Schloſſe in keinem Falle geweſen, und deshalb belehnte Otto der Lange, wahrſcheinlich 1296, den Droiſeke mit dem Schloſſe Calbe an der Milde, mit dem dazu gehörigen Werder und Gebiete. Im Jahre 1295 gehörte dies Alles noch dem Markgrafen, denn er verlieh in dieſem Jahre das Patronat der Kirche des im Calbeſchen Werder gelegenen Dorfes Altmersleben dem Heiligen Geiſt-Kloſter vor Salzwedel [1]), was unmöglich geweſen wäre, wenn ſich das Schloß in andern Händen, als in denen des Markgrafen befunden hätte. Aber der Markgraf trat an Droiſeke nur diejenigen Rechte ab, welche er ſelber beſaß, nämlich die vogteilichen, alſo Gerichte, Bede und Dienſte, nicht die grundherrlichen, alſo Pacht und Zins, welche er nicht beſaß, alſo auch nicht verleihen konnte. Die Grundherren der Dörfer und Höfe wurden nunmehr Vaſallen Droiſeke's, und ihre Güter Afterlehne. Nichts deſtoweniger war dies eine ſehr anſehnliche, vortreffliche Beſitzung, die ein reiches Einkommen gewährte, und Droiſeke zu einem mächtigen Manne machte.

Am 14. Nov. 1296 kaufte das Domſtift zu Stendal von den Gebrüdern Johann genannt Droiſekin und Heyno von Kröchern (Jo. dicto droysekino et fratre eiusdem hey.) gewiſſe Güter, welche ſie und Droiſeke's Söhne als Lehn in dem Dorfe Buchholz (bucholte) beſaßen, doch behielt ſich das Domſtift die Zeit der Beſitzergreifung noch bevor. Bis dahin ſollten die von Kröcher die Güter, wie bisher, in ihren Schutz

1) Lenz brandenb. Urk. 908.

und Schirm behalten. Zur Versicherung mußten die Ritter Daniel und Beteko von Wodenswegen ihr Siegel mit Droiseko an die Urkunde hängen.[1])

Bekanntlich zog der Hof in jener Zeit von einem Orte zum andern, und hatte nirgend eine bleibende Stätte. Eine Residenz in unserm Sinne gab es nirgend. Der ganze Hof begleitete den Fürsten, und der Drost hatte überall für Unterkommen und Unterhalt zu sorgen, was oft übermäßig schwer war, da es nicht selten an Gelaß und Lebensmitteln gar sehr fehlte, noch öfter an Geld, und geborgt werden mußte. Im Jahre 1298 starb Otto der Lange, und damit hörte die Function Droiseke's auf. Keine einzige der allerdings nicht häufigen Urkunden dieses Fürsten erwähnt seiner wieder, weshalb wir von ihm bis dahin gar nichts weiter erfahren. Dagegen wissen wir, daß er sich die Ritterwürde erworben hatte, welche damals noch überaus hoch stand, allein es ist unbekannt, von wem und bei welcher Gelegenheit er sie erhalten, jedenfalls aber besaß er sie seit 1286.

1300. Erst am 23. April zeigt sich Ritter Droiseke, aber ohne ein Hofamt zu bekleiden, zu Alvensleben, wo sein nunmehriger Lehnsherr, der Markgraf Hermann, Sohn Otto's des Langen, dem Heiligen Geist-Hospitale zu Pritzwalk Hebungen aus dem dortigen Zolle vereignet.[2]) Truchseß war jetzt Heinrich von Alvensleben, doch nur auf kurze Zeit, denn schon im folgenden Jahre hat Droiseke dies schwere Amt, und nunmehr beim Markgrafen Hermann, wieder übernommen, ein Beweis für die große Tüchtigkeit des Mannes. Der Hof hatte sich unterdessen abwechselnd in Spandau, in Neustadt Eberswalde u. a. a. O. befunden.

1301. Am 6. Mai 1301 ist Droiseke als Truchseß Zeuge zu

---

1) Riedel Cod. I. Hptthl. V. p. 56.
2) A. a. O. Hptthl. II. 24.

Salzwedel, als Markgraf Hermann beſtimmt, daß die in der Stadt anſäſſigen Ritter, Knappen oder deren Wittwen, dieſelben ſtädtiſchen Abgaben zu leiſten haben, wie andere Bürger, wovon er jedoch einige Höfe ausnimmt. Droiſeke folgt in dem Zeugenverzeichniß unmittelbar auf den Grafen von Lüchow, der älter war, als er.[1])

Der Hof war am 1. Juli in Spandau, und ging im Auguſt nach Arneburg. Am 1. September 1301 iſt Droiſeke im Schloſſe Arneburg Zeuge, als der Markgraf Hermann dem Brandenburgiſchen Domkapitel das Dorf Zolchow für 50 Mark Silbers überläßt. Er heißt hier Drouſeke.[2])

1302. Am 24. März 1302 finden wir den Truchſeß Ritter Droiſeke in Spandau, wo er Zeuge iſt, als Markgraf Hermann, als Lehnsherr des Fürſten Heinrich von Mecklenburg, die von dieſem vorgenommene Schenkung des Patronats über die Pfarrkirche zu Lychen an den Johanniterorden beſtätigt.[3]) Der Hof war auch am 6. April in Spandau.

Am 30. Mai iſt Droiſeke zu Arneburg Zeuge, wo Markgraf Hermann die Lehnwaare über zwei Hufen dem Kloſter zum Heiligen Geiſt vor Salzwedel ſchenkt.[4]) Der Hof war am 29. Juni in Arneburg. Um die Mitte des Auguſt wurde dem Markgrafen Hermann ein Sohn geboren, Johann, der künftige Erbe ſeiner Länder, und es wurden deshalb große Feſtlichkeiten veranſtaltet.

Den 8. November war der Hof in dem Jagdſchloſſe Werbellin am Werbellinſee in der Ukermark und in der großen Werbellinheide, dem reichſten und trefflichſten Jagdreviere

---

1) Riedel Cod. I. Hpthl. V. 307. Lenz Brandenb. Urk. 163.

2) Gerken Stiftshiſtorie von Brandenburg 510.

3) Riedel Cod. II. Hpthl. I. 243. Liſch Jahrbücher des Mecklenb. Vereins IX. 257.

4) Riedel Cod. I. Hpthl. V. 305. Lenz brandenb. Urk. 905. 911. Lenz Bekmannus enucleatus 77.

der anhaltſchen Fürſten Brandenburgs. Hier wurden große Jagden veranſtaltet, obgleich das Schloß nur geringe Räumlichkeiten darbot, worüber einige Wochen vergingen. Am gedachten Tage beſtätigte Markgraf Hermann der Comthurei Nemerow die Schenkungen ſeiner Vorfahren, und der Droſt Droiſeke iſt Zeuge.[1])

1303. Es iſt ſchwer, jetzt noch zu ermitteln, welche Umſtände dem Droiſeke den Beſitz von Gütern in der Priegnitz wünſchenswerth machten. Ohne ſein Zuthun iſt es wohl kaum geſchehen, daß der Markgraf Hermann am 13. Januar 1303 ſeinem „lieben Droſten, Herrn Droyſeke von Kröchern und ſeinen Söhnen Hans und Heyneke ſowie deren Erben, aus freiem Willen und aus Güte“ verlieh das Eigenthum über die ganzen Dörfer Bocholte (Buchholz) und Spighelhaghen (Spiegelhagen), die bei der Stadt Perleberg liegen, mit dem höchſten und niederſten Gerichte, mit den Kirchlehnen, dem ſchmalen Zehnten, mit der Pacht, dem Zins, mit allen Einkünften und Nutzungen, die aus den Dörfern fallen, wie ſie auch heißen mögen. Auch verleihet er denſelben das Eigenthum über die Neue Mühle, welche oberhalb Perleberg liegt, mit dem Teich, mit der Fiſcherei auf demſelben, mit der Stauung und dem Grunde des Teichs. Er verleiht ihnen das zu beſitzen mit alle dem Eigenthum und aller der Freiheit, als des Markgrafen Eltern und er ſie beſeſſen haben bis auf dieſen Tag. Auch können ſie die Güter verkaufen oder überlaſſen, wem ſie wollen, und der Empfänger ſoll ſie beſitzen, als hätte der Markgraf ſelber ſie ihm überlaſſen. Für dies vorbenannte Eigenthum hat Herr Droiſeke baar bezahlt für jedes Stück Geld, das in den genannten Dörfern oder

---

1) Riedel Cod. II. Hpthl. I. 247. Buchholtz Geſchichte der Churmark Brandenburg IV. Urk. Anh. 148. Liſch Mecklenb. Jahrbücher IX. 258. 259.

der Mühle fällt, sechs Mark brandenburgischen Silbers und Gewichtes. Die Urkunde ist zu Spandau ausgestellt.[1])

Das Ganze war demnach ein reines Kaufgeschäft, und nur insofern der Markgraf dabei auch auf die ihm zustehenden vogteilichen Rechte verzichtete, erwies er ihm eine Gnade. Ob der Ertrag derselben hierbei ebenfalls zu Gelde angeschlagen wurde, ergiebt sich nicht. Ist es geschehen, so war der Kauf keinesweges ein besonders vortheilhafter. Um dies beurtheilen zu können, muß man wissen, daß in gleichem Werthe standen, oder daß da war: ein Stück Geld oder Fruſtum = ½ Mark brandenburgischen Silbers, = 1 Talentum, = 1 Pfund = 20 Schillingen, = 1 Winspel Roggen oder Gerste = 16 Scheffel Weitzen, = 12 Scheffel Erbsen, = 2 Winspel Hafers = 2 Schock Hühnern. Indem Droiseke für jedes Stück jährlicher Einkünfte, also für jede halbe Mark jährlichen Einkommens 6 Mark ein- für allemal zu bezahlen sich anheischig machte, zahlte er als Kapital den zwölffachen Betrag des jährlichen Einkommens. Sein Kapital wurde daher nur mit einem Zwölftel verzinset, d. h. mit 8⅓ Procent. Der damalige Zinssatz war aber allgemein 10 Procent, und hiernach verlor er bei dem Kaufe. Wahrscheinlich aber waren die Güter niedrig veranschlagt, und außerdem mögen wohl die Einkünfte aus den vogteilichen Rechten gar nicht veranschlagt worden sein, denn wäre das Ganze eine einfache Belehnung und ein simpler Kauf gewesen, so hätte der Markgraf seine Güte nicht so besonders rühmen können.

Herzog Heinrich von Meklenburg hatte auf das an ihn abgetretene Land Stargard noch 5000 Mark Silbers an Brandenburg zu zahlen, und wiederholte Mahnungen hatten nichts gefruchtet. Es trat zwischen Brandenburg und Meklenburg eine Verstimmung ein, die zum Kriege zu führen schien. End-

1) Riedel Cod. I. Hptthl. I. 125. 126.

lich wurden Schiedsrichter ernannt, die die Sache zum Aus-
1304. trag bringen ſollten. Am 15. Januar 1304 kam es zu Vietmannsdorf bei Templin zum Frieden. Herzog Heinrich verſprach zu zahlen, und ſtellte Bürgen. Markgraf Hermann entſagte allen Anſprüchen auf das Land Stargard, und 20 märkiſche Ritter leiſteten für ihn die Bürgſchaft, unter welchen auch Herr Droiſeke war. [1]) Aus dieſem Jahre finden wir nichts weiter zu berichten, als daß am Ende des Jahres der Hof nach Jordensdorf in Meklenburg ging.

1305. Hier fanden ſich die Fürſten beider brandenburgiſchen Linien zuſammen, und ſchloſſen am 2. Januar mit Nikolaus von Werle und Heinrich von Meklenburg ein heimliches Bündniß gegen Dänemark. Unmittelbar darauf zog Markgraf Hermann mit Kriegsvolk dem Könige Wenzeslav von Böhmen zu Hülfe, und war am 1. Februar im Meißner Lande zu Oſchatz. Zu Anfang des März aber war er wieder zu Spandau. Am 7. März übertrug Markgraf Hermann daſelbſt das Patronatrecht der Katharinenkirche dem Domkapitel zu Brandenburg, und der Truchſeß Droiſeke iſt Zeuge. [2])

Ebenſo war er es am 19. Juni 1305, als die daſelbſt zuſammengekommenen Markgrafen beider brandenburgiſchen Linien, Otto, Conrad, Johann, Waldemar und Hermann, die Privilegien der Gewandſchneidergilde zu Perleberg in Havelberg beſtätigten. [3])

1306. Am 1. Januar 1306 befand ſich Markgraf Hermann zu Strausberg, und verſprach die Stadt Guben bei ihren hergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten zu erhalten. Herr Droiſeke iſt Zeuge. [4])

---

1) Riedel Cod. II. Hptthl. I. 256. Rudloff Cod. dipl. hist. Megapolit. 175—180.

2) Gerken Fragm. march. II. 30. 31.

3) Riedel Cod. I. Hptthl. I. 126. 127.

4) A. a. O. II. Hptthl. I. 266.

Im März ging der Hof der Jagd wegen nach Werbellin, und kehrte dann nach Spandau zurück. Am 20. März erließ Markgraf Hermann daselbst der Stadt Lauban den Zoll zu Lauban, und Ritter Droiseke wird als Zeuge genannt. [1])

Auch als Markgraf Hermann dem Heiligen Geist-Hospitale zu Spandau eine Schenkung machte von Getreide aus Teltow und Schönow, ist Droiseke Zeuge, der hier officialis marchionis, Beamter des Markgrafen, genannt wird. [2])

Den Sommer hindurch scheint Markgraf Hermann im Kriege mit Pommern beschäftigt gewesen zu sein, und es ist wahrscheinlich, daß Ritter Droiseke ihn begleitete.

1307. Am 1. Mai war Markgraf Hermann zu Jerichow, und traf daselbst wegen einer Mühle zu Neustadt Eberswalde Bestimmungen. Anwesend waren Busso Gruwelhut und Droiseke, seine Hoftruchsesse. [3]) Mit dem Amte des Hoftruchseß war demnach eine Veränderung eingetreten, und daß wir hier zwei damit beauftragte Männer finden, hat wohl nur den Sinn, daß Droiseke das Amt noch nicht abgegeben, weil er vermuthlich den Gruwelhut zu demselben anleiten sollte. Gruwelhut war aus einer angesehenen aber längst ausgestorbenen Familie, die im Havellande reich begütert war. Am 13. October 1304 verwaltete Gruwelhut das Amt des Drosten allein.

1308. Zu Anfang des Jahres 1308 starb Markgraf Hermann unerwartet vor Eldenburg an der Meklenburgischen Grenze, und hinterließ einen fünfjährigen Sohn, den einzigen Stammhalter seiner (der Ottonischen) Linie, und Erben aller seiner Länder. Nach damaligen Rechtsbegriffen und Gewohnheiten mußte Johann einen Vormund erhalten, und dieser konnte nur der älteste der Familie, hier also Otto mit dem Pfeile sein.

---

1) Riedel Cod. II. Hpthl. I. 266. 267.
2) Dilschmann Spandau 43.
3) v. d. Hagen Neustadt Eberswalde, 239.

Indeſſen hatte ſich allgemach auch der Gebrauch eingeführt, wenngleich er noch nicht allgemein für Recht erkannt ward, einen Vormund gerichtlich zu ernennen. Markgraf Hermann ſtand mit ſeinen Vettern von der Johanneiſchen Linie nicht überall in gutem Vernehmen. Der greiſe Otto mit dem Pfeile ſtand ihm als Vormund nicht an, den excentriſchen Waldemar liebte er nicht. Er hatte deshalb die Vormundſchaft vieren von ſeinen vertrauteſten Räthen übertragen, ſämmtlich aus der Altmark gebürtig, und dieſe vier waren:

Heinrich Schenk von Schenkendorf, zu Flechtingen und Dönſtedt geſeſſen.

Ludwig von Wanzleben, zu Wanzleben geſeſſen.

Droiſeke von Kröchern, zu Calbe geſeſſen.

Friedrich von Alvensleben, zu Errleben geſeſſen.

Dieſe vier Männer ſollten nicht allein die Vormundſchaft über den jungen Markgrafen Johann, ſondern auch die Regentſchaft über die Ottoniſchen Länder, mit Ausnahme der Lauſitz, während der Unmündigkeit Johanns führen. Für die Lauſitz ſollte die Regentſchaft beſtehen, aus dem Grafen Hermann von Barby, Bernhard von Plötzke und Konrad von Redern.

Markgraf Otto mit dem Pfeile befand ſich in Meklenburg zu Felde, und fand dort viel zu thun. Ohne Zweifel hat er die Verfügung Markgraf Hermanns für eine ungeſetzliche gehalten, und da er das Heer nicht verlaſſen konnte, den Markgrafen Waldemar beauftragt, ſein Intereſſe wahrzunehmen, den der eigene Vortheil wohl ohnehin dazu geneigt machte, da er mit des jungen Johanns Schweſter, der zehnjährigen Agnes, verſprochen war, ein Verlöbniß, das die Politik geſchloſſen hatte.

Waldemar wandte ſich an ſeine künftige Schwiegermutter und Mutter Johanns, die Markgräfin Anna, hinterlaſſene Wittwe Markgraf Hermanns, und wußte ſie zu überreden,

daß ſie darin willigte, Markgraf Otto mit dem Pfeile, oder in deſſen Abweſenheit, Markgraf Waldemar, ſolle die Vormundſchaft über den jungen Johann führen. Sie leiſtete dies Verſprechen, ohne die Vormünder deshalb zu befragen. Es wurde zugleich feſtgeſetzt, daß Johann ſeiner ritterlichen Erziehung wegen, an den fürſtlichen Hof Waldemars verſetzt werden, und er zu den Koſten der Hofhaltung Waldemars die Hälfte beitragen ſollte.

Mit dieſem Schritte waren die vier Vormünder, wie die Unterthanen der Ottoniſchen Länder übel zufrieden. Man mißtrauete den Johanneiſchen Fürſten und ihrem Hofgeſinde; denn für dieſe war es am vortheilhafteſten, wenn Johann ſtürbe, weil ihnen dann ſeine Länder zufielen. Von ſeiner Habſucht hatte Waldemar eine Probe in der Forderung gegeben, der fünfjährige Johann ſolle ihm ſeinen halben Hof erhalten. Man durfte ſich hiernach nicht damit ſchmeicheln, daß die Lande Johanns eben ſchonend behandelt werden würden.

Wahrſcheinlich haben die vier Vormünder Unterhandlungen angeknüpft, die aber zu keinem Reſultate führten. Es blieb nichts Anderes übrig, als eine Entführung, für welchen Plan man die Mutter zu gewinnen wußte, indem man ihr die Gefahr zeigte, die nun auch die vier Vormünder anerkannte. Die vier Ritter entführten, wahrſcheinlich im Februar 1308, den jungen Johann wirklich, und brachten ihn auf das feſte Schloß Spandau, das mit hinreichender Mannſchaft beſetzt wurde. Markgraf Waldemar eilte ſofort zur Markgräfin Anna, und beſtürmte ſie mit Vorwürfen. Sie läugnete jede Mitwiſſenſchaft ab, und ſomit erſchien Johanns Entführung als ein geſetzloſer Raub. Waldemar brach ſofort mit einem Haufen Kriegsvolk auf nach Spandau, überfiel das Schloß, verjagte die Beſatzung, und bemächtigte ſich des jungen Für-

ſten, den er nun in ſeinen Gewahrſam und unter ſeine Vormundſchaft brachte.

Die vier ernannten Vormünder waren jetzt der Rache Waldemars Preis gegeben. Sie flüchteten ſich theils zu Herrn Heinrich von Meklenburg, theils verbargen ſie ſich auf ihren Schlöſſern. In allen Ottoniſchen Landen regten ſich Beſorgniſſe, und die ſämmtlichen Städte deſſelben ſchloſſen unter ſich ein feſtes Bündniß, um jede Gewalt oder Ungerechtigkeit mit geſammter Macht abzuwehren. Die Markgräfin Anna ging nach ihrem Leibgedinge Coburg und Schmalkalden. Markgraf Waldemar regierte nun die Ottoniſchen Länder als Vormund Johanns, und nannte ſich urkundlich ſo. Er muß es indeſſen doch nicht für rathſam gehalten haben, Gewaltſchritte gegen die vier Vormünder anzuwenden; im Gegentheile ſcheint er bemüht geweſen zu ſein, ſie für ſich zu gewinnen, denn wenn ſie ihm Vertrauen ſchenkten, durfte er hoffen, daß die Unterthanen Johanns ihnen folgen würden, beſonders aber muß er bemüht geweſen ſein, Herrn Droiſeke und Friedrich von Alvensleben an ſich zu ziehen. So ſehen wir denn Herrn Droiſeke bereits am 24. Juli 1308 im Gefolge der Markgrafen Otto mit dem Pfeile und Waldemar zu Guben, als ſie verſprachen, daß Stadt und Bürgerſchaft zu Guben bei ihren hergebrachten Rechten bleiben ſollten, auch wenn ihr Vetter, Markgraf Johann, ohne Erben ſterben, und das Land an ſie fallen ſollte. [1]) Gleich nachher zogen die Markgrafen zum Kriege nach Pommern und Danzig. Erſt im September kehrten ſie zurück.

Am 1. November 1308 war Droiſeke bei dem Markgrafen Waldemar auf dem Jagdſchloſſe Breden in der großen Werbellinſchen Heide. Waldemar verkaufte hier dem Bisthum

---

1) Riedel Cod. II. Hptthl. I. 272. Wilkii Ticomann. Cod. dipl. 221.

Lebus das Dorf Malcz für 550 Mark Silbers, das in den Landen Markgraf Johanns lag, und sagt: es sei dem Friedrich von Alvensleben, dem Droiseke von Kröchern und noch zweien Andern bekannt, daß ihm das Kaufgeld gezahlt sei.[1]) Er nennt sich in dieser Urkunde nicht Vormund Johanns, wahrscheinlich, weil Unterhandlungen schwebten, die Rechte der Vormünder anzuerkennen. Von da ab verkaufte er, wahrscheinlich auf ihre dringenden Vorstellungen, nichts mehr in den Landen Johanns, zieht die Vormünder aber allmälig mehr an den Hof.

1309. Nach vielfachen Unterhandlungen sahen sich die Vormünder genöthigt, im Mai des Jahres 1309 ihre Rechte über den Markgrafen Johann dem Markgrafen Waldemar unter geeigneten Bedingungen abzutreten. Die Ottonischen Städte huldigten Waldemar nunmehr zur Vormundschaft, und Ritter Droiseke erscheint öfter am Hofe, aber offenbar in einer Weise, die da bezeichnete, daß er der Vertreter der Interessen seines jungen Herrn Johann sei, und Waldemar nur als Vormund desselben über ihn zu verfügen habe. Bei folgenden Verhandlungen wird er als Zeuge aufgeführt:

Am 7. Mai bestätigte Markgraf Waldemar einen zwischen dem Pfarrer und dem Rathe zu Gardelegen in Betreff der Zehntpflichtigkeit der Bürger dieser Stadt getroffenen Vergleich.[2])

Am 8. Mai genehmigte die Markgräfin Anna die Schenkung einiger Lehnstücke im Dorfe Kalberwisch an das Hospital zum Heiligen Geist in Stendal mit Waldemars Zustimmung.[3])

Den 8. November schlossen Waldemar und Johann zu

---

1) Gerken Cod. VI. 545.
2) Riedel Cod. I. Hptthl. VI. 91.
3) Gerken Cod. VI. 572.

Mechow einen Vertrag mit dem Herzoge Otto von Braunschweig Lüneburg ab.[1])

Der Gegenstand des vorigen Vertrages machte noch eine zweite Verhandlung nothwendig, welche am 18. Dezember stattfand.[2])

Am 30. Dezember war Markgraf Waldemar in Guben, und ertheilte der Stadt Guben eine Berechtigung.[3])

In der ersten der hier erwähnten Urkunden wird Droiseke als dapifer bezeichnet. Da es in keiner der andern geschieht, so ist anzunehmen, daß der Schreiber einer alten Gewohnheit folgte. Er hätte eigentlich das Wort „ehemaliger" hinzufügen können.

1310. Im Jahre 1310 ist Droiseke bei folgenden Vorgängen Zeuge:

Am 1. April bestätigte Markgraf Waldemar zu Spandau eine Schenkung an Abgaben von den Erbgütern der Bürger Perlebergs an den Altar des heiligen Geistes daselbst.[4])

Am 11. Juni 1310 erließ Markgraf Waldemar zu Tangermünde der Stadt Stendal für sich und als Vormund Johanns die Bede.[5])

Den 23. Juni gab Waldemar zu Tangermünde als Vormund des Markgrafen Johann Vorschriften, wie es mit dem Nachlasse der Geistlichen zu halten sei.[6])

1311. Im Jahre 1311 ist Droiseke bei folgenden Vorgängen Zeuge:

Am 2. Januar war Markgraf Waldemar zu Liebenwalde,

---

1) Riedel Cod. II. Hptthl. I. 284.

2) A. a. O. 286. Lenz brandenb. Urk. 184. Dessen Bekmann. enucl. 80.

3) Riedel a. a. O. 287. Wilkii Ticemann. 207.

4) Riedel Cod. I. Hptthl. I. 129.

5) Lenz brandenb. Urk. 187. f.

6) Gerken Diplom. vet. march. I. 593 — 599.

und ließ dem Domſtifte Brandenburg als Vormund Johanns das Dorf Garlip von der halben Bede frei.[1])

Den 4. März war Waldemar in Luckau und verkaufte als Vormund M. Johanns den Herren von Ileburg den dritten Theil des Schloſſes Senftenberg.[2])

Am 14. März finden wir den Markgrafen in Bautzen. Er befreit hier als Vormund M. Johanns die Ritter und Knappen der Altmark von der Lehnbede.[3])

Den folgenden Tag am 15. März beſtätigte Waldemar als Vormund Johanns ein Statut der Stadt Lauban zu Bautzen. An demſelben Tag und Orte verkaufte er der Stadt Löbau den Khotmarsberg.[4])

Am 11. April befand ſich Waldemar zu Spandau, und verkaufte den Bürgern zu Prenzlau, welche Lehngüter hatten, die Lehnbede.[5])

Markgraf Waldemar hatte Pomerellen mit Danzig dem deutſchen Orden in Preußen verkauft, und letzterer hatte bis zum 26. Juni die ganze Kaufſumme bezahlt. Markgraf Waldemar ſtellte nun für ſich und ſein Mündel den Markgrafen Johann die Quittung aus. Dagegen ließ ſich der Orden von den brandenburgiſchen Rittern Bernhard von Plötzke, Friedrich von Alvensleben und Droiſeke von Kröchern am 27. Juli die Zuſicherung geben, daß der junge Markgraf Johann, ſobald er mündig werde, ihm eben eine ſolche Verkaufsurkunde über Pomerellen ausſtellen ſolle, wie ſie Markgraf

---

1) Riedel Cod. I. Hptthl. V. 61. Bekmann Beſchreib. d. Mark Brandenb. Thl. V. Bch. I. K. 2. p. 22.

2) Riedel Cod. II. Hptthl. I. 305. Gerken Cod. I. 196. Worbs Invent. 123.

3) Gerken Verm. Abhandl. II. 105. Bekmann a. a. O. Thl. V. B. I. Kap. 6. p. 68.

4) Riedel Cod. II. Hptthl. I. 306. 307.

5) Gerken Verm. Abhandl. II. 109.

Waldemar gegeben. Der förmliche Kaufbrief von Waldemar, zugleich im Namen ſeines Mündels ausgeſtellt, wurde am 24. Juli 1311 gegeben, und im Jagdſchloſſe Breden im Werbellinwalde ausgefertigt. Auch hier iſt Droiſeke Zeuge.[1])

Wir entnehmen daraus, daß die auswärtige Politik die Vormundſchaft der von Markgraf Hermann eingeſetzten Vormünder doch als zu Recht beſtehend betrachtete, wenigſtens ſich durch dieſe Anerkennung für alle Fälle ſichern wollte.

Eine Stelle des Halberſtädtſchen Lehnsregiſters vom Jahre 1311 beſagt: Jo. miles de Billingestorp, et Jo. famulus, patruus suus tenent in pheodo — — quartem partem decime in Honwersleue, quam Jo. miles dictus Droyseke resignavit.[2]) Es iſt dies indeſſen nicht die einzige Stelle, aus welcher ſich ergiebt, daß der Taufname Droiſeke's Johann war. Auch in den hierunten bemerkten Urkunden führt er den Namen Johann.[3])

Sehr wahrſcheinlich iſt Droiſeke mit Waldemar und Johann auch bei dem großen Feſte im Roſengarten vor Roſtock anweſend geweſen, welches vom 12. Juli an vier Wochen dauerte, und das glänzendſte und berühmteſte ſeiner Zeit war. Außerdem aber war das Jahr ſehr unerfreulich, denn das Wetter blieb fortwährend kalt und regneriſch, und es herrſchte eine große Hungersnoth.

1312. Im Jahre 1312 war Droiſeke bei folgenden Vorgängen Zeuge:

Am 24. März 1312 war Waldemar zu Spandau, und

---

1) Voigt Geſch. Preußens IV. 285. Riedel Cod. II. Hptthl. I. 311. 312.

2) Wohlbrück Alvensleben I. 199.

3) Riedel Cod. I. Hptthl. V. 56. Klöden Waldemar II. 519. Auch ſein Siegel hat die Umſchrift: S(igillum) Johannis de Crochere.

vereignete dem Kloſter Gomeriz die Dörfer Bledzow und Falkenwalde.[1])

Den 30. April iſt Waldemar im Schloſſe von Tangermünde. Er beſtätigte hier dem Kloſter Eldena ſeine in den Landen Perleberg, Lenzen und Grabow belegenen Beſitzungen.[2]) Droiſeke wird hier wieder dapifer genannt. Da ihm aber die folgenden Urkunden dieſen Titel nicht geben, ſo wird auch hier die unterm J. 1309 gegebene Erklärung anzuwenden ſein.

Am 1. Juli befand ſich Waldemar zu Jerichow, und verlieh das Eigenthum über 3 Hufen bei Pinnow unweit Oſterburg dem Kloſter Niendorp.[3])

Der 26. Juli war ein wichtiger Tag. Markgraf Friedrich von Meißen der Gebiſſene war im Kriege mit Waldemar von dieſem gefangen genommen, und mußte, um ſeine Freiheit wieder zu erlangen, einen großen Theil ſeiner Lande an Waldemar abtreten. Es gab dabei viele Streitpunkte zu erledigen, und beide Theile hatten zum Schiedsrichter den Grafen Hermann von Barby erwählt. Dieſer eröffnete am 26. Juli zu Leipzig öffentlich und feierlich ein mit Schöppen beſetztes Gericht, vor welchem Markgraf Friedrich von Meißen dem Markgrafen Waldemar und ſeinem Vetter Johann ſein ganzes Eigenthum an Torgau, Schloß, Stadt und Land, übergab. Unter den Zeugen bei dieſer wichtigen Angelegenheit, ſämmtlich ſchloßgeſeſſenen Mannen, iſt auch Droiſeke.[4])

Am 27. Dezember vereignete Markgraf Waldemar zu Liebenwalde dem Kloſter Zomeſchen oder Semmeritz (im Großherz. Poſen) das Dorf Poppe.[5])

---

1) v. Raczynski Cod. maj. Pol. 96. 97. Riedel Cod. II. Hptthl. I. 318.

2) Riedel a. a. O. 322 und I. Hptthl. II. 79.

3) Gerken Diplom. vet. march. II. 84.

4) Riedel Cod. II. Hptthl. I. 330. Gerken Cod. I. 185.

5) Riedel a. a. O. 337.

An demſelben Tage verglichen ſich die Markgrafen Waldemar und Johann zu Buchsſendorp mit dem Biſchofe zu Poſen wegen der Zehnten im Lande zwiſchen der Drage, Netze und Küddow.[1])

1313. Im Jahre 1313 war Droiſeke bei folgenden Vorgängen Zeuge:

Am 2. Februar beſtätigten die Markgrafen Waldemar und Johann zu Spandau die Stadt Stolpe in Pommern.[2])

Den 6. März verlieh Waldemar als Vormund des Markgrafen Johann denen von Buſt Einkünfte in Stendal.[3])

Am 25. März verlieh Waldemar als Vormund Johanns dem Abte und Convente in Neu Zelle den See Pinnow bei Fürſtenberg.[4])

Den 25. Juli verlieh die Markgräfin Anna, Mutter Johanns, dem Hoſpitale in Werben Einkünfte aus dem Dorfe Cliethe zum Gedächtniſſe ihres verſtorbenen Gemahls, Markgraf Hermanns, zu Werben.[5])

Am 31. October ſchloß Waldemar in ſeinem und Johanns Namen einen Vertrag mit den Herzogen Johann und Erich von Sachſen-Lauenburg, in Bezug auf die bevorſtehende Wahl eines römiſchen Königs, welche damals die Gemüther lebhaft beſchäftigte, und verſchiedene Partheien hervorgerufen hatte. Der Vertrag wurde zu Königsberg in der Neumark geſchloſſen, und Ritter Droiſeke war Zeuge, verbürgte ſich aber zugleich mit Heinrich Schenk und noch ſieben andern Rittern für die Erfüllung von Waldemars Verſprechungen.

---

1) Riedel Cod. II. Hpthl. I. 338. Gerken Cod. V. 287 — 289. Oelrichs Beitr. 31. 32.

2) Riedel a. a. O. 339. Schoettgen und Kreysig Diplom. III. 23. Haken Geſch. von Stolp. I. 33.

3) Lenz Hiſtor. Samml. 372.

4) Riedel Cod. II. Hpthl. I. 341.

5) Gerken Fragm. march. I. 52. f.

Er erſcheint aber hier für jetzt zum letzten Male am Hofe Markgraf Waldemars. [1])

So oft auch bisher Droiſeke von Kröchern am Hofe Markgraf Waldemars erſchien, ſo geſchah es doch ſtets nur, wenn Waldemar als Vormund des Markgrafen Johann handelte. Er war ein Vaſall der Ottoniſchen Linie, und konnte in Waldemar nicht ſeinen Landesherrn, ſondern nur den Vormund ſeines künftigen Landesherrn ſehen. Aber daß bei allen Regierungshandlungen Markgraf Waldemars, die er als Vormund Johanns vornimmt, immer wenigſtens einer von den Mannen Zeuge iſt, welche Markgraf Hermann ſeinem Sohne als Vormünder geſetzt hat, beweiſet, daß dieſe in einem auch von ihm anerkannten ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe zu ihm ſtanden, das wahrſcheinlich aus den mit ihm gepflogenen Verhandlungen und dem mit ihm getroffenen Abkommen herzuleiten iſt, welches noch nicht bekannt geworden. Eine beſondere Zuneigung ſcheint zwiſchen Droiſeke und Waldemar nicht geherrſcht zu haben. Nur das amtliche Verhältniß näherte ſie einander. Auch war es gewiß nicht leicht, mit dem phantaſtiſchen Waldemar fertig zu werden, der voll romantiſchen Schwunges, wankelmüthig, bald von dieſer, bald von jener Idee beherrſcht wurde, und im Stande war, einer ſolchen Idee Alles, ſelbſt ſein Reich und ſein Leben zu opfern.

Waldemar hatte bis dahin, verbunden mit dem Könige Erich von Dänemark, mit Heinrich von Meklenburg, dem Herzoge Erich von Sachſen-Lauenburg, den Grafen von Schwerin, den Grafen von Holſtein und den Herrn von Werle einen ſiegreichen Krieg gegen die verbundenen Städte Roſtock, Wismar, Stralſund und Greifswalde geführt. Erſtere beide Städte wurden unterworfen, die beiden letztern ſetzten

1) Riedel Cod. II. Hpthl. I. 349. Gerken Diplom. vet. March. II. 582.

den Krieg fort, und waren insonderheit ungehorsam gegen ihren Fürsten Witzlav von Rügen, der sie zu züchtigen beschloß, und zu dem Ende mit allen vorgenannten Fürsten und
1314. Herrn ein Bündniß am 2. Januar 1314 abschloß. Markgraf Waldemar aber, bis dahin mit allen verbunden, schloß sich davon aus, ja er ging noch weiter. Er verband sich zum Erstaunen Aller mit Stralsund zu einem Schutz- und Trutzbündniß gegen alle seine vorgenannten Freunde, schloß mit seinem bisherigen Feinde, dem Herzoge Wartislav von Pommern, augenblicklich Frieden, und trat ihm den noch übrigen Theil von Hinterpommern ab, wogegen sich Wartislav mit ihm und Stralsund gegen alle Vorgenannten verband.

Waldemars Benehmen bei den im Jahre 1313 statt gehabten Verhandlungen wegen der Wahl eines römischen Königs war bereits zweideutig, schwankend und unzuverlässig erschienen; sein letzteres Benehmen aber erschien völlig unbegreiflich, und machte alle seine Freunde an ihm irre. Ein großer Theil seiner Anhänger unter den Mannen sagte sich von ihm los, und erschien nicht mehr bei Hofe. Es müssen unangenehme Dinge vorgefallen sein, die vielleicht speciell den Markgrafen Johann betrafen, denn die von Alvensleben und von Kröchern traten zu den Feinden Waldemars über, und verbanden sich offen mit ihnen. Nur als Vasallen Johanns durften sie dies wagen, sonst wäre es Felonie gewesen. Es kam zu einigen Feindseligkeiten; aber ehe noch etwas Entscheidendes geschehen, versuchte man einen Vergleich. Am 11. Juni 1314 wurde derselbe zu Brodersdorf bei Gnoien zwischen dem Könige Erich von Dänemark und Waldemar abgeschlossen, welchen letzteren die deutsche Königswahl sehr beschäftigte. Das Bündniß zwischen Waldemar und Stralsund wurde aufgehoben, die Stadt aber auf 3 Jahre unter Waldemars Schutz gestellt. Die Streitigkeiten, welche zwischen Waldemar und dem Könige und dessen Anhängern, be-

ſonders den von Alvensleben und von Kröchern, ſtatt finden, ſollen durch Schiedsrichter beigelegt, oder durch Urtheil und Recht von ihnen entſchieden werden. Fürſt Witzlav verſprach, ſich in den nächſten drei Jahren nicht an Stralſund zu vergreifen, Markgraf Waldemar in dieſer Zeit den von Alvensleben und von Kröchern ſeine Rache nicht fühlen zu laſſen.[1]) Das Ganze war alſo nur ein dreijähriger Waffenſtillſtand.

Markgraf Johann hatte um die Mitte des Auguſts ſein zwölftes Jahr beſchloſſen, und war nach damaligem Landrechte in ſoweit mündig, daß er regierungsfähig war. Er trat nun aus der Vormundſchaft Waldemars heraus, und feierte das Feſt ſeiner Mündigkeit in dem von allen anhaltiſch-brandenburgiſchen Fürſten hoch geliebten Waldſchloſſe Werbellin. Am 16. Auguſt ſtellte er hier ſeine erſte Urkunde aus, und willigt darin in die Verlobung ſeiner Schweſter Jutta mit einem Sohne des Grafen Berthold von Henneberg, ſo wie in die Abtretung des Landes Franken. Die Verlobung hatte Markgraf Waldemar zu Stande gebracht. Da aber Johann noch kein eigenes Siegel hatte, ſo mußte der Biſchof von Brandenburg ſein Siegel an den Brief hängen, und auf ſein Geheiß auch Herr Heinrich von Alvensleben, Herr Heinrich Schenk, Herr Ludwig von Wanzleben und Herr Droiſeke, alſo ſeine gegebenen Vormünder. Johann verſprach, nach einem Monat den Brief mit ſeinem eigenen Inſiegel gleichlautend auszuſtellen.[2])

Der Tag der Königswahl rückte heran, und Markgraf Waldemar reiſete im October nach dem Rhein. Markgraf Johann aber ſandte die Ritter Friedrich von Alvensleben und Droiſeke von Kröchern dahin zur nöthigen Wahrnehmung

---

1) Riedel Cod. II. Hptthl. I. 355.

2) Riedel a. a. O. 357. Schöppach Henneb. Urkundenb. 56. Schulte's Geſch. v. Henneberg I. 139.

ſeiner Rechte. Neun Tage nach dieſer Wahl befanden ſich dieſe Ritter am 29. October, wie es ſcheint auf der Rückreiſe, in Fulda, wo ſie von dem Grafen Berthold von Henneberg 450 Mark Silbers für den Markgrafen Johann in Empfang nahmen.[1]) Sie müſſen ſich ihres hohen Auftrages zur Zufriedenheit entledigt haben, denn Markgraf Johann ernannte Herrn Droiſeke nach ſeiner Rückkehr zu ſeinem Truchſeß, und als ſolchen finden wir ihn urkundlich am 30. November an Johanns Hofe zu Spandau, als dieſer dem Abte des Kloſters Colbatz für das einzurichtende Kloſter Himmelſtädt in der Neumark 5 Dörfer vereignet.[2]) Auch Droiſeke's Sohn Johann iſt am Hofe.

Am 13. Dezember 1314 befand ſich Markgraf Johann zu Spandau, und beſtätigte für den Fall, daß Stendal jemals unter ſeine Herrſchaft käme, der Stadt alle früheren Rechte und Freiheiten. Ritter Droiſeke iſt Zeuge.[3])

Am 21. Dezember bekennt Markgraf Johann zu Spandau, daß er ſeinen Rittern, Vaſallen, Rathmannen und Bürgern in den Diſtricten Salzwedel und Lüchow, ſowie ihren Nachkommen, ſeine Münze in Salzwedel mit allen Rechten als Eigenthum überlaſſe. Auch tritt er ihnen den Zoll in Salzwedel ab. Unter den Zeugen ſind wieder die vier öfter genannten Ritter, und unter dieſen der Truchſeß Droiſeke.[4])

Die Ausſöhnung Waldemars mit dem Fürſten Witzlav von Rügen, dem Könige Erich von Dänemark und ſeinen Helfern rückte nicht von der Stelle. Fürſt Witzlav von Rü-
1315. gen fand ſich ſehr bedrängt, und ſchrieb im März 1315 an den König Erich von Dänemark, indem er ihm Vollmacht

1) Riedel Cod. II. Hptthl. I. 361. Schulte's Geſch. v. Henneberg I. 180.

2) Gerken Cod. I. 316 — 319.

3) Gerken Diplom. vet. March. I. 36 — 38.

4) Riedel Cod. I. Hptthl. V. 308. Lenz brandenb. Urk. 196.

gab, ihn mit dem Markgrafen Waldemar zu vertragen durch Vergleich oder Rechtsſpruch, jedoch ſo, daß ſeine Mithelfer, die von Alvensleben und von Kröchern mit eingeſchloſſen würden, unter welchen er namentlich Herrn Droiſeke nennt.[1]) Auch dies hatte keinen Erfolg. Es wurde eine neue Tagefahrt auf den 2. Juni anberaumt, um die Sache in der Güte beizulegen, aber die Verſammlung kam nicht zu Stande. König Erich von Dänemark wurde ſo erbittert auf Waldemar, daß er ihm den Untergang ſchwor. Er ſuchte ihm überall Widerſacher zu erwecken, und auch Witzlav ſtärkte ſich durch Bündniſſe aller Art, und hielt die alten Freunde feſt. Johanns Hof befand ſich am 15. März und 23. April in Brandenburg.

Auch die von Alvensleben und von Kröcher befanden ſich gegen Waldemar noch in feindlicher Stellung. Am 23. Mai ſchloß König Erich ein Bündniß zu Sternberg mit dem Grafen Otto von Aſchersleben, Fürſten zu Anhalt, durch welches ſich letzterer verpflichtet, dem Könige von Dänemark und ſeinen Helfern zu dienen mit 100 Mann mit verdeckten Orſen (gepanzerten Streitroſſen) und mit allen ſeinen Schlöſſern. Er will auch Hülfe leiſten allen ihren Helfern, namentlich den von Alvensleben und von Kröchern, und allen ihren Freunden, die in ihrem Dienſte ſind.[2]) Immer mächtiger wuchs die Macht Erichs, und es ſchien ſich ein furchtbares Wetter aufzuthürmen.

Waldemar blieben dieſe Bündniſſe nicht verborgen. Auch er ſah ſich nach Helfern um, denn der Waffenſtillſtand bändigte nur ſchwach das ungeduldige Schwert. Der nächſte Helfer, auf den ſein Auge fiel, war Markgraf Johann. In der That ließ ſich dieſer, jung und unerfahren, wie er war,

1) Riedel Cod. II. Hpthl. I. 372.
2) A. a. O. 497. 498. Wohlbrück Alvensleben I. 160.

überreden, auf ſeine Seite zu treten, wozu das verwandtſchaftliche Verhältniß wohl am meiſten beigetragen haben mochte, denn außerdem war es ein gewagtes Spiel, da die Maſſe der gegenüberſtehenden Feinde eine coloſſale und wahrhaft erdrückende geworden war. Die von Alvensleben und von Kröcher geriethen aber durch dieſen Entſchluß des Markgrafen Johann in eine beklemmende Lage. Gegen Waldemar waren ſie mit deſſen Feinden verbunden, waren durch Verträge und ihr Wort feſtgehalten, und konnten nicht ohne Weiteres zurücktreten. Jetzt aber trat ihr eigener Landesherr zu Waldemar über, und wurde dadurch ihr Feind. Sie mußten ſich gegen ihn wenden; das aber war Felonie, und konnte ihnen ihre Güter und Freiheit koſten. Sagten ſie ſich ohne Weiteres von dem geſchloſſenen Bündniſſe los, ſo wurden ſie wortbrüchig und ehrlos, und hatten ſpäter mit allen oder den meiſten ihrer jetzigen Verbündeten eine erbitterte Fehde zu kämpfen, die ihnen nicht minder Beſitzthum und Freiheit, unter allen Umſtänden aber ihre Ehre koſten konnte. Außerdem hielten ſie Johanns Entſchluß für einen verderblichen. Es war in der That eine verzweifelte Lage; denn welche Parthei man auch ergriff, ſo war die Gefahr groß. Gewiß haben ſie alles Mögliche angewandt, um Johanns Entſchluß zu ändern, allein es war vergebens. Güter und Freiheit waren auf die eine, wie auf die andere Weiſe gefährdet; es blieb nichts übrig, als die Ehre zu retten, und ſo blieben ſie ihrem Wort getreu, gewiß aber mit dem Vorſatze, ſobald es mit guter Art geſchehen konnte, ſich von dem Bündniſſe frei zu machen. Sie mußten den Hof ihres vormaligen Mündels und jetzigen Landesherrn verlaſſen, ihre Aemter niederlegen, und Johann mußte faſt ſeinen ganzen Hof neu geſtalten. Das Amt des Truchſeß erhielt Sloteke von Görne.

Mit wie ſchwerem Herzen, mit wie viel Kummer und Sorge mögen dieſe redlichen Männer dieſen Entſchluß gefaßt,

wie viel Angſt mag er in ihren Familien verbreitet haben! Die Thatſachen erzählt die Geſchichte kalt und trocken, aber wie tief dieſe Thatſachen die Herzen bewegt haben, wie viel bittere ſchwere Stunden ſie herbeigeführt, das ſagt ſie nicht, und überläßt es dem Ermeſſen des Leſenden. Für einen treuen Diener ſeines Herrn giebt es keine unglücklichere Lage, als die, in welche dieſe Männer jetzt verwickelt waren.

Allein auch andere Vaſallen erhoben ſich gegen Waldemar, und unter dieſen einer ſeiner mächtigſten, der Graf Günther von Lindow und Herr zu Ruppin. Die meiſten hatten zu den treueſten Anhängern der brandenburgiſchen Markgrafen gehört, und es kann nichts Geringes geweſen ſein, was ihnen das Schwert gegen ſie in die Hand drückte. Das Jahr verging, indem beide feindliche Partheien ſich rüſteten, und durch neue Bündniſſe verſtärkten.

Der däniſche Chroniſt Huitfeld, welcher uns über dieſe Angelegenheit am ausführlichſten berichtet, ſagt, offenbar nach urkundlichen Zeugniſſen: König Erich verband ſich auch mit dieſem hier nachgeſchriebenen Märkiſchen Adel, welcher mit ſeinem Herrn ſchlecht ſtand, mit denen von Alvensleben, welche ihm dienen ſollen mit dieſen Schlöſſern, mit Alvensleben, Weſerlingen und Jerrheim-Schloß, mit Droiſeke und deſſen Kindern, Ludwig von Wanzleben, Günzel, Buſſe und Bode von Wanzleben, Hermann Weverde, Rudolph und Heinrich Gattersleben, Erich Gattersleben, Balduin von Dalum, Jordan Niendorp, Schenk Heinrich von Flechtingen, Johann und Heinrich von Kröchern, letztere mit zwei Schlöſſern, Calbe und Betzendorf, jene mit dieſen zehn nachgeſchriebenen Schlöſſern: Ampfurt, Altenhauſen, Wanzleben, Gommern, Jüterbock, Zörbig, Neu Gatersleben, Haus Neiendorf, Alt Gatersleben, Dalum u. ſ. w. Zwiſchen dem vorbenannten Adel und dem Markgrafen Johann fanden einige Zwiſtigkeiten und Streitigkeiten ſtatt. König Erich gelobte dem vorbenannten Adel, ihn

zu schützen und ihn zu vertheidigen, und zu seinem Rechte bei dem Markgrafen zu verhelfen. [1])

Wir entnehmen hieraus, daß es die vormaligen vier Vormünder des Markgrafen Johann, nebst ihren Verwandten und Freunden waren, welche sich gegen Waldemar seinen Feinden angeschlossen hatten, um zu ihrem Rechte zu gelangen. Die Vermuthung liegt daher sehr nahe, daß ihre Forderungen aus diesem Verhältnisse hervorgegangen waren, und sich darauf bezogen. Ohne Zweifel war ihnen ein Versprechen gegeben, das nach der Mündigwerdung Johanns erfüllt werden sollte, und jetzt verweigert wurde.

Mit dem Dezember 1315 begann der Krieg vorläufig mit einigen Neckereien. Die Uebermacht war entschieden auf Seiten der Gegner Brandenburgs. Dennoch bestand das Bündniß aus zu vielen Theilnehmern, deren jeder ein anderes Interesse verfolgte, so daß auf Einigkeit und Einheit in der Kriegführung nicht zu rechnen war. Unstreitig war es dies, worauf sich Waldemar verließ. Wie hätte er sonst keck dem halben damaligen gegen ihn verbundenen Europa gegenüber treten können? Unterdessen hatten unsere ehemaligen Vormünder Johanns fleißig gearbeitet, um mit Ehren von ihrem Bündnisse sich loszumachen, und unter den Fahnen ihres Landesherrn ihrer Vasallenflicht zu genügen. In der That ge-
1316. lang ihnen das, und mit dem Anfange des Jahres 1316 finden wir sie auf dieser Seite. Wahrscheinlich hatten die Markgrafen sich selber bemüht, sie herüber zu ziehen, und waren ihnen entgegen gekommen, indem man den Grund der Beschwerden beseitigte. Jedenfalls aber hatte die Erfahrung, welche sie gemacht, das Verhältniß zu den Markgrafen getrübt, und das gegenseitige Vertrauen erschüttert.

Man zögerte auf beiden Seiten mit einer ernsten Eröff-

---

1) Riedel Cod. II. Hpthl. I. 388.

nung der Feindſeligkeiten, denn ſie waren ein Bruch des Vertrages von 1314, und keiner wollte die Schuld auf ſich laden. Daß der Krieg aber zu Ende des Jahres 1315 begonnen hatte, zeigt eine Urkunde des Herzogs Otto vom 28. November 1315.[1]) Doch blieb es auch jetzt noch bei Neckereien, bis Markgraf Waldemar um die Mitte des Dezembers Woldegk mit 7000 Mann belagerte. Die verbündeten Heere waren noch lange nicht beiſammen. Waldemar unternahm die Belagerung im Widerſpruche mit allen ſeinen Heerführern. Nach achtwöchentlichen Bemühungen in der böſeſten Jahreszeit und bei fortwährendem ſchrecklichen Regenwetter, ſowie Aufopferung vieler Menſchen war er genöthigt die Belagerung aufzuheben, und zog nach Neu Brandenburg. Hier kam es mit den Meklenburgern zu einem Treffen, welches für die Brandenburger unglücklich ablief. Am 29. Februar 1316 trat auch der Erzbiſchof Burchard von Magdeburg zu Ribnitz in Meklenburg dem Bunde des Königs von Dänemark bei, und verpflichtete ſich, demſelben gegen deſſen ſämmtliche Feinde, und namentlich gegen die Markgrafen Waldemar und Johann von Brandenburg, den Grafen Albrecht von Anhalt, und die von Alvensleben Beiſtand zu leiſten.[2]) Dies beſtätigt, daß jetzt die von Alvensleben mit ihren Anhängern auf Seiten der Markgrafen ſtanden.

Am 23. März wurde zu Rendsburg ein Fürſtentag abgehalten, um verſuchsweiſe den Frieden zu vermitteln. Er kam indeſſen nicht zu Stande. Erſt nach der Mitte des Juni langte Herzog Erich von Sachſen Lauenburg mit dem Herzoge Albrecht von Lüneburg und einem Haufen von 5000 Mann vor Stralſund an, alle Andern fehlten noch, waren

---

1) Scheidt Cod. diplom. zu Möſers Braunſchw. Staatsrecht 31. Riedel a. a. O. 379.

2) Riedel a. a. O. 387. Wohlbrück Alvensleben I. 162.

aber unterweges. Herzog Erich vertrauete ſeinen Kräften zu viel, und begann aus Ehrgeiz die Belagerung auf eigene Hand. In der Nacht vom 20. auf den 21. Juni machten die Bürger einen Ausfall, erſtürmten das Lager, und was nicht flüchtete, wurde niedergemacht, Herzog Erich aber gerieth in Gefangenſchaft. Die Meklenburger fielen in die Priegnitz ein, und von da in das Ruppinſche. Waldemar ging ihnen entgegen, und fand ſie bei Schulzendorf unweit Granſee. Es kam zur Schlacht; Markgraf Waldemar wurde gefangen, aber im Gefechte wieder befreit. Der Verluſt war auf beiden Seiten groß, die Schlacht blieb unentſchieden, und beide Heere gingen zurück.

Markgraf Waldemar war am 26. Auguſt zu Tangermünde, wo er dem Erzbiſchofe Burchard von Magdeburg die Gerichtsbarkeit (das Grafengeding) der Grafſchaft Friedberg abtrat. Hier war Droiſeke Zeuge, der ſich vielleicht in Aufträgen Markgraf Johanns bei Waldemar befand [1]), vielleicht aber auch mit Waldemar verſöhnt hatte, denn auch am 23. Oktober iſt er im Gefolge Waldemars. [2])

Man hatte vor Stralſund, das die Verbündeten noch immer belagerten, nichts ausgerichtet, König Erich hatte den größten Theil ſeiner Flotte eingebüßt, und die Stadt war daher von der See nicht abzuſperren. An ein Aushungern war nicht zu denken, und als die naßkalte Witterung mit ihren kurzen Tagen heranrückte, und Krankheiten ſich im Lager meldeten, zog Einer nach dem Andern ab. Das ganze Unternehmen war kläglich geſcheitert, die Geſinnungen auf beiden Seiten waren aber milder geworden. Es wurde eine neue Zuſammenkunft zu Meyenburg in der Priegnitz verabredet auf

1) Riedel a. a. O. 395. Höfer Urkunden 118. Buchholtz Geſch. d. Churm. Brand. V. Urk. Anh. 7. Gerken Cod. I. 57.

2) Riedel Cod. II. Hpthl. I. 395.

den 23. Dezember, und festgesetzt, daß von jeder Seite sich zwei Ritter über die Friedensbedingungen verständigen sollten. Brandenburgischer Seits war das Geschäft den Rittern Droiseke von Kröchern und Henning von Blankenburg übertragen.

1317. Aus den ersten Monaten des Jahres 1317 erfahren wir vom Ritter Droiseke nichts. Zwar hat Gerken Cod. V. 291 eine Urkunde vom 24. Febr., in welcher Droiseke als Truchseß und Zeuge aufgeführt wird. Es ist dies aber ein Leseſehler. Die Urkunde hat statt dieses Namens Sloteke. Ritter Droiseke hatte das Amt noch nicht wieder übernommen.

Am 11. März verhandelte Markgraf Waldemar zu Magdeburg mit dem Markgrafen Friedrich von Meißen, und setzte demselben als Pfand seiner Versprechungen Dresden und Großenhain, welche ihm beide damals gehörten. Die Pfänder werden den Rittern Kersten von Gerhardsdorf und Droiseke überliefert, und wenn Waldemar sein Versprechen nicht hielte, so sollen diese die Pfänder dem Markgrafen von Meißen überliefern. Es wurde dies am 10. Juni urkundlich nochmals versprochen. [1])

Am 28. März befand sich Markgraf Johann, der wohl auch bei der vorigen Verhandlung in Magdeburg zugegen war, noch daselbst, und verlieh als Lehnsherr der Deutschordens-Commende Bergen das Eigenthum über mehrere Ländereien. Ritter Droiseke ist Zeuge. [2])

Unmittelbar darauf reisete Markgraf Johann zurück nach Spandau, und verstarb hier plötzlich in seinem 15. Jahre. Das Gerücht behauptete, an Gift, wie damals bei allen plötzlichen Todesfällen. Er wurde allgemein bedauert.

Nunmehr war Waldemar alleiniger Herr der gesammten

---

1) Riedel Cod. II. Hpthl. I. 409. Buchholtz a. a. O. 13. Menken Script. II. 974. Gerken Fragm. march. II. 37.

2) Riedel a. a. O. 400.

brandenburgiſchen Lande, und damit der mächtigſte Fürſt im ganzen nördlichen Deutſchland. Sofort nahm er die Huldigung der ottoniſchen Lande an. Am 14. April beſtätigte er zu Liebenwalde der Stadt Perleberg die Privilegien, wobei Droiſeke Zeuge war. [1])

Mit dem Könige Erich von Dänemark und ſeinen Helfern hatte Waldemar noch nicht den Frieden abgeſchloſſen. Man ſtritt ſich heftig darüber: wer eigentlich den zu Brodersdorf 1314 geſchloſſenen Frieden gebrochen habe. Die Entſcheidung wurde den ſchon oben erwähnten vier Rittern, wobei Droiſeke war, anheim geſtellt, deren Schiedsſpruch die Sache auf zu leiſtende Eide ſtellte, welche keiner ſchwören wollte. [2]) Deshalb vereinigte man ſich zu Brodersdorf dahin am 21. Mai, bis zum Friedensabſchluß einander Bürgen zu ſtellen. Unter den brandenburgiſchen 18 Bürgen befand ſich auch Herr Droiſeke. Die ſtreitigen Punkte ſollten durch die vier öfter erwähnten Schiedsrichter bis zum 1. Juli erledigt werden. Ihre Vorſchläge ſollten innerhalb vier Monaten dem Herzoge Rudolf von Sachſen überreicht werden, deſſen Entſcheidung beide Theile ſich unterwarfen. [3])

Am 23. Mai ſtellte Waldemar dem Könige Erich eine Verſicherung aus, daß er allen Rittern und Vaſallen im Slavenlande und in Deutſchland, welche dem Könige und ſeinem Anhange in dieſem Kriege gegen Waldemar gedient haben, ihre Güter wiedergeben wolle, auch mit andern Fürſten zu unterhandeln, daß ſie die von dieſen beſeſſenen Lehngüter wieder bekämen. Wollen dieſe auch bleiben, wo ſie hingezogen ſind, und ihr Gut verkaufen, ſo mögen ſie es thun innerhalb zweier Jahre [4]).

---

1) Riedel Cod. I. Hptthl. I. 132.
2) A. a. O. II. Hptthl. I. 404. 405.
3) A. a. O. 404.
4) A. a. O. 408.

Am 24. Mai ſchloß Waldemar mit dem Könige Erich von Dänemark und mit Heinrich von Meklenburg ein Friedens- und Freundſchaftsbündniß, an deſſen Urkunde der Graf von Kevernberg und Herr Droiſeke ihre Siegel hingen.[1]) Es geſchah dies zu Sülz. Von hier gingen die Herrſchaften nach Warnemünde, und ſtellten daſelbſt am 30. Mai nochmals einen Revers aus, daß ſie ſich dem fügen wollten, was Herzog Rudolph von Sachſen als Recht erkennen würde in Bezug auf die von den Rittern Droiſeke, Henning von Blankenburg, Buſſe von Dolle und Georg Haſenkopf ermittelten Vorſchläge.[2])

Auch in Bezug auf die Beſchwerden, welche der Graf Heinrich von Schwerin gegen den Markgrafen Waldemar erhob, hatten die vier Ritter einen Schiedsſpruch zu thun, der von nicht geringer Erheblichkeit war. Es fehlt aber das Datum.[3])

Am 10. Juni wurde der Vertrag mit dem Markgrafen zu Meißen vom 11. März 1317 zu Magdeburg nochmals beſtätigt. Nur wird feſtgeſetzt, daß Dresden dem Chriſtian von Gerhardsdorf, Großenhain aber dem Herrn Droiſeke übergeben werden ſoll.[4]) Er iſt ferner Zeuge bei folgenden Vorgängen:

Am 26. Juni verkaufte Markgraf Waldemar zu Berlin 14 Häuſer zu Künkendorf an das Kloſter Heiligengrabe.[5])

Am 10. Juli wird Markgraf Heinrich von Brandenburg und Markgraf Waldemar durch den Erzbiſchof von

---

1) Riedel Cod. II. Hptthl. I. 407.

2) A. a. O. 408.

3) A. a. O. I. Hptthl. II. 203.

4) A. a. O. II. Hptthl. I. 409. Gerken Fragm. march. II. 37. Buchholtz V. Urk. Anh. 13. Der Name Droiſeke von Wedel bei Gerken, oder Droiſeke von Werda bei Buchholtz iſt falſch geleſen.

5) Riedel Cod. I. Hptthl. I. 480.

Magdeburg mit Markgraf Friedrich von Meißen zu Magdeburg ausgesöhnt.[1])

Den 26. Juli bestätigte Markgraf Waldemar zu Soldin den Verkauf des Städtleins Werder bei Potsdam an das Kloster Lehnin.[2])

Am 30. October erließ der Markgraf eine Urkunde zu Gunsten der Stadt Neustadt Eberswalde, wodurch er ihr eine Art Niederlagsrecht ertheilte. Er befand sich zu Bötzow, dem heutigen Oranienburg.[3])

Am 25. November kam der vollständige Friedensschluß zwischen dem Könige Erich von Dänemark und seinen Bundesgenossen mit dem Markgrafen von Brandenburg zu Templin zu Stande. Unter den Friedensbedingungen sind hier folgende bemerkenswerth: Wegen der 200 Mark Brandenb. Einkünfte, welche der Herr von Meklenburg vom Markgrafen zu Lehn trägt, sollen die Herren Droiseke, und Redekin von Redern entscheiden, und beide Theile sollen sich dieser Entscheidung fügen. Auch noch über einige andere Punkte soll Droiseke mit dem Ritter Georg Hasenkopf entscheiden. Für die Festhaltung des Friedens wurden von Dänisch-Meklenburgischer Seite dem Markgrafen die Städte und Schlösser Woldegk, Lychen, und Wesenberg, dagegen von dem Markgrafen Eldenburg, Wredenhagen und Meyenburg dem Könige und Herrn Heinrich von Meklenburg zum Pfande gesetzt. Jene wurden meklenburgischen Rittern, diese brandenburgischen Rittern übergeben, nämlich Droiseke von Kröchern, Redekin von Redern, und Johann von Kröchern.[4])

---

1) Riedel Cod. II. Hpthl. I. 411.
2) Schönemann Werder p. 6.
3) v. d. Hagen Neust. Eberesw. 243.
4) Riedel Cod. II. Hpthl. I. 413—416.

Am 25. November waren Droiſeke und Johann Zeugen in einer die von Maltzan betreffenden Angelegenheit.[1])

Am 24. Dezember beſtätigte Waldemar zu Spandau die Schenkung mehrerer Perſonen zur Gründung eines Altars in der Pfarrkirche zu Kölln an der Spree. Droiſeke iſt Zeuge.[2])

Am 26. Dezember ertheilte Waldemar zu Spandau dem Rathe von Soldin das Vorrecht, daß eine Anzahl der umliegenden Städte ihr Recht von Soldin nehmen ſollten, wobei Droiſeke Zeuge iſt.[3])

1318. Unterdeſſen hatte ſich Ritter Droiſeke bewegen laſſen, das Amt des Truchſeß oder Droſten bei Waldemar zu übernehmen. Es iſt dies gewiß ein ſchlagender Beweis für die große Tüchtigkeit des Mannes, und für das Vertrauen, welches Alle in ſeine Redlichkeit ſetzten, denn man muß geſtehen, daß er in der That nicht eben darauf ausgegangen war, Waldemars Gunſt zu gewinnen. In folgenden Urkunden wird er als Zeuge mit dieſem Titel aufgeführt, mit Ausnahme der erſten Urkunde.

Am 29. Januar 1318 verſprach Waldemar, den Johanniterorden im Beſitz der eigenen und der Güter der Tempelherrn zu ſchützen. Es geſchah dies zu Cremmen.[4])

Am 12. Februar ertheilte Markgraf Waldemar zu Spandau der Stadt Frankfurt a. d. O. das höchſte Gericht über Miſſethäter. Hier heißt Droiſeke zuerſt wieder Truchſeß.[5])

---

1) Liſch Urkunden der v. Maltzan I. 270.

2) Reinbeck Petri Thurmbrand 27. Küster Memorab. Colon. 240. Buchholtz V. Anh. 16. Fidicin Beiträge II. 11.

3) Oelrichs Beiträge p. 33.

4) Riedel Cod. II. Hptthl. I. 418. Bekmann Johanniterorden. Dithmar Heermeiſter 16. Höfer Urk. 125. Kehrberg Königsberg 85. Buchholtz V. 14.

5) Wohlbrück Lebus I. 416. Bekmann Frankfurt 80. de Ludewig Rel. IX. 517.

Am 20. Februar war der Hof in Neu Stendal, am 5. März in Havelberg.

Am 15. März vereinigte ſich Graf Nicolaus von Schwerin mit dem Markgrafen Waldemar dahin, daß wenn künftig Streit zwiſchen beiden entſtände, zwei Ritter von der einen, und zwei von der andern Seite den Streit entſcheiden ſollten. Die beiden brandenburgiſchen Ritter ſind Herr Droiſeke und Herr Redeke von Redern. Es geſchah dies zu Havelberg.[1])

Den 21. März ſchenkte Waldemar der Commende Bergen eine halbe Hufe Landes, als er zu Wollmirſtädt war.[2])

Am 26. März verlieh der Markgraf dem Kloſter Chorin das Eigenthum des Dorfes Herzſprung in Spandau.[3])

Den 28. März verkaufte Waldemar zu Spandau dem Kloſter Lehnin den Werder Töplitz.[4])

Am 2. April verkaufte Waldemar zu Spandau an Walter von Havelland 8 Hufen im Dorfe Dahlewitz. Die Ritter Henning von Blankenburg und Droiſeke, markgräfliche Truchſeß, ſind Zeugen.[5])

Der Hof war noch am 4. und 6. April in Spandau, am 13. April zu Tangermünde.

Am 16. April verlieh Waldemar zu Tangermünde dem Ritter Ebelin von Buſt eine Getreidehebung zu Stendal.[6])

Am 13. April heißt Henning von Blankenburg abermals Truchſeß.[7])

Am 19. April beſtätigte die Markgräfin Agnes, Waldemars Gemahlin, der die Altmark als Witthum verſchrieben

---

1) Riedel Cod. II. Hptthl. I. 420. Gerken Cod. III. 287.
2) Riedel a. a. O.
3) Gerken Cod. II. 456.
4) Riedel diplomat. Beitr. 160.
5) Fidicin Hiſt. dipl. Beitr. II. 13. 14.
6) Wohlbrück Alvensleben I. 164.
7) Gerken Diplom. vet. march. I. 303.

war, der Stadt Stendal ihre Gerechtigkeiten. Es geſchah zu Tangermünde.[1])

Am 25. April beſchenkte Waldemar daſelbſt den Otto Gans von Putlitz und ſeine Gemahlin mit Crowelin,[2]) Der Hof war am 6. Mai noch in Tangermünde, am 15. Mai zu Brandenburg, am 24. Mai wieder zu Tangermünde.

Am 23. Juni befand ſich Markgraf Waldemar auf dem Jagdſchloſſe Breden in der Werbelliner Heide. Hier überließ er dem Nonnenkloſter zu Spandau den Fiſchzoll zu Berlin.[3])

Wedego von Kamenz überließ am 12. Juli dem Markgrafen Waldemar das Schloß und die halbe Stadt Kamenz mit dem dazu gehörigen Theile des Landes. Es geſchah dies vor Kamenz, wo Waldemar zu Felde lag. An demſelben Tage überließ auch Heinrich von Kamenz dem Markgrafen die ihm zuſtehende andere Hälfte an Kamenz mit dazu gehörigem Lande.[4])

Am 20. Juli war Waldemar zu Dresden, und verlieh der Gattin des Bernhard von Pulßnitz das Städtchen Pulßnitz an der Grenze der Oberlauſitz zum Leibgedinge.[5])

Den 6. Auguſt befand ſich Waldemar zu Bautzen, und ſchenkte der Stadt Sagan den Berg und die Baumaterialien des alten verwüſteten Schloſſes daſelbſt.[6])

Am 14. Auguſt finden wir den Markgrafen im Schloſſe Frieſack, wo er dem Biſchofe von Havelberg das Dorf Horn verleiht.[7])

---

1) Gerken Vermiſchte Abhandl. I. 35. Bekmann Mark V. I. 2. 192. de Ludewig Rel. IX. 516.

2) Riedel Cod. I. Hptthl. IV. 428. Gerken Cod. VI. 576.

3) Fidicin Hiſt. diplom. Beiträge IV. 10.

4) Riedel Cod. II. Hptthl. I. 424. Gerken Cod. I. 279.

5) Riedel a. a. O. 425.

6) A. a. O. Worbs Archiv für die Geſch. Schleſiens I. 348.

7) v. Raumer Cod. I. 6. Riedel Cod. II. Hptthl. I. 458.

Den 20. Auguſt begnadigte Waldemar zu Sagan die Lauſitzſchen Städte mit dem Rechte, über Verwieſene zu richten.[1]) Am 14. October war Waldemar in Warnemünde, am 11. November zu Rothſchild bei dem Könige Erich.

Am 27. Dezember war Waldemar zu Spandau, und ſchenkte der Stadt Sagan das Dorf Eckartsdorf.[2])

Schon die Urkunde vom 2. April deutete an, daß Ritter Droiſeke im Begriffe ſtand, das Amt des Truchſeß aufzugeben, und nach dem 23. Juni wird er nicht mehr Truchſeß genannt. Indeſſen iſt dies nur vorübergehend geweſen, denn er hat das Amt nur auf ein halbes Jahr aufgegeben.

1319. Im Jahre 1319 erſcheint Herr Droiſeke bei folgenden Vorgängen als Zeuge:

Am 8. Januar vereignete Markgraf Waldemar der Stadt Lüchow das Dorf Diekſtedt für 80 Mark Brandenb. Silbers.[3]) Es geſchah dies zu Spandau, nachdem Waldemar von Torgelow zurückgekehrt war, wo er ſich am 1. Januar befand.

Den 12. Januar verkaufte Markgraf Waldemar zu Spandau der Stadt Berlin das Dorf Roſenfelde, jetzt Friedrichsfelde genannt.[4])

Am 24. Januar befand ſich Waldemar zu Lynem, jetzt Linum, bei Granſee. Er verkaufte hier die Plattenburg an das Bisthum Havelberg. Ritter Droiſeke heißt von nun an wieder Droſt.[5])

---

1) Riedel a. a. O. 426. Wilkii Ticemannus Cod. dipl. 222. Worbs Geſch. d. Herz. Sagan 23.

2) Riedel Cod. II. Hptthl. I. 428. Worbs Archiv f. ſchleſiſche Geſchichte I. 350.

3) Riedel a. a. O. I. 428.

4) Fidicin Hiſt. diplom. Beiträge II. 14. Gerken Vermiſchte Abhdl. III. 270.

5) Riedel Cod. I. Hptthl. II. 120. Höfer Urk. 135. Buchholtz V. Anh. 17.

Den 9. Februar finden wir Waldemar in dem Waldſchloſſe Werbellin. Hier vereignete er der Stadt Neuſtadt Eberswalde den See Lichterfelde. Herr Droiſeke und Henning von Blankenburg ſind Droſten. [1])

Am 18. März war Waldemar zu Magdeburg, am 20. zu Tangermünde, wo er der Kirche zu Peulingen Hebungen vereignet. [2])

Den 30. März iſt Markgraf Waldemar zu Grünberg, am 13. April zu Berlin. Er verkaufte hier an das Heilige Geiſt-Hoſpital zu Berlin das Dorf Heinersdorf. [3]) In den beiden letzten Urkunden iſt Droiſeke allein als Droſt genannt.

Am 19. April iſt Waldemar wieder in Tangermünde, und vereinigte daſelbſt die Probſtei von Berlin mit den berliniſchen Parochialkirchen. Hier ſind beide Droſten als Zeugen genannt. [4])

Am 4. Mai ertheilte Waldemar zu Tangermünde der Stadt Stendal ein Privilegium wegen der Gerichtstage. [5])

Am 6. Mai ſagte ſich die Herzogin Anna von Breslau, die Mutter des verſtorbenen Markgrafen Johann und Schwiegermutter Waldemars zu Arneburg von Neuwinkel los, und Herr Droiſeke iſt in Arneburg Zeuge. [6])

Am 14. Mai befand ſich der Hof in Spandau, am 28. in Angermünde, wo Waldemar die Einkünfte eines Altars in Prenzlau beſtätigt. [7]) Hier ſind wieder beide Droſten Zeugen.

Am 27. Mai (Pfingſten) befand ſich Waldemar in Neu-

---

1) v. d. Hagen Neuſtadt Eberswalde 245.
2) Riedel Cod. I. Hptthl. V. 68.
3) Küſter Alt und Neu Berlin II. 662. 663.
4) Fidicin Hiſt. diplom. Beitr. II. 16. v. Raumer Cod. I. 16.
5) Lenz Brandenb. Urk. 206. Lenz Becmann. enucleat. 110.
6) Lenz Brandenb. Urk. 207. Lenz Becmann. enucleat. 79.
7) Sect Geſchichte v. Prenzlau I. 169. v. Eickſtedt Urk. Samml. I. 111.

ſtadt Eberswalde, und verkaufte dem Dänen Nicol. Olaſſon und Wedigen von Wedel Schloß, Stadt und Land Schiefelbein für 11,000 Mark Silbers.[1])

Am 18. Juni iſt Waldemar zu Tangermünde, ebenſo am 26. Er beſchenkt hier das Siechenhaus vor Stendal, und Ritter Droiſeke, der hier das Schenkenamt verwaltet, iſt Zeuge.[2])

Am 29. Juni beſchenkte Waldemar zu Tangermünde den Dom zu Stendal. Auch hier iſt Herr Droiſeke als Schenk bezeichnet.[3]) Beidemale iſt aber ohne Zweifel Broſeco gemeint.

Am 11. Juli vereignete Markgraf Waldemar zu Tangermünde dem Kloſter Amelungsborn zur Schadloshaltung wegen der Kriegsſchäden, welche die Beſitzungen des Kloſters zu Dranſee betroffen hatten, und für eine Summe Geldes, Beſitzungen zu Auloſen und die dazu gehörigen Orte.[4]) Markgraf Waldemar hatte ſich abermals mit denen v. Alvensleben aus unbekannten Urſachen veruneinigt, und war entſchloſſen, ſie zu beſtrafen. Zu dem Ende ſchloß er mit dem Erzbiſchofe Burchard von Magdeburg, der auf die von Alvensleben ſehr erbittert war, ein Bündniß, um ſie in ihrem Schloſſe Errleben zu belagern, wozu Jeder von ihnen 300 Streitroſſe ſenden ſollte. Waldemar rückte um die Mitte des Juli vor das Schloß. Am 17. Juli verſchrieb er daſelbſt, im Lager vor dem Schloſſe, der Gattin des Grafen Günther von Kevernberg und Lüchow, Schloß und Stadt Lüchow zum Leibgedinge. Der hier wieder Droſt genannte Ritter Droiſeke iſt Zeuge.[5])

1) v. Raumer Cod. I. 30.

2) Lenz Brandenb. Urk. 209. Lenz Becmann. enucl. 110. Bekmann Beſchr. d. Mark Brandenb. V. I. 2. 135.

3) Lenz Brandenb. Urk. 210. Bekmann a. a. O. V. I. 2. 24. Gerken Fragm. march. I. 60. Riedel Cod. I. Hptthl. V. 68.

4) Riedel a. a. O. 436. Gerken Verm. Abhandl. III. 269.

5) Riedel a. a. O. 436. Gerken a. a. O. 269.

Auch am 21. und 22. Juli ſtand Waldemar noch im Lager. Dann kam es zu einem Vergleiche, den Waldemar vermittelte, wodurch die Fehde beigelegt wurde. Hierauf ging er nach dem Ukerlande, und war am 6. Auguſt in Schwedt, wo er der Stadt Landsberg das Dorf Glinik übertrug, und wobei der Droſt Droiſeke Zeuge iſt. [1])

Am 12. Auguſt lag Waldemar krank zu Beerwalde, und ſchenkte der Kirche von Havelberg zu ſeinem Seelenheile zwei Dörfer, wobei der Truchſeß Droiſeke Zeuge iſt. [2])

Eben ſo verzichtete er auf alle Anſprüche an das Land Bellin zu Gunſten des Stifts Havelberg. Hier ſind beide Droſten Zeugen. [3])

Desgleichen ließ er der Kirche zu Havelberg Stadt, Schloß und Land Lenzen auf, wobei Droiſeke gleichfalls Zeuge iſt. [4])

Am 14. Auguſt verlieh Waldemar zu Beerwalde dem Kloſter Chorin, worin er begraben ſein will, das Eigenthum der Dörfer Golz, Buchholz und Groß Ziethen, wobei die beiden Droſten Droiſeke und Henning von Blankenburg Zeugen ſind. [5])

Noch an demſelben Tage verſtarb Waldemar. Ob ſein Tod wirklich erfolgt iſt, oder ob er ſeine Umgebung täuſchte, und ſich von Gewiſſensbiſſen gefoltert, heimlich der Welt entzog, um im heiligen Lande unerkannt ſeine Sünden abzubüßen, darüber ſchwebt noch ein Dunkel, das wohl niemals ſich erhellen wird. Wir brauchen hier die Frage nicht näher zu unterſuchen, denn auf die Familie Droiſeke's waren die Wir-

---

1) Gerken Cod. V. 176.
2) Riedel Cod. I. Hptthl. III. 96. Buchholtz V. Anh. 17.
3) Küster Collect. XVI. 127.
4) Riedel a. a. O. 459. v. Raumer Cod. I. 6.
5) Gerken Cod. II. 457.

kungen genau dieſelben, ſein Tod mochte nun wirklich, oder nur vorgegeben ſein, denn der Welt galt er als todt.

Auf Ritter Droiſeke von Kröchern muß die Begebenheit höchſt erſchütternd gewirkt haben. Waldemar hatte ihn vor Allen ausgezeichnet und durch ſein Vertrauen geehrt, obgleich ein herzliches Verhältniß bei Waldemars launenhaftem Character ſchwerlich vorhanden geweſen iſt. Allein Droiſeke wurde aus der Sphäre ſeiner ganzen Thätigkeit geriſſen, und ſtürmiſche Zeiten bedroheten das Vaterland. Waldemar war gewiſſermaßen der letzte ſeines Stammes, denn der noch einzige Erbe, ein Seitenverwandter, war ein ſchwächliches Kind, und verſprach nur ein kurzes Leben. Droiſeke hatte Welterfahrung genug, und kannte die politiſche Lage des Landes, wie den Character der benachbarten Fürſten genugſam, um von allen Seiten her ſchwere Wetter über das Land heraufziehen zu ſehen. In eine nicht geringe Verlegenheit ſetzte ihn die unter den jetzigen Umſtänden überaus ſchwierige Abwickelung der Geldverhältniſſe, welche zwiſchen ihm und Waldemar beſtanden hatten, und die zu ſehr ernſten Beſorgniſſen Veranlaſſung gaben. Markgraf Waldemar liebte Glanz und Pracht im Uebermaaße, und war bei großen Einnahmen oft ohne Geld. Es blieb daher nichts übrig, als entweder zu verkaufen, wenn ſich zu irgend einem Theile des Landes ein Käufer fand, oder zu borgen. Der nächſte, an den er ſich wenden konnte, war der Truchſeß, der die ganze Hofhaltung zu beſorgen hatte, ja die Sache machte ſich hier gleichſam von ſelbſt, denn dieſer mußte auslegen, und zahlte man nicht wieder, ſo war man ſein Schuldner. Auf dieſe Weiſe und vielleicht auch durch baare Vorſchüſſe, war Markgraf Waldemar dem Herrn Droiſeke 20000 Mark Brandenb. Silbers ſchuldig geworden, eine Summe, für welche man damals ein nicht unbedeutendes Fürſtenthum der jetzigen Zeit kaufen konnte, denn dieſe Summe hatte den Werth von 40000 Win-

ſpel Roggen. Jetzt war nun Waldemar ohne Erben verſtorben, und wer nun ſeine Privatſchulden bezahlen ſollte, war nicht abzuſehen. Zu Droiſeke's allmäliger Entſchädigung hatte er ihm und ſeinen Erben die Hälfte der jährlichen Einkünfte des Elbzolles zu Schnakenburg verpfändet, auf ſo lange, bis die Summe getilgt ſein würde. Ob aber der künftige Beſitzer des Zolles zu Schnakenburg dies als eine Verpflichtung anerkennen würde, war fraglich. Es war vorauszuſehen, daß die Nachbarn in großer Eile über das erledigte Land herfallen würden, denn wer im Beſitz war, hatte vor jedem Andern etwas voraus, und man konnte ziemlich ſicher ſein, daß Meklenburg ſich Schnakenburgs bemächtigen werde. Allein von dem überaus verſchuldeten Herrn Heinrich von Meklenburg hatte Ritter Droiſeke ebenfalls eine große Summe, welche mit jener zuſammen hing, zu fordern, und dieſe Schuld mag Herrn Droiſeke manche unruhige Nacht gemacht haben. Bei der jetzt entſtehenden Frage: an welchen Herrn man ſich halten ſollte, gebot die Klugheit Herrn Droiſeke unabweislich, Meklenburg zu wählen. Hielt ſich Herr Droiſeke an einen andern Herrn, ſo mußte er wahrſcheinlich Meklenburg feindlich gegenüber treten, und dann war dies eine bequeme Gelegenheit für Herrn Heinrich, ſich der Bezahlung zu entziehen, und der Zoll zu Schnakenburg war für Herrn Droiſeke gleichfalls verloren. Erkannten die von Kröcher aber Herrn Heinrich von nun an als ihren Herrn, ſo konnte er ſich ſeiner Zahlungsverbindlichkeit nicht entziehen, oder mußte ihnen den entſprechenden Werth in Gütern anweiſen, auch durfte man hoffen, daß er unter dieſen Umſtänden ihr Pfandrecht auf den halben Zoll zu Schnakenburg reſpectiren würde. Die Summe war zu groß, um lange zweifelhaft zu bleiben, was zu thun ſei.[1]) Allein auch die

1) de Ludewig Rel. mscrpt. IX. 521. Buchholtz V. Anh. 18., neu-

Markgräfin, Waldemars Wittwe, befand ſich in einer höchſt bedrängten Lage; von allen Seiten griffen die Nachbarn zu, und ſechs Wochen nach Waldemars Tode war der vorher ſo mächtige Brandenburgiſche Staat ſo gut als aufgelöſet. Die Priegnitz und die Ukermark befand ſich in Meklenburgs Beſitz, das Länd über der Oder und Lebus in Pommerſchen Händen. Sagan, Croſſen, Schwiebus und Züllichau hatten die Schleſiſchen Herzoge genommen, die Lande Görlitz, Bautzen und faſt die ganze Lauſitz der König von Böhmen. Die Lande in Meißen hatte der Markgraf von Meißen wieder genommen, die Grafſchaften Billingshöhe und Seehauſen der Erzbiſchof von Magdeburg, der auch noch auf die Altmark, das Witthum der Wittwe Waldemars, ſpeculirte. Alles Uebrige nahm der Herzog Rudolph von Sachſen in Anſpruch, wie die Vormundſchaft über die Markgräfin, die ſich nicht anders zu retten wußte, als daß ſie noch vor abgelaufener Trauerzeit den Herzog Otto von Braunſchweig heirathete.

Droiſeke von Kröchern hatte unter vier Regenten, denen er gedient, Fürſtengunſt und Fürſtenlaunen hinreichend kennen gelernt, und fühlte keine Neigung, auf einem ſo ſtürmiſchen Meere noch ferner den Steuermann zu machen, um ſo mehr, als daſſelbe jetzt klippenvoller denn je wurde. Er ſehnte ſich nach Ruhe, und wenn dieſe auch bei den waltenden Unruhen nicht zu hoffen ſtand, ſo war es doch ſein Beſtreben, ſich den günſtigſt gelegenen Hafen aufzuſuchen. Es ſcheint, daß er ſich nach ſeinen Beſitzungen in der Priegnitz begab, welche jetzt unter der Herrſchaft Meklenburgs ſtanden, während er ſeine Altmärkiſchen Beſitzungen, die nunmehr unter die Herr-

---

nen in einer Urkunde v. 18. Sept. 1319 den Droiſeke als Schenken der Markgräfin Agnes. Allein Riedel Cod. I. Hptthl. VI. 96. hat hier richtiger Broſekinus.

ſchaft des Herzogs Otto von Braunſchweig gerathen waren, größtentheils ſeinen Söhnen überließ.

So finden wir denn den Ritter Droiſeke am 2. November 1319 zu Pritzwalk, wo er Zeuge iſt, als Günzel Gans von Putlitz ſich mit ſeinem ganzen Lande an Meklenburg ſchließt, und deſſen Lehnshoheit anerkennt. Er iſt hier von lauter Meklenburgiſchen Mannen umgeben.[1])

1320. Die übergroßen Schuldforderungen, welche Droiſeke auszuſtehen hatte, und von denen nichts einging, nöthigten ihn mit ſeinen Söhnen Johann, Heinrich und Jordan, welche daran betheiligt waren, das Schloß Calbe den Städten Stendal, Tangermünde und Oſterburg für 1200 Mark Brandenburg. Silbers zu verpfänden. Nach fünf Jahren bedingen ſie ſich die Wiedereinlöſung aus, auch allenfalls in kürzerer Zeit, und ſollten ſie das ganze Geld nicht zahlen können, ſo wollen ſie für das Fehlende Güter geben nach der Schätzung zweier Ritter und Knechte. Wollen dagegen die Städte Calbe kaufen, und haben nicht Geld genug, ſo können ſie in gleicher Art Güter geben. Herr Ebel von Lüderitz ſoll von Seiten der von Kröcher, und Herr Ebel von Schwarzloſen von Seiten der Städte das Schloß bewahren, und die von Schepelitz ſollen auf dem Schloſſe wohnen, wie andere Burgſaſſen. Sollten ſie ſterben, ſo ſoll Herr Heinrich von Kröchern wieder darauf fahren, um da ſelber zu wohnen, wie die von Schepelitz. Auch ſollen ihre Ohme Herr Friedrich und Herr Heinrich von Schepelitz dieſelbe Macht haben, das Haus einzulöſen, wie die von Kröchern ſelber. Der Vertrag wurde zu Stendal am 28. Auguſt 1320 abgeſchloſſen.[2])

Da die von Schepelitz hier Oheime genannt werden, ſo kann ſich dies nur auf Droiſeke's Söhne beziehen, aber ſie

---

1) Lenz brandenb. Urk. 323 — 325. Riedel Cod. I. Hpthl. I. 300.
2) Gerken Diplom. vet. march. I. 39 — 43.

können nur Oheime von mütterlicher Seite sein. Es muß daher Droiseke's Gemahlin eine von Schepelitz gewesen sein, und in diesem Falle kann sie nur als seine zweite Frau betrachtet werden, da er zuvor mit einer Wodenswege verheirathet war. Es können daher die Söhne auch nur von dieser zweiten Frau sein, weil sonst die von Schepelitz nicht Ohme genannt würden.

1321. Ohne Zweifel ist Herr Droiseke wegen seiner Schuldforderung an den Herrn Heinrich von Meklenburg sehr dringend geworden, denn dieser wußte sich nicht anders zu helfen, als daß er die Herrschaft Grabow, welche früher den Grafen von Dannenberg gehört hatte, an Wipert von Lützow und dessen Bruder für 3000 Mark verkaufte, und diesem auftrug, das Geld an die von Kröcher zu zahlen, worauf er ihn quittirte. Es geschah dies zu Sternberg am 1. Juli 1321, und Droiseke war Zeuge.[1])

Am 23. Mai gelobten die Ritter und Knappen der Vogtei Tangermünde und die Städte Stendal, Tangermünde und Osterburg, alle die Stücke zu halten, worüber die Briefe sprächen, welche sie bei der Verpfändung des Schlosses Calbe gegeben hätten.[2])

Am 20. Juli verkauften die von Kröchern ihrem Schwager Siegfried von Wallstave Neun Winspel Bedekorn zu Gischkow, und zwei Winspel Bedekorn zu Ribow.[3]) Beide Dörfer liegen in der Altmark in der Nähe von Salzwedel. Letzteres heißt jetzt Riebau.

Aus den eingegangenen Summen haben die Herren von Kröcher, wie sich aus dem Folgenden ergiebt, sofort das Schloß Calbe wieder eingelöset.

---

1) Riedel Cod. I. Hpthl. II. 358. 359.
2) Gerken Cod. I. 44.
3) Riedel Cod. I. Hpthl. V. 291.

Das Verhältniß der Herren von Kröcher zu Meklenburg war bis jetzt weder geordnet noch festgestellt, und mit demselben hingen die ausstehenden Schulden auf das Engste zusammen. Beiden Theilen lag daran, damit ins Reine zu kommen, denn allerdings wünschte Herr Heinrich von Meklenburg, die von Kröcher zu den Seinigen zählen zu können. Es wurde deshalb unterhandelt, und endlich kam man in Folgendem überein:

Herr Droiseke mit seinen Söhnen Johann, Heinrich und Jordan bekennen am 12. September 1321 zu Eldenburg in Meklenburg, daß sie mit ihrem Herrn Heinrich von Meklenburg und seinen rechten Erben festgesetzt, daß er dazu helfen soll, damit sie bleiben bei der Hälfte des Elbzolles zu Schnakenburg, und deren Einkünfte so lange beziehen, bis die Schuld getilgt ist, die ihnen Markgraf Waldemar schuldig ist, und welche sie Herrn Heinrich nachgewiesen haben aus den Verschreibungen, die ihnen Markgraf Waldemar über den Zoll gegeben hat; die andere Hälfte des Zolles soll Meklenburg erheben. Müßte ihr Herr von Meklenburg das Schloß zu Schnakenburg belagern und einnehmen, und dasselbe wieder erbauen auf derselben oder einer andern Stelle, so trägt Heinrich von Meklenburg Kosten und Schaden, das Schloß aber wird Herrn Hans von Kröchern übergeben für Herrn Heinrich, es so lange zu behalten, bis ihre Schuld ersetzt ist. Ueber die Kosten soll er jährlich Herrn Heinrich Rechnung legen, und dieser soll sie bezahlen. Stürbe Herr Johann, so soll einer seiner Brüder, Herr Heyneke oder Jordan, an seine Stelle treten. Gewönne Herr Heinrich das Schloß zu Schnakenburg nicht, oder bauete da oder anderswo kein neues Haus, verlegte aber den Zoll nach Wittenberge oder Lenzen, oder anders wohin, so soll er da seinen Zöllner hinsetzen, und sie den ihrigen, und sollen die Einnahme theilen. Auch wollen sie ihre Häuser Calbe und Krumbke halten zu ihres Herrn

Dienſte, ſie ſollen ihm offen ſein, wenn er ihrer bedarf. Kämen ſie in Noth, und müßten ſie verkaufen, ſo wollen ſie ſolche zuerſt Herrn Heinrich anbieten. Wollte er von dieſen Schlöſſern aus Krieg führen, ſo muß er den Schaden tragen und ſie entſchädigen. Auch ſoll ihr Herr ihnen 200 Mark Silbers aus der erſten Friedensverhandlung zahlen. Würden die Schlöſſer belagert, ſo ſoll er ſie mit aller Macht zu retten ſuchen. Ginge ein Schloß in ſeinen Dienſten verloren, ſo ſoll er das binnen Jahresfriſt bezahlen. Auch ſoll er ſie überall bei Recht behalten, und wo er nicht mit Gunſt oder Recht ihnen helfen kann, ſoll er es thun mit der Hand, und ſoll die Koſten tragen, gleicherweiſe, als ob es ihn ſelbſt beträfe. Erhielte ihr Herr Lenzen[1]), ſo ſoll er ihnen das überlaſſen, Haus und Stadt mit allem Zubehör für 3500 Mark Silbers, und das ſoll ihm auf ſeinen Schulden von ihnen zu Gute gerechnet werden, Schloß und Stadt ſollen ihm offen ſein, und ſie wollen ſeines Dienſtes darauf warten. Er oder ſeine Erben mögen auch Lenzen wieder kaufen um daſſelbe Geld. Dies wurde verbrieft und verſiegelt.[2])

Hier alſo haben wir die merkwürdige Urkunde, durch welche die Herrn von Kröcher, wenigſtens für jetzt, — aufhörten Brandenburgiſche Vaſallen zu ſein, und Meklenburgiſche wurden. Welchen großen Einfluß die Geldverhältniſſe dabei übten, zeigt die Urkunde. Zwar lagen ihre Schlöſſer,

---

1) Kurz vorher hatten ihm die von Alsleben das Vorkaufsrecht darauf eingeräumt.

2) Riedel Cod. I. Hpthl. II. 80. III. 357. Wohlbrück Alvensleben I. 201. v. Ledebur Neues Archiv. III. 223. Unter dieſer Urkunde, welche im Archiv zu Schwerin aufbewahrt wird, befinden ſich die Siegel Droiſeke's und ſeiner Söhne, welche auf der Tafel abgezeichnet ſind. Es muß aber bemerkt werden, daß das Wappen Droiſekes beſchädigt iſt, und deswegen die Zeichnung von dieſem von einem andern Abdruck deſſelben aus derſelben Zeit entnommen iſt.

— wenigſtens Calbe, — im Lande der Wittwe Waldemars, jetzigen Herzogin von Braunſchweig, und ſie hätten eigentlich deren Vaſallen ſein ſollen; allein ſie hatten weder ihr noch ihrem Gemahle gehuldigt, und in ſo fern waren ſie ihr nicht verbunden. Auch Schnakenburg lag im Lande derſelben. Meklenburgiſcher Seits ſtand ein Krieg mit dem Herzoge Otto von Braunſchweig in Ausſicht, und der wichtige Elbzoll Schnakenburg würde nicht zuletzt angegriffen ſein worden. Darauf beziehen ſich die Verabredungen wegen Schnakenburg, und wegen der Kröcherſchen Schlöſſer. Unter dieſen wird Betzendorf nicht mehr genannt. Es muß alſo um dieſe Zeit ſchon andere Beſitzer gehabt haben; dagegen iſt Krumbke im Beſitze der von Kröcher, welches im Lande der Herzogin Anna von Breslau lag. Wie ſie in den Beſitz deſſelben gekommen ſind, ergiebt ſich nirgend. Dieſes Schloß lag zwiſchen Lückſtädt und Oſterburg, und beſtand noch im 16. Jahrhundert. Die Nachrichten darüber ſind aber äußerſt dürftig.

Mit dieſer Urkunde endigt die öffentliche Wirkſamkeit des zu ſeiner Zeit hochberühmten Mannes, und wahrſcheinlich bald darauf ſein bewegtes Leben. 1325 wird er als verſtorben bezeichnet, doch konnte er damals ſchon mehrere Jahre todt ſein. Wahrſcheinlich iſt er zu Ende des Jahres 1321 oder zu Anfang von 1322 geſtorben.

Ein ſo merkwürdiger und bedeutender Mann, der die meiſten ſeiner Zeitgenoſſen weit überragte, und auf das Schickſal des nördlichen Deutſchlands von dem größten Einfluſſe war, verdient es wohl, daß wir noch etwas bei ihm verweilen, um einige ihn betreffende Umſtände näher zu betrachten.

Sein Geburtsjahr ergiebt ſich nicht. Allein 1281 war er bereits verheirathet und Zeuge, muß demnach wenigſtens 21 Jahre alt geweſen ſein. Somit iſt er vor 1260 geboren.

Sein älteſter Sohn erſcheint als Zeuge bei Hofe zuerſt im J. 1314. Er muß damals wenigſtens 21 Jahre alt ge-

weſen, und kann daher nicht nach 1293 geboren ſein. Er gehört der zweiten Ehe Droiſeke's an, und wenn er 1293 geboren iſt, war der Vater mindeſtens 33 Jahre alt. Allein Johann war 1314 bereits Ritter, und darum ohne Zweifel älter als 21 Jahre. Jedenfalls hat Herr Droiſeke bei ſeinem Tode ein Alter von mindeſtens 61 Jahren gehabt, doch kann er ſehr wohl 10 bis 12 Jahre älter geweſen ſein.

Obgleich wir die Beſitzungen der Kröcher zu dieſer Zeit nicht vollſtändig kennen, ſo bilden doch diejenigen, welche urkundlich erwähnt werden, ein reiches und ſchönes Beſitzthum, wenngleich ſie vereinzelt lagen. Bei Weitem mehr aber, als das ganze Beſitzthum betrug die Maſſe der ausſtehenden Schulden, und wären dieſe auf einmal bezahlt worden, ſo wäre die Familie von Kröcher eine der reichſten und begütertſten des Landes geweſen.

5. Heinrich.

Er war der jüngere Bruder des Herrn Droiſeke, wird aber nicht oft erwähnt, obwohl er ſich, wie ſein Bruder, die Ritterwürde erworben hatte.

Im J. 1293 zeigt er ſich zuerſt, als Graf Otto von Anhalt und Aſchersleben an das Kloſter Michaelſtein Ländereien vereignete, wo er mit ſeinem Bruder Droiſeke als Zeuge genannt wird. [1])

Droiſeke und ſein Bruder Heinrich von Kröcher beſaßen nämlich im Dorfe Haſelendorp eine Hufe, welche ſie zuſammen mit 33 anderen Hufen dem Kloſter Michaelſtein für 100 Mark Silber verkauften, und womit der Graf ſie an den Abt des Kloſters als nunmehrigen Lehnsherrn verwies.

1) Droyseko et Henricus frater ipsius, dicti de Krochere. v. Erath Cod. Quedlinb. 296.

1296 verkauft er mit Droiſeke dem Domſtift zu Stendal Beſitzungen zu Buchholz. [1])

Im J. 1299 iſt er zu Salzwedel, als Markgraf Hermann die beiden Städte Salzwedel in Bezug auf das Gericht und den Markt vereinigte. Er wird hier Ritter genannt. [2])

Im Jahre 1315 im März ſchrieb Herzog Witzlav von Rügen an König Erich von Dänemark, und gab ihm Vollmacht, ihn mit dem Markgrafen Waldemar zu vertragen, durch Vergleich oder Rechtsſpruch, jedoch ſo, daß die von Alvensleben und von Kröchern ſeine Mithelfer, in die Verſöhnung eingeſchloſſen würden. Unter den letztern nennt er ausdrücklich Herrn Heinrich und zwar vor Droiſeke, um ihn von deſſen Sohn zu unterſcheiden, den er nachher mit dem Namen Henneke bezeichnet. [3]) Er hatte ſonach an dem Bündniſſe der Kröchern gegen Waldemar Theil genommen.

6. Bernhard.

Er war vielleicht ebenfalls ein Bruder Droiſeke's, da die oben erwähnte Urkunde vom 4. März 1282 von Droiſeke und ſeinen Brüdern ſpricht, außer Heinrich aber ſonſt kein anderes Mitglied der Familie bekannt iſt, das für ſeinen Bruder gehalten werden könnte. Bernhard war Ritter, und wird nur in zwei Urkunden genannt.

Am 12. April 1306 wies Markgraf Hermann dem Heiligen Geiſt-Hoſpitale zu Spandau zum Unterhalt der Armen 4 Winſpel weniger 6 Scheffel Getreide in Teltow, und 2 Winſpel 6 Scheffel im Dorfe Schonow bei Teltow an zur Entſchädigung für 6 Stücke, welche früher Ritter Burchard

---

1) Riedel Cod. I. Hptthl. V. 56.
2) Gerken Fragm. march. IV. 14.
3) Riedel Cod. II. Hptthl. I. 372.

von Errleben für das Seelenheil der Seinen jenem Hoſpitale in den Berliniſchen Mühlen angewieſen hatte. Hier war Ritter Bernhard Zeuge. [1])

Der Truchſeß des Markgrafen Hermann, Buſſo Gruwelhut, beſchenkte im J. 1307 zu Spandau die vor der Stadt gelegene Kapelle des heiligen Lazarus, welche für die Ausſätzigen erbaut war. Hier erſcheint der Ritter Bernhard als Zeuge. [2])

Ein Mehreres iſt von dieſem Mitgliede der Familie nicht bekannt.

7. Johann.

Auch Hans, Hannes und Hannus geheißen, der älteſte Sohn des Herrn Droiſeke.

Schon im Jahre 1296 werden Droiſeke und ſeine Söhne urkundlich erwähnt, wenngleich ihre Namen fehlen. [3]) Zuerſt genannt werden Johann und Heinrich 1303 [4]), aber noch nicht als Ritter, was ſie erſt ſpäter wurden.

1314. Wir finden Johann ſodann als Zeugen genannt, da Markgraf Waldemar am 25. April 1314 zu Jerichow dem Marienaltare zu Pritzwalk eine Getreidehebung vereignet, an welchem Altar täglich, mit Ausnahme des Sonntags, das Gedächtniß des verſtorbenen Markgrafen Hermann gefeiert wurde. Es geſchah dieſe Vereignung mit Einwilligung des Markgrafen Johann. In dieſer Urkunde wird Johann von Kröcher bereits als Ritter bezeichnet, und da er zwiſchen 1303 und 1314 in Urkunden gar nicht erwähnt wird, oder am Hofe erſchienen iſt, ſo läßt dies vermuthen, daß er ſich

---

1) Fidicin Hiſt. diplom. Beitr. IV. 8.
2) Klöden Waldemar I. 427.
3) Riedel Cod. I. Hpthl. V. 56.
4) A. a. O. I. 135.

bis dahin im Auslande befunden, und die Ritterwürde dort erworben habe. [1])

Am 30. November 1314 befindet er ſich zu Spandau am Hofe des Markgrafen Johann, als dieſer dem vom Markgrafen Albrecht geſtifteten Kloſter Himmelſtädt in der Neumark, welches vom Kloſter Colbatz einzurichten war, 5 Dörfer vereignete. [2])

1315. Im Jahre 1315 wird er als einer von denen genannt, welche ſich mit dem Könige Erich von Dänemark gegen den Markgrafen Waldemar verbunden hatten, wie ſein Vater und Bruder gleichfalls thaten, und Witzlav nennt ihn ſeinen Mithelfer [3]), empfiehlt auch, ihn in die Sühne mit einzuſchließen.

1317. Am 5. April 1317 war Johann Zeuge zu Spandau, als Waldemar dem Kloſter Lehnin eine Schenkung mit einem Theile der Havel machte. — Johann hatte dem Begräbniſſe Markgraf Johanns beigewohnt. [4])

An demſelben Tage und Orte war Johann Zeuge, als Markgraf Waldemar die Privilegien von Berlin und Kölln beſtätigte. [5])

Am 8. April iſt Johann noch an Waldemars Hof zu Spandau gegenwärtig, als er Pritzwalks Privilegien beſtätigt [6]), ſo wie die von Guben [7]), und Landsberg ein Privilegium ertheilt. [8]) Auch am 10. April war Ritter Johann noch in Spandau, als Waldemar die Privilegien von Görlitz

---

1) Riedel Cod. I. Hptthl. III. 354. Gerken Cod. VIII. 398. Gerken Fragm. march. IV. 15. II. 34. III. 34.

2) Gerken Cod. I. 316.

3) Riedel Cod. II. Hptthl. I. 372. 388.

4) Gerken Verm. Abhandl. I. 181.

5) Küſter Alt und Neu Berlin IV. 173.

6) Riedel Cod. I. Hptthl. III. 355. Gerken Cod. V. 86. Bekmann Mark V. II. 3. 133.

7) Riedel Cod. II. Hptthl. I. 401.

8) Gerken Cod. V. 174.

bestätigte.[1]) Er ging dann mit dem Hofe nach Neustadt Eberswalde, und war dort Zeuge, als Waldemar am 12. April dem Kloster zu Spandau 10 Hufen in der Feldmark Wilmersdorf vereignete[2]); dann zog er mit dem Hofe nach Liebenwalde, und war Zeuge bei Waldemars Bestätigung der Privilegien von Perleberg am 14. April.[3])

Am 25. November war er Zeuge in Angelegenheiten der von Malzan.[4])

An demselben Tage wurde der Friede zwischen König Erich von Dänemark und dem Markgrafen von Brandenburg zu Templin abgeschlossen. Johann von Kröchern war einer von den drei Rittern, denen die Schlösser eingegeben wurden, welche Dänemark als Pfand des Vertrages gesetzt waren.[5])

1318. Am 26. März 1318 ist er zu Spandau Zeuge, als Waldemar dem Kloster Chorin das Eigenthum des Dorfes Herzsprung verleiht.[6]) Auch am 28. März ist er noch dort, und Zeuge, als Markgraf Waldemar dem Kloster Lehnin den Werder Töplitz verkauft.[7])

Am 13. April verlieh Waldemar seinem getreuen Ritter Johann von Kröchern das Eigenthum und die Vogtei des ganzen Dorfes Wernstedt, gelegen jenseits des Waldes beim Schlosse Calbe, mit allem Zubehör, frei von der Bede und allen anderen Abgaben und Diensten; auch sollen die Einwohner des Dorfes nicht gehalten sein, zum Gerichte des Landdings zu gehen, so wie auch kein markgräflicher Vogt irgend

---

1) Riedel Cod. II. Hpthl. I. 401. Gerken Cod. VIII. 642.
2) Fidicin Hist. dipl. Beitr. IV. 9.
3) Riedel Cod. I. Hpthl. I. 133.
4) Lisch Urkunden der von Malzan I. 270. 272.
5) Riedel Cod. II. Hpthl. I. 415.
6) Gerken Cod. II. 456.
7) Riedel diplomat. Beitr. 159.

eine Gerichtsbarkeit im Dorfe ausüben soll. Auch geschieht es mit markgräflicher Bewilligung, wenn Johann diesen Ort irgend einer geistlichen Stiftung oder einem Kloster zuwendet. Denn besagtes Dorf will der Ritter frommen und göttlichem Dienste widmen mit allem seinem Zubehör, und wer diese, des Markgrafen und des Ritters, fromme Schenkung etwa anfechten wollte, wird die Ungnade des Markgrafen zu fürchten haben. Außerdem verleiht er noch dem besagten Ritter und seinen Erben das Eigenthum und die Vogtei vom halben Dorfe Velevitz (jetzt Valwitz bei Dambeck) und allem seinem Zubehör, und kann dies ebenfalls einem Orte oder Kloster nach eigener Wahl übertragen. Die Urkunde wurde zu Tangermünde ausgefertigt. [1]) — Es wurde das Dorf für jetzt keiner Stiftung geschenkt. Späterhin aber ist es, wie wir sehen werden, von den Brüdern Johanns dem Kloster zum Heiligen Geist vor Salzwedel geschenkt worden.

Am 25. April belehnte Waldemar den Otto Gans von Putlitz zu Tangermünde mit Crowelin, wobei Ritter Johann Zeuge war. [2])

Im Juli war er mit Markgraf Waldemar vor Camenz gezogen, das belagert wurde. Als Wedego von Camenz am 12. Juli das Schloß und die halbe Stadt Camenz nebst dem Schlosse an Waldemar abtrat, war Ritter Johann von Kröcher vor Camenz Zeuge. [3])

1319. Am 8. Januar 1319 vereignete Markgraf Waldemar der Stadt Lüchow das Dorf Dickstedt, wo Johann zu Spandau Zeuge war. [4]) Am 12. Januar verkaufte Waldemar an Ber-

---

1) Gerken Diplom. vet. March. I. 301 — 303.

2) Gerken Cod. VI. 576.

3) Riedel Cod. II. Hptthl. I. 424. Gerken Cod. I. 279, 280. Höfer Urk. 127.

4) Riedel a. a. O. 429.

lin das Dorf Roſenfelde. Auch hier war Ritter Johann zu Spandau Zeuge. [1])

Am 20. März vereignete Waldemar der Kirche zu Peulingen Hebungen, wobei Ritter Johann zu Tangermünde Zeuge war. [2])

Der Tod Markgraf Waldemars griff auch in die Verhältniſſe unſeres Ritters tief ein, da er in der Regel mit ſeinem Vater vereinigt handelte.

1320. Im Jahre 1320 verpfändete er mit ſeinem Vater und ſeinen Brüdern das Schloß Calbe mit Zubehör an die Städte Stendal, Tangermünde und Oſterburg für 1200 Mark Silbers, wie oben unter Nr. 4. näher angegeben, behielt ſich aber die Einlöſung zu jeder Zeit vor. [3])

1321. Eben ſo nahm Ritter Johann an allen den Verhandlungen Theil, welche wir bei dem Jahre 1321 von Herrn Droiſeke berichtet haben, auf welche wir hier verweiſen, und durch deren letzte Herr Johann ein Vaſall Meklenburgs wurde.

1322. Im J. 1322 war Ritter Johann Zeuge, als der Rath zu Perleberg ein Bekenntniß über die Verpfändung der Stadt an den Grafen Heinrich von Schwerin ablegte, und letzterer darüber die Reverſalien ausſtellte. Es geſchah dies zu Perleberg. [4])

Auch ſchenkte Johann in dieſem Jahre dem Kloſter zum heiligen Geiſte vor Salzwedel, getrieben wie es in der Urkunde heißt, durch gottſelige Frömmigkeit, zur Sühne für ſeine, aller ſeiner Vorfahren und ſeiner Brüder Sünden, den Fruchtzehnten von 12 Hufen aus dem Dorfe Roebel, und dem benachbarten Dorfe Wulfeswinkel, welchen er von Gebhard von

---

1) Fidicin Hiſt. diplom. Beitr. II. 14.
2) Riedel Cod. I. Hpthl. V. 67.
3) Gerken Diplom. vet. March. I. 39 — 43.
4) Riedel Cod. I. Hpthl. III. 369 — 371.

Wanzleben, Komthur des Johanniterordens zu Werben, für 150 Mark gekauft hatte.[1])

In demſelben Jahre verkauften die Brüder Johann, Heinrich und Jordan an zwei Nonnen in Alt Haldensleben drei Hufen zu Glüſig.[2]) Es war dies ein altes Beſitzthum des Hauſes.

1323. Im Jahre 1323 verkauften Johann und Heinrich von Kröcher die Dörfer Spiegelhagen, Buchholz und die Neue Mühle bei Perleberg, welche ihr Vater Droiſeke vom Markgrafen Hermann erkauft hatte, an das Heilige Geiſt-Hoſpital zu Perleberg. Markgraf Ludwig, der inzwiſchen zur Regierung gekommen war, beſtätigte dieſen Verkauf, und verzichtete auf alle ſeine Rechte daran im J. 1325.[3])

Die von Schepelitz, von Kruge und von Stavenow begaben ſich im J. 1323 zu Sternberg ebenfalls in den Schutz des Herrn Heinrich von Meklenburg, und verpflichteten ſich demſelben zum Beiſtande. Ritter Johann iſt Zeuge.[4])

1324. Am 1. Mai 1324 verkauften die Brüder Johann und Heinrich von Kröcher dem Ritter Albrecht von Alvensleben erblich das Haus Calbe mit allem Zubehör an Holzungen, Gewäſſern und Weiden, mit der Stadt Calbe und den dazu gehörigen Aeckern, mit 21 dazu gehörigen Dörfern, mit allen Gerichten, allen innerhalb des Werders gelegenen Mühlen, allen Arten der Bede, und mit den Kirchenpatronaten, ganz ſo, wie ſolches alles die Markgrafen vormals zu dem Hauſe Calbe gehabt hatten. („Als et die Margreuen von aldern ghehat hebbin", heißt es in dem einen,

1) Gerken Diplomat. I. 301.

2) Wohlbrück Alvensleben I. 199. Behrend Chronik v. Neu Haldensleben I. 358.

3) Riedel Cod. I. Hptthl. I. 134. 135.

4) Riedel a. a. O. II. 211.

„alſo ſie die Margreuen hadden tu deme Hus tu Calue“ in dem anderen Originale.)[1]) Die letzte Beſtimmung giebt zu erkennen, daß die Familie von Kröcher das Haus unmittelbar aus den Händen der Markgrafen erhalten hatte, und ſie iſt ſo gefaßt, als ob dieſes nicht vor gar langer Zeit geſchehen ſei, ſonſt hätte ſich wohl inzwiſchen Manches verändert, und ſie hätten nicht Alles ſo übergeben können, wie es die Markgrafen vormals gehabt hatten. Wir haben oben gezeigt, daß Droiſeke dies Beſitzthum wahrſcheinlich im J. 1296 erhielt; es iſt alſo nur 28 Jahre im Beſitz der Familie geweſen; dieſe aber hat nur die vogteilichen Rechte, nicht das Eigenthum des Grundes und Bodens gehabt, welcher auch den Markgrafen nicht gehört hatte. In der That werden auch hier weder Pächte noch Zins mit verkauft. Daß die Familie jetzt dies wichtige Beſitzthum verkaufte, kann einen doppelten Grund haben. Einmal waren ſie jetzt Meklenburgiſche Vaſallen; als ſolchen lagen ihnen die altmärkiſchen Beſitzungen unbequem, die ſie nicht dauernd bewohnen konnten. Eben deshalb iſt wohl ſchon früher das Schloß Bezendorf veräußert worden, wahrſcheinlich jetzt auch Krumbke, denn von dieſem iſt fortan nicht mehr die Rede. Zweitens können Geldverlegenheiten dazu gezwungen haben, denn die ausſtehenden Schulden gingen nicht ein, und wahrſcheinlich haben beide Urſachen zuſammen gewirkt, und zu dem Verkaufe genöthigt.

Am 5. October 1324 hatte Heinrich von Meklenburg eine Verhandlung mit dem Grafen Berthold von Henneberg, Vormund des jungen Markgrafen Ludwigs von Brandenburg, durch welche er ſich mit letzterem verſöhnen, und ihr Verhältniß zu einander feſtzuſtellen ſuchte. Außer vielen andern Streitpunkten, über welche Feſtſetzungen getroffen wurden, kommt auch folgender vor: Wegen der Lande, Städte und

1) Gerken Cod. II. 631. Wohlbrück Alvensleben I. 202 — 207.

Mannen, die Markgraf Waldemar geſetzt hat Herrn Droiſeken von Kröchern und Herrn Redekin von Redern, mit Allem was dazu gehört (die Priegnitz), und wegen deſſen, was wir darauf fordern, ſo iſt dies von beiden Seiten gelaſſen den Mannen und Städten in denſelben Landen. Die ſollen uns entſcheiden in Güte oder im Rechte, und ſollen bei uns bleiben, bis es geſchehen. Die Entſcheidung ſoll ſtattfinden, wenn der von Henneberg und wir von dem Könige von Dänemark zurückkehren, in den nächſt darauf folgenden drei Wochen. [1])

Demgemäß traten die Mannen und Städte der Priegnitz zur Berathung in Kyritz zuſammen, und entſchieden am 2. Fe-
1325. bruar 1325 folgendermaßen: Herr Heinrich von Meklenburg ſoll ledigen und löſen alle die vorgenannten Häuſer und Städte Perleberg, Pritzwalk, Kyritz, Grabow, Neuehaus, Meienburg, Freienſtein, Havelberg, Friedrichsdorf und die zu den Schlöſſern gehörenden Lande und Gebiete, alſo die ganze Priegnitz, wie ſie zu der Zeit waren, als ſie Herr Droiſeke und ſein Sohn Hans, Herr Redeke (von Redern) und ſein Sohn (im Auftrage Markgraf Waldemars, — vergl. 30. Oct. 1317) ſetzten Herrn Heinrich von Meklenburg zum Pfande für 20,000 Mark Brandenburg. Silbers und Gewichtes. Wir ſprechen ferner für Recht: Könnte oder wollte unſer Herr Heinrich von Meklenburg die vorbenannten Schlöſſer, Lande und Leute nicht löſen oder ledigen, ſo ſoll Markgraf Ludwig ſie ledigen und löſen von den vorbenannten 20,000 Mark. Was darüber wäre, ſoll man unſerm Herrn Heinrich von Meklenburg geben. So lange dies nicht geſchehen, ſoll er die vorbenannten Schlöſſer und Lande behalten als ein Pfand.

1) Riedel Cod. II. Hpthl. II. 20. Gerken Diplom. vet. march. II. 595. Zu der Priegnitz gehörten die Städte und Schlöſſer Perleberg, Kyritz, Pritzwalk, Grabow, Neuhauſen, Meienburg, Freienſtein, Havelberg, Fretzdorf mit den umliegenden Landen.

Koſten und Schaden, welche der Herr von Meklenburg wegen dieſer Schlöſſer und Lande gehabt hat, die er redlich beweiſen mag den vorgenannten Mannen und Rathmannen, ſoll ihm Markgraf Ludwig vergütigen. Hätte der Herr von Meklenburg dieſe Lande und Schlöſſer höher verſetzt, als für vorgenannte 20,000 Mark, ſo ſoll der Markgraf von dem Gelde, das jenem für Koſten und Schaden zugeſprochen wird, ſo viel abnehmen, daß man die vorbenannten Schlöſſer und Lande ganz ledigen und löſen kann. Was der Herr von Meklenburg Mannen und Bürgern in den benannten Landen ſchuldig iſt, und richtig nachgewieſen wird, das ſoll er von dem vorgedachten Gelde bezahlen. Den Nutzen, den er aus den gedachten Städten und Landen genommen, ſoll er von dem genannten Gelde abrechnen. Der Markgraf und Herr Heinrich von Meklenburg ſollen einen Tag zur weiteren Verhandlung feſtgeſetzt erhalten, den, wie den Ort, die Urtheilsſprecher beſtimmen werden. Da ſollen Mannen und Rathmannen Schaden, Koſten und Nutzen ermitteln und feſtſtellen. Wenn der Markgraf die vorbenannten Schlöſſer und Lande gelöſet hat, ſo ſoll der von Meklenburg den Zoll zu Schnakenburg wieder überantworten Herrn Hans von Kröchern und ſeinen Brüdern. Hielte der Markgraf die hier feſtgeſetzten Stücke nicht, ſo ſollen vorgedachte Mannen ſich an den von Meklenburg halten. Würde aber der von Meklenburg wortbrüchig, ſo ſollen ſie ſich zu dem Markgrafen halten, ſo lange, bis alle Stücke erfüllt ſind.[1])

Das ziemlich verwickelte Verhältniß, bei welchem die von Kröcher auf das Höchſte betheiligt waren, beſtand in Folgendem. Meklenburg hatte von Brandenburg für die Abtretung des Landes Stargard die Summe von 20,000 Mark zu fordern, welche nach damaligem Zinsfuße jährlich mit 200 Mark

1) Riedel Cod. I. Hyptbl. II. 268. 269. Gerken Diplom. vet. March. II. 599—603.

verzinſet werden mußten. Während des Krieges mit Meklenburg hatte Waldemar die Zinſen nicht gezahlt, und beim Abſchluß des Friedens verlangte Meklenburg entweder Zahlung der Kapitalſumme, oder Sicherſtellung wegen der Zinſen. Zu erſterem hatte Waldemar das Geld nicht; um das andere zu bewirken, ſah er ſich genöthigt, die Priegnitz zum Theil an Droiſeke und Redeko von Redern zu verpfänden, und Droiſeke wie ſein Sohn Johann wurden mit einigen anderen Mannen beſtimmt, die Hauptſchlöſſer in Verwahrung zu nehmen. Nach Waldemars unvermuthetem Tode verpfändeten ſie die ganze Priegnitz an Meklenburg, und Herr Heinrich lehnte ſie nicht ab. Da er ſtets in Geldnoth war, verpfändete er die landesherrlichen Schlöſſer und Einkünfte der Priegnitz an ſolche Mannen, welche im Stande waren, ihm darauf Geld zu leihen. Die Pfandſumme, die Heinrich von Meklenburg gegeben hat, iſt 20,000 Mark; die, welche er erhalten hat, ſcheint ſtreitig geweſen zu ſein. Der, dem Heinrich von Meklenburg das Land verpfändet hat, ſcheint Johann von Kröcher nebſt ſeinen Brüdern zu ſein, denn ſonſt würde es nicht erſichtlich ſein, weshalb dieſen nach Einlöſung des Landes der Zoll zu Schnakenburg ausgeantwortet werden ſollte. Als Markgraf Ludwig Landesherr der Mark Brandenburg wurde, war es ein Hauptbeſtreben, die Verhältniſſe der Priegnitz zu ordnen. Das Erſte, was nun die dazu ernannten Kommiſſare verlangten, war, daß Herr Heinrich von Meklenburg die von ihm verpfändeten Schlöſſer und Städte mit den Landen von ihren Pfandbeſitzern einlöſe, und den Zuſtand wiederherſtelle, wie er zur Zeit des Templiner Friedens war. Wäre ihm dies unmöglich, ſo ſoll ſie Markgraf Ludwig einlöſen, die dafür verwandte Summe aber von dem Kapital der 20,000 Mark in Abrechnung bringen, ſo daß Herr Heinrich nur noch den Ueberſchuß zu fordern hätte. Wären zur Einlöſung mehr als 20,000 Mark erforderlich, ſo ſoll der Ueberſchuß von

demjenigen Gelde entnommen werden, welches Brandenburg an Meklenburg für Kriegsentschädigung zu zahlen hat. Aus dieſem Gelde ſollen auch die Forderungen von Mannen und Bürgern an Meklenburg berichtigt werden. Wenn ſo der Markgraf die Priegnitz eingelöſet hat, ſoll Meklenburg den Zoll zu Schnakenburg dem Johann von Kröcher wieder übergeben, der ihm alſo von Meklenburg vorenthalten wurde.

Am folgenden Tage, den 3. Februar, ſchloſſen die vorgedachten Städte und Mannen der Priegnitz, unter welchen letzteren Herr Johann von Kröchern der zweitgenannte iſt, während zwei Schepelitze auf ihn folgen, ein Bündniß zu gemeinſchaftlicher Aufrechterhaltung ihrer Sicherheit, was bei dem verwirrten Zuſtande, wo Niemand im Lande wußte, wer eigentlich deſſen Herr ſei, gewiß ſehr nöthig war.[1])

Jener Schiedsſpruch der Priegnitziſchen Mannen und Städte kam nicht zur Ausführung. Erſt die nunmehrigen Vormünder des Markgrafen Ludwig, die Grafen Günther und Ulrich von Lindow und Herren zu Ruppin, vermittelten zwiſchen dem Markgrafen und Herrn Heinrich von Meklenburg wegen der Priegnitz, die ſich der letztere theils angeeignet hatte, theils ihm freiwillig zugefallen war, eine Sühne, welche am 24ſten Mai 1325 auf der Dober abgeſchloſſen wurde. Hiernach verſprach Markgraf Ludwig Herrn Heinrich von Meklenburg, für die oben genannten Städte und Lande 8000 Mark Brandenb. Silbers und Gewichts innerhalb 5 Jahren zu zahlen, und ſetzt ihm als Pfand das Schloß Grabow mit dem Lande, und die Meyenburg mit 16 Dörfern. Zahlt er nicht innerhalb 5 Jahren, ſo fallen die Pfandſtücke an Meklenburg. Zur Unterhaltung der Meyenburg erhält Meklenburg 90 Pfund Geldes Brandenb. Pfennige. Bis zur gänzlichen Bezahlung wird die Schuld mit 8 Procent verzinſet. Alle Pfandſtücke

1) Riedel Cod. I. Hptthl. I. 136.

in den gedachten Landen hat der Markgraf Ludwig einzulöſen, und alle Schulden des Herrn Heinrich von Meklenburg an Städten und Mannen dieſer Lande übernimmt er ebenfalls. Namentlich ſoll der Markgraf die Hälfte des Zolles zu Schnakenburg von Herrn von Lützow für 2500 Mark löthigen Silbers einlöſen. Was er davon erhoben hat, oder noch erhebt, das ſoll er darauf abrechnen, und der Markgraf ſoll ihn nicht entſetzen, er habe denn, was ihm gebührt, erhoben, oder der Zoll ſei ihm auf redliche Weiſe entwirrt. Mag Herr Johannes von Kröcher beweiſen, daß ihm der Zoll zu Schnakenburg insbeſondere verpfändet iſt für 20,000 Mark, ſo ſoll er die 2500 Mark, die man Herrn von Lützow giebt, abrechnen von dem Zolle. Mag er es nicht beweiſen, ſo ſoll er das Silber abrechnen von den 20,000 Mark. Die übrigen Bedingungen übergehen wir.[1])

Hiernach ſcheinen alſo die Kontrahenten als ſich von ſelbſt verſtehend vorausgeſetzt zu haben, daß die Hälfte des Zolles zu Schnakenburg dem Johann von Kröcher auf Höhe von 20,000 Mark hafte, und nur darüber Zweifel obgewaltet zu haben, ob und wie viel mehr derſelbe auf dieſen Zoll zu fordern habe. Deshalb wurde ihm der Beweis darüber aufgelegt und beſtimmt, daß er, falls er den Beweis führen würde, eben ſo viel als Herr Lützow, nämlich 2500 Mark, aus dem Zoll erheben könne; falls er dieſen Beweis nicht führen könne, das, was er aus dem Zoll erheben würde, auf ſeine Forderung von 20,000 Mark abrechnen müſſe.

Jedenfalls ſteht ſo viel feſt, daß Johann und ſeine Brüder eine Geldforderung von mindeſtens 20,000 Mark hatten, welche aus Waldemars Zeiten herſtammte, und wenn man weiß, was für eine enorme Summe dies für jene Zeiten war,

---

1) Riedel Cod. I. Hpthl. II. 270. 265. Gerken Diplom. vet. March. I. 602.

ſo iſt die Geldverlegenheit, in welcher ſie ſich augenſcheinlich befanden, und welche ſie nöthigte, das wichtige Schloß Calbe erſt zu verpfänden, und dann zu verkaufen, leicht erklärlich. Eben die Größe der Forderung machte, daß ſie ſich von andern Geldmitteln entblößt hatten. Ein Beſitzthum nach dem anderen wurde wahrſcheinlich veräußert, das Geld wurde verausgabt, oder ging wohl gar in den ſpäteren unruhigen Zeiten verloren, und ein vollſtändiger Erſatz iſt ihnen wohl nie geworden. So wird es erklärlich, wie die Familie, als ihr im Jahre 1547 der Rodahn theilweiſe ſtreitig gemacht wurde, in einer Beſchwerdeſchrift an den Kurfürſten ſagen konnte, um ſeiner Vorfahren willen hätten ihre Vorfahren viel ſtattliche Güter und Schlöſſer verlaſſen, und nichts als dies Gut wiederum dagegen erlanget.

Am 30. Mai 1325 beſtätigte erſt Markgraf Ludwig die von den von Kröchern vorgenommene Veräußerung der beiden Dörfer Buchholz, Spiegelhagen und der Neuen Mühle zu Gunſten des Heiligen Geiſt-Hoſpitals zu Perleberg, welche er bis dahin noch nicht hatte vornehmen können, da ihm das Land entzogen war.[1])

Den 27. Auguſt ſtellte Markgraf Ludwig der Stadt Pritzwalk einen Schuldbrief aus über 212 Pfund Brandenb. Pfennige, zu Wuſterhauſen, wo Ritter Johann Zeuge war.[2])

Am 14. Sept. 1325 vereignete Markgraf Ludwig auf Bitten Gerhards und Johanns von Clezek die Hebungen von 7 Hufen Landes zu Freienſtein dem von letzteren zum Seelenheil eines von ihnen erſchlagenen Freienſteiner Bürgers errichteten Altars, wo Ritter Johann Zeuge war. Es geſchah dies zu Neu Ruppin.[3])

---

1) Riedel Cod. I. Hptthl. I. 135.
2) A. a. O. II. 25.
3) A. a. O. II. 265.

Am 4. October beſtätigte Markgraf Ludwig zu Havelberg ein früheres Privilegium der Markgrafen Johann, Otto und Conrad, welches ſie im J. 1274 der Stadt Havelberg gegeben hatten. Auch hier war Ritter Johann von Kröchern Zeuge.[1])

1326. Eben ſo war er Zeuge, als Markgraf Ludwig am 18ten Januar 1326 dem Kloſter Heiligen Grabe die Graevendiksmühle vereignete.[2])

Den 22. September 1326 beſtätigte Markgraf Ludwig dem Johanniter-Ordenshauſe zu Werben Pacht, Zins, Bede und Dienſt von 6 Hufen im Dorfe Buchwald, und das oberſte und niederſte Gericht in den Höfen, welche zu den gedachten Hufen gehören, um ſie mit allen Rechten zu beſitzen, wie ſie bisher der ehrenwerthe Ritter Johannes von Kröchern beſaß, der dieſelben zu ſeinem und ſeiner Erben Seelenheil dem Ordenshauſe geſchenkt hat, worauf der Markgraf auch auf die ihm daran zuſtehenden Rechte verzichtet. Zeugen ſind: der Graf von Lindow, Johann von Kröchern ꝛc. Auch dies geſchah zu Ruppin.[3])

1327. Am 19. Februar 1327 verkauften die von Kröchern die Bede oder das Bedekorn in Owdorf in der Altmark an die Gröpeken von Owdorf, welche daſſelbe hernach denen von der Schulenburg verkauften.[4])

Ritter Johann war zu Ruppin Zeuge, als ſich am 23. Juni 1327 Günther, Ulrich, Alph und Buſſe, Grafen von Lindow und Herren zu Ruppin, mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg verglichen, und ſich ihm dienſtbar machten.[5])

1330. Am 20. December 1330 ſtellte der Johanniter-Ordens-

1) Riedel Cod. I. Hptthl. I. 26.
2) A. a. O. I. 483.
3) A. a. O. VI. 26.
4) A. a. O. V. 292.
5) Gerken Cod. I. 172.

Comthur zu Mirow und Nemerow im Meklenburgiſchen, Gebhard von Bortfeld eine Urkunde zu Mirow aus, in welcher er bekennt, daß Ritter Johann und Knappe Jordan, Gebrüder gemannt von Kröchern, Vaſallen des edlen Fürſten und Herrn Johannes von Werle (eines Zweiges der Meklenburgiſchen Fürſtenfamilie), ihm verkauft haben mit Einwilligung des Landesherrn, die Vipperowſchen Waſſer mit allem Zubehör und allen Grenzen, mit ihren Einkünften von 31½ Mark ſlaviſchen Pfennigen, mit dem Gerichte, wie es Herrn Johanns Vaſallen in ihren Gütern beſitzen, ohne allen Dienſt, frei und abgelöſet. Dieſe Gewäſſer haben die von Kröcher von Herrn Johann als Lehn beſeſſen, und zu des Ordens-Comthurs Händen Herrn Johann frei und wohlwollend aufgelaſſen, und ſie ihm verkauft für 45 Mark ſlaviſcher Pfennige, in Neu Röbel zu zahlen. Herr Johann von Werle hat dieſen Verkauf genehmigt, ſich und ſeinen Erben jedoch den Wiederkauf für dieſelbe Summe Geldes vorbehalten. [1])

Im J. 1361 kam der Wiederkauf durch die Herrn von Werle wirklich zu Stande, und 1375 verliehen ſie den Gebrüdern Regendantz dieſe Gewäſſer. Bei dieſer Gelegenheit erfahren wir urkundlich, daß die Gebrüder Johann und Jordan von Kröchern zu Waren, einer Stadt in Meklenburg am nördlichen Ende des großen Müritzſees, gewohnt hatten. [2]) Die Vipperowſchen Waſſer waren der ſchmalere ſüdliche Theil des Müritzſees, die ſich auf 2 Meilen Weite von Zielow bis Ahrensfelde hinziehen. In der Urkunde werden genannt: der Bodden, die Düpe, die Kule, die Verchene mit dem Werder vor Garz, die Klyzige und das Buchholzer Ende. Die von Kröcher haben dieſe Gewäſſer wahrſcheinlich erſt erworben, nachdem ſie ſich zu Meklenburgiſchen Vaſallen gemacht hatten,

1) Jahrbücher des Vereins für meklenb. Geſch. von Liſch II. Jahrg. 271.
2) A. a. O. 277.

und ſomit hätten ſie dieſelben höchſtens 9 Jahre beſeſſen. Wir entnehmen aber hieraus, daß die Herren von Kröcher in Meklenburg begütert waren, und ſich dort ſeßhaft gemacht hatten.

In einem Verzeichniß der ausgeſtorbenen Meklenburgiſchen Geſchlechter von 1775 findet ſich die Bemerkung, daß die von Kröcher, Meklenburgſche Branche, Ende des 15. Jahrhunderts erloſchen ſei.[1])

1332. Im Jahre 1332 ſchloſſen die beiden Vettern, Herr Johann von Werle und Junker Johann von Werle mit einander einen Vertrag ab über die Theilung ihrer Pfandbeſitzungen in der Priegnitz. Der Junker erhielt die Vogtei Freienſtein und das Land Meyenburg, und von den Mannen wurden ihm unter andern zugetheilt Herr Johannes, Herr Heynecke und Jordan von Kröchern.[2])

Von nun an wird Ritter Johann in der Geſchichte nicht mehr genannt. Er iſt daher wahrſcheinlich bald nachher wie es ſcheint kinderlos geſtorben. Eine Tilgung der großen Schuld, welche er von dem Markgrafen von Brandenburg zu fordern hatte, und die ihm manche ſchwere Stunde geſchaffen haben mag, hat er nicht mehr erlebt. Glücklicher Weiſe folgen die Sorgen dem Menſchen nicht bis in das Grab.

Ein Siegelſtempel mit einem Helmſiegel und der Umſchrift Jan de Crocheren, welcher im J. 1844 bei Aufwerfung eines Grabens in der Nähe von Perleberg gefunden wurde, hat ihm wahrſcheinlich gehört.[3])

---

1) Jahrbücher des Vereins für meklenburg. Geſchichte von Liſch XI. Jahrg. 450.

2) Riedel Cod. I. Hptthl. II. 274. 275.

3) Achter Jahresbericht des Altmärk. Vereins p. 7.; Neunter J. B. p. 68.

8. Heinrich,

auch Henning, Henneke, Redekin ꝛc. genannt, der jüngere Bruder des vorigen, und zweiter Sohn Droiſeke's.

Er wird zum erſtenmale als Mitbeſitzer der Schlöſſer Calbe und Betzendorf genannt, als ſich ſein Vater und ſein Bruder mit dem Könige Erich von Dänemark gegen Markgraf Waldemar im J. 1315 verbanden, iſt aber nicht näher bezeichnet.[1]) Auch iſt er mit unter denjenigen, welche Witzlav von Rügen dem Könige Erich von Dänemark im J. 1315 nennt, um ſie mit in die Sühne einzuſchließen mit dem Markgrafen Waldemar.[2])

Im J. 1317 iſt er zu Templin Zeuge in einer die von Malzahn berührenden Angelegenheit, und wird einmal Redekinus, einmal Hinricus genannt.[3])

Im J. 1318 ſchenkte er mit ſeinen Brüdern, dem Ritter Johann und dem Knappen Jordan, dem Heiligen Geiſtkloſter vor Salzwedel das Dorf Wernſtedt. Er iſt hier bereits Ritter, und wird von jetzt ab immer ſo bezeichnet.[4])

Er iſt zu Spandau Zeuge, als Markgraf Waldemar am 12. Januar 1319 der Stadt Berlin das Dorf Roſenfelde verkauft, jetzt Friedrichsfelde genannt.[5])

Ohne Zweifel hatte er die Belagerung des Schloſſes Errleben mitgemacht, und dann den Markgrafen Waldemar begleitet. Am 6. Auguſt war er bei demſelben zu Schwedt, und Zeuge, als der Markgraf der Stadt Landsberg das Dorf Glinik überträgt.[6]) Am 12. Auguſt iſt er zu Beerwalde

---

1) Riedel Cod. II. Hpthl. I. 388.
2) A. a. O. 372.
3) Liſch Urkunden der von Malzahn I. 270. 272.
4) Gerken Diplom. vet. March. I. 302 Anmerk.
5) Fidicin Hiſtor. diplomat. Beiträge II. 14.
6) Gerken Cod. V. 175.

Zeuge, als der Markgraf zu seinem Seelenheile dem Stifte Havelberg die Dörfer Polßen und Hermsdorf in der Ukermark schenkt.[1]) Auch bei Abfassung der Urkunde, durch welche er an demselben Tage dem Stifte Havelberg Lenzen vereignet, ist Heinrich Zeuge.[2]) Das Abscheiden Waldemars hat den Ritter Heinrich ohne Zweifel stark erschüttert, um so mehr, als er wußte, wie eng die Vermögensumstände seiner Familie mit der Person Waldemars verbunden waren.

Am 2. November erkannten die Edlen von Putlitz Herrn Heinrich von Meklenburg als ihren Lehnsherrn, wobei Ritter Heinrich zu Pritzwalk Zeuge war.[3])

1320 verpfändete er mit seinen Brüdern das Schloß Calbe an die Städte Stendal, Tangermünde und Osterburg, wie wir schon früher gesehen haben, worauf wir verweisen.

Auch nahm er im J. 1321 an allen Verhandlungen Droiseke's Theil, durch welche die von Kröcher Vasallen Meklenburgs wurden, auf welche wir ebenfalls zurückweisen.

Am 16. Januar 1322 verschrieben sich die Ritter Hennecke von Kröchern, Jordan von Gudenswegen, und der Knappe Henning Klezeke dem Erzbischofe Burchard von Magdeburg und seinem Kapitel, daß sie ihm mit dem Hause Calbe, das in der Mark liegt, mit dem Werder und mit dem Lande, das dazu gehört, gegen Jedermann, ausgenommen den von Meklenburg, beistehen wollen. Will der Erzbischof von dem Hause aus Krieg führen, so wollen sie ihm das gestatten, aber er soll wieder erstatten, was dabei beschädigt wird, oder dafür sorgen, daß es geschehe. Auch soll er ihnen helfen, wenn Jemand sie anfechten wollte, wie er irgend könnte. Der

---

1) Riedel Cod. I. Hptthl. III. 96. Buchholtz Gesch. d. Churm. V. Anh. 17.

2) v. Raumer Cod. I. 6.

3) Lenz brandenb. Urk. 323. Riedel Cod. I. Hptthl. I. 300.

Vertrag wurde zu Wollmirſtädt abgeſchloſſen. [1]) Dieſer Vertrag dürfte wohl Bezug auf die Unterhandlungen der von Kröcher mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg wegen der noch rückſtändigen Schuldſumme gehabt haben. Die Unterhandlungen waren im Gange, und man unterhandelt beſſer, wenn man ſeinem Gegner nicht unbedeutend erſcheint. Als Meklenburgiſche Mannen konnten ſie dem Markgrafen wohl gegenüber treten.

Als der Rath zu Perleberg ein Bekenntniß über die Verpfändung der Stadt an den Grafen Heinrich von Schwerin im Jahre 1322 ablegte, und letzterer darüber die Reverſalien ausſtellte, war Ritter Heinrich zu Perleberg Zeuge. [2])

In demſelben Jahre ſchenkte der Ritter Heinrich von Kröcher dem Kloſter zu Alt Haldensleben zwei Hufen und zwei Höfe in Odenburg, einem jetzt nicht mehr vorhandenen Dorfe in der Nähe des Dorfes Kröchern. [3]) Es war dies eine alte Beſitzung des Hauſes.

Heinrich verkaufte im J. 1323 mit ſeinem Bruder Johann die Dörfer Spiegelhagen, Buchholz und die Neue Mühle bei Perleberg, wie weiter oben unter Johann näher angegeben wurde. [4])

Im J. 1324 verkaufte er mit ſeinem älteren Bruder das Schloß Calbe, welchen Verkauf wir unter Johann in dem angegebenen Jahre ausführlich angegeben haben. Der jüngere Bruder hatte wahrſcheinlich keinen Theil daran. Geldverlegenheit mag wohl das Hauptmotiv bei dem Verkaufe dieſer wichtigen Beſitzung geweſen ſein.

Als Markgraf Ludwig 1326 die Grävendiksmühle dem

---

1) Riedel Cod. II. Hpthl. I. 499. 500. Gerken Cod. III. 315. Hoefers Urkunden 155.

2) Riedel Cod. I. Hpthl. III. 369—371.

3) Wohlbrück Alvensleben I. 199.

4) Riedel Cod. I. Hpthl. I. 134. 135.

Kloſter Heiligen Grabe vereignete, iſt Ritter Heinrich zu Ruppin Zeuge.[1])

Am 1. April 1327 beſtätigte Markgraf Ludwig der Stadt Seehauſen das Waſſer Crughe und Bedehebungen in mehreren Dörfern. Hierbei war Ritter Heinrich zu Seehauſen Zeuge.[2]) Dieſe wiederholten Anweſenheiten am Hofe Ludwigs deuten darauf hin, daß Unterhandlungen mit dem Markgrafen gepflogen wurden.

Im J. 1328 verbürgen ſich mehrere Priegnitziſche Knappen, unter welchen Jordan von Kröchern der zuerſt genannte iſt, für den vom Kloſter Heiligen Grabe mit den Gebrüdern von Oſterburg geſchloſſenen Kauf des Dorfes Heidelberg. Ritter Heinrich iſt zu Kyritz Zeuge.[3])

Daß Herr Heinrich im J. 1332 mit zu denjenigen Mannen gehörte, welche bei der Pfandtheilung der Herrn von Werle auf Junker Johanns von Werle Antheil fielen, haben wir oben bei Herrn Johann erzählt.[4]) Bald nachher verſtarb ſein Bruder Johann.

Es ergiebt ſich, daß nach dieſer Zeit Ritter Heinrich und ſein Bruder Jordan das Schloß Friedrichsdorf in der Priegnitz (jetzt Fretzdorf, an der Doſſe) erworben hatten, in welcher Weiſe iſt unbekannt.

Markgraf Ludwig, der ſich bemühete, die verloren gegangenen Lande der Mark wieder einzuverleiben, trat mit den von Kröchern in Unterhandlung, und wurde mit ihnen einig, ihm das Schloß mit Zubehör und Land für 200 Mark Brandenb. Silbers wieder zu überlaſſen, allein er hatte kein Geld. Herr Johann von Buch mußte die 200 Mark ihm leihen,

---

1) Riedel Cod. I. Hpthl. I. 483.
2) A. a. O. VI. 348.
3) A. a. O. I. 483.
4) A. a. O. II. 274. 275.

wofür er Friedrichsdorf einlöſete; dem Johann von Buch aber verſchrieb er für die geliehene Summe das Schloß Stolzenhain. Es geſchah dies zu Torgelow am 18. April 1335.[1])

Am 1. Juli vereignete Markgraf Ludwig zu Berlin dem Domkapitel zu Soldin mehrere Pfarrkirchen, wobei Ritter Heinrich Zeuge war.[2]) Eben ſo finden wir ihn als Zeuge am 1. Dezember 1335 zu Neuſtadt Eberswalde, als ſich Boto von Ileburg, Herr zu Liebenwerda, in den Dienſt des Markgrafen Ludwig begab, zur Hülfe gegen Jedermann, Meißen und Sachſen ausgenommen.[3]) Am 5. Dezember 1335 belehnte Markgraf Ludwig zu Berlin die Gebrüder von Bredow mit der Stadt und dem Lande Frieſack nebſt dem Walde Zootzen und den dazu gehörigen Dörfern[4]), der Stadt Rathenow verlieh er die markgräfliche Mühle mit der Fluthrinne auf 3 Jahre[5]), und von den Gebrüdern von Rochow empfing er Stadt und Schloß Golzow mit dem Holze Klapedunk und allem Zubehör, belehnte ſie aber mit der Bede in den Dörfern Berge und Poſſin, ſowie mit Blieſendorf.[6]) Bei allen dieſen Geſchäften iſt Ritter Heinrich Zeuge.

Den 13. Mai 1336 war er es ebenfalls, als Markgraf Ludwig die Herſtellung der durch Ueberſchwemmungen der Elbe verwüſteten Stadt Jerichow genehmigte, und die Gerichtsverfaſſung daſelbſt regulirte[7]), und eben ſo am 22. Mai, wo Markgraf Ludwig die von Grabow und Blaßmenger zu Stendal belehnt.[8])

---

1) Riedel Cod. I. Hptthl. II. 306. 307. de Ludewig Rel. VII. 17.
2) Gerken Cod. III. 171.
3) Riedel Cod. II. Hptthl. II. 102. Gerken Cod. I. 266.
4) Riedel Cod. I. Hptthl. VII. 48. 49.
5) A. a. O. VII. 412.
6) Gerken Cod. II. 536. 537.
7) Riedel Cod. II. Hptthl. II. 105. de Ludewig Rel. VII. 29—31.
8) v. Ludewig a. a. O. 44.

Endlich waren die Verhandlungen zwiſchen den von Kröchern und dem Markgrafen Ludwig ſo weit vorgerückt, daß eine Feſtſtellung des Verhältniſſes möglich wurde. Zweierlei konnten dieſe Unterhandlungen nur betreffen. Einmal die noch nicht getilgte große Schuld, welche aus Waldemars Zeiten herrührte, und der Rücktritt in das Brandenburgiſche Vaſallen-Verhältniß, der damit nothwendig verbunden war. Wie wir oben angegeben, war Markgraf Ludwig verurtheilt worden, ihnen die Erhebung der halben Gefälle im Zolle zu Schnakenburg auf ſo lange zu geſtatten, bis die Schuld zurückgezahlt ſein werde. Ob es geſchehen, ergiebt ſich nicht, denn der Zoll war damals noch nicht in Ludwigs Händen. Jedenfalls konnte die Schuld ſeither dadurch nur vermindert, aber nicht getilgt ſein, und dem Markgrafen war wohl daran gelegen, den Zoll wieder frei zu erhalten, weil er anderweitig darüber disponiren wollte. 1333 wieß er bereits den Lübekſchen Bürgern Hermann von Wikede und Arnold von Hufen 681 Mark auf die ihm zuſtehende Hälfte des Zolles zu Schnakenburg an 1335 aber wieß er denen von Jagow und von Wedel 239 Mark darauf an.[1]) Es ſcheint demnach, als wären die von Kröcher nicht im Beſitz des Zolles geweſen. Nun aber müſſen zwiſchen dem Markgrafen und ihnen Unterhandlungen ſtattgefunden haben, in welchen er verſprochen, den noch übrigen Reſt der Schuld durch Güteranweiſungen zu tilgen, die von Kröcher aber dadurch wieder zu märkiſchen Vaſallen zu machen. Es ſind förmliche Sühnebriefe darüber ausgewechſelt worden, von denen wohl mehrere unbekannt geblieben ſind.

Demgemäß ſtellte der Markgraf Ludwig 1336 folgende Urkunden aus:

Durch die eine belehnt er ſeine getreuen Mannen Herrn Hennecke und Jordan, Gebrüder von Kröcher, und Herrn

1) de Ludewig Rel. VII. 8. 46.

Heinecke's Söhne, Jane, Arnd und Heinrich, und Jordans Sohn Hans und ihre rechte Erben mit dem Rodan, der da liegt zwiſchen dem Rhin und der Doſſe, für 20 Stücke Geldes mit allen Rechten. Will er oder ſeine rechte Erben den Rodan wiederkaufen, ſo ſollen ſie den von Kröcher 20 Stück Geldes wiederzahlen mit ſolchem Rechte, als ihre Sühnbriefe ſprechen. Dies vorgenannte Gut (die 20 Stücke) ſoll er denen von Kröcher laſſen in dieſen Landen, nämlich in der Vogtei Arneburg, oder in den Landen Havelberg, Kyritz, Pritzwalk, oder im Lande der Grafen von Lindow zwiſchen der Doſſe und Havel, und wo es ihnen in dieſen Landen angewieſen wird, ſollen ſie das Geld einnehmen. So lange die Markgrafen den Rodan nicht zurückkaufen, ſoll er der von Kröcher rechtes Erbgut ſein.[1])

Ferner befahl der Markgraf denjenigen Bürgern von Kyritz, Wittſtock, Brandenburg und Nauen, welche Lehngüter in den Dörfern Retzow und Lietzow hatten, daß ſie dieſe Lehngüter, welche ſie bisher von ihm und ſeinen Vorfahren gehabt hatten, künftig von ſeinen getreuen Mannen Herrn Heinrich und Jordan von Kröcher und ihren Erben zu Lehn nähmen.[2])

Ferner überweiſet der Markgraf Herrn Heinrich und Jordan Gebrüdern von Kröcher und ihren Söhnen, Jane, Arnold, Heinrich, Herrn Heinrichs Söhne, und Hans, Jordans Sohn, und ihren Erben aus dem Schoſſe der Stadt Perleberg alle Jahre zu erheben 100 Mark Brandenburgiſchen Silbers und Gewichts. Dieſe ſind ihnen gelaſſen für 130 Stücke Geldes, die ihm fehlen an den 200 Stücken Geldes, wie mit ihm bedungen iſt, und ihre Sühnbriefe ſprechen. Wenn der Markgraf aber die vorgedachte Hebung wieder-

1) Riedel Cod. I. Hptthl. IV. 52. 53.
2) A. a. O. VII. 313.

kaufen will, ſo ſoll er zu Kyritz Herrn Heinrich und Jordan von Kröchern oder ihren Erben 910 Mark Brandenb. Silbers und Gewichtes baar zahlen, und das Geld ihnen ſicher fortſchaffen. Wenden ſich die Lande an ihn wieder zurück, ſo ſoll die Hebung wieder an ihn oder ſeine Erben fallen, und wenn er denen von Kröcher oder ihren Erben überweiſet 130 Stück Geldes in der Vogtei Arneburg, im Lande zu Havelberg, Pritzwalk, Kyritz oder im Lande der Grafen von Lindow zwiſchen der Doſſe und der Havel, mit alle dem Rechte, wie ihre Sühnebriefe ſprechen, ſo ſoll die Geldhebung in Perleberg ſein lediges Gut ſein.[1])

Demnächſt belehnte der Markgraf die von Kröchern mit den erledigten Gütern des verſtorbenen Herrn Heinrich von Karſtedt zu geſammter Hand, und befreit ſie zugleich von dem Roßdienſt im Kriege, der auf dem Gute lag.[2])

In demſelben Jahre verbürgte ſich Heinrich von Kröcher nebſt mehreren anderen Rittern für den Frieden, welchen Markgraf Ludwig mit den Herzogen von Stettin ſchloß.[3])

So anſehnlich auch dieſe Belehnungen waren, ſo konnten ſie doch noch für kein genügendes Aequivalent für jene große Schuld gelten, und das Entſchädigungsgeſchäft mußte noch weiter fortgeführt werden.

Am 26. März 1337 belehnte der Markgraf Herrn Heinrich und Jordan von Kröcher mit folgenden jährlichen Hebungen: zu Pritzwalk 50 Mark, zu Kyritz 50 Mark und in der Münze daſelbſt 50 Mark, zu Havelberg 30 Mark, zu Spandau 20 Mark, zu Zehdenick 20 Mark, zu Templin 30 Mark, zu Rauen 20 Mark, und im Rodan zwiſchen der Doſſe und Havelberg 30 Mark Brandenb. Silbers und Gewichtes.

1) Riedel Cod. I. Hptthl. I. 139. 140.
2) A. a. O. I. Hptthl. III. 368.
3) A. a. O. II. Hptthl. II. 103.

Würde ihnen davon etwas abgebrochen, so will er sie weisen an andere Städte und Münzstätten, damit sie jährlich zu erheben haben 300 Mark Geldes, außer den Angefällen, die er ihnen an allerlei Gütern angewiesen hat auf dieser Seite der Oder. Das sollen Herr Heinrich und Jordan oder ihre Erben so lange erheben, bis sie 3000 Mark Brandenb. Silbers und Gewichts zu Hause haben. Dann sollen diese Hebungen dem Markgrafen wieder ledig sein. Die von Kröchern sollen dem Markgrafen alle Jahre Rechnung legen. Die Würdigung der Güter, die dem Markgrafen ledig werden, steht Herrn Johann von Buch zu; wie er es angiebt, sollen es der Markgraf und die von Kröcher nehmen. Stirbt er, so soll ein anderer treuer Mann dazu erwählt werden. Fänden sich Briefe, die irgend einen Anspruch auf das Haus zu Friedrichsdorf enthielten, so sollen die ohne Macht sein. [1])

Am 6. Juni 1337 bekannte Markgraf Ludwig von Brandenburg, daß er seinen treuen Mannen, Herrn Heinrich und Jordan Gebrüdern, geheißen von Kröchern geliehen habe zu gesammter Hand zu einem rechten Lehne das Dorf zu dem großen und kleinen Dreetze in dem Lande zu Wusterhausen, mit höchstem und niederstem Gerichte, mit Kirchlehn, mit aller Bede, Dienst und Rauchhuhn, mit gewonnenem und ungewonnenem Acker, mit Wasser und Weide, mit dem Rhin ober- und niederwärts der Mühle, mit Holz und Grasung, wie das von Alters bisher dazu gehört hat, ruhig und friedlich zu besitzen. Und um sonderlichen Dienstes willen, den Herr Heinrich und Jordan von Kröchern ihm und der Herrschaft zu Brandenburg gethan haben, und noch ferner thun werden, hat er ihnen und ihren Erben geliehen den See zum Dreetz geheißen, mit solcher Freiheit und Gerechtigkeit, daß sie sich alles Rohrs gebrauchen mögen, das auf dem See wächst, und

1) Riedel Cod. I. Hptthl. I. 369. 370.

mögen einen Fiſcher mit einem Kahne auf dem See halten, der den See benutzen mag zu ihrem Frommen und Behuf. Von Faſtelabend an bis in die heiligen Tage zu Oſtern ſollen ſie und ihre Erben ohne Hinderniſſe und Einſprache den See zum Dreetz befiſchen laſſen mit einem Garne, 14 Faden tief und lang. Die Bauern zu Großen und Kleinen Dreetz ſollen den See nicht weiter befiſchen, als ſo weit ſie waten können. Ferner verleiht er ihnen und ihren Erben das Dorf zu dem Lume mit allen Gerichten und Rechten, mit aller Bede, Dienſten, mit Acker und Waſſer, mit Weide und Holz, mit Graſung, mit dem Kirchlehn. Das Dorf iſt dem Markgrafen aufgelaſſen von Heinrich und Herwich, Vettern geheißen von Seel. Zu Urkunde deſſen giebt er den von Kröchern den Brief verſiegelt mit ſeinem Inſiegel. Zeugen ſind der Edelmann Graf Hermann von Henneberg, Herr Jan von Buch ſein Hauptmann, Herr Hele, Johannes Huſener, Offo von Luſſow ſeine Ritter und andere fromme Leute. Der Brief iſt gegeben zu Berlin 1337, Freitag vor Pfingſten.[1])

Am 25. Juli 1339 war Markgraf Ludwig genöthigt, einige dieſer Anweiſungen abzuändern, wie ſie in der Urkunde vom 26. März 1337 feſtgeſtellt worden waren. Es muß Schwierigkeiten gehabt haben, die angewieſenen Hebungen in Spandau, Zehdenick und Templin zu realiſiren; der Markgraf wies daher die betreffenden Summen auf die Städte Seehauſen und Werben an, und demgemäß wurde die Urkunde abgeändert noch einmal ausgefertigt.[2])

Zuſammen genommen waren dies ſehr anſehnliche Ueberweiſungen. Ob die ganze Schuldforderung der Herren von Kröcher dadurch getilgt wurde, oder ob noch andere bisher unbekannte Geld- oder Güteranweiſungen ertheilt worden ſind,

---

1) Ungedr. bisher unbekannte Urkunde. Anhang Nr. I.
2) Anhang Nr. II.

wiſſen wir nicht, und läßt ſich nicht beurtheilen. Jedenfalls aber iſt das, was durch die mitgetheilten Urkunden verliehen wurde, ein ſehr bedeutendes Beſitzthum, das ein für jene Zeiten ſehr reiches Einkommen gewährte, und die Herren von Kröcher in die Reihe der angeſehenſten Mannen der Priegnitz erhob, wenn es auch, wie es ſcheint, nicht die große Schuldſumme ausglich. Es war bis jetzt ganz unbekannt, wie die Herren von Kröcher zum Beſitze des Rodans, und der Dörfer Dreetz und Lohm gekommen ſind, und wodurch ſie veranlaßt wurden, die Altmark zu verlaſſen, und ſich nach der Priegnitz überzuſiedeln. Beide Fragen ſind beſonders durch die aufgefundene ungedruckte Urkunde zur Genüge beantwortet, und ſelbſt in ihren Motiven nachgewieſen, was ſonſt ſo überaus ſchwer iſt, und für jene ferne Zeit wohl nur bei ſehr wenigen Familien glücken dürfte.

Lohm hatten früher die Brüder Heinrich und Herwich von Seele zu Lehn beſeſſen, und war im Jahre 1336 nebſt Hufen zu Glöve von dieſen dem Markgrafen Ludwig gegen das Dorf Schönermark abgetreten. [1])

Die Familie war nun dauernd aus der Altmark nach der Priegnitz übergeſiedelt. Indeſſen treffen wir ſie vom folgenden Jahrhundert an im Beſitz der Dörfer Röbel (jetzt Räbel) und Schwarzholz in der Altmark, von denen letzteres erſt 1486 erworben wurde, erſteres aber wahrſcheinlich von der Zeit her, wo die Familie ihre Hauptbeſitzungen in der Altmark hatte, ihr gehörig geweſen iſt, wenigſtens veräußerte Johann von Kröcher, wie wir oben geſehen, bereits im Jahre 1322 Hebungen aus Röbel. Aus dieſer Zeit mögen auch mehrere Afterlehne, die ſie bis zur Aufhebung der Lehnsherrlichkeit durch das Geſetz von 1850 in der Altmark ſowohl als

1) Riedel Cod. I. Hpthl. III. 98.

in der Priegnitz zu verleihen hatte, herrühren. Dieſe Afterlehne waren:

I. In der Priegnitz.

a. Eine halbe Hufe von Pritzwalk, welche die Familie Chemnitz,
b. drei Hufen auf der Feldmark Pritzwalk, welche die Familie Kober,
c. die Rohrkuhlenwieſe bei Lohm, welche die Familie Wegener zu Lehn beſitzt;
d. eine jährliche Hebung von zwölf Scheffel halb Gerſte, halb Roggen, von einer Hufe vor Kyritz trug die Familie Schultze zu Lehn. Die Hebung wurde mit 308 Thlrn. 1 Sgr. 8 Pf. abgelöſet, und die Familie Schultze ſtarb 1845 aus, wodurch die Ablöſungsſumme an die lehnsherrliche Familie gefallen iſt.

II. In der Altmark.

a. Vier Morgen zu Nieder Wendemark, welche die Familie Becker zu Lehn beſaß;
b. anderthalb Hufen Land in Ober Wendemark vom Aland bis an die Elbe nebſt dem Zwiſchenhofe und die Gerichte über beides trugen die Bielefeld zu Lehn. Der Zwiſchenhof wurde 1797 verkauft;
c. fünf Hufen Zehnt mit dem ſchmalen oder Fleiſchzehnt bei Bielbaum; der Kornzehnt von einer halben Hufe bei Bielbaum; eine Goldſeehufe bei Bielbaum, die Klußhufe genannt; zwei Hufen Zehnt mit dem ſchmalen Zehnt nächſt der Goldſeehufe; halb Scharpenlohe, welches in ſieben Unterthanen beſtand; eine halbe Hufe im Felde Neuendorf bei Seehauſen. Dies Alles trug

die Familie von Barſewiſch zu Lehn.[1]) Nachdem durch das Weſtphäliſche Dekret vom 28. März 1809 alle lehnsherrlichen Rechte aufgehoben, und als Entſchädigung dafür eine jährliche, mit ihrem zwanzigfachen Betrag ablösbare Abgabe von einem Procent des Ertrages des Lehns feſtgeſtellt war, wurde die Entſchädigungsſumme vergleichsweiſe auf 200 Thaler beſtimmt, und dieſe 200 Thaler, deren Zinſengenuß dem jedesmaligen Senior der Familie zuſteht, auf das Rittergut Deetz eingetragen.

Der Urſprung dieſer Afterlehne iſt unbekannt. Bei einem Brande zu Wuſterhauſen im vorigen Jahrhundert wurde das Familienarchiv zerſtört, und damit auch die die Afterlehne betreffenden Urkunden. Der älteſte bei den Akten befindliche Lehnbrief für die von Barſewiſch iſt von 1734, es wird jedoch eines Lehnbriefes von 1617 gedacht.

Die, wie wir annehmen dürfen, glückliche Beendigung der ſchwierigen und intrikaten Schuldangelegenheit veranlaßte die Gebrüder von Kröcher, ihren Dank gegen Gott dadurch zu bethätigen, daß ſie ſich einer von ihnen früher geſtifteten frommen Einrichtung erinnerten. Am 22. Juni 1340 bekennen Ritter Heinrich und der Knappe Jordan, Gebrüder von Kröcher, daß ſie das Almoſen, welches ſie zum Ankauf von Wein und Oblaten beſtimmt hatten, noch nicht hätten zu Stande bringen können. Die Verwaltung deſſelben hätten ſie den regulären Domherrn des Heiligen Geiſtkloſters vor Salzwedel übertragen, damit ſie für die in der ganzen Präpoſitur Salzwedel befindlichen Kirchen, Altäre und Klöſter, nämlich ihrem Kloſter, dem der Minoriten in Salzwedel, der Dominikaner in Seehauſen, der Nonnenklöſter in Diesdorf, Arendſee, Creveſe, Dambeck und Iſenhagen (bei Uelzen im Han-

1) Ein Lehnbrief, ausgeſtellt 1782 vom damaligen Senior Karl Ludwig von Kröcher befindet ſich im Anhang Nr. III.

növerſchen), den Kirchen zu Berge und Oldenſtedt (bei Uelzen) und dem Kloſter der Chorherrn zum Heiligen Geiſte bei Salzwedel, Wein und Oblaten zum heil. Abendmahle aus den Einkünften, die dazu von denen von Kröchern erkauft ſind, darreichen. Weil aber, wer zweierlei will, oft keines von beiden gut vollführt, ſo ſetzen ſie feſt, daß nicht Wein, ſondern nur Oblaten an den aufgeführten Orten gereicht werden, vorzüglich, weil der größte Theil des erkauften Almoſens verwüſtet iſt, und ſie den fehlenden Theil für jetzt nicht zu erſetzen vermögen. Weil ſie aber mit Gottes Hülfe ſich feſt vorgeſetzt haben, das Almoſen zu Stande zu bringen, entweder durch Ankauf oder anders, auch von den Gütern des Dorfes Wernſtedt, wo ſie ſchon den vorgeſchriebenen Theil des Almoſens für das Heilige Geiſtkloſter gekauft haben, dieſer Theil ihnen ledig werden kann, ſo ſollen alsdann beſagte Canonici ſowohl Wein als Oblaten den beſagten Orten reichen, aber nur denen, die darum bitten. Auch haben beſagte Canonici dafür zu ſorgen, daß die Boten wohlwollend empfangen, und bei der Uebergabe des Weins und der Oblaten ſchnell abgefertigt werden. Sollten die Einkünfte ſich noch mehr vermindern, ſo ſind die Canonici nicht verpflichtet, mehr davon zu verwenden, als ihr Gewiſſen zuläßt.[1]) Die Urkunde iſt zu Friedrichsdorf ausgeſtellt, was alſo damals den Brüdern Heinrich und Jordan noch gehörte.

Aus welchen Einkünften die Stiftung beſtand, ſagt die Urkunde nicht beſtimmt; nur ſoviel geht daraus hervor, daß es zum Theil Hebungen in dem Dorfe Warnſtedt waren, welches, wie ſchon erwähnt, Johann von Kröcher ſchon im Jahre 1318 zu einem milden Zwecke beſtimmt hatte; vielleicht aber auch noch andere Einkünfte, namentlich der Fruchtzehnt

1) Gerken Fragm. march. VI. 12—14. Danneil Kirchengeſch. d. Stadt Salzwedel 90. 91.

von zwölf Hufen im Dorfe Röbel und Wulfeswinkel, welche Johann im J. 1322 dem Kloſter zum Heiligen Geiſt vor Salzwedel geſchenkt hatte. Wenigſtens ſagen die Gevettern von Kröcher im 16. Jahrhundert in einer Beſchwerde an den Kurfürſten: ihre Vorfahren hätten außer zwei Dörfern, Butterhorſt und Warnſtedt, den Zehnt von neun Hufen zu Röbel zu einer Stiftung dem Kloſter zum Heiligen Geiſt vor Salzwedel überlaſſen, wofür von Alters, wer es begehrt, in der ganzen Altmark Oblaten zu Gottes Tiſch erhalten hätte. Der Zehnt, der von ihren eigenen und ihrer Unterthanen Hufen in Röbel gezahlt werde, ſei in eine jährliche Geldabgabe von 18 Gulden verwandelt, welche das Kloſter dem Claus Goldbeck zu Werben abgetreten habe. Nun falle ihnen, als Stiftern des Vermächtniſſes, ſehr beſchwerlich, daß der Zehnt der Kirche entwandt, und dem Claus Goldbeck gezahlt werden müſſe. Sie bäten daher, dem letzteren zu befehlen, daß er den Zehnt gegen billige Vergütigung ablöſen laſſe.[1])

Dieſe Stiftung hat ſich bis auf die neueſten Zeiten erhalten. Mit der Reformation erhielt der Prediger das dafür ausgeſetzte Korn oder eine jährliche Vergütigung mit der Verpflichtung, die für die angegebenen 78 Kirchen und Klöſter nöthigen Oblaten zu fertigen und verabfolgen zu laſſen. Seit Einziehung der Pfarre des Kloſters, nachherigen Amtes Salzwedel, erhält der Superintendent der Diöces ein Beſtimmtes an Gelde, wofür er das Abendmahlsbrod an diejenigen Kirchen verabfolgen läßt, welche beſondere dazu beſtimmte geſtempelte Büchſen beſitzen.

Einer der Brüder, Heinrich oder Jordan, hat wahrſcheinlich eine von Wallſtave zur Frau gehabt, denn 1321 nennen die von Kröcher den Siegfried von Wallſtave ihren Schwa-

1) Akten des Geh. Staatsarchives R. 22. Nr. 154. Was dieſe Beſchwerde für einen Erfolg gehabt, erhellt nicht.

ger.[1]) Es bleibt indeſſen auch möglich, daß die von Kröcher eine Schweſter hatten, welche den Siegfried von Wallſtave geheirathet hatte. Wir vermuthen einſtweilen, daß Heinrich mit einer Wallſtave verheirathet geweſen; ſeine Söhne waren Johann, Arnold und Heinrich.

Heinrichs Leben, obgleich beſtrahlt von dem Glanze ſeines Vaters, iſt doch ohne Zweifel das eines ſehr tüchtigen Mannes geweſen.

9. Jordan.

Der jüngere Bruder des vorigen, und dritter Sohn des Herrn Droiſeke. Er blieb ſein Lebelang Knappe, und wir finden ihn nie ſelbſtändig, ſondern ſtets mit ſeinen Brüdern vereinigt handeln.

Am 13. April 1318 iſt er zu Tangermünde Zeuge, als Waldemar ſeinem Bruder Johann das Eigenthum des Dorfes Wernſtedt überträgt.

Am 12. Januar 1319 finden wir ihn zu Spandau, als Waldemar der Stadt Berlin das Dorf Roſenfelde verkauft.

Den 12. Aug. 1319 iſt er zu Beerwalde, als Waldemar auf das Land Bellin verzichtet, Zeuge.

Am 28. Aug. 1320 verpfändet er mit ſeinen Brüdern das Schloß Calbe an die altmärkiſchen Städte.

Am 21. Sept. tritt er mit zu Meklenburg über unter der Bedingung, daß Heinrich von Meklenburg die von Kröcher im Beſitze des halben Zolles zu Schnakenburg ſchütze, und ſie den Pfandbeſitz von Lenzen erlangen.

Er verkauft 1322 mit ſeinen Brüdern an zwei Nonnen in Alt Haldensleben drei Hufen zu Glüſig.

Im J. 1328 verbürgte er ſich mit mehreren Priegnitzi-

---

1) Riedel Cod. I. Hptthl. V. 291.

ſchen Knappen für den vom Kloſter Heiligen Grabe mit den Gebrüdern von Oſterburg geſchloſſenen Kauf.[1])

Am 20. Dec. 1330 verkaufte er mit ſeinem Bruder Johann der Ordens-Comthurei Mirow die Vipperowſchen Gewäſſer, d. h. den ſüdlichen Theil des Müritzſees. Er wohnte damals mit Johann zu Waren in Meklenburg.

Im J. 1332 gehörte er mit zu den Meklenburg. Mannen, welche bei der Theilung der Herrn von Werle auf Junker Johanns Seite fielen.

Am 18. April 1335 verkaufte er mit ſeinem Bruder dem Markgrafen Ludwig das Schloß Friedrichsdorf.

Bei allen den Verleihungen von Gütern in den Jahren 1336 und 1337 war er mitbetheiligt, und wurde mit ſeinem Bruder Heinrich daran zu geſammter Hand belehnt. Beide wurden dadurch wieder Brandenburgiſche Vaſallen.

Im J. 1340 iſt er Mitſtifter der Oblatenſpende für die Salzwedelſche Diöceſe. Von da ab wird er nicht mehr genannt. Er iſt verheirathet geweſen, und hinterließ drei Söhne, Hans, Reynbolt und Stillentin. Hans war im J. 1336 bereits lehnsfähig.

10. Johann,

auch Jane genannt, der älteſte Sohn des Herrn Heinrich (Nr. 8.), und als ſolcher in den Urkunden des Jahres 1336 mehrfach genannt, wo er aber offenbar noch jung, jedoch lehnsfähig war.

Es tritt nun eine Zeit ein, wo die Familie in den Urkunden faſt verſchwindet. Daher iſt auch weiter von Johann nicht die Rede.

---

1) Riedel Cod. I. Hpthl. I. 483.

11. Arnold.

Er wird in den Urkunden des Jahres 1336 als der zweite Sohn des Herrn Heinrich genannt, zeigt ſich aber nachher nicht wieder. Vermuthlich iſt er jung verſtorben. Nachkommen hat er nicht hinterlaſſen.

12. Heinrich.

Er wird in den Urkunden des Jahres 1336 als der dritte Sohn des Herrn Heinrich (Nr. 8.) bezeichnet. Es iſt aber außerdem nichts von ihm bekannt geworden. Auch er iſt vielleicht nicht verheirathet geweſen, wenigſtens hat er, wie ſeine Brüder, keine Nachkommen hinterlaſſen.

Vielleicht iſt er identiſch mit dem Heinrich von Kröcher, welcher ſich 1353 im Gefolge Markgraf Ludwig des Römers in Kyritz befand, wenigſtens ſpricht nichts dagegen.[1])

13. Hans.

Er iſt der ältere Sohn des Knappen Jordan, und war im J. 1336 bereits lehnsfähig, wo er mit ſeinem Vater zugleich belehnt wurde.

Am 8. Nov. 1359 belehnte Markgraf Ludwig der Römer zugleich im Namen ſeines Bruders Otto die veſten Leute Herrn Hans, Reynboldt und Stillentin Gebrüder von Kröchern und ihre rechten Erben zu einem rechten Erblehne mit dem Rodan, belegen zwiſchen dem Rhine und der Doſſe mit allem Zubehör, als ſie von Alters her Gewohnheit iſt, friedlich und ruhig zu beſitzen, wie denſelben Rodan ihre Eltern, Herr Heinrich und Jordan von Kröchern als Pfand von ſeinem lieben Bruder Ludwig dem ältern beſeſſen haben. Und er will die von Kröchern und ihre Erben mit keinem

1) Riedel Cod. I. Hpthl. VII. 51. 127. Gerken Cod. II. 473.

Hoflager oder einer Bede beſchweren von allem Gute, das ſie haben in dem Lande zu Wuſterhauſen oder zu Kyritz, oder wo ſie das haben in der Grafen Lande zu Ruppin oder in der Priegnitz. Und mit den erſten 20 Stücken Geldes, die dem Markgrafen und der Herrſchaft zu Brandenburg in der Priegnitz los ſterben, gelobt er Herrn Hans, Reynbolt und Stellentin von Kröchern und ihre Erben zu belehnen; und mit dieſer erblichen Belehnung ſollen der von Kröchern Sühnebriefe, und beſonders der Brief, der da über 3000 Brandenburgiſche Mark ſpricht, den Herr Ludwig der ältere beſiegelt hat, todt ſein auf Grund dieſes Briefes, der gegeben iſt zu Kyritz 1359 Freitags vor St. Mertens Tag. Zeugen ſind: Heinrich von der Schulenburg, Webego von Wedel, Marſchall, und andere ehrbare Leute genug. [1])

Das ſeinem Namen vorgeſetzte Prädikat Herr beweiſet, daß Hans Ritter war. Ob er einen Sohn hinterlaſſen hat, iſt zweifelhaft, jedenfalls aber ſind von den Söhnen des Ritters Droiſeke keine Erben mehr vorhanden geweſen, wenn ſie überhaupt welche gehabt haben, denn ſonſt wären ſie bei dieſer Belehnung in der Urkunde miterwähnt, auch mitbelehnt worden.

Anſcheinend iſt hier ein Widerſprnch vorhanden: Hans, Reynbold und Stillentin werden Brüder, und doch Heinrich und Jordan ihre Eltern genannt. Wahrſcheinlich löſet ſich dieſer Widerſpruch ſo, daß ſowohl Heinrichs als Jordans Söhnen ein beſonderer gleichlautender Lehnbrief gegeben worden, und Hans, Reinbold und Stillentin entweder Heinrichs oder Jordans Söhne ſind, und zwar muß man letzteres annehmen. Denn wenn es gleich denkbar wäre, daß dieſer Hans mit dem Jan oder Johann, welcher früher als Heinrichs Sohn genannt wird, ein und dieſelbe Perſon ſei, und daß des letzteren beide

1) Ungedruckte, bis jetzt unbekannte Urkunde. Anhang Nr. IV.

Söhne Arnold und Heinrich inzwiſchen geſtorben, und er zwei andere Söhne, Reinbold und Stillentin bekommen, ſo iſt dies doch nicht wahrſcheinlich, vielmehr iſt es glaublicher, daß dem weit jüngeren Jordan, welcher früher nur einen Sohn Hans hatte, ſpäter noch zwei Söhne geboren ſeien.

Des Rodans wird ſchon ziemlich früh gedacht. Im J. 1274 verkauften die Markgrafen Johann, Otto und Conrad dem Biſchof Heinrich von Haveiberg für 50 Mark 15 Hufen in dem Walde Rodana, um damit den Ritter von Wildenhagen abzufinden wegen ſeiner Anſprüche gegen den Biſchof auf 15 Hufen in demſelben Walde. In dieſer Urkunde wird auch des Dorfes Rodan gedacht.[1]) 1284 räumten die Markgrafen Otto und Conrad den Einwohnern von Klöden, Kümmernitz und Breddin die Holzungsgerechtigkeit jenſeit der Brücke Vogedesbrugge ein, wo die Bürger von Havelberg dieſe ſchon ausgeübt haben.[2]) In einem Vergleich der Markgrafen Otto, Heinrich, Johann und Waldemar mit dem Biſchof von Haveiberg wurde unter Anderem beſtimmt: das Holz Rodene ſolle dem Biſchof und der Kirche zu Havelberg gehören von der Vogtsbrücke bis zu dem Burgwall auf der Kümmernitz, wie die alten Grenzzeichen es ausweiſen, und auch die Jagd ſollten ſie daſelbſt haben, wie ſie es durch kaiſerliche Verſchreibungen dargethan hätten. Der Vergleich iſt von 1305.[3]) 1336 und 1337 wies, wie ſchon erwähnt, Markgraf Ludwig der ältere den Brüdern Heinrich und Jordan von Kröcher jedesmal 300 Mark jährlich im Rodan zwiſchen der Doſſe und Havelberg an. 1344 verpfändete der Markgraf dem Ritter Otto von Helbe ſeine Heide Rodan für 450 Mark, und verlieh der Gemahlin des

1) Riedel Cod. I. Hpthl. II. 449.
2) A. a. O. III. 95.
3) A. a. O. II. 455.

Ritters 40 Stück Geldes jährlich daſelbſt als Leibgeding, und in demſelben Jahre verlieh er dem Ritter Otto von Helbe und deſſen Gemahlin 60 Pfund Brandenburgiſche Pfennige jährlich in ſeiner Heide Rodan zu erheben, bis ihnen dieſe Einkünfte anderswo angewieſen ſein würden.[1]) 1351 erhielt die Stadt Wuſterhauſen die Beſtätigung des Rechts, aus dem markgräflichen Walde Rodan diesſeits der Doſſe nach Bedürfniß, und wie ſie es von Alters gewohnt geweſen, Holz zu holen.[2]) 1355 verlieh Markgraf Ludwig der Römer der Stadt Kyritz die Brennholzgerechtigkeit in ſeinem Walde Rodan, ebenſo wie die Stadt Wuſterhauſen dieſe Gerechtigkeit bisher ausgeübt habe.[3]) Endlich hatten auch die von Königsmark Berechtigungen im Rodan.[4]) Nimmt man nun hinzu, daß im Jahre 1359 Hans, Reinbolt und Stillentin von Kröcher mit dem Rodan zwiſchen Rhin und Doſſe, den ſie vorher pfandweiſe beſeſſen hatten, erb- und eigenthümlich beliehen wurden, ſo konnte es gar nicht fehlen, daß dieſe vielen collidirenden Rechte die größten Streitigkeiten erzeugen mußten. Dies iſt denn auch in vollem Maaße eingetroffen: Proceſſe über Proceſſe bald zwiſchen dieſen, bald zwiſchen jenen Intereſſenten ziehen ſich bis in die neueſte Zeit hindurch. Die Gevettern von Kröcher klagten im J. 1547, ſie hätten bei dieſen Streitigkeiten faſt all ihr Vermögen zugeſetzt, und es ſei ihnen unmöglich, ſo große Unkoſten hinfort zu ertragen.

Nach den Ausſagen der Zeugen, welche in einem dieſer Proceſſe 1539 vernommen worden ſind, zerfiel der Rodan in zwei Theile: zwiſchen Rhin und Doſſe, welcher Binnen-

1) Riedel Cod. I. Hpthl. II. 307. 308.
2) A. a. O. IV. 396.
3) A. a. O. III. 388.
4) A. a. O. I. 361.

rodahn, und zwiſchen Doſſe und Havelberg, welcher Butenrodahn genannt wurde.[1])

14. Reynbolt.

15. Stellentin.

Beides Brüder des Ritters Hans, und Söhne des Knappen Jordan. Sie werden in der obigen Urkunde und ſonſt nirgend genannt, und waren 1359 lehnsfähig. Nur Stellentin ſcheint Söhne hinterlaſſen zu haben, nämlich Johann und Heinrich.

16. Johann.

Er beſaß die Ritterwürde. Das Landbuch Karls IV, das bekanntlich Beſitzungen in der Priegnitz nicht aufführt, giebt an, daß er mit ſeinem Bruder Heinrich ſeit alten Zeiten die Bede gemeinſchaftlich im Dorfe Doberitz (jetzt Döberitz) im Havellande beſeſſen habe. Außerdem hatte von ihm (?) der Bürger Nicolaus Ritz in Brandenburg als Afterlehn im Dorfe Crutzewitz (jetzt Großenkreuz bei Brandenburg) 17 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Hafer in Pacht, und 4 Schillinge in Zins.[2])

17. Heinrich.

Vielleicht ein Sohn des Ritters Heinrich von 1336 und 1353. Ihm gehörte im J. 1375 mit ſeinem Bruder, dem Ritter Johann gemeinſchaftlich die Bede zu Döberitz im Havellande, und zwar beſitzen ſie dieſelbe ſchon von Alters her.[3])

1) Acten des Geh. Staatsarchivs R. 22. Nr. 154.
2) Landbuch Kaiſer Karls IV. p. 113.
3) A. a. O.

Außerdem erſcheint er am 15. Aug. 1376 als Zeuge in einer Urkunde der Margarethe von Bredow.[1])

18. Buſſo.

Im Magdeburgiſchen war die Famlie um dieſe Zeit auch angeſeſſen. Aus einer Urkunde vom J. 1364[2]) erſehen wir, daß Buſſo von Kröcher Anſprüche wider den Erzbiſchof Otto und das Kapitel und das Gotteshaus zu Magdeburg erworben hatte, auf dieſe für ſich und ſeine Erben Verzicht leiſtete, und dafür von Otto's Nachfolger, dem Erzbiſchof Dietrich, mit 6½ Hufen zu Bardeleben und einem Hofe daſelbſt und allem Gute, das von Bartold Meyſſendorp angeſtorben und ledig geworden war, belehnt wurde.

19. Johann.

In Großenkreuz hatte Nicolaus Ritz, Bürger zu Brandenburg, 17 Scheffel Roggen und 10 Scheffel Hafer Pacht und 4 Schilling Zins von Johann von Kröcher.[3]) Da der erſtgenannte Johann als Ritter bezeichnet wird, der letztere ohne dieſen Zuſatz genannt iſt, ſo muß man annehmen, daß von verſchiedenen Perſonen die Rede iſt. Erſterer kann ſehr wohl mit dem Sohne Jordans, Hans, welcher 1336, wo er wahrſcheinlich noch jung war, zum erſten Male und demnächſt 1359 als Ritter vorkommt, eine und dieſelbe Perſon ſein; letzterer mag der Sohn dieſes Ritters Johann ſein, deſſen Sohn wiederum vielleicht der unten 1410 und 1432 zu erwähnende Hans von Kröcher, der vermuthliche Vater Stellentins und Lippolds, war. Hierfür ſpricht einmal, daß Stellentin und Lippold wahrſcheinlich von Jordan abſtammen, weil der letztere

---

1) Riedel Cod. I. Hptthl. VII. 131.
2) Anhang Nr. V.
3) A. a. O. 148.

einen Sohn hatte, der ebenfalls Stellentin hieß, alſo dieſer Name in dieſer Linie gebräuchlich war; anderentheils daß der Name Johann oder Hans in den erſten Generationen ſtets von Vater auf Sohn überging, indem Droiſeke's Vater, Droiſeke ſelbſt und ſein älteſter Sohn dieſen Namen führten, während die älteſten Söhne Heinrichs und Jordans ebenfalls ſo hießen. Dieſer Gebrauch in der Familie, wonach immer der älteſte Sohn einen und denſelben Namen führten, widerſpricht der in jener Zeit geltenden Regel, daß meiſtens der älteſte Sohn den Namen des Großvaters väterlicher Seite, der zweite Sohn den des Vaters oder Großvaters mütterlicher Seite erhielt. Indeſſen bleibt die angegebene Geſchlechtsfolge immer nur Vermuthung, der es an ſicherm Anhalte fehlt.

20. Heinrich.

Er erſcheint im J. 1406, als Curd Zarnow der Kirche zu Stolpe 2 Winſpel Roggen aus der Mühle zu Stolpe für 16 Schock böhmiſche Groſchen mit Wiſſen und Willen Heinrichs von Kröcher des ältern (wahrſcheinlich Nr. 17.) verkaufte.[1]) Es muß alſo auch einen Heinrich den jüngern gegeben haben, und ihn führen wir hier auf, ohne jedoch mehr von ihm zu wiſſen.

21. Beteke

d. h. Bernhard. Er erſcheint nur in einer einzigen Urkunde als Zeuge zu Havelberg am 21. November 1372, als die Gebrüder von Bredow einen Vertrag mit dem Biſchofe von Havelberg abſchloſſen, wonach ſie von demſelben zu Linum und Lenzke einen Hof zu Lehn erhalten.[2])

Es iſt ſehr bemerkenswerth, daß die Familie um dieſe

1) Riedel Cod. I. Hptthl. I. 378.
2) Riedel a. a. O. Hptthl. VII. 87.

Zeit faſt ganz aus den Urkunden verſchwindet. Ihre Glieder erſcheinen weder als Zeugen, noch nehmen ſie Handlungen vor, die der landesherrlichen Beſtätigung bedürfen, und während eines vollen Jahrhunderts iſt unſere Kenntniß der Perſonen eine äußerſt unvollſtändige, noch weniger wiſſen wir von ihren Handlungen, ihrem Leben und Treiben.

22. Hans.

Vielleicht der Sohn des Ritters Johann (Nr. 16.). Im Jahre 1410 kaufte das Nonnenkloſter zu Spandau von Hans von Kröchern eine Wieſe bei Spandau, wobei der Propſt Johann Colen und der ganze Convent verſprachen, dieſelbe dem Rathe von Spandau mit 3 Schillingen zu verzinſen und zu verſchoſſen.[1]) Mit ihm ſcheint die havelländiſche Linie ausgeſtorben zu ſein.

23. Achim.

Er war Vaſall des Biſchofs Conrad von Havelberg, wie aus einer Urkunde vom Jahre 1444 erſichtlich iſt, worin der Biſchof die Stadt Brandenburg auffordert, den Bürger Hans Trebow anzuhalten, daß er die nicht näher angegebenen Verpflichtungen erfülle (dat he eme do so vele alz he em plichtig is), die er gegen ſeinen (des Biſchofs) Vaſallen Achim von Kröcher habe.[2])

24. Stellentin.

Der ältere Sohn des Hans (Nr. 25.) und älterer Bruder des Folgenden. Im J. 1438 verkauften die Gebrüder Stellentin und Lippold von Kröcher das Dorf Schönermark mit allen Einkünften, Gerichten, Aeckern, Wieſen, Weiden,

---

1) Dilſchmann Geſchichte von Spandau p. 37.
2) Riedel Cod. I. 6. 162.

Waſſern, mit dem Kirchlehn, welches ſie als Mannlehn beſeſſen hatten, dem Domſtifte zu Havelberg, und Markgraf Friedrich der Junge verzichtete zu Tangermünde auf alle ihm daran zuſtehende Gerechtigkeiten.[1])

Im Jahre 1441 beurkundete Graf Albrecht von Lindow zu Ruppin, daß er mit dem Rathe der Stadt Neu Ruppin wegen etlicher Renten aus dem Zolle zu Neu Ruppin zwieträchtig geweſen ſei, daß ihn aber drei namentlich genannte Geiſtliche und vier Mannen mit dem Rathe ausgeſöhnt hätten. Unter den letzteren iſt Stellentin von Kröcher genannt.[2])

Nach einer Lehnsregiſtratur von 1441 wurden Lippold und Stellentin von Kröcher (in dieſer Ordnung ſind ſie hier genannt) mit dem Rodan, mit Lohm und mit Beſitzungen zu Rube, Kyritz, Rehfeld und Räbel belehnt.

Im J. 1443 verkaufte Hans Rheinsberg der St. Gertraud-Kapelle zu Neu Ruppin Hebungen im Dorfe Manker, wo Stellentin Zeuge iſt.[3]) Auch bei der Beſtätigung des vorſtehenden Kaufvertrages durch den Grafen Albrecht iſt er Zeuge.

Im Jahre 1453 erlaubte der Kurfürſt dem Stellentin, um ſeiner Noth abzuhelfen, daß er dem Heinrich von Redern, Comthur zu Werben, die halbe Fähre zu Röbel für 80 rheiniſche Gulden wiederkäuflich verſetzen dürfte, was zu Tangermünde geſchah.[4])

Als zwiſchen dem Grafen von Lindow und Herrn zu Ruppin mit dem Biſchofe Conrad von Havelberg ein Bündniß zu gegenſeitiger Hülfe zu Alt Ruppin im J. 1456 abgeſchloſſen wurde, war Stellentin von Kröcher Zeuge.[5])

1) Lenz Stiftshiſtorie von Havelberg. Riedel Cod. I. Hptthl. III. 102.
2) Riedel Cod. I. Hptthl. IV. 329.
3) A. a. O. 329—31. Deſſen Diplom. Beiträge 381. 383.
4) A. a. O. III. 454.
5) A. a. O. II. 506—508.

Am 17. October 1458 bekundete Stellentin als Dorfherr des Dorfes Röbel, daß Herr Dietrich Rotideke, Regens und Beſitzer der Kapelle St. Ottilie in der Pfarrkirche St. Johannis des Täufers zu Werben belegen, in ſeiner Gegenwart und im gehegten Dinge zu Röbel, Einkünfte von ſeinem Acker, die Ghere genannt, belegen im Gerichte von Röbel, der vorgedachten Kapelle zugewandt habe, um nach ſeinem Tode davon zu ſeinem Gedächtniſſe Vigilien und Seelmeſſen zu leſen. Einen andern Theil ſeiner Einkünfte von der gedachten Ghere vermacht er ſeinen Verwandten.[1])

Im J. 1461 beſtätigten die Grafen Johann, Jacob und Gerhard von Lindow der Stadt Granſee das Brandenburgiſche Recht und ihre ſonſtigen Beſitzungen, wobei Stellentin Zeuge war.[2])

Erſt im Jahre 1472 wird er wieder erwähnt. Wahrſcheinlich war ſein Bruder Lippold geſtorben. In dieſem Jahre belehnt Kurfürſt Albrecht ſeine lieben getreuen Stellentin und Hans von Kröchern, Vettern, mit dem Dorfe Robel an der Elbe, mit dem höchſten und niederſten Gerichte, mit dem Kirchlehne, mit Waſſer, Weide und aller Gerechtigkeit, die von Alters dazu gehört hat, worauf die Einkünfte von den einzelnen Gehöften ſpecificirt werden. Ferner mit der Fähre zu Röbel mit aller Gerechtigkeit. Ferner mit dem Holze Rodan mit Waſſer, Weide, Graſung und aller Frucht, die dazu gehört. Ferner mit dem wüſten Dorfe Lume, ſodann mit dem halben wüſten Dorfe Rodan. Ferner zu Rehfelde Getreidehebungen, Hühner und Geldhebungen. Ferner in dem wüſten Dorfe Robe das höchſte Gericht und $\frac{1}{4}$ des niederſten Gerichts, $\frac{1}{4}$ vom Kirchlehn und den Robeſchen Buſch,

---

1) Riedel Cod. I. Hpthl. VI. 63. 64. Sein Siegel, welches ſich unter dieſer Urkunde befindet, iſt Anhang Wappen Nr. VI. abgezeichnet.

2) A. a. O. IV. 431.

und von 29 Hufen Bede und Dienſt. Die Einkünfte werden ſpeciell angegeben. Ferner zu Kyritz die Pacht von 15 Stadthufen, außerdem noch von drei Hufen daſelbſt, nebſt anderen Einkünften.[1])

Es war dies nur eine Lehnserneuerung. Allein es müſſen inzwiſchen ſchlimme Zeiten über dieſe Gegend gekommen ſein, denn wie der Lehnbrief zeigt, lagen die meiſten Beſitzungen der Herrn von Kröcher wüſt, wodurch, iſt unbekannt. Eine bloße Feuersbrunſt erklärt die Sache nicht, von einem Kriege iſt nichts bekannt, und es bleibt faſt nur eine Fehde übrig. Mit Stellentin beginnen wir eine neue Linie.

25. Lippold

oder Leopold. Er war der Bruder Stellentins, muß aber im J. 1472 ſchon todt geweſen ſein. Wir kennen ihn nur durch den Verkauf des Dorfes Schönermark an das Domſtift Havelberg, den er im J. 1438 mit ſeinem Bruder Stellentin gemeinſchaftlich vornahm, und aus der oben erwähnten Lehnsregiſtratur von 1441, wo er zum letztenmale erwähnt iſt. Auch er begründete eine neue Linie.

26. Tietke.

Am 30. Auguſt 1491 belehnte Biſchof Buſſe von Havelberg den Arnd Ikendorp und ſeine Erben zum Mannlehn mit dem Hofe, welchen der alte Tietke von Kröchern, ſeeliger, zu Lentzke beſeſſen hat, mit der Fiſcherei auf dem Rhine, und mit dem dritten Theile an dem Holze der von Kröchern, nach Brunne hin gelegen, mit Dienſten, Gerichten, Pächten, Pflichten und Unpflichten, Zehend und Rauchhuhn, wie der von Kröchern ſolches gehabt.[2]) — Offenbar war Tietke erſt kurze

1) Riedel Cod. I. Hpthl. III. 471.
2) A. a. O. VII. 101.

Zeit todt; da er aber ein alter Mann geweſen, dürfen wir ihn mit Wahrſcheinlichkeit als einen Zeitgenoſſen der Vorigen betrachten. Er iſt ohne Kinder verſtorben, und war ohne Zweifel Vaſall des Biſchofs von Havelberg, an den ſein Lehn zurückfiel.

Anhang.

Wir müſſen aber hier noch eine Reihe von 5 Perſonen einſchalten, die wir blos dem v. Zedlitzſchen Adelslexicon entnehmen, die ſich zuerſt im Zedlerſchen Univerſal-Lexicon finden, und deren Zuſammenhang mit den übrigen unbekannt iſt.

27. Thilo.

Nach v. Zedlitz kommt dieſer im magdeburgiſchen Lehnsarchiv im Jahre 1395 als erzbiſchöflicher Hofrath vor (Rath! — Es gab damals keine Hofräthe), und wird als Zeuge in verſchiedenen Belehnungen aufgeführt.

28. Clauß.

Wahrſcheinlich der Sohn des vorigen. Er wohnte zu Calbe an der Saale, und wurde mit einem Hauſe, verſchiedenen Aeckern, Weingärten und Einkünften im Jahre 1446 belehnt. Er ſtarb im Jahre 1452.

29. Rudoph,
30. Albrecht,
31. Dietrich,

die drei Söhne des Vorigen, wurden im J. 1453 wegen die-

ſer Lehnſtücke wieder beliehen, und es wurden ſolche auch der Gemahlin des jüngſten zur Leibzucht wieder verſchrieben im J. 1464.[1]) Worauf dieſe Nachrichten für dieſe Gruppe ſich gründen, iſt nicht zu ermitteln, da das Magdeburger Provinzialarchiv nichts über ſie enthält.

* * *

Die Zahl der Familienglieder, welche wir von der älteſten Zeit bis gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts kennen, iſt nicht groß, und jedenfalls kleiner, als man es hätte erwarten ſollen. Während der Zeit der letzten anhaltſchen Markgrafen in der Mark Brandenburg erhob ſie ſich zu einem ſeltenen Glanze, vorzugsweiſe durch die Talente eines ihrer Mitglieder, der nach dem Markgrafen der mächtigſte und einflußreichſte Mann des Landes geworden war. Die Familie hatte ſich den ſchloßgeſeſſenen Edeln beigeſellt, und war auf dem Wege, ſich ein großes Vermögen zu erwerben. Wäre Markgraf Waldemar nicht ſo früh von dem Schauplatze ſeiner Thätigkeit abgetreten, ſo wäre dieſe Familie auf lange Zeit eine der mächtigſten in der Mark geblieben. Aber all dies Glück, dieſe Größe, dieſe Hoffnungen zertrümmerten mit dem unerwarteten Aufhören der Waldemarſchen Regierung, und zunächſt konnte es nur das Beſtreben der Familie ſein, aus dem großen Schiffbruche ſo viele Trümmer zu retten, als möglich. Ohne Zweifel hat ſie dennoch viel dabei verloren, und in der Priegnitz nicht wieder erhalten, was ſie in der Altmark aufzugeben genöthigt war. In den darauf folgenden politiſchen Wirren, die wegen der Regierungsnachfolge in der Mark entſtanden, müſſen ſie allerdings ihrer Lehnspflicht genügt haben; allein ſie ſcheinen es ſich zum Grundſatz gemacht

1) v. Zedlitz Adelslexicon III. 178. 179.

zu haben, nicht mehr als dies zu thun. Wenigſtens ſieht man die Mitglieder dieſer Familie nirgend hervortreten. Sie zeigen ſich nicht in den Partheikämpfen, welche der Einſetzung von Ludwig von Baiern vorangingen und ihr folgten, nicht in den Kämpfen deſſelben mit Karl IV und ſeinem Vater, wir erblicken ſie nicht in den erbitterten Kriegen, welche in Folge der Erſcheinung des ſogenannten falſchen Waldemars die Mark und die benachbarten Gegenden verheerten, nicht bei der Erwerbung der Mark durch Kaiſer Karl IV, oder unter der Regierung ſeiner Söhne und Verwandten, ſie ſind nicht betheiligt bei den weit verzweigten Adelsfactionen, an deren Spitze die Quitzows ſtanden, und von welchen ſich nur Wenige des Priegnitziſchen Adels fern hielten, wir ſehen ſie eben ſo wenig am Hofe oder in den Heeren der erſten Hohenzollern erſcheinen, und auch in den Huſſitenkriegen wird ihr Name nicht genannt, obgleich ſie als getreue Vaſallen viele dieſer Kriege mitgemacht haben müſſen. Das Andenken an viele Mitglieder dieſer Familie iſt ohne allen Zweifel verloren gegangen; ſchwerlich aber gilt das von denen, die ſich durch Thaten ausgezeichnet haben, und faſt iſt man genöthigt anzunehmen: es ſei Grundſatz bei ihnen geworden, die Blicke der Welt nicht auf ſich zu ziehen, ſondern in ruhiger Abgeſchiedenheit ſich mit ihren gutsherrlichen Rechten zu begnügen, und ein einfaches ſtilles Landleben allem Prunk der Höfe vorzuziehen. Zu einem ſolchen Entſchluſſe konnten Droiſeke's Erfahrungen ſeine Nachkommen wohl bewegen.

Zweiter Abschnitt.

Stellentins Linie.

(Erster Abschnitt Nr. 24.)

Sie beginnt gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts mit wenigen Mitgliedern. Die Stellung des Adels war seit der Unterdrückung der Quitzowschen Factionen eine wesentlich andere geworden, die Einführung des Schießpulvers hatte ihm und seinen Kriegsdiensten einen großen Theil seiner Bedeutung genommen. Früher war der geharnischte Ritter ein furchtbarer Krieger, dessen Schwert unter den schlecht bewaffneten Heeren der Söldlinge mähete, wie die Sense des Todesengels, während er selber nicht leicht zu verwunden war, und wohl geschützt sich in große Gefahren stürzen konnte, ohne von ihnen viel zu leiden. Die Kugel entriß ihm diesen Vorzug, und stellte ihn dem Söldlinge fast gleich. Den Fürsten galten jetzt Karthaunen mehr, als Ritter. Die Macht der Städte in der Mark war durch Kurfürst Friedrich II völlig gebrochen. Früher war eine wohl vertheidigte Stadt eine uneinnehmbare Veste, an deren Wällen, Gräben, Mauern und stark bewehrten Thoren jede feindliche Macht abprallte. Das Pulver hatte die bisherigen Befestigungen unnütz gemacht, es

ſetzte den Angreifer in unzweifelhaften Vortheil über den Vertheidiger, während es bis dahin umgekehrt geweſen war, ihr Trotz demüthigte ſich, der landesherrlichen Macht gegenüber mußten ſie ſich fügen, und die Hohenzollern wußten die großen Vortheile, welche ihnen die neue Erfindung zur Befeſtigung und Ausbreitung ihrer Herrſchaft, und zur Unterdrückung des damit nicht verträglichen ſtarren und ſtolzen Geiſtes des Adels und der Städte, darbot, mit Kraft und großem Geiſte zu benutzen. Das Ritterthum verſchwand, wenn auch ſein ehemaliger Glanz als letzte Abendröthe noch das Adelthum beſtrahlte, die Freiheiten der Städte waren dahin und mit ihnen der Reichthum und die Macht derſelben, die Stellung der Stände, den Fürſten gegenüber, hatte an Bedeutung gar ſehr verloren. Nur die Kirche behauptete noch auf einige Zeit ihre frühere Stellung, und der geiſtliche Stand hatte an Macht nichts eingebüßt; aber nur zwei Generationen hindurch vermochte die Kirche ihr Anſehen zu erhalten, da trat jene große geiſtige Bewegung ein, welche die Geſchichte unter dem Namen der Reformation kennt, durch welche der Landesherr der oberſte Biſchof wurde, die Prälaten aufhörten, und die Rechte des geiſtlichen Standes nicht minder unſcheinbar wurden, wie die der übrigen Stände. Inzwiſchen war die Buchdruckerkunſt allgemeiner geworden, das Studium der alten Litteratur hatte eine Menge begeiſterter Verehrer und Bearbeiter gefunden, eine neue Welt war entdeckt voll unermeßlicher Schätze edlen Metalls, das, nach Europa geführt, die ſo lange feſtſtehenden Preiſe aller Dinge allmälig gänzlich veränderte, und den Werth des bisherigen Geldes ſo tief herabſetzte, daß die bisherigen Beſitzer deſſelben dabei unendlich verloren, namentlich auch der Adel; die Geldleiſtungen der Gutsunterthanen waren zwar dem Namen nach noch die früheren, dem Werthe nach aber waren ſie unter der Hälfte herabgeſunken. Mit dieſen mannigfachen Wirrniſſen hatten noch die folgenden

drei Generationen zu kämpfen, und gewiß iſt der Kampf oft ein recht herber geweſen. Sie hatten endlich ſich zu einem furchtbaren Kriege verknotet, dem dreißigjährigen; aber nur drei Mitglieder dieſer Linie haben ihn erlebt, nur zwei ihn durchlebt, weshalb wir hier dies kleine Gemälde jener Zeiten beendigen.

32. Kerſten,

Kerſtian oder Chriſtian, der Sohn Stellentins Nr. 24. Wir finden ihn zuerſt im J. 1479 als Zeugen genannt, als Graf Johann von Lindow, als Commiſſarius des Kurfürſten, einen Rechtsſpruch publicirt in Sachen Gebhards von Alvensleben wider die von Roſſow wegen des Dorfes Weteritz. Graf Johann bezeichnet Kerſten hier ausdrücklich als Rath.[1])

Im Jahre 1486 wurde er mit Achim und Hans zu geſammter Hand belehnt. Um von dem Beſitzthume der Familie eine Vorſtellung zu erhalten, theilen wir die betreffenden Urkunden im Anhange mit.[2])

Kerſtens Frau hieß Anna. Ihr wurden im J. 1489 Hebungen in Schwarzholz, Röbel, Rüdnitz, Kyritz und auf die Floßware zu Werben und Havelberg als Leibgedinge verſchrieben.[3]) Seine Söhne waren Lütke, Heinrich, Joachim, und Ruprecht oder Huprecht.

Nach dem Landbuche der Herrſchaft Ruppin von 1491 bezog er aus dem Dorfe Vichill (jetzt Fiechel) von einem Einwohner ½ Winſpel Roggen, ½ Winſpel Gerſte, 6 Schillinge, den Dienſt, Zehent, Rauchhuhn und einen Wiſch; von einem andern 13 Scheffel Gerſte, 13 Scheffel Roggen; von einem

---

1) Riedel Cod. I. Hpthl. IV. 111. Gerken Diplom. vet. March. II. 528.

2) Anhang Nr. VI. VII.

3) Riedel Cod. I. Hpthl. IV. 502.

dritten ½ Winſpel Roggen, ½ Winſpel Gerſte. Aus Dreetz: 38 Schillinge und 8 Hühner. [1])

Im J. 1499 lebte Kerſten noch, im J. 1502 war er todt.

33. Achim

oder Joachim, der zweite Sohn Stellentins, wird ſchon 1486 genannt. Er hatte 1491 in Dreetz jährlich 65½ Schilling und 12 Hühner jährlicher Einkünfte. [2]) Mit ſeinem Bruder Kerſten und Vetter Hans erwarb er im J. 1486 in Schwarzholz Haus und Hof mit dem halben Gerichte und halben Dienſt daſelbſt und mit allem Zubehör, wie es Hans Schwarzholz bisher beſeſſen hatte, und womit die von Kröcher nun beliehen wurden. [3]) Im Jahre 1492 zog er mit dem Herzoge von Braunſchweig Heinrich dem älteren vor die Stadt Braunſchweig, und half ſie ihm belagern. [4]) Was ihn dazu veranlaßte, oder welchen Erfolg die Sache für ihn hatte, iſt unbekannt. Er ſtarb im J. 1516, und hinterließ zwei Söhne, Stellentin und Chriſtoph. Seine Frau iſt nirgend erwähnt.

34. Lütke,

auch Lüdicke und Ludeke, d. h. Ludwig, genannt. Er iſt wahrſcheinlich der älteſte Sohn des Kerſten Nr. 32., obgleich die Reihefolge der Söhne verſchieden angegeben wird. Zuerſt erſcheint er 1502, in welchem Jahre ſeine und ſeiner Brüder Belehnung erfolgte. Wir theilen die betreffende Urkunde im Anhange mit. [5]) Seine Gemahlin war Anna von Eimbeck. Im Jahre 1527 iſt er geſtorben.

---

1) Riedel Cod. I. Hpthl. IV. 130. 131.
2) A. a. O. IV. 134.
3) Anhang Nr. VI.
4) Reimmann Histor. literar. genealog. II. 97.
5) Anhang Nr. VIII.

35. Heinrich.

Der zweite Sohn Kerſtens Nr. 32., wird 1502 bei der Belehnung mitgenannt, aber weiter nicht erwähnt.

36. Joachim.

Er iſt der dritte Sohn Kerſtens Nr. 32., hatte ſich dem geiſtlichen Stande gewidmet, und war in den Jahren 1527 und 1533 Propſt des heiligen Geiſtkloſters vor Salzwedel [1]), für das ſeine Vorfahren ſo viel gethan hatten. Genannt wird er zuerſt im Jahre 1502. Er wird in mehreren Lehnsurkunden ausdrücklich als Geiſtlicher, als Bruder der vorigen und Sohn Kerſtens bezeichnet.

37. Ruprecht.

Auch Huprecht, Humprecht und Gumprecht genannt, der vierte Sohn Kerſtens Nr. 32. Auch er wird ſchon im Jahre 1502 erwähnt. 1524 wurde er mit ſeinen Brüdern und Vettern zu geſammter Hand belehnt, war aber „nicht einheymiſch“, wahrſcheinlich demnach im Auslande in Kriegsdienſte getreten. Im Jahre 1533 verlieh Kurfürſt Joachim der ehelichen Hausfrau ſeines lieben getreuen Ruprecht von Kröcher, Namens Margarethe, alle ſeine Güter, Zinſen, Pächte und Renten, welche er irgend beſitzt oder noch bekommen mag, nämlich: die Pächte im Schwarzenholz, die Pächte zu Roebel, die Kornpächte zu Kyritz, die Holzware über den Rodan, die Flotware zu Werben, die Heuware auf dem Rodan, die Holzware im Lande Ruppin, einen Wohnhof zu Dreetz oder zu Lohm, welcher von beiden ihr am beſten gefallen wird, mit allen Dienſten, Zubehör und Gerechtigkeiten, auch allen Pfandgütern, die er jetzt in Gewähre, Gebrauch und Beſitzung

1) Beckmann Mark Brandenburg V. I. 3. 79. Lenz Urk. Zuſätze.

hat, oder ihm noch zufallen möchten, dazu seinen Antheil an der Schäferei, und verleiht ihr das zu rechtem Leibgedinge, doch so, daß der Herrschaft der gewöhnliche Dienst und Folge davon geleistet werde. Wollten ihres Mannes eheliche Lehnserben sie einst aus den Gütern setzen und lösen, so sollen sie ihr 700 Gulden böhmisch in Münze und Märkischer Währung herausgeben, nach deren Zahlung Frau Margarethe das Leibgedinge wieder abtreten soll. Zum Einweiser ernennt der Kurfürst seinen lieben getreuen Jacob von Kröcher. Gegeben zu Kölln an der Spree.[1]) — Hieraus läßt sich vermuthen, daß Frau Margaretha ein Heirathsgut von 700 Gulden mitgebracht hatte, anderentheils aber, daß Ruprechts Besitzungen nicht mehr als 700 Gulden werth gewesen sind. In jener Zeit war dies noch immer ein nicht unbedeutendes Vermögen.

Er war zugleich Theilnehmer an den vielen Processen, welche um das Jahr 1540 wegen des Rodans geführt wurden. Im J. 1542 zahlte Ruprecht für sich an Schoß 15 Gulden weniger 1 Groschen. In Fichell hatte er jährlich 2 Winspel Roggen oder Gerste zu erheben.[2]) Er starb 1544.

38. Moritz.

Er ist der einzige Sohn des Lüdecke Nr. 34. und der Anna von Eimbeck. Im J. 1527 wird er zuerst genannt. Seine Gemahlin war Anna von Zieten aus dem Hause Wildberg. Im J. 1542 zahlte er für sich an Schoß 10 Gulden, und acht Groschen Gesindelohn.[3]) Er wohnte zu Dreetz und Lohm. Im J. 1572 trug er vor: Er, sein Vater und seine Voreltern hätten seit 20 bis 50 und mehr Jahren ½ Winspel

1) Riedel Cod. I. Hpthl. IV. 505.
2) A. a. O. 191. 168. 169.
3) A. a. O. 191.

Roggen jährlich aus der Mühle zu Sieversdorf erhalten. Dieſe Mühle ſei vor wenigen Jahren abgeſchafft, und zu Neuſtadt gelegt. Von dort habe er zu Mathis Salderns Zeit den Roggen allewege erhalten; als Franz Sparr Hauptmann des Amts geworden, ſei ihm der Roggen nicht verabfolgt, und eben ſo, ſeitdem Winterfeld Hauptmann ſei.

1572 beſchwerten ſich alle Kröchern und Königsmark: die von Kyritz und Havelberg hätten zwar in ihrem Holze Rodan das Recht, weiches Holz zu holen, dies wollen ſie ihnen verſtatten, und ihnen darin keine Hinderung thun; ſie unterſtänden ſich aber, das Recht zu mißbrauchen, in der Saftzeit hinein zu fahren, und nicht allein weiches, ſondern auch anderes Holz zu hauen, und wenn ſie darüber betroffen und gepfändet werden ſollten, ſo weigerten ſie ſich der Pfändung, und jagten und ſchlügen wohl ihr Geſinde. Durch dies unzeitige Holzhauen werde ihr Holz merklich verdorben und verwüſtet. Sie bäten ihnen dies zu unterſagen.

1572 vor der oben erwähnten Eingabe tragen die von Kröcher darauf an, daß ihnen der Zehnt zu Röbel wieder reſtituirt, und zu einem andern frommen Zwecke verwandt werde, etwa für ihre arme Pfarre zu Lohm, oder als Stipendium zum Studiren für einen aus ihrem Geſchlecht oder Freundſchaft. Er ſtarb 1573.

39. Moritz.

Der ältere Sohn des vorigen, lebte um 1572 und ſtarb 1576. Seine Gemahlin war Anna von Eimbeck. Gegen 300 Gulden Eingebrachtes verſchrieb er ihr 1572 ſeinen Wohnhof zu Lohm mit allem Zubehör und Dienſten, ſo wie alle ſeine Einkünfte zum Leibgedinge. Außerdem iſt wenig von ihm bekannt. Er hinterließ eine Tochter.

40. Lütke.

Der zweite Sohn des Moritz Nr. 38., und Bruder des vorigen. Er wird um 1565 zuerſt genannt, und war 1572 auf dem Landtage zu Berlin.[1]) Er wohnte zu Lohm. Seine Ehefrau war Margaretha von Kagen, die Tochter des Lütke von Kagen auf Derbelow, und einer von Treskow. Er ſtarb 1596, und hinterließ fünf unmündige Kinder.

41. Ernſt.

Der jüngere Bruder des vorigen. Auch er wird 1565 zuerſt genannt, und 1572 auf dem Landtage zu Berlin. Er wohnte zu Dreetz. Mittelſt Kaufcontracts zu Segeletz den 23. Aug. 1601 hat Ernſt v. Kröcher an David v. Lüderitz zu Nackel und Segeletz, dränglicher Schulden halber und zur Erhaltung ſeiner Treue und ſeines Glaubens ſein Stamm- und Lehngut Dreetz erb- und eigenthümlich verkauft. Nämlich das ihm zuſtehende Viertel davon, ſo wie ein Drittel des Garnzuges auf dem Dreetzer See, wie derſelbe von Reimer von Winterfeld ſeel. erkauft, ſammt den zugehörigen Jagden, Gerichten und Gerechtigkeiten an Ackerbau, Wieſewachs, Schäferei, Dienſten, Zinſen, Holzungen, Fiſcherei und andern Nutzungen, darunter auch des Ernſts Antheil des geiſtlichen Lehns, ſo die v. Kröchern mit den Rohren und Königsmarken zugleich zu verleihen haben. Ausgenommen aber ſind die Kyritzer Pächte. Der Kaufpreis iſt 13000 Gulden.

Dieſen Verkauf haben jedoch ſämmtliche Vettern v. Kröcher, und darunter die Vormünder der unmündigen Söhne Lüdecke's ſeel., angefochten. Vor dem Kammergericht iſt jedoch am 3. Febr. 1602 ein Vergleich dahin zu Stande gekommen, daß Kerſten, Daniel, Hans, George und Asmus alle von Krö-

1) v. Eickſtedt Landbuch 185. 186. 83.

chern und Lippold v. Bredow zu Frieſack, und Hans Fabian zu Gartow, Vormünder der unmündigen Söhne Lüdecke's, in den Erbkauf unter der Bedingung gewilligt, daß, da von der Kaufſumme nach Abzug der Schulden ein Ueberſchuß von 8000 Gulden zu verhoffen, dieſer zum Beſten der Lehnserben verbleiben ſolle. Nachdem Ernſt v. Kröcher geſtorben, hat David v. Lüderitz den kurfürſtl. Conſens nachgeſucht, beſonders, da die Erben des Verſtorbenen mit zu weniger Richtigkeit mit ihm umgingen. Der Conſens iſt auch von Joachim Friedrich ertheilt, Kölln d. 28. Nov. 1602. — Die Gemahlin Ernſts war Urſula v. Pfuel, Tochter Bertrams von Pfuel und der Urſula von Haake. Er ſtarb 1602. Seiner Gemahlin hatte er 1588 ſeinen Antheil an Dreetz als Leibgedinge verſchrieben, und 1595 hatte der Kurfürſt Johann Georg darin gewilligt, daß Ernſt von ſeiner Hausfrau 490 Thaler an Gelde, „ſo ſie um ihren Hals getragen", nehmen, und er ihr dafür ſeine Güter verpfänden könne. Außerdem finden ſich noch viele Verpfändungen, die er vorgenommen hat.

42. Judith.

Die Tochter des Moritz Nr. 39. und der Anna v. Eimbeck. Sie verheirathete ſich mit ihrem Vetter Gebhard von Kröcher.

43. Moritz.

Der älteſte Sohn Lütke's Nr. 40. Er wohnte zu Dreetz und Lohm, und wird zuerſt 1596 genannt. Am 31. März 1618 wurden er und ſein Bruder Chriſtoph mit ihren väterlichen Gütern wie auch mit der geſammten Hand an ihrer Vettern Güter beliehen. Sie gaben dabei an, daß ſie Kerſtens von Kröchern (Nr. 51.) Lehnserben geworden wären, haben aber auf deſſen Tod keine Muthung gethan. Er wohnte zu Lohm, und hatte ¼ Ritterpferd zu ſtellen. Seine Gemahlin

war Barbara von Wuthenow. Im Leibgedingsbriefe vom 20. November 1614 verſchrieb er ihr 3000 Gulden Ehegeld nach ſeinem Tode auf ſeine Güter, die ihr mit 6 Procent verzinſet werden ſollten. Sie erhält ferner jährlich zum Unterhalt 18 Scheffel Roggen, 18 Scheffel Gerſte, 12 Scheffel Haſer, 2 Scheffel Weitzen, ein Fäßlein Kuhbutter, 7 Schock Käſe, und wenn Maſt vorhanden, 2 Schweine frei aufgenommen. Ferner 300 Gulden zur Wohnung, die beiden beſten Pferde, einen Wagen, und „löbliche“ Frauenkleider. Nach ihrem Tode fällt das Alles aufs Lehn zurück. — Wir erhalten hier einen Maaßſtab für eine damalige anſtändige Haushaltung einer Wittwe. Man aß wenig Weißbrod, wenig Butter. Sie wurde durch den Käſe vertreten. — Im J. 1629 mußte Henning v. Fabian als Bürge für Ludwig von Gadow der Wittwe Cune's v. Grabow 500 Thaler zahlen. Sein Schadlosbürge war Moritz v. Kröcher, der ihm für dieſe Summe alle ſeine Güter verpfänden mußte. — Er ſtarb 1635 während des dreißigjährigen Krieges. Seine Wittwe lebte noch 1641.

44. Chriſtoph.

Der zweite Sohn Lütke's Nr. 40. und Bruder des vorigen. Seine Belehnung im J. 1618 mit ſeinem Bruder iſt vorher angezeigt. Auch er wird ſchon 1596 genannt, wohnte zu Lohm, und ſtellte gleichfalls ¼ Ritterpferd. Verheirathet war er ſeit 1619 mit Margaretha von Wuthenow, Balthaſars von Wuthenow auf Segeletz und Marien von Meſeberg Tochter, wahrſcheinlich eine Schweſter von Moritz's Gemahlin. Ein Viertel von Dreetz, um Dreetz, Nakel und Buskow gelegen, Haus und Hof mit dem Kirchlehn, den Gerichten und allem Zubehör, ſo wie mit dem Recht zur Verleihung der Afterlehne in der Alt- und Mittelmark, Pritzwalk und Kyritz, verkauften Moritz und Chriſtoph, die es von Kerſten ererbt

hatten, am 11. Aug. 1617 an David von Lüderitz auf drei Jahre wiederkäuflich für 8000 Gulden, und es wurde zugleich bestimmt, daß, wenn weder die Verkäufer noch ihre Vettern das Gut nach Ablauf der drei Jahre einlösen könnten, der Kauf gegen Nachschießung von 4200 Gulden in einen Erbkauf übergehen solle. Dieser Fall trat ein, und durch Vergleich vom 17. März 1624 erwarb David von Lüderitz das Gut eigenthümlich. Da außer diesem Antheil an Dreetz den beiden Brüdern auch ein Antheil an Lohm von Kersten angefallen war, und ihrer Linie bereits ein Antheil daran gehört hatte, so besaß nun jeder von ihnen einen solchen.

Christoph durchlebte den dreißigjährigen Krieg, der diese Gegenden schrecklich verheerte, und starb am 4. Mai 1669. Nach Moritz's Tode brach über sein Vermögen Concurs aus, und Samuel Ludwig war genöthigt, dessen Antheil an Lohm auf 20 Jahre wiederkäuflich an sich zu bringen.

45. Tugendreich.

Sie war die älteste Tochter Lütke's Nr. 40. und Schwester der vorgenannten. Sie wird im J. 1614 erwähnt. Wahrscheinlich ist sie unverheirathet geblieben.

46. Maria.

Die Schwester der vorigen. Sie wird um 1620 genannt, und war an Fritz von Schütt zu Bückewitz verheirathet.

47. Margaretha.

Die Schwester der vorigen. Sie vermählte sich mit Hans von Rohr auf Leddin. Gegen 700 Gulden Eingebrachtes wurde ihr das ganze Gut Leddin 1593, wo sie bereits Wittwe war, verschrieben „fürnemlich, weil das Gut gering sei, und zur Erhaltung ihrer fünf unberathenen Töchter.“ Die

Namen dieſer Töchter ſind unbekannt geblieben, wie ihre Schickſale.

48. Samuel Ludwig.

Der einzige Sohn Chriſtophs Nr. 44. und der Margarethe von Wuthenow. Er wird zuerſt 1669 genannt, war der letzte ſeiner Linie, und wohnte 1684 zu Lohm, wo damals vier Rittergüter vorhanden waren, von denen er zwei beſaß. Das dritte gehörte Hans Siegfried von Saldern, und das vierte dem Rittmeiſter Joachim Friedrich von Kröcher. Außerdem beſaß er noch Antheile an Dreetz und Rodan, in deren Beſitz er, wie wir weiterhin ſehen werden, 1670 gekommen war. Am 24. März 1693 brachte er die Eheſtiftung zu Stande mit Sibylla Juliana von Deging, Tochter Dieterichs von Deging, Syndicus und Bürgermeiſter zu Dortmund in Weſtphalen, nachmals Anhalt-Zerbſtſcher Regierungsrath und Landrichter zu Jever in Oſtfriesland, und ſeiner Ehefrau Anna Margaretha von Dieſhaus, verehelicht 1653.[1]) Samuel Ludwig erhielt mit ſeiner Gattin keine Kinder und ſtarb ohne Erben 1705 am 9. Februar. Seine Wittwe überlebte ihn noch lange, und verheirathete ſich nachher mit Caspar Zabel von Scharffenberg, der Obriſter in Engliſchen Dienſten geweſen war. Sie ſtarb am 28. September 1723 ohne Erben.

Wie vorerwähnt, brach nach Moritz's Tode über ſein Vermögen Concurs aus, und Samuel Ludwig ſah ſich genöthigt, deſſen Antheil an Lohm und Rodan, ſtatt ihn als rechtmäßiger Lehnsfolger in Beſitz zu nehmen, mittelſt Vertrages vom 16. März 1670 von den Gläubigern auf 20 Jahre wiederkäuflich für 2400 Gulden zu erſtehen. Im J. 1691 wurde dieſe Zeit auf abermalige 20 Jahre verlängert, nach ſeinem

1) v. Steinen Weſtphäliſche Geſchichte IV. St. 135.

Tode trat ſeine Wittwe in ſeine Rechte ein, und im J. 1710 erhielt dieſelbe eine weitere Verlängerung von 20 Jahren, jedoch mit dem Vorbehalt des Rechtes der Lehnfolger, das Gut früher zu reluiren. Mit Samuel Ludwig ſtarb Stellentins Linie aus. Er war, wie eine andere Notiz ſagt, vor ſeinen Vettern mit zeitlichen Gütern geſegnet.

Das 17. Jahrhundert bietet ein trauriges Bild dar. War es auch nicht zu verkennen, daß der Wohlſtand der Familie im 16. Jahrhundert bedeutend abgenommen hatte, ſo waren derſelben doch die alten Beſitzungen noch ſämmtlich erhalten; nunmehr aber ging eine nach der andern verloren: Röbel, Schwarzholz, Kampehl, ein großer Theil von Dreetz und ſelbſt Lohm wurden zum Theil erblich, zum Theil wiederkäuflich veräußert, und erſt im 18. Jahrhundert, nachdem die Familie bis auf wenige Glieder zuſammen geſchmolzen war, gelang es, Lohm und einen Theil von Dreetz wieder zu erwerben. Die Nachrichten, welche ſich im Kurmärkſchen Lehnsarchiv über die Familie finden, ſind faſt Nichts, als eine ununterbrochene Reihe von lehnsherrlichen Conſenſen zur Veräußerung einzelner Lehnsſtücke. Dazu Uneinigkeit und Proceſſe der Familie unter ſich, hervorgerufen durch Erbanfälle, wo die Nähe der Verwandtſchaft mit dem Lehnslaſſer nicht nachgewieſen werden konnte. Auch der dreißigjährige Krieg hat ohne Zweifel das Seinige zu dieſem Vermögensverfall beigetragen.

Die Schrecken des dreißigjährigen Krieges haben dieſe Gegend, und mit ihr die Beſitzungen der Herren von Kröcher nur zu ſehr betroffen. Der Amtmann Zacharias Schulze zu Neuſtadt an der Doſſe, der 1637, alſo bald nach der Mitte des dreißigjährigen Krieges ſeine Stelle antrat, berichtet darüber Folgendes: „Demnach anno 1638 des Rumiſchen Reichs armada vnterm commando jhrer excelentz des graffen gallaſſen Keiſſerlichen generallen ſich wider die ſchwediſche armada vnterm cummando des Freyherrn hans Bannern vor

malchin zu Felde gelegt, weil aber des Rumeſchen Reichs generall gedachter graff gallas gegen hans bannern der ſchwediſchen armada nichts tendiren können, als hatt ſich graff gallas wider — wegen mangel prouiant, ſo vor malchin verging, in die graffſchafft Rupin geleget, alhie ſich ein monat auffgehalten. Bey dem auffbruch, welcher den 21. October 1638 geſchehen, hatt gedachter graff gallas ſein haubtquartier zu walſchleben vnd im gantzen Lande Rupin alle Dörfer anſtechen vnd wegbrennen laſſen. Vntter allen ſeindt zu diſſer zubeihorigen gutte wechgebrant den 21. Oktober 1638 gantz Kuritz[1]) bis auff 4 hiezu beihörige heuſer, gantz Buchewitz bis auff hans buchholtzen hauß vnd die ſchmiede, Siverſtorff das ganze luttike ende bis auff ein haus, ſo allda Joachim ſchultze ſchneider zuſtendigk, iſt ſtehen bliben, Sowoll iſt dazumahlen zu ſiverſtorff, Kuritz vnd Buchewitz in allen drei dorffern die Kirchen wechgebrandt. Das nun diſſer Ritterſitz Neweſtat vor den brant beynebenſt allen mullen iſt geſchützet worden, ſolches hatt gott vnd ich nach meinem auſſerſten angewannten Fleiß gethan. — Sonſten iſt in diſſem Ruppinſchen Kreiſſe kein lebendiger menſche, ausgenommen in den ſtetten, bei den Seinigen geblieben, hat auch keiner ohne leibesgefahr bleiben kunnen; ſondern ſey ſeyn alſo balde fey dey Keiſſerlichen haben beykommen kunnen, von Jhnen in den Backöfen geſtechet worden vnd ferner zu den leutten hinein geworfen, das ſey haben bekennen mußen, wu ſey das Jhrige gehabt: wu fey es nicht bekannt haben, feyn die meiſten gahr verbrandt worden." [2]) — Wer kann unter dieſen Umſtänden zweifeln, daß auch in den übrigen benachbarten Gütern der Herren von Kröcher, die nicht zur Herrſchaft Ruppin gehörten, das Elend groß geweſen iſt, da der

1) Das Dorf Köritz, ein v. Krögerſches Gut.
2) Riedel Cod. I. Hpthl. IV. 493. ff.

Feind ſich an politiſche Grenzen nicht kehrte, und es ihm einerlei war, ob die Orte zu dieſem oder jenem Amte gehörten?

Wir haben nun noch die Mitglieder dieſer Linie, die von Achim abſtammen, kennen zu lernen.

49. Stellentin.

Er war der älteſte Sohn Achims Nr. 33., und wird 1516 zuerſt erwähnt. Von ſeinen Lebensumſtänden iſt nichts bekannt, als daß er von ſeinen Einkünften viel verpfändete und verkaufte, beſonders zwiſchen 1548 bis 1554, ſo daß ihm kaum noch etwas übrig geblieben ſein kann. Seinen und ſeiner Brüder und Vettern Lehnbrief von 1571 theilen wir im Anhange mit. [1]) Er ſtarb 1576, und hinterließ zwei Söhne, Kerſten und Heinrich.

50. Chriſtoph.

Der Bruder des vorigen und zweiter Sohn Achims Nr. 33. Zuerſt wird er 1527 genannt. Verheirathet war er mit Margaretha von Rohr, hatte mit derſelben aber keine Kinder, wenigſtens keine Söhne. Der Leibgedingsbrief iſt von 1567. In demſelben wird unter Anderm feſtgeſetzt, daß ſie nach Chriſtophs Tode 200 Gulden erhalten ſoll, um ſich in Kyritz „eine ehrliche Wohnung zu errichten", wozu die Lehnserben ihr freies Bauholz anfahren laſſen ſollen. 1570 wurde ein anderer Leibgedingsbrief ausgefertigt. Den ihm und ſeinem Bruder und Vettern ertheilten Lehnbrief von 1540 theilen wir mit. [2]) Er lebte bis 1579.

---

1) Anhang IX.
2) Anhang X.

51. Kerſten.

Er war der älteſte Sohn Stellentins Nr. 49., Erbherr auf Dreetz und Lohm, und lebte zwiſchen 1569 und 1609. Verheirathet war er mit Anna von Zieten, mit welcher er eine Tochter hatte. Die Eheſtiftung iſt vom J. 1569. Im J. 1592 erhielt ſie gegen 1000 Gulden Eingebrachtes, 1000 Gulden verſchrieben, und 500 Gulden zum Kauf eines Hauſes. 1591 verpfändete er an Lütke von Kröchern ſeinen vierten Theil an Dreetz auf 20 Jahre, und außerdem hat er noch viele andere Verpfändungen vorgenommen. Der Lehnbrief vom 25. Juni 1598 belehnt die damaligen ſämmtlichen Gebrüder und Vettern von Kröcher, Kerſten an der Spitze, mit den Dörfern Groß und Lütken Dreetz, im Dorfe Kampehl mit 12 Hufen, mit dem Dorfe Röbel, mit dem Holze Rodan, mit dem wüſten Dorfe Lohm, mit dem halben wüſten Dorfe Rodan, mit Hebungen in Rehfeld ꝛc. Die Dörfer Lohm und Rodan waren demnach ſchon vor dem dreißigjährigen Kriege wüſt. Sollten ſie vor oder während deſſelben wohl aufgebaut ſein?

Kerſtens Ehefrau ſcheint ſchon vor 1606 verſtorben zu ſein. Nach ihrem Tode entſchloß er ſich, Wittwer zu bleiben. Im J. 1606 verglich er ſich mit Hans von Schütt und Nicolaus Schramm, den Vormündern ſeiner nächſten Lehnsfolger Moritz und Chriſtoph, Lütkens Söhnen, dahin, daß er ihnen ſeinen Antheil an Lohm gegen eine jährliche Zahlung von 250 Gulden abtrat, und daß nach ſeinem Tode ſeine Tochter Hippolyta eine Abfindung von 2500 Gulden erhalten ſollte. 1609 war Kerſten bereits ſo alt, daß er die Belehnung perſönlich nicht mehr nachſuchen konnte, und ſcheint bald darauf geſtorben zu ſein.

52. Heinrich.

Der jüngere Bruder des vorigen, zeigt ſich zuerſt 1576, verſtarb aber ſchon 1580 kinderlos.

53. Hippolyta.

Die Tochter des Moritz Nr. 51. und der Anna von Zieten. Sie verheirathete ſich mit Caspar von Warnſtedt. Die Leibgedingsverſchreibung iſt von 1592. Wir verweiſen im Uebrigen auf das unter Nr. 51. in Bezug auf ſie Mitgetheilte. Mit ihr ſtarb Achims Linie aus.

Wir geben im Anhange noch einen Auszug aus den betreffenden Lehnscopialbüchern, durch welche die hier mitgetheilten Nachrichten theils feſter begründet, theils vervollſtändigt werden. [1])

Noch hat ſich eine Anzahl weiblicher Perſonen der Familie von Kröcher vorgefunden, deren Exiſtenz allerdings urkundlich feſtſteht, ohne daß es aber möglich iſt, ihre Eltern und Geſchwiſter anzugeben. Sie ſtehen daher ſporadiſch da, und gehören wahrſcheinlich den verſchiedenen Linien der Familie an. Da es aber nicht möglich iſt, ihnen die richtige Stelle anzuweiſen, ſo faſſen wir ſie hier zuſammen, und geben ſie dieſer Linie als:

Anhang.

54. Ottilia.

Sie muß ungefähr um 1477 gelebt haben, aber nähere Nachrichten fehlen.

---

1) Anhang XI.

55. Anna.

Sie war Aebtiſſin des Praemonſtratenſer-Nonnenkloſters zu Lindow. Im J. 1491 forderte ſie als ſolche den Rath der Stadt Neu Ruppin auf, ihrem Kloſter die ſchuldige Rente von einem Schock Groſchen abzutragen, und im J. 1492 wies ſie den Rath an, die ſchuldige Rente von einem Schock dem Georg von Glöden zu entrichten.[1])

56. Urſula.

Sie wird 1567 genannt, und war die Ehefrau des Jürge von Munten zu Czetze. Sie erhielt damals Erlaubniß, Getreidehebungen an die v. Kruſemark zu verkaufen.

57. Eliſabeth.

Sie lebte als Aebtiſſin des Nonnenkloſters zu Lindow, als 1541 die Reformation daſelbſt eingeführt wurde, von wo an ſie als Domina bis 1547 im Kloſter verblieb.[2])

58. Dorothea.

Lebte um 1530 als Ehefrau Joachims von Eichſtedt zu Eichſtedt, und war Ureltermutter der 1650 geborenen Anna Dorothea von Schwarzkopf, geborenen von Borſtell.

59. Margaretha.

Sie lebte um 1574, und war die Gemahlin des Melchior von Schütt zu Manker.

60. Hippolyta.

Sie zeigt ſich zwiſchen 1571 bis 1582, und war die

---

1) Riedel Cod. I. Hpthl. IV. 450. Bratring Preuß. Brandenb. Miscellen II. 72. 73.

2) Riedel a. a. O. p. 440. 450.

Gemahlin des Kammergerichtsraths Valentin von Kalebutz zu Kampehl.

61. Urſula.

Sie hat um 1595 gelebt, und war vermählt mit Detlof von Eichſtedt auf Eichſtedt. Sie war die Ureltermutter des 1724 geborenen Alexander Georg Gebhard von Eichſtedt.

62. Katharina.

Lebte zwiſchen 1587 bis 1613, und war die Gemahlin des Jürgen von Quitzow zu Gruben, den ſie überlebte.

63. Dorothea.

Lebte 1594 und war die Gemahlin Valentins von Wittſtruck zu Kantow.

64. Judith.

Sie war an Joachim v. Kalebutz, den Sohn Kerſtens v. Kalebutz, verheirathet. Nach ſeinem Tode muthete ſie 1629 für ihren unmündigen Sohn die Lehne.

65. Maria,

aus Lohm, in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, war die Gemahlin des Joachim von Karſtedt auf Roſenhagen, Berlitt ꝛc. [1])

---

1) Hiſtorie und Genealogie der alten adlichen Familie von Lattorff; zweite Ahnentafel Litt. D. letzte Spalte, 27. 28.

Dritter Abſchnitt.

Lippold's Linie.

(S. Nr. 25.)

66. Hans.

Er war der einzige Sohn Lippolds Nr. 25., Erbherr auf Dreetz, Lohm, Roebel, Schwarzholz, und wird 1472 zuerſt genannt, als er vom Kurfürſten Albrecht mit ſeinem Vetter Stellentin gemeinſchaftlich belehnt wurde mit dem Dorfe Röbel an der Elbe, mit der Fähre zu Röbel, mit dem Holze Rodan, mit dem wüſten Dorfe Lohm, mit dem halben wüſten Dorfe Rodan, mit Einkünften zu Rehfeld, im wüſten Dorfe Rube, im Rubeſchen Buſch und zu Kyritz.[1]) Im J. 1477 verlieh Markgraf Johann der Gattin des Hans, Gheſe genannt, zum Leibgedinge deſſen Antheil an der zu Kyritz gehörigen Feldmark, nämlich auf der wüſten Feldmark Rube, an den Stadthufen vor Kyritz, und an dem Weſtphäliſchen Felde.[2]) Im Landbuche der Herrſchaft Ruppin ſind ſeine Ruppinſchen Beſitzungen folgendermaßen angegeben: In Dreetz 5 Pfund 8 Schillinge (oder 108 Schillinge) und 16 Hühner,

1) Riedel Cod. I. Hptthl. III. 471.
2) A. a. O. 479.

und 8 Schillinge die von Kröcher gemeinſchaftlich. In Köritz die Pacht von 6 Hufen. Kampehl gehört ihm und den Kalebutzen ganz. [1])

Im Jahre 1479 publicirte Graf Johann von Lindow einen Rechtsſpruch in Sachen Gebhards von Alvensleben wider die von Roſſow wegen des Dorfes Weteritz, in welchem er Hans von Kröchern als ſeinen Rath bezeichnet. [2])

Im J. 1486 erwarb er mit ſeinen Vettern Kerſten und Achim die Beſitzung zu Schwarzholz, wie oben angegeben.

Nach Ausſterben der Grafen von Lindow ging die Herrſchaft Ruppin, und damit die Lehnsherrlichkeit über die in derſelben liegenden Güter der Familie auf die Kurfürſten über; der erſte von denſelben über dieſe ausgeſtellte Lehnbrief iſt von 1524; derſelbe nennt bloß die Dörfer Groß und Klein Dreetz nebſt Zubehör und 12 Hufen, ſo wie den vierten Theil der Gerichte und des Kirchlehns zu Kampehl. [3]) Schwarzholz und Kampehl haben ſich bis Ende des 17. Jahrhunderts im Beſitz der Familie erhalten. Hans iſt der Stammvater der noch jetzt vorhandenen Linien der Familie. Er war ein Mann, deſſen Andenken noch lange nach ſeinem Tode im Volke fortlebte. Die Zeugen, welche im J. 1539 in einem Proceſſe des Rodans und namentlich der Nußware (Abgabe von den Nüſſen) wegen vernommen wurden, gedenken des „alten Hans", wie ſie ihn nennen, vielfach. So bekundet der Bauer Hermens aus Köritz: Vor mehr als 40 Jahren, wo er ſelbſt noch Junge geweſen, habe der alte Hans, als ihm die Einwohner von Sieversdorf Nüſſe geliefert hätten, eine Metze voll Nüſſe genommen und unter die Jungen geworfen und geſagt, dieſe werden noch unſere Gezeugen ſein, daß wir unſere Gerechtigkeit hier haben.

---

1) Riedel Cod. I. Hptthl. IV. 134—136.

2) A. a. O. 111. Gerken Diplom. vet. March. II. 528.

3) Wir theilen dieſen Lehnbrief im Anhange XII. mit.

Seine Söhne ſind Lippold, Hans, Joachim und Jacob; eine ſeiner Töchter war an Claus von Meſeberg, eine andere an einen von Wuthenow verheirathet. Claus von Meſeberg iſt ebenfalls in dem oben erwähnten Proceß als Zeuge vernommen worden. Seine Auslaſſung über ſeine allgemeinen Verhältniſſe (Generalfragen) lautet folgendermaßen:

Claws Meſeberg, einer von dem Ruppinſchen Adell, voreydt. Erinnert vnd vorwarnt der pene eines falſchen gezeugsmeineyds, vnd das die ſache vnſerm gnedigſten Hern vornehmlich belangende, 80 jar vngeferlich alt, vnd der zeug hat der von Krochern, als Hans, Jacobs vnd Joachims Sweſter zum eelichen gemaell gehabt, jedoch will ehr die wahrheit ſagenn, vnd gonet dem rechthabenden theill, keines nutzs oder gewinſts aus der ſachen hoffend, nicht vnderrichtet, von den anderen gezeugen nichts gehort, auch nicht beredet, vnd der zeug iſt viellmaell auf dem ſtreytigenn orth geweſet, abers nicht dieſſer ſachen halben, nicht in ban oder acht, tawſent gulden vngeferlich reych. — Aus dem Leibgedingsbriefe des Claus von Meſeberg von 1559 ergiebt ſich, daß ſeine Frau Katharina hieß. 1499 lebte Hans noch, aber 1502 war er bereits todt.

67. Hans.

Er war der älteſte Sohn des vorigen, und lebte zwiſchen 1502 und 1542, war alſo ein Zeitgenoſſe der Reformation. Im Jahre 1512 machten die Kurfürſten Joachim und Albrecht nachſtehende Entſcheidung bekannt. Zwiſchen ihren lieben Getreuen, den von Kröchern zu Dreetz an einem Theile, und dem Rathe und der ganzen Gemeinde der Stadt Wuſterhauſen anderer Seits, habe ſich wegen der Benutzung der Holzung in der Rodane Zwietracht erhoben. Nach gütlicher Entſcheidung der kurfürſtlichen Räthe ſeien beide Partheien in Folgendem einverſtanden: Rath, Vorſteher der Gotteshäuſer und Bürger und Einwohner der Stadt Wuſterhauſen ſollen,

ſo oft es noth iſt, zu allen Gebäuden in dem Rodan unter dem Fließe Doſſe, nach Inhalt ihres Privilegiums Eichenholz frei und ungehindert hauen und wegführen, zu Latten aber nur Eſchenholz. Zu ihrer Feuerung und Heitzung ſollen ſie zu jeder Zeit im Rodan weiches Holz hauen und wegführen können, doch nicht weiter, bis im Rodan, und bis zum Fließ das nach dem Dorfe Dreetz geht; was jenſeits an Holz ſteht, gehört nicht zum Rodan. Wenn aber Jemand über Nothdurft Holz wegführt, ſo mögen die von Kröchern ihn dieſerhalb anſprechen. Würden die von Kröcher von den Nachbarn wegen des Rodans angefochten, ſo ſollen ihnen die von Wuſterhauſen beiſtehen und behülflich ſein. Das Alles haben die von Wuſterhauſen, und eben ſo Hans, Ludeke und Jacob von Kröchern, Gebrüder, in voller Macht aller ihrer Brüder und Vettern zu Dreetz geſeſſen, bewilligt und angenommen. Gegeben zu Kölln an der Spree. [1])

Der Ort Dreetz hatte ehedem 5 Rittergüter; zwei gehörten 1512 denen von Kröcher, einer denen von Lüderitz, einer denen von Maltitz, und der fünfte denen von Lochow. [2])

Im J. 1522 überließen die von Rohr zu Meienburg und Holzhauſen den Bauern zu Schönermark einen Teich und etliche Ländereien. Dabei iſt Jacob mit ſeinen älteren Brüdern Ludicke und Hans Zeuge. Alle drei wohnten damals zu Lohm.

Nach dem Landregiſter des Landes Ruppin, durch Wolfgang Redorff im J. 1525 aufgenommen, war der Beſitzſtand der Herren von Kröcher in dieſem Lande folgender:

Aus Fiechel erhielten ſie einen Winſpel Roggen an Pacht. Aus Ganzer 66 Schillinge Bede, den Zehnt und das Rauchhuhn eines Bauern. Campiel gehörte den von

1) Riedel Cod. I. Hpthl. IV. 503.

2) Bratring die Grafſchaft Ruppin 478.

Kalebutz und den von Kröchern. Aus Groß und Klein Sieversdorf bezogen sie 8 Schillinge Holzgeld, welche ihnen aber die Herrschaft streitig machte, und für sich erheben ließ, worüber Differenzen bestanden. Auf dem Dreetzsee bei Neustadt an der Dosse hatten sie einen freien Kahn, und konnten darauf fischen lassen, so viel ein Mann fischen kann.[1]) Das Uebrige ist nicht angegeben.

Das Dorf Ganzer gehörte theils den Grafen von Lindow, theils den von Jürgas, von Rohr, von Kröcher und von Wuthenow. Der Ort hat von jeher 2 Rittergüter gehabt, wovon das eine 1526 der Familie von Jürgas gehörte; das andere war kurfürstlich. Kampehl oder Campiehl gehörte bis auf den gräflichen Antheil mit den beiden Gütern denen von Kalebutz und von Kröcher.[2]) Nach Bratring, dessen Nachrichten sich auf urkundliche Forschungen stützen, waren die Herren von Kröcher angesessen zu Nakel, Kampehl, Dreetz, Läsekow, Bückwitz, Köritz und Barsekow, und zwar im 16. und 17. Jahrhundert.[3]) Hier sind theils mehr, theils weniger Orte angegeben, als wir bis jetzt kennen gelernt haben. Des Hans Gemahlin war ein Fräulein von Eichstedt aus dem Hause Eichstedt.

68. Jacob.

Der zweite Sohn des Hans Nr. 66. und Bruder des vorigen. Er erscheint zuerst um 1502 und starb 1561. Er wohnte zu Lohm und war mit Margaretha von Treskow aus dem Hause Schollene verheirathet. In seiner Jugend hatte er sich dem geistlichen Stande gewidmet, und wurde im April 1507 durch Wahl in das Domkapitel zu Havelberg aufge-

1) Riedel Cod. I. Hpthl. IV. 175. 179. 180. 181.
2) Bratring die Grafschaft Ruppin 566. 573.
3) A. a. O. 306.

nommen, und zum Acolythen (einen der vier ordines minores) geweihet.[1]) Allein die Lehren der Reformation wirkten ſo auf ihn, daß er ſich nicht nur zu ihr bekannte, ſondern ſich auch verheirathete. Im Jahre 1533 wurde er zum Einweiſer in das Leibgedinge der Gattin des Ruprecht von Kröcher durch den Kurfürſten ernannt.[2]) Im J. 1540 wurde er mit ſeinen Brüdern und Vettern belehnt, welchen Lehnbrief wir, ſowie den Leibgedingsbrief ſeiner Frau von 1548 im Anhange vollſtändig geben.[3]) Er begründete die beiden noch jetzt vorhandenen Linien des Geſchlechts, weshalb wir weiterhin mit ihm eine beſondere Unterabtheilung der Lippoldſchen Linie beginnen, und dort auch von den Proceſſen, die er und ſeine Brüder und Vettern wegen des Rodans führten, weitere Nachricht geben werden.

69. Lippold.

Der Bruder des vorigen und dritter Sohn des Hans Nr. 66., zeigt ſich zuerſt 1502 und ſtarb 1548. Es iſt von ihm nicht viel bekannt; bei den Proceſſen betheiligte er ſich mit ſeinen Brüdern und Vettern, namentlich in einem nicht unbedeutenden, den ſie mit denen von Königsmark führten, und in welchem 36 Zeugen abgehört wurden.

Den ihm und ſeinen Brüdern und Vettern ertheilten Lehnbrief von 1540 theilen wir im Anhange mit.[4]) Er ſcheint nicht verheirathet geweſen zu ſein.

70. Joachim.

Ebenfalls ein Bruder des vorigen, der 1502 zuerſt ge-

1) Riedel Cod. I. Hpthl. III. 196.
2) A. a. O. IV. 505.
3) Anhang Nr. XIII. XIV.
4) Anhang Nr. X.

nannt wird; 1548 ist er bereits todt, scheint unverheirathet geblieben zu sein, und hat keine Kinder hinterlassen.

71. Katharina.

Eine Schwester der vorigen und Tochter des Hans Nr. 66. Sie war an Claus von Meseberg verheirathet, der sich ausdrücklich (siehe Nr. 66.) als Schwiegersohn des Hans und seine Frau als Schwester der vorgenannten angiebt, während sein Leibgedingsbrief von 1559 seine Frau Katharina nennt. Sie wird schon 1539 erwähnt.

72. N.....

Eine Schwester der vorigen, deren Name unbekannt ist, welche an einen Herrn von Wuthenow verheirathet war.

73. Hans.

Der älteste Sohn des Hans Nr. 67., zeigt sich zuerst um 1548. Um 1565 wird er in einem amtlichen Verzeichnisse des Adels als Hansens Sohn angegeben.[1]) Er war Erbherr auf Lohm, und seine Gemahlin war Elisabeth von Klitzing aus dem Hause Rehfelde, mit welcher er drei Söhne erzeugte. Eine Zeitlang war er ins Ausland gegangen, und hatte unter Herzog Moritz von Sachsen gefochten. In seinem Leibgedingsbrief von 1572 verschrieb er seiner Gattin gegen 300 Gulden Eingebrachtes seinen Wohnhof und alle seine Einkünfte.

74. Hieronymus,

auch Jeronymus genannt. Er lebte um 1548 bis 1579, und wohnte zu Röbel und Lohm. Er ist der zweite Sohn des Hans Nr. 67., und seine Gemahlin war Ilse von Woltzken.

---

1) v. Eickstedt Landbuch 185.

Die Leibgedingsverſchreibung iſt von 1563. Er hatte unter Herzog Moritz von Sachſen mitgefochten.

In einem Schreiben ohne Datum beſchwerte er ſich beim Kurfürſten, daß der Vogt zu Neuſtadt ihm und ſeinen Brüdern die Fiſcherei in den Gräben, die von den Lügenn in den Dreetziſchen See gehen, verboten, obwohl ſie und ihre Voreltern die Fiſcherei über rechtsverweſte Zeit allezeit ungewahrt und ruhſam ausgeübt hätten. Er bittet Namens ſeiner und ſeiner Brüder Hans und Chriſtoph, die im Auslande ſeien und zum Theil ſich bei Herzog Moritz und ſonſt in Kriegsgeſchäften gebrauchen ließen, dem Vogt anzubefehlen, daß er ſie ohne weitere Hinderniſſe und Eintrag bei der Fiſcherei belaſſen ſolle.

Außerdem war noch ein großer Proceß mit dem Amte Neuſtadt und den Herren von Kröchern in den Jahren 1538 und 1539 im Gange, 1543 bis 1546 zwiſchen ihnen und dem Domſtifte zu Havelberg, 1550 wieder mit dem Amte Neuſtadt. Dieſe Proceſſe riſſen nicht ab, denn ehe einer entſchieden wurde, waren bereits andere eingeleitet.

75. Chriſtoph.

Der jüngere Sohn des Hans Nr. 67. und Bruder des vorigen. Er wird 1548 zuerſt genannt, und wird auch in dem oben erwähnten amtlichen Verzeichniſſe als Hanſens Sohn bezeichnet. Auch er hatte, wie ſeine beiden Brüder, unter Herzog Moritz von Sachſen gefochten. Seine Gemahlin war Margaretha von Eimbeck. Im Jahre 1572 war er als Abgeordneter auf dem Landtage zu Berlin[1]), und ſtarb 1584.

Im Jahre 1560 waren Hans und Chriſtoph von Kröchern Vormünder der Söhne des verſtorbenen Jochims

1) v. Eickſtedt Landbuch 83. 182.

von Eickſtedt, und ſuchten für ihre Mündel (es waren ihrer fünf) die Lehne nach.[1])

Im J. 1578 ſtellte Chriſtoph einen Lehnbrief aus, in welchem er ſich Chriſtoff von Kröchern, zu Luhme Erbgeſeſſen, jetzt aber zu Kyritz wohnhaft nennt.. Er ſagt, daß er mit Wiſſen und Willen ſeiner Vettern, der von Kröcher, die Vorſteher des Gotteshauſes zu Stolpe für daſſelbe zu geſammter Hand mit 2½ Winſpel Roggen aus der Mühle zu Stolpe belehnt habe, und ſollen dieſe in vierteljährlichen Hebungen für immer der Kirche verbleiben.[2])

Im J. 1550 am Montage nach Oculi ertheilte der Kurfürſt ſeinen Conſens über Chriſtophs von Kröchers Leibgedingsverſchreibung für Margaretha, ſeine eheliche Hausfrau. Zum Einweiſer wird ihr gegeben Stillentin von Kröcher.

76. Katharina.

Eine Schweſter der vorgenannten Brüder und Tochter des Hans Nr. 67. Sie lebte um 1580, und war mit Claus von Rohr auf Leddin verheirathet.

Die Vermögensverhältniſſe der Familie ſcheinen im 16ten Jahrhundert eben nicht günſtig geweſen zu ſein; landesherrliche Genehmigungen zu wiederkäuflicher Veräußerung einzelner Lehnsſtücke finden ſich immer häufiger, je mehr ſich das Jahrhundert ſeinem Ende naht. Beſonders Stellentin, ſein Sohn Kerſten, und Ernſt ſahen ſich durch Geldnoth häufig zu dergleichen Veräußerungen genöthigt. Kerſten verkaufte ſogar ſeinen ganzen vierten Antheil an Dreetz im J. 1591 auf 20 Jahre an ſeinen Vetter Lütke für 5000 Gulden, und Ernſt ſeine Hebungen aus der Stadt Kyritz 1597 auf 12 Jahre an Otto Rohr zu Holzhauſen für 6500 Gulden.

---

1) v. Eickſtedt Urkundenſamml. II. 67.
2) Riedel Cod. I. Hptthl. I. 384. 385.

Nichts war aber auch natürlicher, als ein ſolcher Vermögensverfall, der die meiſten anderen adligen Familien der Mark ebenfalls traf. Der Kriegsdienſt hatte längſt aufgehört, eine Quelle von Reichthümern für den Adel zu ſein, wiewohl nicht wenige Familienglieder ſich demſelben widmeten, was von Einigen ausdrücklich geſagt wird, und worauf man bei Andern aus der Bemerkung in den Lehnsregiſtraturen, daß ſie nicht einheimiſch ſeien, ſchließen kann. Es blieb daher nichts übrig, als ſich die väterlichen Güter zu theilen, und darauf niederzulaſſen, und ſo finden wir Lohm in vier, und Dreetz ſogar in acht Theile getheilt. Es kann daher nicht auffallen, wenn nach Jürgens Tode, 1563, ſeiner Wittwe Eliſabeth von Grabow ſein ganzes Vermögen als Leibgedinge verſchrieben wurde, fürnemlich, wie es in der Verſchreibung heißt, weil es ſogar geringe ſei, und die Wittwe daraus nicht einmal das, was ihr gebühre, bekommen, viel weniger ihren Sohn unterhalten könne.

77. Hans.

Der älteſte Sohn des Hans Nr. 73., lebte zwiſchen 1581 und 1602 zu Dreetz, und war mit Katharina von Warnſtedt, Tochter des Chriſtoph von Warnſtedt, verheirathet, mit welcher er einen Sohn Chriſtoph hatte. Er ſtarb 1602.

78. Daniel.

Er war der zweite Sohn des Hans Nr. 73., und Bruder des vorigen, und lebte auf Lohm zwiſchen 1581 und 1617. Seine Gemahlin war Hedwig von Rohr aus dem Hauſe Penzlin, Heinrichs von Rohr auf Penzlin und Ilſabe von dem Kneſebeck Tochter aus dem Hauſe Langenappel. Er ſtarb 1617 und hinterließ ſechs Kinder. Seine Wittwe muthete am 27. Dez. 1617 für ihre vier noch ſämmtlich unmündige Söhne das Lehn.

79. Joachim.

Der dritte Sohn des Hans Nr. 73. und Bruder des vorigen, lebte um 1588 und ſtarb kinderlos 1595.

80. Chriſtoph.

Der einzige Sohn des Hans Nr. 77., wird 1602 zuerſt erwähnt. Von ſeinem Vater hatte er einen Antheil an Dreetz und Röbel, und von Chriſtoph, Adam und Germanus von Gühlen erkaufte er im J. 1657 ein Gut in Barſekow, das er aber wieder aufbauen mußte. Verheirathet war er mit einer Tochter des Daniels von Gühlen, und ſtarb 1654. Er hinterließ 5 Söhne und 2 Töchter.

81. Hans Chriſtoph.

Der älteſte Sohn des vorigen. Er wird erſt um 1661 erwähnt, hatte aber damals ſchon mit ſeinen folgenden drei Brüdern in auswärtigen Kriegsdienſten geſtanden, und wohnte zu Dreetz, wo die Herren von Kröcher nur noch ein Rittergut beſaßen. Früher hatten ſie deren zwei gehabt, allein im J. 1624 verkauften ſie das eine an David von Lüderitz zu Nakel. [1]) Hans Chriſtoph war vermählt mit Lucia von Woldeck, welche nach ſeinem Tode den Lieutenant von Knoblauch heirathete.

Ueber Hans Chriſtophs Vermögen brach nach ſeinem Tode Concurs aus, und aus demſelben kaufte Georg Chriſtoph von Maltitz am 4. April 1690 ſeinen vierten Antheil an Dreetz mit ſämmtlichem Zubehör und 2 Winſpel 14 Scheffel Kornpacht aus der Mühle für 3500 Thaler auf 20 Jahre wiederkäuflich. Bei dieſem Verkauf wurden außer Jochim Friedrich unter Anderen auch Katharine und Marie Tugend-

1) Bratring die Grafſchaft Ruppin 478.

reich von Kröcher, ſo wie Hans Caspar von Fraz, Ehemann Katharinen Eliſabeths von Kröcher, für dieſe und deren Mutter Lucie von Woldeck zugezogen.

82. Daniel Magnus.

Zweiter Sohn Chriſtophs Nr. 80. und Bruder des vorigen, wird um 1661 erwähnt. Auch er war in auswärtige Kriegsdienſte getreten, und iſt vor dem Feinde geblieben.

83. Joachim Friedrich.

Dritter Sohn Chriſtophs Nr. 80. und Bruder des vorigen, wird 1661 zuerſt erwähnt. Er hatte wie ſeine Brüder in auswärtigen Heeren gedient, und war als Rittmeiſter verabſchiedet worden, welchen Titel er fortführte. Er verheirathete ſich ſehr vortheilhaft mit Barbara von Düringshofen auf Barſekow. Das Eheverſprechen iſt vom 19. Juli 1662, der Bräutigam war damals Lieutenant. Die Braut erhielt als Mitgabe 3000 Thaler, und an Ausſtattung in Sachen außerdem noch für 1200 Gulden. Mittelſt Vertrages vom 4. Januar 1673 hatte Joachim Friedrich noch in Gemeinſchaft mit ſeinem Bruder Germanus Gabriel ſeinen Antheil an Roebel an den General-Lieutenant Chriſtoph von Kannenberg verkauft. Sein Gut Barſekow mit allem Zubehör, Gebäuden, Acker, Saat, Wieſen, mit 8 Bauern und den Koſſäten mit Dienſten (wovon aber 4 Bauern- und 1 Koſſätenhof wüſt), wie auch eine wüſte Schneiderſtelle, Schäfereigerechtſame zu 400 Schaafen, Hütung, Jagden, Fiſcherei, die Hälfte der Ober- und Untergerichte und alle andere Gerechtigkeiten, taxirt zu 8343 Thaler 18 Groſchen 6 Pf., nebſt den rückſtändigen Pächten und Dienſtgeldern verkaufte er am 16. September 1689 erblich an Georg Chriſtoph von Maltitz zu Kloſſen für 6000 Thaler. Die Agnaten ſind nicht erwähnt, die nächſten waren todt. Dagegen kaufte er Joachim Chriſtophs von Kröcher

Antheil von Lohm im Concurſe durch Vertrag vom 9. Sept. 1689 auf 20 Jahre wiederkäuflich für 3500 Thaler. Nach ſeinem Tode wurde dieſer wiederkäufliche Beſitz ſeiner Wittwe Barbara von Düringshofen, Tochter Johanns von Düringshofen, auf die von den 20 Jahren noch übrige Zeit beſtätigt. In Joachim Friedrichs Vollmacht erſchien G. W. Aemilius, und producirte das Atteſtat der Landſchaft, daß denen von Gühlen im J. 1624 zwei Hufen nebſt zwei Hüfnern und ein Koſſätenhof zu Barſekow frei gewilliget worden.[1]) — Er überlebte alle ſeine Brüder und deren Kinder, und ſtarb am 18. Juni 1697 zu Lohm. Seine Wittwe lebte noch 1711. Männliche Leibeserben hat er nicht hinterlaſſen; mit ihm ſtarb dieſe Abtheilung der Linie aus.

Das Dorf Köritz lag 1687 bis auf das, den Herren von Kröcher gehörige Freigut, vom dreißigjährigen Kriege her, ganz wüſt, ein Beweis, daß die Verheerungen dieſes Krieges auch die Güter der Herren von Kröcher betroffen haben. Im 18. Jahrhundert hat das Dorf von Viehſeuchen 1750, 52, 65, 77 und 78 ſehr gelitten.[2])

Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts brachten die von Kahlebutz zu Kampehl auch das Kröcherſche Gut daſelbſt an ſich, und beſaßen daſſelbe mit dem ihrigen combinirt bis 1785.[3])

84. Reimar Vollrath.

Vierter Sohn Chriſtophs Nr. 80. und Bruder des vorigen. Er wird um 1661 und 1666 erwähnt, hatte auswärtige Kriegsdienſte genommen, und war nach einer Anzeige ſei-

---

1) Büſchings Reiſe nach Kyritz 353. 369.
2) Bratring Grafſchaft Ruppin, 485.
3) A. a. O. 573.

nes Bruders Joachim Friedrich vom J. 1684 verſchollen, nachdem er ſich vor zehn Jahren entfernt hatte.

85. Germanus Gabriel.

Fünfter Sohn Chriſtophs Nr. 80. Er erſcheint zuerſt um 1672 in auswärtigen Kriegsdienſten, und ſtarb am 1. Mai 1673 auf dem Rückmarſch aus Weſtphalen.

86. Katharina.

Eine Tochter Chriſtophs Nr. 80. und Schweſter der vorigen, wird um 1690 erwähnt.

87. Maria Tugendreich.

Eine Schweſter der vorigen, wird um dieſelbe Zeit genannt.

88. Katharina Eliſabeth.

Eine Tochter Hans Chriſtophs Nr. 81. Sie war an Hans Caspar von Fraz verheirathet.

89. Ilſabe Hedwig.

Sie war die älteſte Tochter Daniels Nr. 78., und der Hedwig von Rohr. Sie lebte um 1660, und war vermählt mit Levin Friedrich von Eimbeck.

90. Eliſabeth Sabine.

Zweite Tochter Daniels Nr. 78. Sie war Gläubigerin in Joachim Chriſtophs Concursproceß, und um 1660 verheirathet an Caspar Kühne von Burghagen.

91. Hans Heinrich.

Aelteſter Sohn Daniels Nr. 78. Er erſcheint zuerſt 1617, und wohnte zu Lohm. Am 6. Nov. 1620 verheirathete er ſich mit Lucia von Steinwehr, ſcheint aber nicht lange gelebt

zu haben, und blieb kinderlos. Seine Wittwe heirathete nach ſeinem Tode den Joachim von Löſchbrand.

92. Joachim Chriſtoph.

Zweiter Sohn Daniels Nr. 78., und Bruder des vorigen, wohnte zu Lohm, und zeigt ſich zwiſchen 1617 und 1626. Seine Gemahlin war Ilſabe von Platen, die er am 3. Mai 1626 heirathete, von welcher er einen Sohn, Heinrich Chriſtoph, hatte. Er ſtarb 1644. Ueber ſein Vermögen brach Concurs aus, in welchem Joachim Friedrich ſeinen Antheil an Lohm wiederkäuflich erſtand.

93. Daniel.

Der dritte Sohn Daniels Nr. 78., Bruder des vorigen, zeigt ſich um 1617 und 1621. Er war verheirathet, ſeine Gemahlin iſt jedoch unbekannt geblieben. Er hatte mit ihr einen Sohn.

94. Samuel.

Vierter Sohn Daniels Nr. 78., und Bruder des vorigen. Er erſcheint mit dem oben Genannten zugleich, außerdem iſt nichts von ihm bekannt.

95. Heinrich Chriſtoph.

Der einzige Sohn Joachim Chriſtophs Nr. 92., wird um 1644 erwähnt, und ſtarb 1678. Mehr iſt von ihm nicht bekannt.

96. N.

Der Sohn Daniels Nr. 93., der um 1644 erwähnt wird, deſſen Name aber unbekannt geblieben.

Anhang.

97. Urſula.

Eine geborene von Kröcher, welche um 1674 genannt wird, deren Abſtammung aber unbekannt iſt.

Vierter Abſchnitt.

Unterabtheilung von Lippold's Linie.

Jacob's Linie.

Ehe wir die einzelnen Perſonen dieſer Linie kennen lernen, wird es zweckmäßig ſein, Einiges über die verſchiedenen Proceſſe mitzutheilen, welche die Familien-Mitglieder von Kröcher meiſt gemeinſchaftlich wegen des Rodans führten, und die von großer Erheblichkeit waren, ſelbſt Menſchenleben gekoſtet haben, und der Familie gewaltige Koſten verurſachten. Wir weiſen hier zurück auf das, was wir über die Beſchaffenheit und Geſchichte des Rodans in dem erſten Abſchnitt unter Nr. 2. und Nr. 13. beigebracht haben.

Schon ſeit langen Jahren beſtand ein harter, ſelbſt zu Gewaltſamkeiten führender Streit zwiſchen den Herren von Kröchern und ihren Nachbarn, von welchen der oben erzählte, durch den Vertrag mit Wuſterhauſen beigelegte, nur ein Theil war. Auf der einen Seite ſtanden: das kurfürſtliche Amt Neuſtadt an der Doſſe, das Domkapitel zu Havelberg, alle Quitzows, alle Königsmarken und ihre Unterthanen, Schulzen

und ganze Gemeinde von Schulzendorf; auf der andern alle von Kröcher zu Dreetz und Lohm. Der Streit betraf die Jagd, Nutzung und Grenze im Rodan und Todtenbusch, so wie auf der Gülitzer und Sieversdorfer Feldmark, und wurde erst vom Kammergerichte, und dann in erster und zweiter Instanz vor dem Kurfürsten verhandelt. Endlich erging das Urtheil wegen des Streits mit dem Amte Neustadt am 17. Mai 1540 durch folgende Urkunde: Wir Joachim von Gottes Gnaden, Markgraf zu Brandenburg u. s. w. Da eine lange Zeit zwischen unserm Amte zu Neustadt, und unsern lieben Getreuen: Jacob, Huprecht, Christoff, Hans und allen andern der Gebrüder und Vettern von Kröcher zu Dreetz und Lohme erbgesessen, der Jagd, Holzwahre, Floßgelder, auch anderer Gerechtigkeit und Hebungen wegen auf dem Rodan, zwischen Rhin und Dosse gelegen, und besonders auf der Gülitzer und Sieversdorfer Feldmarken, Irrungen und Gebrechen bestanden haben, weshalb in gründlichem Bericht und Ausführung der Händel beiderseits Zeugniß geführt ist, das wir durch unsere Räthe besichtigen und erwägen ließen, so haben wir uns darauf wegen unsers Amtes Neustadt mit obgedachten Kröchern mit ihrem guten Wissen und Willen wegen dieser Irrungen gänzlich und gründlich vertragen und vereinigt, wie folget: Weil das Eigenthum gemeldeten Orts, sonderlich der Sieversdorfer und Gülitzer Feldmarken allezeit zu unserm Amte Neustadt gehörig gewesen, soll es nachmals ewiglich dabei bleiben. Nachdem die ehemaligen Grafen zu Ruppin bei ihrem Leben, laut des auf beiden Seiten geführten Zeugnisses, nach ihrer Gelegenheit und Gefallen auf obgemeldeten Orte zwischen Rhin und Dosse, besonders auf der Gülitzer und Sieversdorfer Feldmarken gejagt, und die von Kröchern solches mitgeduldet haben, soll es hinfort mit solcher Jagd so gehalten werden, daß in unserm Gefallen stehen soll, daß wir des Orts

jagen oder jagen laſſen mögen, wie die Grafen gethan. So mögen ſich die Kröchern ſolcher Jagd darauf auch wie vor Alters, ungehindert von uns oder unſern Amtleuten zur Neuſtadt, gebrauchen, ſo daß kein Theil dem andern ſoll Irrung oder Eintrag thun. Aber die Holzwahre, Holzung von mehr gedachtem Orte zwiſchen Doſſe und Rhin, das Floßgeld von Eichen, Eſchen und Elſenholz, die Gerechtigkeit vom Bauholzfällen, auch Hopfen- und Rußwahre, ſollen den Kröchern allein durch die Leute zu Sieversdorf und Andere, wie vor Alters gegeben werden, und ſie die Amtleute zu Neuſtadt daran nicht hindern. Damit nun wegen des vierten Theils eines Schweins, oder eines halben Reh's, ſo die Leute zu Sieversdorf bisweilen zu ſtracke oder ſonſt zu ſchlachten oder zu fangen pflegten, wem die gehören ſollen, nicht weitere Irrungen vorfallen mögen, wollen wir, das gemeldte Leute zu Sieversdorf hinfort weder zu ſtracke noch ſonſt kein Schwein oder Reh mehr ſchlachten, auch wenn ſie zu Holze fahren, keine Hunde mit ſich nehmen ſollen. Und wenn ſie Hirſche oder Schweine oder Rehe ſchlagen würden, ſollen ſie unſerer Strafe verfallen ſein, die wir auch von ihnen zu erfordern wiſſen werden. Hierdurch ſollen alle Irrungen, Mängel, und was daraus weiter entſtanden, völlig verglichen und abgeſtellt ſein und bleiben, ſich auch alle Theile verbinden, dieſes zu halten treu und ungefährlich. Gegeben zu Kölln a. d. Spree ꝛc. [1])

Der Proceß mit den übrigen Gegnern aber dauerte noch fort, und wie es ſcheint, waren die Gemüther ſehr erhitzt, ſo daß ein Einwohner zu Stüdenitz, Namens Grabow, im Rodan durch die Kröcherſchen Leute erſchlagen wurde. Endlich erging das Endurtheil, das ſeine Kraft erreichte. Nun baten die Parteien um Vergleich, Folge und Execution. Zu Executoren wurden Johann Gans Herr zu Putlitz, Erbmarſchall

1) Ungedr. bisher unbekannte Urkunde.

der Mark Brandenburg, der Doktor der Rechte Konrad Pauly, und der kurfürstl. Vicekanzler Johann Weinlob vom Kurfürsten ernannt, und ihnen Auftrag gegeben, die Execution zu vollziehen, wenn sich die Partheien nicht vertragen sollten. Letzteres geschah in folgender Art, und der lange dauernde Streit wurde dadurch am 25. September 1543 verglichen:

Die von Kröcher ließen zu, daß die Einwohner des Dorfes Stüdenitz sich im Rodan und Todtenbusch Brennholz an weichen Hölzern holen, wegführen und verkaufen könnten 20 Jahre lang frei, wo es ihnen am bequemsten wäre. Auch können sie auf so lange ihr Vieh zur Grasung und Hütung eintreiben, haben aber jährlich zu Martini den von Kröcher auf Dreetz und Lohm vom J. 1544 an, 20 Gulden üblicher Münze dafür zu zahlen, auch jeder Einwohner zu Stüdenitz ihnen jährlich einen Tag mit dem Halse zu dienen, wofür sie von denen von Kröcher Essen und Trinken erhalten. Wollten die Leute von der Stüdenitz Mastung, Flößung oder Nuß im Rodan und Todtenbusch benutzen oder hart Holz verbauen oder hauen, so haben sie denen von Kröcher gebürliches Mast- oder Floßgeld auch die Nußware zu reichen, oder sie werden gepfändet. Auch kann jeder Einwohner zu Stüdenitz jährlich ein Fuder Eschenholz zu Pflügen und Wagen aus dem Todtenbusch um Martini holen, aber alle müssen es auf denselben Tag thun, dürfen auch Andere, denen die von Kröcher das Holzen und Flössen erlaubt haben, nicht daran verhindern. Nach Ablauf der 20 Jahre wollen die von Kröcher oder ihre Erben dies Alles den Einwohnern von Stüdenitz ebenfalls gewähren, doch gegen Entrichtung eines Zinses, über den man sich vereinigen wird. Es wurde darauf die Grenze berichtigt, und durch Maalhaufen bezeichnet. Die Leute von der Stüdenitz hatten nach Urtheil und Recht denen von Kröcher 200 Gulden Gerichtskosten zu zahlen, und versprechen, sie in acht Jahren, jedes Jahr mit 25 Gulden abzutragen. Da auch

ein Einwohner von Stüdenitz, Namens Grabow, im Rodan ſo verwundet worden, daß er daran geſtorben, wollen die von Kröcher den Kindern des Grabow 50 Gulden zahlen, und damit ſoll dieſe Sache abgemacht ſein. Unter den Zeugen ſind aufgeführt: Jacob, Stillentin, Moritz, Chriſtoph, Hans, Hieronymus Gebrüder und Vettern alle von Kröchern zu Dreetz und Luhme erbgeſeſſen.[1])

Durch den Vergleich von 1540 mit dem Amte Neuſtadt wurde der Friede ſo wenig dauernd hergeſtellt, daß ſich die Gevettern von Kröcher ſchon im J. 1547 bitter beſchweren, der Vertrag ſei nicht gehalten, und ſie ohne Urtheil und Recht vom Vogt zu Neuſtadt des Rodans entſetzt; ſie laſſen ſogar die Drohung einfließen, daß ſie ſich an die Landſtände um Abhülfe wenden würden. Die Beſchwerdeſchrift, welche ſich durch klare Darlegung der Rechtsgründe und überhaupt gute Abfaſſung auszeichnet, lautet:

„Geſtrenge, erenthueſte, hochgelartte, achtbare vnnd erbare gunſtige Herren. Nach erbietung vnſer alzeit willigen geſſiſſenenn dienſt mugenn E. G. vnnd A. wir armenn geſellenn auß dringender nodt nicht verhaltenn, das wir keinen Zweyuel tragenn, dieſelben haben guth wiſſenn, was wir vnns hiebeuornn zw vielmalen ann die gemeynenn Stende der Landſchafft vnnd ſonderlich jungſt vſnn tage zw Bernaw vnſers guts des Rodans halber zwiſchenn Reynn vnd Doſſenn gantz beſchwerlich habenn gelangenn laſſenn. Nemlich das, wiewoll vnſere voreltern woll vor zweyhundertt Jahren denſelben Rodann vonn dem domalß Churfurſtenn zw Brandenburg, hochloblicher gedechnus, fur drey taußentt mark Brandenburgichs ſilbers, welche bey dreiſſig tauſentt guldenn itziger muntz machenn, inhalts der daruber gegebnenn verſegeltenn Briefe, bekomenn, vnd auch viel ſtatlicher gueter vnd ſchloſſer vmb

1) Riedel Cod. I. Hptthl. III. 143—145.

deſſelbenn Herren willen verlaſſenn, vnnd alleine diß guth widerumb dakegenn erlangett; vnnßere vorfaren vnd wir auch ßieder dem vnnd alſo vber alle vorwerte rechtszeit gemelten Rodann alle wege alleine vngehindert genutzt vnnd gebrauchett; vnnd wie woll auch vngeferlich vor 5 Jahrenn zwiſchen dem durchlauchtigſtenn hochgebornenn Furſtenn vnd Herren Hern Joachim Marggraſenn zw Brandenburg vnnd Churfurſtenn, vnſern gnedigſtenn Hernn, vnnd vnns etliche Irrunge derhalbenn vorgefallenn, idoch ein vertrag inhalts hiebey verwerter Copeyenn voltzogenn vnd vſgerichtt, darinnenn clerlichenn vormeldett, das wir bei dem gebrauch gemeldten Rodanns zwiſchenn Rein vnnd Doſſenn bleibenn ſollenn: habenn idoch gleichwoll ſolchen vnnſerer gerechtigkeit, des ankunfts verwertenn poſſeſſion vnnd vſgerichtenn vertrages vngeachtet, Sein Churf. G. vff vngegruntenn bericht vielleicht des voigts zw Newſtadtt vnns deſſelben Rodans entſetzt, das floßgellt vnnd die holtz vnnd nußwahre, auch alle andere nutzung vnnd gerechticheit der ſelbigenn Rodann vnnd Holtzunge durch denn voigt vſnehmenn vnnd ins ampt Newenſtadt wendenn laſſenn, ſzo doch die erffinhabber, als dy vann Qwitzaw, dy Graffenn van Ruppin, oder ſeyne Churfurſtlich Gnaden amptleute zur Newſtadt zuuor vnnd vonn alterß deſſelben ſich nicht vnderfangenn noch angemaſt, bßendernn, wie gemeltt, wir alleine inn der poſſeſſion vnnd gebrauchung des genantenn Rodans allewege geweſenn, welchs wir im fall der notturfftt mit viellenn zuerweyßenn vnnd darzuthun wiſſenn, vnnd wiewoll die Prelatenn, Ritterſchafft vnnd Landtſchafft vnns damals an hochſtgemelten vnſernn gnedigſtenn Herrnn vſs fleiſſigſt habenn verbetenn, ſ. Churf. G. vnns auch darauf einen tag, alß nemlich den freitag nach Martini nahiſt virſcheynenn zw verhor der ſachenn angeſetzt, des alles wir vnns vſs fleiſſigſt vnnd vnderthenigſt thun bedanckenn, wir auch denſelben tag ſamptt etzlichenn vnſer freunde vnnd beyſtande mit vielenn vnnd

ſchwerenn unkoſten gehorſamglichen beſucht, vnnd denn Herrnn darzw verordnethenn Rethenn gemelte vnnßere gerechtigkeitt nochmals vfs fleiſſigſt vermeldett, vnnd vnns bey vnnßernn altenn anererbtenn ſtam vnnd lehenguete altergebrachtenn verwertenn poſſeſſion vnnd gewehre, auch bey dem vonn Churf. G. ſelbſt bewilligtenn vnnd verſiegeltenn vertrage gnedigſt bleiben zu laſſen vfs demutigſt vnnd vnderthenigſt gepetenn: ſzo habenn wirs doch gleichwoll bey ſ. Churf. G. nicht erhaltenn mugenn, vnnd iſt domals furnemlichenn wider vnns angezogenn, als ſoltenn wir den vielgemeldtenn vertrag nicht gehalten vnnd dawidder gehandeltt habenn, des wir vnns doch nicht zuerinnern wiſſenn; vnnd hoffenn, das dasjenige, was durch vnns inn vnnd mitt dem vnnſernn gehandeltt, dem vertrage nicht zuwidder ſondern gemehs ſey. Vnnd wenn auch ſchonn einer vonn vnns darwidder gethann hatt, als wir doch nichtt wiſſenn, ſzo kondtenn doch die andernn alle deſſelben nicht entgeltenn. Vnnd wenn ſchonn das eine partt widder einenn bewilligtenn vnnd voltzogenenn vertragk, als dieſer iſt, thut handeln, das doch gleichwoll dadurch der gantze contractt zw rechte nichtt werde vernichtigtt noch vfgehobenn, ſondern bleybe nicht deſtoweniger bey creften, vnnd muß das verbrechende oder vbertretennde teyll zwr haltung durch gepurliche rechtliche mittel getzwungenn werdenn. Vnnd demnach, wo befundenn, das wir widder dieſenn vertrag gehandeltt, ſo wolltenn wir williglichenn abſtehenn vnnd vnns nachmals demſelben allenthalben gemehs verhaltenn; wie wir vnns dann auch deſſelben vnnd mitt leibe vnd gute zw thuenn, was gehorſamenn vndertanen gepuret, jungſt kegenn ſ. Churf. G. erbottenn vnnd gnade gebetenn; vnnd inſonderheitt, weill ſein Churf. G. vf gemeinenn landtagenn gnedigſt zugeſagt, einen jedern bei ſeiner altherbrachtenn poſſeſſion vnnd gerechtigkeit zuſchutzen, vnnd ohne rechtlich erkenthnus derſelbenn nicht entſetzenn zu laſſenn, hettenn wir wol verhofft, ſein Churf. G.

wurde vnns einsmals gnedigſt erhortt habenn. Es hatt aber all vnnſer bitt vnd erbietenn bisanher kein ſtadtt finden mugenn. Welches dann vnus armen geſellenn zw vnuerwintlichenn ſchadenn gereichet. Denn wir haben durch die viel vnnd mannigſaltigenn inn dießer ſachenn beſchehene Handell, furbeſcheide vnnd ſchrieſte faſt all vnnſer vermugenn dahin geſatztt, vnnd iſt vnns vnmuglich, ſolche große vmkoſtenn hinfurt zuertragen. Weil wir aber nichtt deſt weniger vnnſer altveterlich erb vnnd guth gerne habenn vnnd behaltenn wolbenn, vnnd auch vngezweyſeltt wiſſen, das vnnſer gnedigſter Her der Churfurſt hochſt gemeltt aus angeborner Churfurſtlichenn tugentt ein recht liebender liebhebber milder vnd barmhertziger Churſurſt vnnd Her iſt, ſzo habenn wir nichtt ablaſſenn, ſondern E. G. vnnd A. als liebhaber vnnd ſurderer der gerechttigkeitt noch mitt dieſer ſchirſt dienſtlich beſuchenn wollen, dieſelben E. G. vnnd A. hiermitt hochfleiſſig auch vmb Gottes vnd der gerechtigkeit will bittendt, Sie wollenn vnns kegenn hochgemeltenn vnnſern gnedigſtenn Herrnn vfs fleiſſigſte gunſtiglichenn verbittenn, das ſ. Churſ. G. die wider vnns gefaſte vngnade gnedigſt wolle fallenn laſſenn, vnnd in gnedigſter betrachtung vormelter vnſerer gerechtigkeitt des ankunfts poſſeſſion vnnd vfgerichtenn vertrages vnns bey vnnßernn anererbtenn guthe dem Rodann zwiſchenn Reinn vnnd Doſſenn innhalts des itzgemeltenn vertrages gnedigſt wolle bleibenn laſſenn; oder do de ſ. Churſ. G. demſelben zum Hauße Newſtadtt, weil er darzw woll gelegenn, habenn woltt, das ſie vnns mitt anndernn gueternn, damitt wir verſichert ſein mugenn, abſtatenn wolle, oder aber, do ſ. Churſ. G. je der keins geneiget, alß wir vnns doch nicht verſthenn, das ſie vnns vm vnnßer poſſeſſion, wie wir die vonn alterß vnnd beſage des vertrages gehaptt, widerumb eynn ſetze vnnd reſtituire, das wir alſo unerkandt rechtens nichtt entſatztt bleibenn dorffenn, ßondern hochgedachten ſ. Churſ. G. vff denn ge-

haltenenn Landttagenn gethanenn zuſage wie andere genießen mugenn. Denn wir wollenn alles, was recht vnnd billich iſt, gerne duldenn vnnd leydenn, und das ſ. Churf. G. vnns hier inne einßmalß wolle erhorenn vnnd vnns armenn geſellenn vber vnßer angezeigte gerechtigkeitt nichtt wollennd laſſenn verterbenn.

Unnd im faell wy S. G. vndacht ihe (?) keynn gehor alße wir vnns nichtt vorhoffenn, bey ſeyner Churf. G. habenn wurdenn, bitten wir ferner, ſ. Churf. G. da hynn zubewegenn, das ſeiner Churf. G. vnnſer gnedigſter Churfurſt vnnd Herr ſein wollte, vnnd inn keyner ungnadenn vann vnns armenn geſellenn annhemenn, das wir vnns vß her dringender nooth vff dy ſtennde prelatenn vnnd der gantzenn ritterſchafft ſeyner Churfurſt. G. furſtentdenyß erbittenn vnnd darvber erkennenn laſſenn. Das wirtt Gott der almechtig ſ. Churf. G. mitt gluckſeliger wolfartt leibes vnnd der ſelenn, auch gutenn regiment vnnd allen andernn vielfeltig erſtattenn.

E. G. vnnd A. wollenn ſich in dießer vnnßer bitt gunſtig erzeignn, das wollen wir nach vnnßernn hochiſten vermugenn allezeit willig vnnd gerne vordienen.

Dat. Montags nach Serageſima Anno dom. 1547.

E. G. vnnd A.
gantz willige
Alle die vonn Krocherenn
zw Dretz vnnd Lohme
erbgeſeſſen.

Adreſſe
Denn Geſtrengenn Erenthueſten
Hochgelartenn Achtbarnn vnnd
Erbarnn vnſers Gnedigſtenn
Herrnn des Churfurſtenn zw
Brandenburg Erzcamerernn ꝛc.
verordententenn Hoffrethenn vnſerm
beßudernn gunſtigen Herrnn."

Dieſer Beſchwerdeſchrift folgte zwei Jahre darauf eine andere noch dringendere. Im Eingange derſelben heißt es: „Wir guthe arme geſellen zweifeln nicht, es werden ſich Ewer E. G. W. und E. zu guther maſſen gonſtiglichen zu erinnern haben des Exempels vnd gleichung des Cananeiſchen vnd heidiſchen weibs, die den herrn Chriſtum auß innigkeit ires hertzens mit heller ſtimme anruffet vnd ſchriethe: O du Szonn Dauid, erbarm dich meiner, den meine dochter iſt ſchwer beladen von dem boſen geiſte! vnd daß der herre erſtlich ſtille ſchweigk vnd ir gar nichtt antwort, als aber gleichwoll gedacht heidniſch weip zu bitten nicht ablieſe, das ir dennoch letzlich geſchehe, wie ſie glaubte.“ — Bemerkenswerth iſt die Bibelkenntniß, die ſich hier offenbar als Folge der Reformation zeigt; dieſe tritt auch hervor in der Auswahl der Vornamen, unter welchen ſich in dieſer Zeit verſchiedene altteſtamentliche finden, als Samuel, Daniel, Gabriel, Jacob ꝛc.

Endlich im J. 1550 kam es zu einem Vertrage, welcher wenigſtens dieſe Zwiſtigkeiten dauernd ausgeglichen zu haben ſcheint, und wodurch der Familie verſchiedene Berechtigungen überlaſſen wurden, welche in dem Lehnbriefe von 1571 und in den folgenden Lehnbriefen näher angegeben ſind. Auch mit den von Wuthenow und der Gemeinde Segeletz fanden Streitigkeiten ſtatt, und ein Vergleich, den kurfürſtliche Kommiſſarien im J. 1560 vermittelt hatten, zerſchlug ſich wieder.

Im J. 1543 geſtand die Familie der Gemeinde Stüdenitz vergleichsweiſe vorläufig auf 20 Jahre das Recht zu, im Rodan und Todtenbuſch weiches Holz zur Feuerung und zum Verkauf zu ſchlagen, und ihr Vieh im Todtenbuſch und in offnen Zeiten auf den Wieſen zwiſchen dem Lohmſchen Damm und Voigtsbrücke zu hüten, das Recht der Maſtung, ſo wie Nutz- und hartes Bauholz zu hauen, ſollten ſie nicht haben, aber jeder Einwohner jährlich ein Fuder Eſchenholz zu Wagen und Pflügen erhalten, und für dies Alles jährlich 20 Gulden

zahlen, und gegen Verabreichung von Eſſen und Trinken, einen Tag „mit dem Halſe“ dienen. Nach Ablauf der 20 Jahre ſollten den Stüdenitzern dieſe Berechtigungen gegen gleichförmigen Zins für und für allewege zugeſtanden werden.[1]) Auch nach dieſem Vergleich entbrannten die Zwiſtigkeiten nur um ſo heftiger. Im J. 1581 kam es ſogar zu blutigen Händeln, mit deren Unterſuchung der Hoffiscal Weſtphal und die Bürger Schulte und Pulemann aus Wuſterhauſen beauftragt wurden. Nach ihrem Bericht iſt das Stüdenitzer Vieh, welches auf das Lohmſche Hegeholz übergetreten war, von Hans von Kröcher dem Jüngeren gepfändet. Darauf wurden die Stüdenitzer durch Glockenziehen zuſammen gerufen, ſie nahmen das gepfändete Vieh wieder fort, und griffen die von Kröcher und ihre Diener an. In Folge deſſen ſetzten ſich Jacob, Lütke, Hans der Jüngere, Daniel und Ernſt von Kröcher zur Wehre. Jacob von Kröcher wurde für todt niedergeſchlagen, zwei Menſchen kamen dabei um, vier wurden beſchädigt, und ein Pferd erſchoſſen. Den andern Morgen fand man ſieben Barchen, drei Aerte, und einen Zahn von einer Forke auf dem Platz. — Später wurde auf Antrag Georgs von Quitzow zu Kletzke, welcher in Stüdenitz Unterthanen hatte, eine andere Kommiſſion zur Unterſuchung der Sache angeordnet. Hiergegen proteſtirten die von Kröcher und erklärten, daß ſie vor dieſer Kommiſſion nicht erſcheinen würden. Zugleich beſchwerten ſie ſich über einen kurfürſtlichen Befehl, daß ſie gepfändetes Vieh den Stüdenitzern herausgeben ſollten, denn dieſe hätten fälſchlich angegeben, daß es im Todtenbuſch, wo ſie zur Hütung berechtigt, gepfändet worden, während es auf dem Lohmſchen Felde gepfändet ſei. Darum ſollten die Stüdenitzer Anderen dergleichen zum Abſcheu, wegen ſolcher unverſchämter Lügen und Verſchweigung

1) Riedel Cod. I. Hpthl. III. 143.

der lieben Wahrheit billig in gebührliche Straſe genommen werden, damit ſie ein andermal ſeine kurfürſtliche Gnaden mit ſolchem Ungrund zu verſchonen lernten. Sie erzählen den Vorfall, nachdem ſie vorgetragen, daß die Stüdenitzer ihr Vieh auf der Lohmſchen Feldmark gehütet hätten, folgendermaßen:

„Und da ich junge Hans von Krochern ohngefehr vmb 3 ſchlege nachmittage ſie in vnſern hegeholtze betroffen vndt ihre drey darzu geordente Hirten angeſprochen, ſie auch erinnert, das ihnen die huettunge vndt Trieſt in vnſern Luhmiſchen Hegeholtze durch Vrtell vndt recht aberkandt, auch die Execution durch E. Churfl. G. anſehnliche verordente rethe vndt Comiſſarien geſcheen, die grentzmahlen ſtadtlich wiederumb erneuwertt vndt alſo kenhafftigk gemachett, das man dieſelbe woll des nachtes, geſchweige dan des tages finden vndt offenthlich ſehen konte, ihnen auch ſemptlich vndt ſonderlich vor dem Kirchhofe zu Stuedenitz in ihrer aller kegenwarttigheidt offenthlich angekundigeth worden, das ſie ſich vnſer Luhmiſchen feldtmarcken vndt hegeholtzes bey vormeidunge 1000 Taler vnnachleſſiger fiscaliſcher ſtraffe gentzlich euſſern vndt ſich E. Churf. G. geſprochen vrtellß vndt darauff vielfaltigen ergangenen poenalmandaten in allen puncten gemeß vorhalten ſolten.

Darauff mihr die drey hirtten zur andwortt gegeben, die gantze gemeine hetten ihnen gleichwoll vf den vnſern zuhueten vndt zutreiben beuholen, ſie woltten ſich auch deſſelben alſo vorhalten. Derewegen, Gnedigſter Churfurſt vndt herr, habe ich ihnen das viehe abegepfandetl vndt ferner in vnſern gericht kegen Luhme treiben wollen. Dieweill ſich aber die Stuedenitzer hiebeuorn voreiniget, da wir ſie pfandten wurden, alß wolten ſie alſo fort die Glocken zu ſturme ſchlagen, ſemptlich herauß fallen vndt vns das viehe wieder genommen.

Alſo ſeindt ſie ſolcher ihrer voreinigunge nach auf den glockenſchlagk ſemptlich zu fueſſe vndt zu roſſe mit gewerter

handt herausgefallen, vndt mir das abgepfandte viehe vf vnſern Luhmiſchen felde wieder genomen vnd vff der Konigesmarcken Mollenland getrieben. Welches ich meinen vettern zu Luhme vormeldeth, vndt vns ferner miteinander vereinigeth, das wihr in vnſern Luhmiſchen gehege den ortt, beſichtigen wolten, wo die Stuedenitzer vber die offenbare grentze wieder die geſprochenn vrtelle vndt abſchiede, E. Churf. G. vielfaltige rechtmeſſige poenallmandata vndt darauß geſchehenen Execution mit gewalt in vnſern Luhmiſchen gehege gehuetet, vndt ferner mihr das abgepfandte viehe in vnſern gerichten, grundt vndt bodden genomen, damit wihr E. Churf. G. vndt derſelben loebliche Regierunge ſolchen gewaldtſamen einfall deſto grundtlicher vndt beſtendiger zu berichten wiſſen mochten, wie vns den ohne das inwendigk vnſer grentzen jha in vnſern altueterlichn ſtamlehen, erb vndt gueth ſolchen vndt derogleichen beſichtigungen vndt doriñe ſchaden zu uorhutten vndt vns nichtes dauon entwenden zu laſſen, getziemett.

Die Stuedenitzer auch faſte eine groſſe ſtunde ihre viehe albereit wegk gehapt, vndt woll mitt gueten gemach wiederumb zuhauß gehen vndt das ihre gewarten mogen. So haben ſie ſich doch vber alle zuuorſicht mit geſamleten hauffen vndt gewapennter handt vff dehrer von Koñigesmarcken Mullenlandt an der grentze auffgehalten, mit welchen die von Koñigesmarcken, alß ihre gerichtsherren vndt junckern, ſprache gehalten vndt ohne zweiffell vmb ihre anſchlege guethe wiſſenſchafft gehabt. Vndt do ſie eines hundes in vnſern Luhmiſchen Hegeholtze woll 42 ruetten langk von der grentze inwendigk vnſers boddens kegen den Sandtbergk anſichtigk worden, alſo findt ſie 42 ruetten langk vber die grentze vff eine kleine Horſt an einer Lacken in vnſern Luhmiſchen hegeholtz vber anderthhalbhundert ſtarck, dorunter auch die weiber, taglohner, ihre ackerknechte vndt kinder geweſen, mit achſen, beillen, partten, ſteinen, ſpieſſen vndt forchen eingefallen. Vndt

ob wihr woll vorhoffet, ſie wurden erſtlich mit vns ſprache halten, ſo haben ſie doch mit einen mordtgeſchrey mitt ſolchen worten an vns gefallen: Hier ſindt die ſchelme vndt boſewichter, Godt hadt ſie heutt in vnſer handt gegeben, vndt ſchlageth ja alles, was da lebett, von adell vndt vnadell, todt! auch alſo fortt vnſern vettern Jacob von Krochern vf derſelben Horſt in vnſern Luhmiſchen gehege gantz erbermlich voller wunden geſtochen vndt niedergefellet; desgleichen vnſern vettern Lutken von Krochern gefehrlich vorletzt.

Hans Walſchleben Schultzen vndt Michell Nauwe Krueger zu Stuedenitz haben ohne auffhoren mit ihrem mordtgeſchrey bey ihren heffeshelffern angehalten vndt imer geſchreyhen vndt zugerueffen: Sie ſollen jha alles todt ſchlagen, vndt niemandes leben laſſen! ſintemall ſich die Stuedenitzer weiber offentlich horen laſſen, ſie wuſten die buchſſen zu beſprechen, das man domit nicht loß ſchieſſen koute.

Alß nhun in ſolcher mangelunge von der Stuedenitzer hauffen zwey vff der walſtadt vmbkomen, deßgleichen vier beſchedigeth, vndt ihrem Rittmeiſter Michell Nauwen, Kruegern zu Stuedenitz, der hiebeuorn ein reiſſiger knecht geweſen, ſein pferdt erſchoſſen, vndt die weiber daruber ein geſchrey gemachett, haben ſie vns vorlaſſen vndt ſich aus vnſern Luhmiſchen gehege wiederumb nach ihrer grentze kegen der Stuedenitz begeben. Ohne das hetten ſie vns, wo es Godt nicht ſonderlich vorhuettet vndt vnſere rechte ſache mit gnaden angeſehn, ihren vorhaben nach alle mitteinander vollents ermordett vndt vmbs leben bracht."

An einer andern Stelle ſagen ſie:

„Werden ſich aber die Stuedenitzer hieruber noch ferner vf vnſern Luhmiſchen gehege vndt feldt mit gewaldt vndt eigener Tatt finden laſſen, ſo wollen wihr ſie mit pfandtunge, ſchlegen vnd ſonſten dermaſſen abeweiſſen, das ſie es fuelen muegen."

Gemeinſchaftlich mit den von Rohr und von Königsmark hatte die Familie ein geiſtliches Beneficium, wie es genannt wird, nämlich zwei Hufen zu Rube und den Zehnt über die ganze Feldmark, zu verleihen. Im J. 1595 erhielt daſſelbe Gert Zehmann auf fünf Jahre zur Fortſetzung ſeiner Studien, welche Verleihung 1596 die kurfürſtliche Beſtätigung erhielt. Wir theilen die betreffende Urkunde mit. [1])

Die obigen Mittheilungen über die Benutzung des Rodans von Seiten ſo vieler Berechtigten und ohne ſcharfe Beſtimmung der gegenſeitigen Rechte gewähren ein trübes Bild jener Zeit, wo der Menſch noch ſo gern auf Eigenmacht trotzte, ſo leicht zur Eigenhülfe griff, die außerdem durch religiöſe Partheiung und Zwiſtigkeit ſo ſehr zerriſſen war, denn die Reformation war inzwiſchen eingetreten, und auch in der Mark herrſchend geworden. Die Bauernaufſtände, welche an ſo manchen Orten durch Mißverſtand der reformatoriſchen Lehren ausbrachen, ſcheinen auch der Priegnitz nicht ſo ganz fern gelegen zu haben, und die Stüdenitzer Unruhen erſcheinen in dieſem Zuſammenhange weniger iſolirt, wenngleich in den Proceßakten kein eigentlich demagogiſches Prinzip hervortritt. Heimlich kann es jedoch ſehr wohl mitgewirkt haben, denn auch die Rädelsführer treten nicht hervor, und doch ſind ſolche unzweifelhaft vorhanden geweſen.

98. Jürgen.

Der ältere Sohn Jacobs Nr. 66. und der Margaretha von Treskow. Er lebte um 1561 zu Dreetz und Lohm [2]), ſeine Gemahlin war Eliſabeth von Grambow oder Grabow. Im Jahre 1572 mußte dieſelbe zur Buße für eine vorgenommene Pfandkehrung den vierten Theil des Patronats und

1) Anhang Nr. XV.

2) v. Eickſtedt Urkundenſamml. II. 185.

Straßengerichts im Dorfe Bückewitz dem Amte Neuſtadt abtreten.[1]) Ihren Leibgedingsbrief theilen wir vollſtändig mit.[2]) Er ſtarb 1567.

99. Asmus

oder Erasmus, der zweite Sohn Jacobs Nr. 66. und Bruder des vorigen, wird zwiſchen 1561 und 1598 erwähnt. Er war verheirathet, ſeine Gemahlin aber iſt unbekannt, obgleich er mit ihr einen Sohn hatte.

100. Jacob.

Der dritte Sohn Jacobs Nr. 66. und Bruder des vorigen, wird 1561 zuerſt erwähnt. Seine Gemahlin war Katharina von Kalebutz, mit welcher er drei Kinder erhielt, Chriſtoph, Gabriel und Maria. Er wohnte zu Dreetz, und ſtarb 1596.

101. Gebhard.

Der vierte Sohn Jacobs Nr. 66. und Bruder der vorigen. Er wird bereits 1540 in der Nachweiſung über die Kirchen genannt.[3]) Um 1560 wird er beſtimmt als Jacobs Sohn angegeben.[4]) Er war verheirathet mit ſeiner Muhme Judith von Kröcher, Tochter des Moritz von Kröcher und der Anna von Eimbeck, mit welcher er zwei Söhne und eine Tochter hatte.

102. Melchior.

Der fünfte Sohn Jacobs Nr. 66. und Bruder der vier

1) Riedel Cod. I. Hpthl. IV. 494.
2) Anhang Nr. XVI.
3) Riedel a. a. O. VII. 279.
4) v. Eickſtedt Urkundenſamml. II. 185.

vorgenannten. Er wird um 1543 und 1546 erwähnt, ſtarb 1579, und hat keine Nachkommen hinterlaſſen.

103. Jürgen

oder Georg, der Sohn des älteren Jürgen Nr. 98., während er ſelber der jüngere genannt wird. Er wohnte zu Kampehl, und wird ſchon um 1567 genannt. 1592 verpfändete er an Hippolyta von Kröcher, Ehefrau Caspars von Warnſtedt, für 500 Gulden ſeinen Hof zu Rehfeld, nachdem er bereits 1582 alle ſeine Ruppinſchen Beſitzungen an Jacob v. Kröcher verpfändet hatte. 1607 verpfändete er auf 9 Jahre alle ſeine altmärkiſchen Beſitzungen, und 1615 ein Achtel von Koppenbrugke, einer Holzung, was auch Moritz, Chriſtoph und andere Mitglieder der Familie mit ihren Antheilen thaten. Er war verheirathet, ſeine Gemahlin iſt unbekannt. Er ſtarb während des dreißigjährigen Krieges 1638 und hinterließ zwei Söhne.

104. Joachim.

Der ältere Sohn Jürgens Nr. 103. Er wird 1638 zuerſt genannt, und ſtarb 1681. Im J. 1647 hatte Hans Joachim von Meſeberg ſeinen Ritterſitz in Barſekow an Hans Chriſtoph von Bellin für 2850 Gulden auf 20 Jahre wiederkäuflich veräußert. Letzterer hatte 1655 das Recht aus dieſem Vertrage für 3000 Thaler an Chriſtian Lindtholz, und dieſer wieder 1659 für 2000 Thaler an Joachim von Kröcher abgetreten. Ferner hatte Caspar Heinrich von Brunn ſeinen Ritterſitz zu Barſekow ſeiner Tochter Anna von Brunn, Joachims Ehefrau, wegen ihrer Forderung an Ehegeld u. ſ. w., welche auf 3000 Thaler angelaufen, aber auf 1700 Thaler ermäßigt war, im J. 1649 übereignet. Beide Ritterſitze zu Barſekow wurden indeſſen durch Urtheil des Kammergerichts vom 10. Sept. 1686, weil ſie verſchiedene Male veräußert

worden, ohne den lehnsherrlichen Consens zu rechter Zeit nachzusuchen, für caduc erklärt. Auf Ansuchen des Hans Matthias von Kröcher, Joachims Sohn, wurden aber die Lehnsfehler verziehen, und ihm der wiederkäufliche Besitz am 19. März 1687 auf 20 Jahre bestätigt.

Zur Berichtigung der Kaufgelder hatte Joachim von Kröcher dem Christian Lindtholz auf 7½ Jahr wiederkäuflich für 1650 Thaler sein Gut zu Kampehl verkauft, welches in so traurigem Zustande war, daß sich auf dem ganzen Rittersitz nur eine zerfallene Scheune befand. Später kam der Kammergerichtsadvocat Andreas Spieker in Besitz dieses Guts, und verkaufte es an Rira von der Schulenburg, Balzers von Kalebutz Wittwe, im Jahre 1672 für 1000 Thaler, und mittelst Vertrages vom 3. Jan. 1684 veräußerte es Hans Matthias von Kröcher, dessen Ehefrau Anna Katharina von Randau dem Vertrage auch beitrat, erb- und eigenthümlich für 1350 Thaler an Christian Friedrich und Anton Balzer von Kalebutz. Drei Rittersitze zu Kampehl waren schon von Alters her im Besitz der Familie von Kalebutz.

105. Hans Jürgen.

Der jüngere Sohn Jürgens Nr. 103. und Bruder des vorigen. Er wird 1638 zuerst erwähnt. Er war angesessen zu Lohm und Stüdenitz, wohnte 1666 zu Rodan und stellte ⅛ Ritterpferd. Es stelleten nämlich Christoph ¼ Pferd, Moritz ¼ Pferd, Joachim Christoph ¼ Pferd, Erdmann Albrecht ⅛ Pferd, sämmtlich in Lohm, und Hans Jürgen in der Rodan ⅛ Pferd. Er starb am 25. October 1683. Seinen Antheil an Lohm vererbte er auf Hans Matthias; er bestand jedoch nicht aus einem Rittersitze, sondern nur aus einzelnen Lehnstücken.

106. Hans Matthias.

Ein Sohn Joachims Nr. 104. Er lebte auf Kampehl und war Pfandbeſitzer von Barſekow. Zuerſt wird er um 1638 erwähnt, alſo noch während des dreißigjährigen Krieges. Im Jahre 1687 iſt er Lehnsfolger mit ſeinem Vetter Samuel Ludwig von Kröcher, und beide erhalten die geſammte Hand an Joachim Friedrichs, Wulff Ernſts und Melchior Joachims von Kröcher Lehnſtücken. Ein Jahr ſpäter verkaufte er Berlitt an ſeinen Bruder Henning Chriſtoph, und lebte zuletzt zu Barſekow, wo er das zweite der dortigen Rittergüter pfandweiſe beſaß.[1]) Er iſt zweimal verheirathet geweſen, das erſtemal mit Anna Katharina von Randau, das zweitemal verheirathete er ſich 1707 mit Margarethe Gottliebe von Lentzke. Sie war eine Tochter Werners v. Lentzke. Eine Bruderstochter ſeiner Frau Namens Katharina Eliſabeth v. Lentzke ſtand ſeiner Wirthſchaft und ſeinem Hausweſen vor, und nachdem ſie dies einige Jahre treulich gethan hatte, und er dadurch, wie er ſagt, großen Nutzen geſpürt, ſetzte er am 4. Juli 1707 feſt, daß er ihr freien Tiſch auf ſo lange bewillige, als ſie unverheirathet iſt, und bei ihm bleibt, eine Mitgabe von 300 Thalern, wenn ſie ſich verheirathen ſollte. Wenn aber ſeine Frau vor ihm ſterben, und Katharina von Lentzke bei ihm bleiben, und ihn pflegen wollte, ſo ſollen ihr nach ſeinem Tode aus dem Lehngut Dreetz 500 Thaler gezahlt werden, das ihr dafür verpfändet wird, falls das Allodialvermögen nicht ausreichen ſollte. Er ſtarb am 25. März 1712, hatte aber ſeinem Sohne Joachim Chriſtoph ſeine Lehnsrechte theilweiſe ſchon vorher abgetreten.

---

1) Büſchings Reiſe nach Kyritz 353.

107. Joachim Christoph.

Der einzige Sohn des vorigen. Er lebte zu Lohm zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Im J. 1715 hatte er die Mitbelehnung von dem Gute Barsekow erhalten. Verheirathet war er mit Auguste Sophie von Deging, Schwester der Sibylle Juliane von Deging, der Gemahlin Samuel Ludwigs, von welcher er zwei Söhne und eine Tochter hatte. Er starb den 24. März 1725. Wahrscheinlich ist er der Erbauer des alten noch jetzt vorhandenen Wohnhauses zu Lohm, wenigstens befinden sich sein und seiner Frauen Wappen über der Hausthür.

108. Hans Dietrich Ludwig.

Der älteste Sohn des vorigen, wurde 1704 geboren. Er besaß 1726 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Caspar Joachim einen Antheil an Lohm, Dreetz und Rodan, und war zu dieser Zeit Cornet in Preußen; 1733 wurde er Lieutenant in Königsberg, im J. 1739 heißt er gewesener Lieutenant bei Alt Waldow, und hatte 20 Jahre gedient, 1764 wird er wieder Lieutenant genannt, 1766 aber Hauptmann. Er starb den 26. August 1768. Noch ist zu bemerken, daß er im Jahre 1745 blos einen Antheil von Lohm und Barsekow besaß.

109. Gottfried Christoph.

Der Bruder des vorigen und zweite Sohn Joachim Christophs. Er wurde zu Lohm am 9. Juni 1706 getauft, ist also etwa drei Tage früher geboren. Im Jahre 1712 verunglückte er, indem er in das im Garten vorhandene Wasser fiel, und ertrank.

110. Anna Sibylla Margaretha.

Aelteſte Schweſter der vorigen, wurde zu Lohm den 13. Juni 1708 getauft, und etwa drei Tage früher geboren. Es iſt von ihr weiter nichts bekannt.

111. Katharina Sophia.

Eine Schweſter der vorigen, wurde zu Lohm am 30. April 1710 getauft. Sie vermählte ſich mit dem Präſidenten von Platen.

112. Caspar Joachim.

Der jüngſte Sohn Joachim Chriſtophs und Bruder der vorigen, wurde zu Lohm am 8. Juli 1711 getauft, und iſt daher am 4. oder 5. Juli geboren. Er ſtudirte 1733 in Halle, und wurde 1734 Domherr zu Havelberg. Er lebte zu Lohm, bis er 1739 nebſt ſeinem älteren Bruder Nr. 108. Beſitzer des 2., 3. und 4. Antheils von Lohm wurde, und einen Antheil von Rodan, Campehl und Barfekow im Rup, pinſchen erhielt. Im J. 1753 beſaß er auch Dreetz, und 1767 iſt ſein älterer Bruder noch Mitbelehnter von Dreetz, Lohm und Metzelthin, der aber im folgenden Jahre verſtarb. Als 1769 die Landesverordnung erfolgte, daß die Gemeinheiten aufgehoben werden ſollten, verlangten die v. Königsmark und v. Kröcher, mit der Stadt Kyritz aus der Gemeinſchaft am Rodan geſetzt zu werden, wo die Stadt ſeit 1350 das Recht hatte, frei Brennholz zu holen. Mit den erſteren erfolgte die Auseinanderſetzung 1771, und die Stadt bekam für ſich allein 445 Morgen Elſenlake; mit denen von Kröcher aber wurde die Gemeinſchaft durch königlichen Kabinetsbefehl vom 10. März 1771 ſo aufgehoben, daß ſie jährlich an die Stadt für deren Antheil 150 Thaler in Courant bezahlen ſollten. [1]) Im

1) Büſchings Reiſe nach Kyritz 306.

J. 1769 beſaß Caspar Joachim Antheile an Lohm, und an Groß und Klein Stüden in Meklenburg. Er war zugleich Erbherr auf Neuhoff, Babe, Voigtsbrügge und Sagaſt bei Pritzwalk. Seinen Antheil an Dreetz verkaufte er 1774 dem Könige für 1800 Thaler. Durch Revers vom 30. März 1775 verpflichtete ſich Caspar Joachim, 17,421 Thaler zur Bezahlung von auf Lohm eingetragener Schulden, und 579 Thaler zur Erbauung einer Meierei bei Lohm zu verwenden. Er ſtarb am 15. October 1781.

Caspar Joachim war ein Mann von ſehr anſehnlichem Aeußern, und wurde überall noch lange nach ſeinem Tode mit hoher Achtung erwähnt. Er ſcheint zuerſt wieder in beſonderem Wohlſtande gelebt zu haben, wovon ſchon ein Beweis war, daß er die ziemlich bedeutenden Güter nur mit geringen Schulden zurückließ, und zugleich das neue große herrſchaftliche Wohnhaus in Lohm mit zwei Flügeln (neben dem alten Hauſe) und noch zwei andern kleineren Nebenhäuſern, welche regelmäßig eine Gruppe von fünf Häuſern bilden, erbauete, und dabei einen großen Garten nach damaligem franzöſiſchen Geſchmack anlegte, zu welchem, weil die Umgebung ziemlich niedrig iſt, ein großer Wieſenumfang genommen werden mußte, der durch Anlegung mehrerer Teiche und großer Gräben im Innern des Gartens entwäſſert wurde. Die Steine zum Wohnhauſe wurden leider von dem letzten Ueberreſte eines alten Schloſſes genommen, welches auf einer ganz andern Stelle lag, und von dem nichts übrig geblieben iſt.

Die Gemahlin Caspar Joachims hieß Sophie Magdalena von Platen aus dem Hauſe Kuhwinkel, und da ſeine Schweſter den Präſidenten von Platen geheirathet hatte, beſtand eine doppelte Verſchwägerung. Sie war früher ſchon einmal an einen Herrn von Gühlen verheirathet geweſen, der aber ſehr früh ſtarb, und von dem ſie auch keine Kinder hatte.

Am 24. Dezember 1753 wurde der Dispens ausgestellt für den Dom-Capitular Caspar Joachim von Kröcher mit Magdalena Sophie von Platen verwittwete von Gühlen zum einmaligen Aufgebot, die Vermählung wurde am 22. Januar 1754 gefeiert. Sie war eine in jeder Hinsicht ausgezeichnete Frau, und noch in ihrem Alter sah sie besonders gut aus. Sie besaß sehr viel festen Sinn, und genoß dadurch weit und breit hohe Achtung. Ihrer Ordnungsliebe und Thätigkeit war es auch gewiß großentheils mit zuzuschreiben, daß der Wohlstand ihres Mannes so bedeutend wurde. Wie unerschrocken sie war, bewies besonders ihr Leben im siebenjährigen Kriege, wo sie Vorkehrungen zum Schutze ihres Eigenthums immer fort zu treffen hatte, und wo ihre besten Sachen immer gepackt bereit standen, um in die damals sehr undurchdringlichen Lohmer Holzungen gefahren zu werden, welche sie dann, wenn der Fall vorkam, begleitete, bis die Streifzüge die Gegend wieder verlassen hatten. Auf ihre Enkel hatte sie großen Einfluß; ihr ebenfalls großer Garten stand mit dem ihrer Kinder in Verbindung, indem sie das alte herrschaftliche Wohnhaus bewohnte. Diese Enkel besuchten sie täglich, hörten von ihr Geschichten aus dem siebenjährigen Kriege und der alten Zeit, und mußten ihr auch zuweilen etwas vorlesen, nachdem sie dies gelernt hatten. Sie überlebte ihren verstorbenen Gemahl 27 Jahre, und starb den 3. Januar 1808, 83 Jahre alt, aber dennoch von allen ihren Angehörigen wahrhaft betrauert.

113. Joachim Christoph.

Der einzige Sohn des Hans Dietrich Ludwig Nr. 108. Er wird um 1764 erwähnt, scheint aber früh verstorben zu sein, da von ihm sonst weiter nichts bekannt geworden ist.

114. Hans Ernſt Wilhelm.

Der älteſte Sohn Caspar Joachims Nr. 112. Er wurde zu Lohm am 19. Januar 1755 geboren, ſtudirte 1770 in Brandenburg, 1774 in Halle, und war 1777 wieder zu Hauſe in Lohm. Auch er wurde Dom-Capitular zu Havelberg, wie ſein Vater, und war 19 Jahre hindurch der Aelteſte zur Hebung, aber erlebte dieſe nicht. Er war ungemein thätig, kaufte mehrere Güter, die er indeß mehrentheils nachher wieder verkaufte. So z. B. erſtand er von den von Kalebutz im J. 1785 das Gut Kampehl im Ruppinſchen [1]), veräußerte aber Vieles, und behielt blos für ſich den größten Theil des Gutes Rodan und Sagaſt in der Priegnitz. Außer dieſen Gütern erbauete er auch noch die beiden Vorwerke Helenenhof und Neuhof, erſteres auf dem ſchon früher der Familie gehörigen Antheil an Rodan, letzteres auf Lohmer Grund und Boden. Er vermehrte hierdurch ſein angeſtammtes Vermögen, war aber im Ganzen ſehr kränklich, mußte alle Jahre ein Bad bereiſen, und konnte ſich ſeiner Landwirthſchaft daher weniger widmen. Er lebte in ſeiner Familie und mit ſeiner Frau Ehrengard Helene Adelheid von Kroſigk ſehr glücklich, und ſtand ebenfalls, wie ſein Vater, in allgemeiner Achtung. Wie damals bei ſo Vielen, wurden ſeine letzten Jahre ſehr durch die Ereigniſſe der franzöſiſchen Revolution getrübt, und die Gräuel derſelben waren in den letzten Jahren unausgeſetzt Gegenſtand ſeiner Beſchäftigung. Er ſtarb, erſt 43 Jahre alt, am 5. September 1818, und hinterließ ſeine Gattin ſehr früh als Wittwe und in vielen ſchweren Geſchäften verwickelt, mit 7 Kindern, von denen der älteſte 15 Jahre alt war. Ihre Lage war daher eine recht

1) Brairing die Grafſchaft Ruppin 573.

ſchwere, und ihr ſonſt ſehr heiterer Charakter ſtimmte ſich ernſt. Es ſchien ihre Beſtimmung, recht ſchwere Leiden zu ertragen, indem ſie zuerſt zwei kleine Kinder, nachher aber zwei erwachſene Söhne im Freiheitskriege verlor. Von dieſem Grame konnte ſie ſich nicht wieder erholen, und er wurde mit ein Grund ihres Todes. Sie war eine treffliche Frau und Mutter, und würde ohne dieſe herben Prüfungen ein ſehr glückliches Leben geführt haben. Nach dem Tode ihres Gatten lebte ſie zuerſt einſam in Lohm, als aber ihre Söhne ſämmtlich das Vaterhaus verlaſſen hatten, kaufte ſie ſich ein Haus in Potsdam, wo ſie mit ihren Töchtern lebte, von denen jedoch die älteſte ſehr oft ihre Zeit bei einer Couſine, der Frau von Jena, zubrachte. Dort in Potsdam ſtarb die geprüfte Dulderin am 5. September 1818. Sie war am 13. Sept. 1763 geboren.

115. Chriſtian Friedrich Joachim.

Am 13. Mai 1756 wurde dem Domherrn Caspar Joachim von ſeiner Gemahlin dieſer Sohn geboren. Er iſt vermuthlich früh geſtorben.

116. Karl Chriſtoph.

Sohn Caspar Joachims Nr. 112. und ſeiner Gemahlin Soph. Magdal. v. Platen, wurde am 12. Dezember 1758 geboren, ſtarb aber bereits am 17. September 1760, noch nicht 2 Jahre alt.

117. Georg Friedrich Alexander.

Ebenfalls ein Sohn Caspar Joachims, wurde am 18. März 1760 zu Lohm geboren. Er ſtand als Korporal bei den Carabinieren, wurde 1780 Cornet, und nahm 1785 den Abſchied. Er bekam bei der Theilung die Lehngüter Joachims-

hof und Vogtsbrügge, und kaufte ſich, weil er kein Wohnhaus hatte, 1784 das Gut Buskow im Ruppinſchen, welches zuletzt denen v. Kleiſt gehört hatte.[1]) Hier verheirathete er ſich mit Auguſte von Zieten aus dem Hauſe Dechtow, genoß aber dies Glück nicht lange, denn er verſtarb am 8. Januar 1797, erſt 36 Jahre alt, und hinterließ die Wittwe mit 4 Kindern. Sie wurde am 29. Juli 1796 zu Buskow noch von einem nachgebornen Sohne entbunden, und ſtarb am 27. November 1844.

118. Sophie Katharina Chriſtiane.

Tochter Caspar Joachims und Schweſter der vorigen, wurde am 16. März 1761 zu Lohm geboren. Am 14. Februar 1777 vermählte ſie ſich mit Karl Friedrich Gans Edlen Herrn zu Putlitz auf Mansfeld, Merſeburgſchen Domherrn, zu Lohm im väterlichen Hauſe, und gebar daſelbſt am 20. Januar 1778 eine Tochter, welche die Namen Sophia Margaretha Eleonore erhielt, in Folge welcher Entbindung ſie am 20. Februar 1778, noch nicht volle 17 Jahre alt, verſchied.

119. Eliſabeth Charlotte Luiſe.

Tochter Caspar Joachims und Schweſter der vorigen, wurde am 11. April 1768 zu Lohm geboren. Am 8. Mai 1788 verheirathete ſie ſich mit Bernhard Friedrich von Kroſigk, Erbherrn auf Deſſau und Merbitz, zu Lohm. Weitere Nachrichten fehlen.

120. Friedrich Wilhelm Karl.

Aelteſter Sohn des Dom-Capitulars Hans Ernſt Wilhelm Nr. 114. und der Ehrengard Helene Adelheid von Kroſigk, wurde zu Lohm am 10. März 1782 geboren. Erzogen

1) Bratring die Grafſchaft Ruppin, 565.

im Hauſe ſeines Vaters und von einer liebenden Mutter und trefflichen Großmutter zu allem Guten angeleitet, kam er im Herbſte 1797 nach Berlin, um das Gymnaſium zum grauen Kloſter zu beſuchen, hatte aber das Unglück, ſchon fünf Monate nachher ſeinen Vater zu verlieren, und wurde ſchon damals, noch nicht 16 Jahre alt, der Aelteſte der Familie, und damit Oberlehnsherr aller Afterlehne, die der Familie ſeit mehreren Jahrhunderten gehörten, und ihr leider jetzt genommen ſind. Zu jener Zeit und noch lange nachher lebten noch vier Wittwen in ſeiner Familie.

Nachdem er im Ganzen 3½ Jahre in Berlin zugebracht hatte, beſuchte er, 18 Jahre alt, die Univerſität Halle, und ein Jahr ſpäter die Univerſität Erlangen, und kehrte im Herbſte 1803 nach Berlin zurück, wo er bei der damaligen Kammer Dienſte nahm, und ſich bis zu ſeinem 24. Lebensjahre aufhielt. Nachdem er dies erreicht hatte, führten es ſeine Wünſche und die Familienverhältniſſe herbei, daß die Brüder ſogleich um ihre Lehngüter looſeten. Als er hierbei eine Niete zog, erwachte ſeine Neigung zum Landleben, die von ſeiner früheſten Jugend an ſchon immer eine wahre Leidenſchaft geweſen war, in dem Maaße, daß er ſich ſchnell entſchloß, ſich in Weſtpreußen anzukaufen, wo er ein Jahr zuvor einen Beſuch bei einem ſehr alten Freunde gemacht, und wo er die Gegend von Culm, und namentlich ein Gut, ganz beſonders ſchön und reizend gefunden hatte. Dies Gut ſollte jetzt eilig von dem polniſchen Beſitzer, der Geld gebrauchte, verkauft werden, und der Ankauf wurde faſt mit der Ankunft abgeſchloſſen.

Damit war ſein Lebensgeſchick entſchieden. Er bezog ſein Gut, nahm ſeinen Abſchied, freuete ſich ſeines Beſitzes, und ſuchte mit allen möglichen Anſtrengungen ein Landwirth zu ſein und zu werden. Aber die Freude ſollte nicht lange ungetrübt bleiben. Schon nach vier Monaten, im October 1806, brach der unglücklichſte aller Kriege mit Napoleon aus,

und einige Monate ſpäter überſchwemmten ſeine Heere auch das Culmer Land. Herr von Kröcher allein hatte oft ganze Compagnien zu bewirthen, und mußte mit ſechs Offizieren in ſeinem kleinen Hauſe eine lange Zeit eine Stube bewohnen, die mit ihren Leuten ſein Beſitzthum aufzehren halfen. Damals fingen die Drangſale an, die er erleben ſollte, und die oft in ſeinem Leben wiederkehrten. Allein ſein frommer Sinn erkannte, daß auch ſie ihm nützlich waren, und die reichen Segnungen, mit denen er ſpäter durch Gottes Gnade überſchüttet wurde, fanden ihn um ſo dankbarer, und wurden von ihm um ſo demüthiger aufgenommen.

Erſt nach dem Frieden von Tilſit, und zwar erſt im November 1807, konnte Herr von Kröcher nach der Mark zu den Seinigen zurückkehren, und ſeine Mutter und alte Großmutter, ſo wie ſeine Geſchwiſter wieder beſuchen. Dies Wiederſehen war damals der einzige Troſt, denn das ganze Vaterland war noch von den Franzoſen überſchwemmt, und von ihren Gewaltthaten erdrückt. Ihm ward indeß bald noch ein beſſerer Troſt; denn als er im Winter 1808 einen Beſuch bei mehreren Verwandten und Freunden im Magdeburgiſchen machte, lernte er ſeine theure Frau Sophie, geborene Gräfin von Alvensleben, kennen, verſprach ſich mit ihr, und nun erſt begann das beſte Glück für ihn, welches man genießt, wenn man im Leben nach Neigung verheirathet iſt, und mit Frau und Kindern ein glückliches Familienleben führt. Sie hatte indeß eine große Abneigung, nach dem Preußiſchen Gute Plutowo zu gehen, welches noch dazu jetzt zum Herzogthume Warſchau abgetreten war, und da auch die Eltern der Braut die Entfernung fürchteten, ſo kaufte ihr Vater die damals in Concurs befindlichen Güter Vinzelberg und Deetz für Herrn von Kröcher, damit derſelbe ſolche fürs Erſte für alle Auslagen pachten, und nachher ihm abkaufen könnte. Dies iſt auch Alles ſo in Erfüllung gegangen, und ſeinem Schwieger-

vater verdankt Herr von Kröcher zunächſt den Beſitz dieſer Güter, welche ihm um ſo lieber geworden, da ſie in der vaterländiſchen Gegend liegen, aus welcher ſeine Familie urſprünglich ſtammt, und die, wie zu hoffen iſt, ſeinen Nachkommen für immer verbleiben werden. Auf ihnen hat er nachher ſeine glücklichſten Tage, aber auch ſeinen herbſten Kummer erlebt, und der Ort, wo der Menſch Thränen der Freude und Thränen des Schmerzes geweint hat, bleibt ihm für immer theuer und werth.

Das Gut Plutowo, welches Herr von Kröcher damals gern verkauft hätte, zeigte ſich indeß gleich vom erſten Anfange in der fruchtbaren Gegend, in welcher es liegt, als von ſehr zufrieden ſtellendem Ertrage, und dieſer verleitete ihn einige Jahre ſpäter, auch noch die nicht unbedeutenden Güter Falenczyn und Gluchowo dazu zu kaufen. Unſtreitig war dies Unternehmen für ſein ſehr kleines Vermögen viel zu groß; ſollte aber etwas gewonnen, ſo mußte auch etwas gewagt werden, und da er die Güte des dortigen Bodens ſo genau kannte, ſo warf er ſich, unternehmend, wie er ſein Lebenlang war, in dieſe faſt zu großen Geſchäfte. Zur unbedingten Nachahmung iſt ein ſolches Unternehmen nicht zu empfehlen, und er ſelber hat ſein ganzes Leben hindurch deshalb viele Sorgen und Arbeit gehabt; von der anderen Seite betrachtet aber hat es ſeine Tage ſehr erheitert, daß er es den Seinigen vererben, und auch für manche Andere hat mitſorgen können. Gottes Segen fehlte ſeinen Arbeiten nicht, beſonders dann nicht, wenn die Noth am größten war.

So hatte alſo Herr von Kröcher ſeine Beſtimmung, die früher dem Geſchäftsleben zugewendet ſchien, auf dem Lande gefunden, und ſeine Beſchäftigung war ſeine Leidenſchaft. Auch die altmärkiſchen Beſitzungen vermehrte er in zweckmäßiger Weiſe, indem er auf ſeinen Ländereien und wüſten Feldmarken die Vorwerke Wilhelmshof und Wendiſch Börgitz ganz neu

erbaute. Je eifriger er aber als Landwirth thätig war, um ſo näher lag die Gefahr, in den landwirthſchaftlichen Geſchäften zu verſinken. Er ſagte ſich ſelber, daß er noch zu jung ſei, um den Sinn für andere Dinge im Leben zu verlieren, oder in dieſen zurückzubleiben. Er ergriff daher gern im Jahre 1816 die Gelegenheit, Landrath in ſeinem Kreiſe zu werden, und nahm mit gleichem Eifer die Wahl zu einem Deputirten bei dem Provinzial-Landtage in Berlin an, ſo wie auch als Vorſitzender des Communal-Landtages, und blieb dies Alles ſo lange, bis ſeine Kräfte und ſeine damals wankende Geſundheit ihm zu große Beſchäftigungen verſagten, und er das Landrathsamt im Jahre 1842 in die Hände ſeines Sohnes legen konnte. Er wurde nun Landes-Direktor der Altmark. Inzwiſchen hatten die beiden Könige Preußens, denen er mit großer Liebe diente, ihn nach und nach mit dem St. Johanniterorden und dem rothen Adlerorden mehrerer Klaſſen begnadigt, wozu bei ſeinem Abgange der Stern zum rothen Adlerorden zweiter Klaſſe mit Eichenlaub den Beſchluß machte.

Dies ſind die Umriſſe des äußeren Lebens eines Mannes, deſſen edle Beſcheidenheit mir nicht geſtattet, mehr hinzuzufügen. Sollte auch ſein inneres Leben geſchildert werden, wie die genoſſenen Freuden und Leiden, ſo wären viele Blätter davon anzufüllen, und dennoch wäre es kaum möglich, genugſam zu beſchreiben, wie glücklich er durch Frau und Kinder war, und wie viele Tage der Betrübniß ihm wiederum durch Todesfälle und Trennungen von ſo vielen Geliebten wurden. Beſonders hat er viele Jahre lang den Tod ſeines lieben Sohnes Droiſeko, der 5½ Jahre alt ſtarb, nicht überwinden können, und noch trauriger war am 28. Juli 1848 die Trennung von ſeiner geliebten Gattin. Beide beſeſſen zu haben, rechnet er zu dem höchſten Glücke ſeines Lebens, aber dennoch hat auch dieſer Schmerz zur Läuterung ſeines Weſens beigetragen. Zu ſeinen Glücksfällen gehört namentlich das

ſchöne Verhältniß zu ſeinen übrigen Kindern und deren Gatten und Gattinnen, in deren Mitte er glückliche Tage verlebt.

Seine verſtorbene Gattin Sophie geborne Gräfin von Alvensleben war die älteſte Tochter des früheren Domdechanten Grafen von Alvensleben, nachherigem Herzogl. Braunſchweigſchem Miniſter, und von Karoline von Rohr. Sie war am 1. Januar 1790 zu Halberſtadt geboren, und ſtarb in Vinzelberg am 28. Juli 1848 nach ſchweren Leiden an einer Unterleibskrankheit, nachdem ſie den Winter hindurch vergeblich mehrere Aerzte in Berlin zu Rathe gezogen hatte, im Frühjahr aber wegen der daſelbſt ausgebrochenen Unruhen nicht länger dort bleiben konnte. Beide Gatten waren daher gerade 40 Jahre und 8 Tage verbunden, und hatten in dieſer langen Reihe von Jahren ein Glück genoſſen, wie es den Menſchen hier nur ſelten zu Theil wird, und dankbar erkennt der nachgebliebene Gatte lebenslang, wie großen Antheil ſie daran hatte. Wohl traten auch in dieſer langen Zeit viele traurige Ereigniſſe ein, der Tod zweier lieben Kinder, des ſchon erwähnten Droiſeko und der kleinen Oda, nachher der Tod von Eltern und Geſchwiſtern wie von vielen bewährten Freunden, und dies oft unter ſehr ſchweren äußeren Verhältniſſen. Dies Alles hatte die theure Verſtorbene, die früher in ihrer Jugend ſehr heiter war, zuletzt viel ernſter geſtimmt, und in ihren letzten Jahren war bei ihrer chriſtlichen Richtung, Beſchäftigung mit Wohlthaten vorzugsweiſe ihre Freude geworden, wie ſie denn überhaupt ihr ganzes Leben ungemein thätig zubrachte. Dabei hat es wohl nie ein Herz gegeben, welches ſo großer Liebe zu den Ihrigen fähig war, und nie Jemand mit ſo wenig Eigenliebe und Eigennutz. Für ſich that ſie Nichts, ſondern Alles für Andere, und fand nur darin ihr Glück. Darum genoß ſie auch überall und bei ihrem ſtarken Geiſte eine ſo hohe Anerkennung, und ward von Jedermann hochgeachtet und geliebt, wovon vor und nach ihrem Tode die

lauterſten Anerkenntniſſe überall ihren Nachgebliebenen zu Theil wurden.

121. Hans Joachim Adolph.

Zweiter Sohn Hans Ernſt Wilhelms Nr. 114. und Bruder des Vorigen, wurde zu Lohm geboren am 2. Auguſt 1783. Im Jahre 1796 trat er als Standartenjunker beim von Marwitzſchen, ſpäter von Beerenſchen Küraſſier-Regimente ein, und wohnte im Frühjahre 1806 bei dieſem Regimente als Seconde-Lieutenant dem Gefechte am Schallſee gegen die Schweden, und im Herbſte deſſelben Jahres dem Feldzuge gegen die Franzoſen von Auerſtädt bis Lübeck bei. Im Jahre 1808 verließ er den Militärdienſt, und erhielt 1809 den Character als Rittmeiſter unter der Bezeichnung: wegen ſeines guten Benehmens in dem letzten Kriege. Er übernahm 1808 die Bewirthſchaftung des ihm 1806 durch Verlooſung mit ſeinen Brüdern zugefallenen Lehnrittergutes Lohm 2. 3. und 4. Antheils, und verheirathete ſich 1811 mit dem Fräulein Amalie Auguſte von Kroſigk aus dem Hauſe Hohen-Errleben. Als im Jahre 1813 das Vaterland ſich gegen die franzöſiſche Gewaltherrſchaft erhob, meldete er ſich wieder zum Militärdienſt und wurde als Rittmeiſter 1. Klaſſe und Escadronchef beim 6. Kurmärkiſchen Landwehr-Cavallerie-Regimente angeſtellt. Bei demſelben machte er die Feldzüge von 1813 bis 1815 mit, und erwarb ſich das eiſerne Kreuz 2. Klaſſe. Im Jahre 1817 wurde er Landrath der Oſtpriegnitz, und erhielt bei ſeinem damaligen Ausſcheiden vom Militärdienſte den Character als Major. Dem Landrathsamte hat er bis zum 1. Dezember 1850 vorgeſtanden, nahm alsdann wegen Kränklichkeit ſeine Dienſtentlaſſung, und wohnt ſeitdem auf dem Gute Lohm. Während ſeiner landräthlichen Dienſtführung ſind ihm der St. Johanniterorden und der rothe Adlerorden 4. Klaſſe verliehen worden. N. 28 April 1852.

122. Sophie Eleonore Auguſte Friedrike.

Aelteſte Tochter Hans Ernſt Wilhelms Nr. 114. und Schweſter der Vorigen. Sie wurde zu Lohm geboren am 4. Dezember 1784, und verheirathete ſich ziemlich ſpät mit dem Baron Heinrich von Eckardſtein. Sie war allen ihren Geſchwiſtern eine liebe Schweſter, und ſo lange ſie unverheirathet war, trachtete Jeder danach, ſie nur recht oft in ſeinem Hauſe zu haben. Selten wußte ſich Jemand ſo nützlich zu machen, wie ſie, und bei einem geringen Vermögen brachte ſie doch ihr Leben mit Wohlthun hin. Sie ſtarb am 5. Januar 1847, und hinterließ einen Sohn, Namens Heinrich.

123. Bernhard Auguſt Ernſt.

Dritter Sohn Hans Ernſt Wilhelms Nr. 114. und Bruder der Vorigen, wurde zu Lohm am 11. Juni 1786 geboren. Er trat in die Armee ein, und wurde Lieutenant beim erſten Bataillon Garde, und nach dem Frieden von Tilſit beim Garde-Jäger-Bataillon. Er war von einer außerordentlichen Lebhaftigkeit und Gutmüthigkeit, und erwarb ſich ſowohl bei ſeinen Kameraden als bei Allen, die ihn kannten, ſehr bald Liebe und Zuneigung. Den Soldatenſtand liebte er leidenſchaftlich, und mit Freuden ſah er den Krieg mit Napoleon im Jahre 1813 eröffnet; aber ſchon in der erſten Schlacht bei Lützen wurde er am Beine verwundet, und in dieſem Zuſtande nach Dresden gebracht, wohin die Verbündeten zurückgingen. Dieſe Stadt fiel nachher in die Hände der Franzoſen, und durch eine wunderbare Schickung fand ſich gerade ſeine Mutter dort anweſend, die daſelbſt einige Zeit mit ihrer Schweſter, der Generalin von Romberg, wohnte. Bei ihr konnte er alſo bleiben und gepflegt werden, mußte ſich aber, weil die Wunde immer ſchlimmer wurde, ſein Bein abnehmen laſſen. Es war jedoch vergebens, denn nach ſechs Wochen

unausſprechlicher Leiden verſtarb er daſelbſt am 24. Juni 1813. Dies Unglück drückte ſeine Mutter tief danieder, und ſie gewann ſpäter ihre frühere Heiterkeit nie wieder.

124. Ehrengard Auguſte Sophie Henriette.

Zweite Tochter Hans Ernſt Wilhelms Nr. 114. und Schweſter der Vorigen, wurde zu Lohm am 19. Juni 1788 geboren, wurde aber kein volles Jahr alt, und ſtarb am 27. Mai 1789.

125. Karl Ludwig Anton.

Vierter Sohn Hans Ernſt Wilhelms und Bruder der Vorigen, wurde zu Deſſau am 30. September 1790 geboren, ſtarb aber ſchon am 4. December 1790.

126. Caspar Gebhard Albert.

Fünfter Sohn Hans Ernſt Wilhelms Nr. 114. und Bruder der Vorigen, wurde zu Lohm am 23. Juni 1792 geboren. Er widmete ſich dem Soldatenſtande, und war bei dem erſten Regiment Garde eingetreten zu einer Zeit, wo das Vaterland unter dem Drucke der Fremdherrſchaft faſt erlag. Die Bedränger deſſelben haßte er in tiefſter Seele, und wie Wenige hing er der rühmlichen Sehnſucht nach, ſich im Kriege auszuzeichnen, und Ruhm und Ehre zu erwerben. Als unſer König ſich genöthigt ſah, dem Kaiſer Napoleon gegen Rußland im Jahre 1812 ein Hülfscorps zu ſtellen, bat er ſich, obwohl ſein Regiment nicht dabei war, mit mehreren Offizieren die Gunſt aus, den Krieg als Volontär mitmachen zu dürfen, blos um unter Napoleon den Krieg beſſer zu erlernen, und ſich in ſeinem Fache zu vervollkommnen. Allein kaum war der Niemen überſchritten, ſo wurde er ſchon in einer kleinen Affaire bei St. Olay vor Mietau tödtlich verwundet, und ſtarb bereits nach 24 Stunden an dieſer Wunde am 22. Auguſt

1812. So ereilte ihn sogleich das Kriegsunglück, welches seltsamer Weise in dieser Familie immer so schnell ein Opfer fordert. — Er war ausgezeichnet in allen seinen Eigenschaften, voller Talente und Kraft, hatte viel gelernt, und würde unzweifelhaft bei seinem unbeschreiblichen Eifer und seiner unbegrenzten Ehrliebe eine sehr große Rolle in den verhängnißvollen Jahren, die unser Vaterland nachher durchzumachen hatte, gespielt haben. Dabei war er von einer Anhänglichkeit und Liebe für seine Verwandten erfüllt, wie man sie wohl nur sehr selten findet, und eine gleiche Liebe genoß er von seinen Anverwandten und Vorgesetzten. Der schnelle Tod dieses überaus hoffnungsvollen jungen Mannes war daher ein großer und schwerer Schlag für die ganze Familie, und selten konnte ein Verwandter mehr betrauert werden, wie er. Wie viele Talente, wie viele Hoffnungen sind schon zu Grabe getragen worden, um nicht hienieden, sondern jenseits ihrer Vollendung, ihrer Erfüllung entgegen zu reifen! —

127. Konrad Heinrich Ferdinand.

Sechster Sohn Hans Ernst Wilhelms Nr. 114. und Bruder der Vorigen, wurde zu Lohm am 8. September 1793 geboren. Er wollte sich den Studien widmen; diesen aber entriß ihn der Freiheitskrieg im Jahre 1813, den er mitmachte. Einige Zeit nach dem Frieden nahm er seinen Abschied, und verheirathete sich dann mit Fräulein Sophie von Jena. Nach einander besaß er die Güter Schenkenhorst und Cunrau in der Altmark. Er war im Ganzen sehr kränklich, hauptsächlich in Folge eines Sturzes mit dem Pferde, was ihn bewog das Landleben zu verlassen, und später seine Güter zu verkaufen. Am 10. Februar 1837 verstarb er zu Berlin. Er hinterließ eine Tochter und einen Sohn, wovon die erstere ihm bald nachher im Tode folgte.

128. Ehrengard Luiſe Wilhelmine.

Dritte Tochter Hans Ernſt Wilhelms Nr. 114., und Schweſter der Vorigen. Am 22. Januar 1795 wurde ſie zu Lohm geboren, und vermählte ſich am 3. November 1814 mit ihrem Vetter Karl Wilhelm Ludwig von Kröcher, Erbherrn auf Babe, den ſie überlebte. Er ſtarb am 13. Februar 1841.

129. .....

Zu den Kindern Hans Ernſt Wilhelms Nr. 114. gehört noch eine Tochter, welche am 14. Dezember 1796 todt geboren wurde.

130. Friedrich Wilhelm.

Aelteſter Sohn Friedrich Wilhelm Karls Nr. 120., wurde am 2. Mai 1810 zu Vinzelberg geboren. Nach vollendeten Studien widmete er ſich den Verwaltungsgeſchäften, und übernahm im Jahre 1842 aus den Händen ſeines Vaters das Landrathsamt des Gardelegener Kreiſes, welches er noch verwaltet. Am 6. Dec. 1822 verheirathete er ſich mit Fräulein Agnes Henriette Bertha von Gerlach, Tochter des verſtorbenen Oberlandesgerichts-Vicepräſidenten zu Frankfurt an der Oder Herrn Guſtav Wilhelm von Gerlach, mit welcher er drei Kinder hat, deren älteſtes, eine Tochter, er jedoch den großen Schmerz hatte, im noch nicht vollendeten ſechsten Jahre zu verlieren. Er wohnt zu Gardelegen.

131. Marie Helene.

Aelteſte Tochter Friedrich Wilhelm Karls Nr. 120., und Schweſter des Vorigen, wurde am 22. April 1812 zu Vinzelberg geboren. Sie wurde Hofdame am Hofe König Friedrich Wilhelms III, und blieb es auch nach ſeinem Tode bei ſeiner Gemahlin der Fürſtin von Liegnitz. Später verheirathete ſie ſich mit dem Regierungs-Präſidenten Grafen

von Itzenplitz auf Cunersdorf, wo beide im Jahre 1851 durch die Geburt eines Sohnes hoch beglückt wurden.

132. Droiſeke Albert Auguſt.

Zweiter Sohn Friedrich Wilhelm Karls Nr. 120., und Bruder der Vorigen, wurde zu Vinzelberg am 7. October 1814 geboren, war aber nicht lange die Freude ſeiner Eltern, da er bereits am 22. Mai 1820 ſtarb.

133. Auguſt Henning.

Dritter Sohn Friedrich Wilhelm Karls Nr. 120., und Bruder der Vorigen. Er wurde am 18. Dezember 1817 zu Vinzelberg geboren, widmete ſich den Studien und wählte die juriſtiſche Laufbahn. Nachdem er eine Zeitlang als Aſſeſſor theils bei der Regierung in Coblenz, theils bei dem Kammergerichte zu Berlin fungirt hatte, wurde er im Jahre 1851 als Regierungs- und Präſidialrath bei der Regierung zu Coblenz angeſtellt, in welcher Stellung er ſich noch jetzt befindet.

134. Karoline Ehrengard.

Zweite Tochter Friedrich Wilhelm Karls Nr. 120., und Schweſter der Vorigen, wurde am 13. Juli 1821 geboren. Sie verheirathete ſich mit dem Rittergutsbeſitzer und Premier-Lieutenant Udo von Alvensleben auf Wittenmoor, nur eine kleine halbe Meile von Vinzelberg entlegen, wodurch das Familienleben nicht unterbrochen wird. Zwei Söhne und eine Tochter ſind das Glück und die Freude aller Angehörigen derſelben.

135. Agnes Sophie Auguſte.

Dritte Tochter Friedrich Wilhelm Karls Nr. 120., und, wie die vier Folgenden, Schweſter der Vorigen, iſt am 8. November 1823 zu Vinzelberg geboren.

136. Karoline Dorothea.

Vierte Tochter Friedrich Wilhelm Karls Nr. 120., wurde zu Vinzelberg am 4. Auguſt 1825 geboren.

137. Oda Sophie Wilhelmine.

Fünfte Tochter Friedrich Wilhelm Karls Nr. 120., wurde am 28. März 1827 zu Vinzelberg geboren, ihren Eltern aber ſchon am 25. April 1827 entriſſen.

138. Helene Albertine.

Sechste Tochter Friedrich Wilhelm Karls Nr. 120., geboren zu Vinzelberg am 27. November 1828.

139. Sophie Ida.

Siebente Tochter Friedrich Wilhelm Karls Nr. 120., wurde am 13. Auguſt 1830 zu Vinzelberg geboren. Die letztgenannten vier lebenden Töchter ſind unverheirathet, leben im väterlichen Hauſe, und erheitern die Tage ihres theuren Vaters.

140. Ida Magdalena.

Die Tochter Friedrich Wilhelms Nr. 130. und der Bertha von Gerlach. Sie wurde am 11. Juni 1844 zu Iſenſchnibbe geboren, zeigte ſich als ein hoffnungsvolles Kind, wurde ihren trauernden Eltern aber am 12. April 1850 an den Folgen des kalten Fiebers durch den Tod entriſſen.

141. Jordan.

Sohn Friedrich Wilhelms Nr. 130., und Bruder der Vorigen, geboren den 23. Mai 1846 zu Iſenſchnibbe.

142. Sophia Katharina.

Tochter Friedrich Wilhelms Nr. 130., und Schweſter der Vorigen, wurde am 8. Juni 1849 zu Iſenſchnibbe bei Gardelegen geboren.

143. Bertha Amalia Helene Eliſe.

Tochter Hans Joachim Adolphs Nr. 121. und der Amalia von Kroſigk, wurde am 12. April 1812 zu Lohm geboren, und verheirathete ſich am 23. October 1835 mit Karl Hermann von Winterfeldt auf Neuendorf.

144. Hans Gebhard Droiſeko.

Aelteſter Sohn Hans Joachim Adolphs Nr. 121., und Bruder der Vorigen. Er wurde zu Lohm am 15. Mai 1815 geboren, und widmete ſich dem Militairdienſte, in welchem er als Premier-Lieutenant im Königl. 3. Uhlanen-Regimente zu Beeskow ſich am 3. Juni 1841 verehelichte mit dem Fräulein Maria Bertha Guſtave Gauch, von welcher er drei Kinder erhalten hat. Er ſteht zu Fürſtenwalde in Garniſon.

145. Anna Sophie Auguſte.

Zweite Tochter Hans Joachim Adolphs Nr. 121., und Schweſter der Vorigen, wurde zu Lohm am 15. October 1817 geboren, und iſt unverheirathet.

146. Hans Adolph Auguſt Albert.

Zweiter Sohn Hans Joachim Adolphs Nr. 121., und Bruder der Vorigen. Er wurde zu Lohm am 26. April 1820 geboren.

147. Albert Joachim Lüdecke.

Dritter Sohn Hans Joachim Adolphs Nr. 121., und Bruder der Vorigen, wurde zu Lohm am 17. Mai 1822 geboren, ſtarb aber ſchon am 16. April 1823.

148. Gebhardt Wilhelm Heinrich.

Vierter Sohn Hans Joachim Adolphs Nr. 121., und

Bruder der Vorigen. Zu Lohm am 3. April 1824 geboren, wurde er nur zwei Jahre alt, und verſtarb am 29. April 1826.

149. Amalia Auguſte Adelheid.

Dritte Tochter Hans Joachim Adolphs Nr. 121., und Schweſter der Vorigen. Sie wurde zu Lohm am 4. Mai 1827 geboren, und verheirathete ſich am 1. November 1847 mit Julius Heinrich Wilhelm Hans von Bornſtaedt, Lieutenant im Königl. 3. Uhlanen-Regimente. Sie gebar am 8. Juli 1848 einen Sohn, Georg Hans Wilhelm.

150. Sophie.

Tochter Konrad Heinrich Ferdinands Nr. 127. und der Sophie von Jena. Sie wurde im Jahre 1824 geboren, mußte aber ſchon in dem blühenden Alter von 14 Jahren am 13. März 1838 dieſe Erde verlaſſen.

151. Ehrengard.

Zweite Tochter Konrad Heinrich Ferdinands Nr. 127., und Schweſter der Vorigen, iſt im Jahre 1826 geboren, aber ebenfalls jung geſtorben.

152. Heinrich.

Einziger Sohn Konrad Heinrich Ferdinands Nr. 127., und Bruder der Vorigen, iſt im Jahre 1828 geboren.

153. Maria.

Tochter Hans Gebhard Droiſeko's Nr. 144. und der Maria Gauch, wurde zu Fürſtenwalde am 11. März 1842 geboren, verſtarb aber bereits am 10. Februar 1845.

154. Hans Ernſt Adolph.

Sohn Hans Gebhard Droiſeko's Nr. 144., und Bru-

der der Vorigen, wurde zu Fürſtenwalde am 30. Juni 1843 geboren.

155. Adolph Hans.

Zweiter Sohn Hans Gebhard Droiſeko's Nr. 144., und Bruder der Vorigen, wurde zu Fürſtenwalde am 26. December 1844 geboren.

156. Georg Ernſt Friedrich.

Sohn Georg Friedrich Alexanders Nr. 117. und der Auguſte von Zieten, deſſen Geburtsjahr wir nicht anzugeben vermögen. Er widmete ſich dem Soldatenſtande, diente früher bei der Garde du Corps, und trat 1802 bei denſelben ein. Er machte den Krieg gegen Napoleon mit, und folgte dem Könige nach Preußen, nahm 1809 ſeinen Abſchied als Major, und iſt Beſitzer des Gutes Buskow im Ruppinſchen. Verheirathet hat er ſich am 5. October 1809 mit Julie Freyin von Romberg, aber ohne Kinder. Im Jahre 1812 trat derſelbe wieder bei dem 27. Landwehr-Cavallerie-Regimente ein, um den Freiheitskrieg mitzumachen, erhielt nach dem Gefecht von Hagelsberg das eiſerne Kreuz und ſpäter den Johanniterorden, von wo an er auf ſeinem Gute lebte.

157. Ludwig Alexander Leopold.

Zweiter Sohn Georg Friedrich Alexanders Nr. 117., und Bruder des Vorigen. Er iſt im Jahre 1793 nach dem Ableben ſeines Vaters geboren, iſt Beſitzer der Lehngüter Joachimshof und Vogtsbrügge in der Priegnitz, und trat 1813 als Freiwilliger ein, um gegen Napoleon zu kämpfen, wurde aber bei der erſten Recognoscirung bei Weimar bleſſirt, und gerieth in franzöſiſche Gefangenſchaft. Nach geſchehener Auswechſelung trat er bei den braunen Huſaren ein, und ließ ſich ſpäter zu den Garde-Huſaren verſetzen. Er erhielt das

eiſerne Kreuz, und 1820 den Abſchied. Verheirathet iſt er mit Albertine Brand, verehelicht geweſene Frau von Werder, aber bis jetzt ohne Kinder.

158. Albertine.

Aelteſte Tochter Georg Friedrich Alexanders Nr. 117., und Schweſter der Vorigen. Sie iſt mit dem Rittmeiſter von Caphengſt aus dem Hauſe Gulitz verheirathet.

159. Erneſtine.

Zweite Tochter Georg Friedrich Alexanders Nr. 117., und Schweſter der Vorigen. Sie iſt mit einem Herrn von Quitzow auf Grube verheirathet geweſen, den ſie als Wittwe überlebt. Eine dritte Schweſter ſtarb unverheirathet.

* * *

Wir gehen nun wieder in frühere Zeiten zurück, um noch einige Glieder dieſer Linie aufzuführen.

160. Joachim.

Der Sohn des Hans Jürgen Nr. 105., der jung verſtorben zu ſein ſcheint, da gar nichts von ihm bekannt iſt.

Damit iſt die Linie Jürgens Nr. 98. beendigt.

161. Asmus.

Der einzige Sohn des Asmus Nr. 99., der um 1598 erwähnt wird, doch ſind die Nachrichten über ihn ſehr dürftig. Er war verheirathet mit Maria von der Hagen. Sein Leibgedingsbrief, in welchem er ihr ſein ganzes Lehngut auf Lebenszeit verſchreibt, iſt zu Stöllen 1606 ausgeſtellt und 1613 beſtätigt. Er ſtarb 1628, und hinterließ einen Sohn.

162. Erdmann Albrecht.

Der einzige Sohn des vorigen, war noch unmündig, als ſein Vater ſtarb. Er lebte um 1628 zu Lohm, ſtellte aber nur $\frac{1}{8}$ Ritterpferd. [1]) Seine Gemahlin war Margaretha Sophie von Retzdorf. Er ſtarb 1660.

163. Asmus Ludwig.

Einziger Sohn des vorigen, der 1661 zuerſt genannt wird. Am 3. Januar 1663 verkaufte Joachim Baltzer, Domherr zu Havelberg, Vormund des unmündigen Asmus Ludwig, Erdmann Albrechts Sohn, auf Rath ſeiner Mutter und mit Conſens der Agnaten für 825 Gulden alle ſeine Gerechtigkeiten im Dorfe Roebel an den Generallieutenant Chriſtoph von Kannenberg. Und Asmus Ludwig ſelbſt verkaufte mittelſt Vertrages vom 18. Sept. 1671 ſeinen Antheil an Lohm an Hans Siegfried von Saldern auf 20 Jahre wiederkäuflich für 1500 Thaler. Hiernach blieb ihm nichts mehr von dem Lehnbeſitz, und er ſelbſt ſagt, als er im Jahre 1691 die Lehnsmuthung that, er habe ſich von ſeines ſeligen Vaters Gütern nicht eines Hellers zu getröſten. — Eine alte Nachricht über den Verkauf von Lohm fügt hinzu: des von Saldern Tochter war damals Anna Eliſabeth verwittwete von Printzen.

Dieſe letztere Notiz, ſo kurz ſie iſt, giebt vielleicht den Schlüſſel zum Ganzen.

Hans Siegfried von Saldern wohnte in Lohm, und beſaß daſelbſt das eine von den vier Rittergütern. Seine Tochter, die verwittwete von Printzen, wohnte bei dem Vater. Bei dieſem ſcheint nun Asmus Ludwig eine Heirathsbewerbung angebracht zu haben, und nicht von ihm, wohl aber von der Tochter zurückgewieſen zu ſein. Das machte ihm den Aufent-

1) v. Eickſtedt Landbuch 348.

halt in der Heimath zuwider. Er mußte fort, doch wollte er ſich die Rückkehr nicht verſperren; darum veräußerte er ſein Gut wiederkäuflich auf 20 Jahre an den Vater ſeiner ſpröden Geliebten, und trat, nicht in ſavoyiſche, wie behauptet worden, ſondern in kaiſerlich öſterreichiſche Dienſte. Er hat hier wahrſcheinlich in den 80ger Jahren des 17. Jahrhunderts gegen die Türken mitgefochten, und die Schlacht von Mohacz mitgeſchlagen. Als der Krieg zwiſchen Frankreich und Oeſterreich ausbrach, bewog der Prinz Eugen, der edle Ritter, der inzwiſchen zum kaiſerlichen Feldmarſchallieutenant ernannt worden war, den Herzog von Savoyen zur Verbindung mit dem Kaiſer, und befehligte die dem Herzoge zugeſchickten kaiſerlichen Hülfsvölker in Savoyen. Unter dieſen befand ſich auch das kaiſerlich Bayreuthſche Dragoner-Regiment, in welchem unſer Asmus Ludwig als Hauptmann diente. Er folgte dem gefeierten Helden, und half ſeinen Namen verherrlichen; allein zu Montcallier in Piemont überfiel ihn eine hitzige Krankheit, der er 1692 erlag. Er verſtarb ohne Leibeserben.

Kaum war die Nachricht von ſeinem Tode nach Lohm gekommen, als die Agnaten ſofort Anſtalten machten, das Gut wieder einzulöſen, denn die 20 Jahre waren mehr als verfloſſen. Hans Siegfried von Saldern war inzwiſchen verſtorben, allein ſeine Wittwe, beſonders aber die verwittwete von Printz, widerſetzten ſich, und letztere wurde deshalb von den Agnaten beim Kammergerichte verklagt. Dieſes erließ am 23. Sept. 1691 folgendes Mandat: In Sachen gegenwertigen Hanſen Matthiaſen von Kröchern, Kläger eineß, wieder Anna Eliſabeth von Saldern, Georg Engel Printzens Wittibe gleichfalß in Perſon zugegen, beklagten andern Theilß, worbey ſich auch der Rittmeiſter Joachim Friedrich von Kröchern alß Mandatarius Erasmi Ludewichß von Kröcher durch Andream Manitium Camerae Elect. Advocatum interveniendo mit angegeben und dann Maria Eliſabeth gebohrne

Schenckin, Hanſen Siegfrieds von Saldern nachgelaſſene Wittibe adhibiret worden, geben die Churfürſtlich Verordnete Präſident und Räthe zum Beſcheidt, daß dem Kläger noch zur Zeit keine Actio in puncto Reluitionis des Antheil Guthes in Luhme, ſo Asmus Ludewig von Kröcher an Hans Siegfriedt v. Saldern Ao. 1671 auf 20 Jahr wiederkauſl. verkauffet hat, zuſtehe, ſondern zuförderſt beſagten Erasmi Ludewigs von Kröchern abſterben darthun und erweiſen müßen, alßdann in der Sachen ergehen ſoll, was rechtens iſt, dann muß der Kläger die Verurſachten Koſten, ſo hiermit auff 4 Thaler tariret werden, der beklagten alſoforth erlegen. Uhrkundlich mit dem Churfürſtl. Brandenb. Cammergerichts Secret beſiegelt und gegeben zu Cölln an der Spree den 23. Septembris Ao. 1691. ff. Danckelmann. [1])

Wenn auch hiernach die Agnaten in ihrem zu raſchen Verfahren Unrecht erhielten, ſo iſt doch die Sache nachmals ins Gleiche gebracht worden.

Hiermit iſt die kurze Linie des Asmus Nr. 99. geendigt und ausgeſtorben.

164. Chriſtoph.

Der ältere Sohn Jacobs Nr. 100., wird um 1598 zuerſt genannt. Er verkaufte durch Vertrag vom 27. Dezember 1617 das ihm angehörige Achtel von Dreetz für 7300 Gulden an David von Lüderitz zu Nakel. Dagegen kaufte er das dem Friedrich von Sehlen gehörig geweſene Gut Retzow in der Mittelmark 1620 aus dem Concurſe. Bei ſeinem 1624 erfolgten Tode hinterließ er jedoch eine ſo große Schuldenlaſt, daß ſowohl ſeine eigenen, als auch die noch unbezahlten Gläubiger des frühern Beſitzers auf Subhaſtation des Guts antrugen, aus der es Joachim von Sehlen für 4450 Tha-

1) Ungedruckte Urkunde.

ler im J. 1624 erſtand. Seine Gemahlin war Urſula von Brietzke, mit welcher er, laut Kirchenregiſter zu St. Nicolai in Berlin am 9. Januar 1620 copulirt wurde. Wahrſcheinlich war ſie die Tochter des Otto Friedrich von Brietzke, der 1668 auf dem Gute Berlitt 420 Thaler zu fordern hatte, wegen Katharina von Königsmark, weshalb Henning Chriſtoph v. Kröcher ihm das Schulzengericht nebſt einer Hufe Landes und andern Pertinenzien verkaufte. Chriſtoph ſtarb 1624, und hinterließ einen Sohn.

165. Gabriel.

Der jüngere Bruder des vorigen. Er wird zuerſt 1598 genannt, und zum letzten male 1609. Wahrſcheinlich iſt er nicht alt geworden.

166. Maria.

Die Schweſter der vorigen. Alle weiteren Nachrichten über ſie fehlen.

167. Henning Chriſtoph.

Der Sohn Chriſtophs Nr. 147, wird zuerſt 1644 genannt. Er war zweimal verheirathet, zuerſt mit Kunigunde Magdalena von Krüſecke, von welcher er drei Töchter hatte; dann mit Dorothea von Schütt, von welcher er zwei Söhne und eine Tochter hatte. Eine Zeitlang befand er ſich im Beſitze des Gutes Berlitt. Reimar von Königsmark hatte daſſelbe ſeiner Frau Eliſabeth von Wittſtruck 1596 als Leibgedinge verſchrieben; von dieſer kam es, da ſie keine Kinder hatte, auf ihren Ehemann Erdmann Philipp von Krüſecke, von welchem es aus gleichem Grunde ſeine Schweſter Kunigunde Magdalena von Krüſecke erhielt. Dieſe vererbte es wieder auf ihren Ehemann Henning Chriſtoph von Kröcher und ihre drei Töchter, von denen es Joachim Siegfried von

Königsmark 1694 wieder einlöſete. Henning Chriſtoph war in ſeiner Jugend in den Krieg gezogen, und wurde, nachdem er am 1. Sept. 1652 heimgekehrt war, belehnt. Auch er verkaufte einen Theil ſeiner Einkünfte, und ſtarb am 3. Auguſt 1702.

168. Anna Maria.

Aelteſte Tochter Henning Chriſtophs Nr. 167 und der Kunigunde Magdalena von Krüſecke.

169. Kunigunde Magdalena.

Zweite Tochter der kurz vorher genannten, und Schweſter der vorigen. Sie kommt auch unter dem Namen Magdalena Tugendreich vor.

170. Urſula Sophia.

Jüngſte Schweſter der vorigen, und gleichfalls Tochter Henning Chriſtophs und der Kunigunde Magdalena von Krüſecke. Sie wird um 1679 genannt, und verheirathete ſich mit einem Herrn von Klitzing. Die drei Schweſtern beſaßen unter dem Namen der Jungfern von Kröcher gemeinſam den einen Ritterſitz in Berlitt, der zweite gehörte dem Chriſtoff von Königsmark, der dritte Otto Friedrich von Wittſtruck. [1])

171. Gottfried Chriſtoph.

Aelteſter Sohn Henning Chriſtophs Nr. 167. und der Dorothea von Schütten. Er wird um 1705 und 1706 genannt, und verſtarb kinderlos.

172. Adolph Wilhelm.

Bruder des vorigen, der mit dieſem zugleich erwähnt

---

1) Bratring Preuß. Brandenb. Miszellen I. 53.

wird. Beide ſind kinderlos, und, wie es ſcheint, früh geſtorben. Sie proteſtirten 1705, als ihr Vetter Hans Matthias wegen Dreetz und Lohm die Belehnung nachſuchte, und baten um ein Atteſt aus der Lehnskanzellei, ob ſie oder Hans Matthias die Erſten zur Reluirung von Dreetz und Lohm ſeien. Als Hans Matthias aber ſein Geſuch erneuerte, nahmen die Vettern ihre Proteſtation zurück, mutheten jedoch 1706 auf das Abſterben ihres Vetters Samuel Ludwig. Einer von beiden iſt 1736 Bürgermeiſter von Rheinsberg geweſen.

173. Margaretha.

Die Schweſter der vorigen, war an einen Herrn von Wittſtruck verheirathet.

174. Melchior Ernſt.

Der älteſte Sohn Gebhards Nr. 101. und der Judith von Kröcher, war Erbherr auf Dreetz und Lohm, und wird 1605 zuerſt erwähnt. Er war vermählt mit Margaretha von Wuthenow. Seine Gattin war genöthigt geweſen, ihr Geſchmeide, an Werth 354 Gulden 7 Groſchen, herzugeben, um ſolches zur Erkaufung von Brod, Saatkorn und Vieh, ſowie zur Abtragung der Contribution im J. 1640 herzugeben, wofür er ihr ſeine Lehngüter verpfändete. Hier machen ſich die Drangſale des dreißigjährigen Krieges bemerkbar, denn kurz zuvor hatte dieſe Gegend von der Armee des Gallas namenlos gelitten, wie wir davon unter Nr. 48. ein unverdächtiges Zeugniß beigebracht haben. Melchior Ernſt ſtarb 1666, und hinterließ zwei Söhne und drei Töchter.

175. N.....

Eine Tochter Gebhards Nr. 101., deren Name nicht bekannt iſt. Sie verheirathete ſich mit Joachim von Kalebutz.

176. Gebhard.

Der zweite Sohn Gebhards Nr. 101., der auf Dreetz zwiſchen 1605 und 1621 lebte. Verheirathet war er mit Anna von der Hagen aus dem Hauſe Hohennauen.

177. Anna Margaretha.

Tochter des vorigen, lebte zu Dreetz, vermählte ſich am 11. Nov. 1618 mit Otto von Bertkow, Domherrn zu Walbeck, der am 29. Juni 1626 verſtarb. Sie folgte ihm ſchon am 14. Sept. 1626.

178. Hippolyta Judith.

Eine Tochter Melchior Ernſts und der Margaretha von Wuthenow. Sie wohnte zuletzt in Meklenburg.

179. Wulff Ernſt.

Sohn des Melchior Ernſt Nr. 174., und Bruder der vorigen, wird im J. 1666 zuerſt genannt. Im J. 1687 erhielten Hans Matthias und deſſen Vetter Samuel Ludwig die geſammte Hand an Joachim Friedrichs, Wulff Ernſts und Melchior Joachims Lehnſtücken. Wulff Ernſt wohnte im J. 1689 und wahrſcheinlich auf längere Zeit in Kyritz. Verheirathet war er mit Gottliebe von Kahlen, mit welcher er einen Sohn erzeugte. Es iſt ſonſt nichts von ihm bekannt.

180. Margaretha Eliſabeth.

Schweſter der vorigen. Sie vermählte ſich mit Karl Friedrich von Lüderitz.

181. Maria Hedwig.

Schweſter der vorigen. Sie lebte zu Dreetz, und ſcheint ſich nicht verheirathet zu haben.

182. Melchior Joachim.

Zweiter Sohn des Melchior Ernſt Nr. 174. und der Margaretha von Wuthenow, Erbherr auf Dreetz und Lohm, wird 1666 zuerſt erwähnt. Er verheirathete ſich mit Maria Eliſabeth von Sehlſtrang, Tochter Balthaſars von Sehlſtrang, Erbherrn auf Küjow und der Barbara Maria von der Lohe aus Braunsberg, mit welcher er 2 Söhne und 2 Töchter erhielt. Er ſtarb am 14. Sept. 1709.

183. Melchior Ernſt.

Sohn von Wulff Ernſt Nr. 179. und der Gottliebe von Kahlen. Er wird um 1670 und 1703 genannt, und ſtand bei den Grands Mousquetaires, die einem franzöſiſchen Regimente nachgebildet waren. Er wurde, da er dem Lieutenant von Bockum eine Ohrfeige gegeben hatte, vor ein Kriegsgericht geſtellt, entfloh, und wurde in Hamburg verhaftet und nach Spandau gebracht. Während er dort in Haft war, wurde er beſchuldigt, den Capitain Kruſen im Duell getödtet zu haben, aber nicht überführt, und nach Begnadigung wegen des erſten Vorfalls gegen eidliche Kaution entlaſſen. Später bat er um Aufhebung dieſer Kaution, da er Gelegenheit gefunden habe, in Sachſen ſeine Fortun zu machen. Weitere Nachrichten finden ſich nicht von ihm, und er muß 1711 ſchon nicht mehr am Leben geweſen ſein.

184. Georg Vollrath.

Sohn Melchior Joachims Nr. 164. und der Maria Eliſabeth von Sehlſtrang. Er wurde zu Dreetz geboren 1678 den 23. April, und begab ſich 1694 im 16. Jahre ſeines Alters in Kriegsdienſte. In dem Regimente des damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm wohnte er in den Niederlanden den ſiegreichen Schlachten der Alliirten gegen Ludwig XIV.

bei Oudenarde, Malplaquet, und den Belagerungen von Venlo, Ruremonde, Rheinberg, Bouchain, Ryssel, Bonn ꝛc. mit vielem Ruhme bei, ohne verwundet zu werden. Im J. 1708 den 1. Mai ward er Capitain von der Armee, 1712 am 8. Januar Major. In diesem Jahre bestieg sein ihm sehr wohlwollender Regimentschef den Thron, und ernannte ihn 1715 am 20. December zum Obristlieutenant. 1717 den 14. April wurde er sein General-Adjutant; am 28. Juli 1724 ernannte ihn der König zum Obristen bei der Garde, und am 31. November 1731 erhielt er das erledigte Gersdorffsche Regiment in Spandau, welches von da ab seinen Namen führte. Im J. 1733 wurde sein Regiment nebst zwei Kavallerie-Regimentern beordert, in Meklenburg unter dem Befehle des General-Lieutenants von Schwerin (der nachmals bei Prag geblieben ist), einzurücken, und zu verhüten, daß die Hannöverschen Truppen die Festung Dömitz und die Residenz Schwerin besetzten, jedoch, ohne sich in Feindseligkeiten einzulassen, ein Auftrag, der seine besonderen Schwierigkeiten hatte, und mehr Geschick, als Tapferkeit erforderte. Ein Bataillon vom Regimente Kröcher unter Anführung des Majors von Gaudy verlangte den Durchzug durch das von 2 Compagnien Hannoveranern besetzte Parchim. Er ward zugestanden; allein, eingerückt, ließ Gaudy sogleich die Hannöversche Hauptwache ablösen, und da die Preußen stärker waren, mußten die Hannoveraner die Stadt verlassen. Durch diesen kecken Streich hatte man sich den Weg zu weitern Erfolgen gebahnt. Es wurden nun Goldberg, Plauen, Röbel, Lübz, Cracow und Grabow besetzt, und somit Dömitz völlig gesichert. [1]) Im Jahre 1738 den 15. Juni ernannte der König den Georg Vollrath zum General-Major, Gouverneur der Festung Geldern und Chef der dortigen Commission.

1) Buchholtz Gesch. d. Churmark Brandenb. V. 142.

Auch Friedrich der Große, nachdem er 1740 zur Regierung gekommen, erkannte die Verdienste des Mannes, und ernannte ihn 1742 am 22. Mai zum General-Lieutenant. König Friedrich Wilhelm hatte ihn, nebst den Amtshauptmannschaften Stettin und Jasenitz am 14. April 1717, die seine Anwesenheit nicht erforderten, auch durch den Orden de la Generosité begnadigt, dagegen ihm Friedrich der Große den Orden pour le mérite, durch den jener ersetzt wurde, ertheilte. Zu Geldern hatte das Röselersche Garnison-Bataillon sein Standquartier, dessen Chef George Vollrath 1738 wurde. Dies Garnison-Bataillon war 1736 auf den Feldetat gesetzt, und mit dem von Beaufortschen Garnison-Bataillon vereinigt, woraus sodann 1743 das Füsilier-Regiment des General-Majors Friedr. Jul. von Schwerin formirt, und welches hiernächst 1745 in ein Musketier-Regiment verwandelt wurde, das den General-Major v. Rothkirchen zum Chef erhielt. Der General-Lieutenant von Kröcher behielt aber bei Abtretung seines Bataillons von jeder Compagnie 10 Mann zurück, aus welchen, und aus neu Angeworbenen sein neues Garnison-Bataillon errichtet wurde, dessen Chef er war. Dies Garnison-Bataillon unterschied sich durch dunkelblaue Aufschläge und hellblaue Unterkleider, die Offiziere aber trugen breite gebogene goldene Tressen um die Hüte. Es bestand aus fünf Compagnien mit 20 Offizieren, zusammen aus 700 Mann. [1]). George Vollrath starb zu Geldern den 28. October 1748, alt 70½ Jahre. Die Leichenpredigt hat ihm bei seiner feierlichen Beerdigung in der Geldernschen Garnisonkirche gehalten Daniel Friedrich Seegebart, dortiger evangelisch-lutherischer Garnisonprediger, zu Berlin 1750 in Folio unter dem Titel gedruckt: Die Glückseligkeit derer, die im Herrn sterben. Nach seinem Tode erschien sein Bildniß in Kupferstich. Es ist ein

1) Fischbach histor. politische ꝛc. Beiträge III. I. 232. 233.

Blatt in Folio, Knieſtück; der General iſt im Bruſtharniſch und darüber gezogener Uniform, jedoch ohne Hut, mit dem Kommandoſtab und dem Orden geſchmückt, dargeſtellt. Er ſtützt den Stab mit der Rechten auf eine Erhöhung des Bodens, welche zugleich den Helm trägt, und ſteht in einer Gegend, in welcher Truppen ein Manöver ausführen. Unten befindet ſich das Wappen, und zu beiden Seiten deſſelben die Inſchrift: Herr Georg Volraht von Kröcher Sr. Königl. Maj. in Preussen Bestalt gewesener General-Lieutenant von der Infanterie, Obrist über ein Battaillon zu Fuss, Gouverneur der Vestung Geldern, Amts-Haubtmann der Aemter Stettin und Jasenitz, Erb- und Gerichtsherr der Güter Lohm und Metzelthin geb. 1678 d. 23. April, gest. 1748 d. 29. October. Georg Lisiewsky pinxit. Joh. Er. Gericke sculpsit Berolini 1750. Es iſt ein großes ſchön geſtochenes Blatt, und ein wahres Kunſtwerk.

Im Jahre 1717 vermählte er ſich mit Sophie Charlotte von Winterfeld, Tochter des Joachim Detlef von Winterfeld auf Freienſtein, Neuendorf u. ſ. w., und der Hedwig Eliſabeth von Alvensleben, [1]) und erhielt von ihr zehn Kinder, wovon jedoch mehrere jung ſtarben, und welche weiterhin vorgeführt werden ſollen. Ein ſo wichtiger Mann verdient es aber wohl, ſeiner Abſtammung nach von Vater und Mutter genau gekannt zu ſein, und deshalb geben wir hier ſeine Ahnentafel bis zur vierten Generation hinauf.

---

1) Wohlbrück Alvensleben III. 210. 211.

Georg Vollraths Ahnentafel.

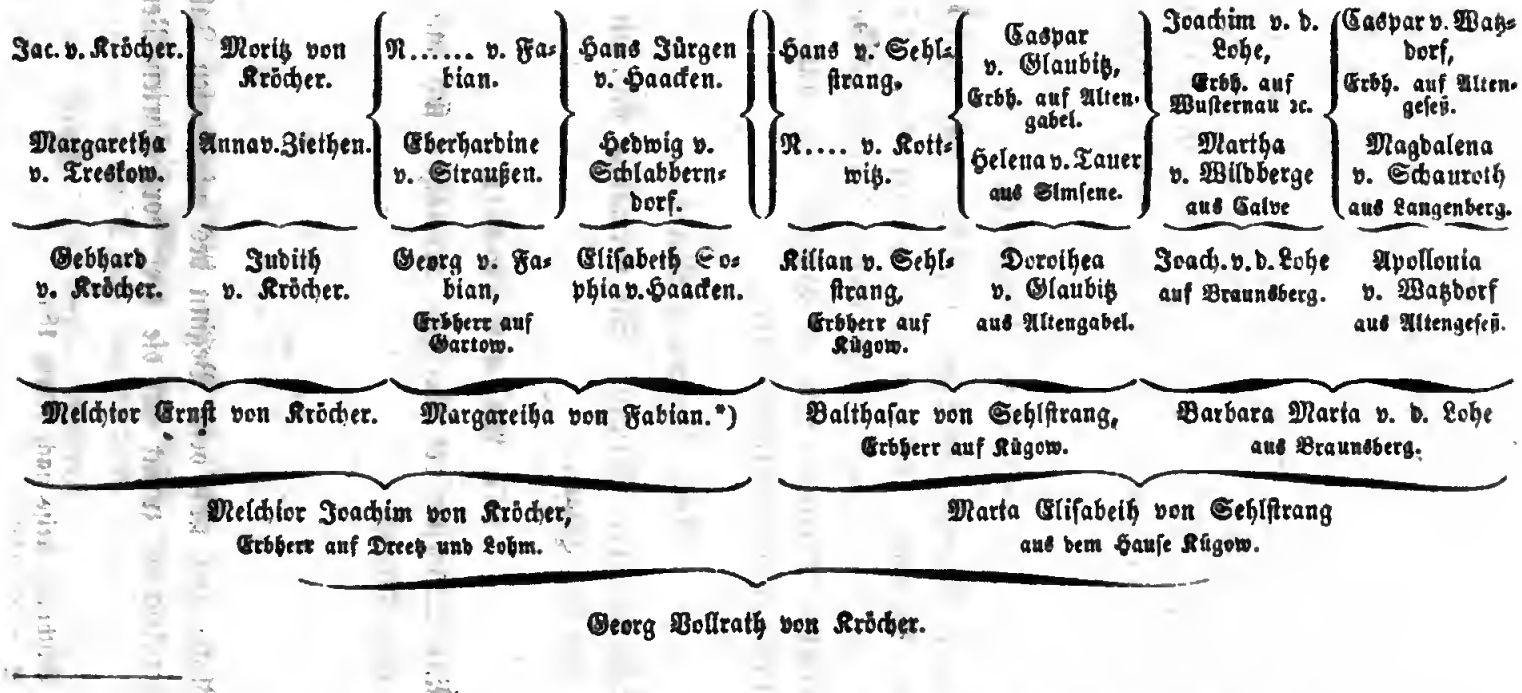

*) Anderen und, wie es scheint, richtigeren Nachrichten zufolge war Melchior Ernst von Kröcher mit Margareiha von Wuthenow verheirathet.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts kaufte Georg Vollrath die vier Antheile des adligen Gutes Metzelthin im Ruppinschen, welche das Brunnische, Ziethensche, Fabiansche und Jürgassche genannt wurden, nach und nach zusammen. [1]) Im Jahre 1726 besaß er Lohm, und bereits halb Metzelthin. Die Gemahlin George Vollraths, welche ihn überlebte, verkaufte nach seinem Tode die Getreidehebung aus der Stadt Wusterhausen an der Dosse dem Herrn von Kleist zu Protzen, der dieselbe 1779 an den Präsidenten von der Hagen verkaufte. [2])

185. Karl Wilhelm.

Sohn Melchior Joachims Nr. 182., und Bruder des Vorigen. Er wurde 1689 zu Dreetz geboren, besaß 1725 ein Viertel von Dreetz, wo er auch wohnte, und vermählte sich mit Erdmuth Gertraud von der Hagen. Er starb am 13. April 1769, und hinterließ Kinder.

186. Barbara Maria.

Schwester des Vorigen. Sie vermählte sich mit einem Herrn von der Hagen.

187. Anna Elisabeth.

Eine Schwester der Vorigen, vermählte sich mit einem Herrn von Jürgaß.

* * *

Blicken wir nun beim Beginn des achtzehnten Jahrhunderts vergleichend zurück auf die hier vorgeführten Personen,

---

1) Büschings Reise nach Kyritz 184.
2) A. a. O. 199.

ſo ergiebt ſich, daß von der vor wenigen Jahrzehnten noch ſo zahlreichen Familie im J. 1711 nur noch Joachim Chriſtoph und deſſen Vater Hans Matthias, ſo wie Melchior Joachims Söhne Georg Vollrath und Karl Wilhelm nebſt deren Söhnen übrig waren.

Wenn wir noch einmal überſichtlich betrachten, wie die alten Familienbeſitzungen zwiſchen den Brüdern Stellentin und Lippold und ihren Nachkommen vertheilt waren, ſo finden wir, daß jeder der Brüder zwei Antheile von Dreetz und zwei Antheile an Lohm beſeſſen haben muß. Von Stellentins Söhnen erhielt wiederum Kerſten einen Antheil an Dreetz, den Ernſt 1601 an David von Lüderitz verkaufte, und einen Antheil an Lohm, den Samuel Ludwig zuletzt beſaß. Ebenſo erhielt Achim einen Antheil an Dreetz, der, nachdem ſeine Linie mit Kerſten ausgeſtorben war, von Moritz und Chriſtoph 1624 an David von Lüderitz veräußert wurde, und einen Antheil von Lohm, den zuletzt Samuel Ludwig ebenfalls beſaß. Einen ſeiner beiden Antheile an Lohm, nämlich den ſein Vatersbruder in Beſitz gehabt, hatte Samuel Ludwig jedoch 1670 aus dem Concurſe kaufen müſſen, und beſaß ihn nur wiederkäuflich.

Von der Lippoldſchen Linie hatten die Nachkommen ſeines Enkels Hans einen Antheil an Dreetz, den zuletzt Hans Chriſtoph beſaß und nach ſeinem Tode 1690 Georg Chriſtoph von Maltitz aus dem Concurſe kaufte, und einen Antheil an Lohm, den zuletzt Joachim Chriſtoph beſeſſen, und nach ſeinem Tode 1689 Joachim Friedrich aus dem Concurſe wiederkäuflich an ſich brachte. Eben ſo beſaßen die Nachkommen von Lippolds Enkel Jacob einen Antheil an Lohm, den Asmus Ludwig zuletzt inne hatte, und Hans Siegfried von Saldern 1691 wiederkäuflich erwarb, ſo wie ein Achtel von Dreetz, das Chriſtoph 1617 an David von Lüderitz verkaufte, und ein Achtel von Dreetz, das Georg Vollrath und Karl Wilhelm noch beſaßen.

Kampehl hatte Hans Matthias 1684 an Christian Friedrich und Anton Balzer von Kahlebutz verkauft. Die Besitzverhältnisse von Röbel und Schwarzholz lassen sich nicht so genau nachweisen.

Der Lehnsnachlaß der ausgestorbenen Linien war der Gegenstand langwieriger Streitigkeiten und Processe zwischen den Lehnsfolgern geworden. Sowohl Hans Matthias, als seine Vettern, Jacobs und Gebhards Nachkommen, behaupteten, die nächsten Anrechte zu haben, und keiner von ihnen konnte nachweisen, wie und in welchem Grade sie mit den Lehnslassern verwandt seien.

Asmus Ludwigs Antheil an Lohm wurde dem Hans Matthias durch rechtskräftiges Urtheil vom 29. Juni 1696 zuerkannt. Der wiederkäufliche Besitz dieses Antheils war von Hans Siegfried von Saldern auf Anna Elisabeth von Saldern, Wittwe Georg Engelbrechts von Printz, übergegangen, und von dieser mußte ihn Hans Matthias einlösen.

Auf den durch Samuel Ludwigs Tod erledigten Christophschen Antheil an Lohm hatten Gottfried Christoph und Adolph Wilhelm, denen Melchior Joachim seine Rechte abgetreten haben mußte, zu Gunsten Joachim Christophs, des Hans Matthias Sohn, gegen Zahlung von 400 Thalern Verzicht geleistet, und dieser zahlte die Gläubiger ab.

Den Antheil Joachim Christophs, den Joachim Friedrich aus dem Concurse wiederkäuflich an sich gebracht hatte, löseten Melchior-Joachim und Joachim Christoph am 7. Sept. 1709 von Joachim Friedrichs Wittwe Barbara von Düringshofen ein.

Der Moritzsche Antheil endlich befand sich noch im wiederkäuflichen Besitz der Sibylle Juliana von Deging, Wittwe Samuel Ludwigs.

Am 20. April 1711 kam es zu einem Vergleiche zwischen Joachim Christoph und Georg Vollrath und Karl Wil-

helm. Der Asmus Ludwigſche und Chriſtophſche Antheil an Lohm wurde dem Joachim Chriſtoph nicht ſtreitig gemacht, und hinſichtlich des Joachim Chriſtophſchen und Moritzſchen Antheils erkannten beide Theile an, daß ſie gleiche Rechte daran hätten, und daß jeder dieſer Antheile ein Viertel des ganzen Dorfes ausmache, wenngleich die Gebäude auf dem Moritzſchen Antheil beſſer ſeien. Das Loos ſollte daher entſcheiden, und danach fiel der Joachim Chriſtophſche Antheil an Joachim Chriſtoph, und an Georg Vollrath und Karl Wilhelm der Moritzſche Antheil, den dieſe am 2. Febr. 1712 von Samuel Ludwigs Wittwe einlöſeten. Zugleich wurde beſtimmt, daß Alles, was zu jenen beiden Antheilen gehöre, namentlich der achte Theil der Fähre und die beiden Koſſäthen zu Röbel, die Kyritzer Kornpächte, und was in dem Proceſſe wegen Schwarzholz erſtritten werden möchte, gleichmäßig getheilt werden ſolle.

Joachim Chriſtoph veräußerte den Joachim Chriſtophſchen Antheil an Lohm im J. 1712 wiederkäuflich an den Oberſten von Scharffenberg und deſſen Ehefrau für 5000 Thaler, und dieſe blieben bis zu ihrem Tode im Beſitz deſſelben, wo er durch Erbſchaft zurückfiel.

Wegen Schwarzholz und Röbel war bereits von Samuel Ludwig ein Proceß gegen Friedrich Wilhelm von Kannenberg angeſtellt worden. Dieſer Proceß wurde jetzt wieder aufgenommen, aber am 1. Nov. 1727 durch Vergleich beendet, indem die Herren von Kannenberg 2200 Thaler zahlten.

Damit war die Zeit der Concurſe vorüber, Friede und Eintracht in der Familie, welche durch langwierige Erbſchaftsſtreitigkeiten geſtört worden, waren wieder hergeſtellt, und mit dem neuen Jahrhundert hatte eine glücklichere Zeit begonnen.

188. Friedrich Wilhelm.

Aelteſter Sohn George Vollraths Nr. 166., geboren 1721,

wurde 1736 Fähnrich in Spandau, und ſtand 1739 beim Regiment Kröcher, 1741 war er Lieutenant, 1743 war er beim Regimente Jung-Schwerin zu Neuß. Im J. 1748 wurde er Beſitzer eines Antheils von Lohm. Im J. 1753 trug er die Verwaltung der Pfarre zu Metzelthin, welche bis dahin der ſehr alt gewordene Prediger zu Barſekow verwaltet hatte, dem Prediger zu Gantzer auf. Zwar drang das Ober-Conſiſtorium darauf, einen eigenen Prediger anzuſtellen, den das Dorf bis zum 30jährigen Kriege gehabt hatte, und das Pfarrhaus wieder herzuſtellen; er wußte ſich dem jedoch zu entziehen, und hat die Pfarre nicht eingerichtet.[1]) Im J. 1748 war er Premier-Lieutenant bei den Grenadieren im Regimente Jung Treskow, und war es noch 1758, in welchem Jahre er zum Hauptmann ernannt wurde, aber zu Ende des Jahres unverehelicht und kinderlos verſtarb.

189. Leopold Alexander.

Der Bruder des Vorigen, geboren 1724, wurde 1741 Fähnrich in Nauen, 1742 Sec.-Lieutenant bei dem Regimente Prinz von Preußen in Ruppin, 1748 erhielt er ganz Metzelthin, wurde 1756 Capitain bei Ferdinand in Nauen, 1767 befand er ſich als geweſener Capitain in Ruppin. Am 18. October 1763 verkaufte er Metzelthin für 35,000 Thaler an ſeinen Schwager, den Hauptmann Franz Ehrentrich von Rathenow zu Carweſee, 1767 war er alleiniger Beſitzer eines Antheils von Lohm, wo er auch wohnte, 1769 beſaß er auch ¼ von Rodahn.[1]) Er ſtarb am 2. März 1776 zu Lohm unverehelicht.

---

1) Büſchings Reiſe nach Kyritz 184. 185.
2) A. a. O.

190. Sophia Wilhelmine.

Aelteſte Schweſter des Vorigen, geboren 1718 den 15. Auguſt, geſtorben 1719 den 23. October.

191. Maria Dorothea.

Schweſter der Vorigen, geboren 1722 am 26. October, ſtarb noch in demſelben Jahre am 20. Dezember.

192. Maria Johanna.

Schweſter der Vorigen, geboren 1732 am 15. September, iſt nur einen Tag alt geworden.

193. Sophie Luiſe.

Schweſter der Vorigen. Sie vermählte ſich mit Gottlieb Wilhelm von Rhaden, Capitain und ſpäter Major bei dem Bataillon La Motte zu Geldern. Sie lebte 1766 und 1776 zu Mirow in Meklenburg.

194. Sophie Dorothea Wilhelmine.

Schweſter der Vorigen. Sie vermählte ſich mit R..... v. Pieverling, Capitain und nachmals Major in dem Regimente Erbprinz von Heſſen-Darmſtadt zu Soldin. Sie ſtarb am 14. Januar 1791 zu Alt Strelitz im 60. Jahre, und war ſchon 1776 Wittwe.

195. Friederike Sophie.

Schweſter der Vorigen, Canoniſſin des adeligen Fräuleinſtiftes zu Lippſtadt. Sie verheirathete ſich 1753 mit Franz Ehrentrich von Rathenow, Capitain im Prinz Ferdinandſchen Regimente, deſſen dritte Gemahlin ſie wurde. Sie lebten zu Carweſee, und erkauften Metzelthin. Beide lebten noch 1776.

196. Eliſabeth Eberhardine Chriſtiane.

Schweſter der Vorigen, geboren am 8. Januar 1730. Sie verheirathete ſich mit N.... von Billerbeck, und lebte 1766 als Wittwe zu Mirow in Meklenburg.

197. Haus Siegfried.

Jüngſter Bruder der Vorigen, und Sohn George Vollraths, geboren 1740. Er lebte zu Lohm, und vermählte ſich mit Ehrengard von Kroſigk aus dem Hauſe Hohen Errleben, von welcher er ſieben Kinder erhielt. Er ſtarb zu Lohm 1798 am 21. Februar.

198. Karl Ludwig.

Aelteſter Sohn Karl Wilhelms Nr. 185. und der Erdmuth Gertraud von der Hagen, wurde 1729 geboren. Er erwählte den Soldatenſtand, und wurde 1750 Korporal in Anclam, und 1752 bei Schottländer, 1755 wurde er Fähnrich, und zog als ſolcher im folgenden Jahre mit in den ſiebenjährigen Krieg. Am 6. Mai 1757 half er die glänzende Schlacht bei Prag ſchlagen, verlor in ſolcher aber ein Auge und drei ſeiner Brüder, gewiß ein großes Opfer, das dem Vaterlande gebracht wurde, und wiederum ein Beweis, wie wenig das Kriegsglück dieſe Familie begünſtigt. Nach dem ſiebenjährigen Kriege finden wir ihn als Capitain bei Stutterheim ſtehend. Er wurde 1769 Beſitzer von einem Antheile von Dreetz, 1770 ſtand er als Capitain beim Regimente Sobeck, 1775 iſt er Beſitzer von Blankenberg, und 1777 wurde er noch Beſitzer von Lohm und einem Antheile von Rodan nach dem Tode des Alexander Leopold. Er nahm den Abſchied als Major. Verheirathet war er mit Luiſe Wilhelmine Ulrike von Byren, von welcher er ſechs Kinder erhielt. Er ſtarb am 30. März 1790, ſeine Gemahlin aber am 3. Sep-

tember 1813 im beinahe vollendeten 64. Jahre. Einen von ihm ausgeſtellten Afterlehnsbrief haben wir im Anhange mitgetheilt.

199. Eliſabeth Juliane Sophie.

Aelteſte Tochter Karl Wilhelms Nr. 185., und Schweſter des Vorigen. Sie blieb unvermählt, und iſt vielleicht jung verſtorben.

200. Magdalena Maria.

Tochter Karl Wilhelms Nr. 185., und Schweſter der Vorigen. Sie verheirathete ſich mit dem Hauptmann von Byren, und ſtarb am 5. März 1797, alt 78 Jahre.

201. Chriſtian Vollrath.

Sohn Karl Wilhelms Nr. 185., und Bruder der Vorigen, geboren 1722. Er hatte den Soldatenſtand erwählt, wurde 1739 Korporal, 1741 Fähnrich bei Kröcher, 1743 bei Schwerin, 1746 Lieutenant bei Treskow, blieb aber in der Schlacht bei Prag am 6. Mai 1757.

202. Heinrich Auguſt.

Sohn Karl Wilhelms Nr. 185., und Bruder der Vorigen, geboren 1725. Auch er war in das Regiment eingetreten, wurde 1741 Korporal bei Kröcher, 1743 in Geldern, 1744 Fähnrich bei Schwerin, 1748 Lieutenant, 1753 bei Treskow, und machte den Krieg mit, blieb aber ebenfalls in der blutigen Schlacht von Prag am 6. Mai 1757.

203. Caspar Chriſtian.

Jüngſter Sohn Karl Wilhems Nr. 185., und Bruder der Vorigen, geboren 1728. Das Vaterland brauchte Streiter, und ſo trat auch er in das Regiment, wurde 1744 Kor-

poral bei Kröcher, 1745 Fähnrich, 1748 Lieutenant in Treuenbrietzen, 1753 bei Kahlden, und zog mit demſelben zu Felde. Allein wie ſeine beiden Brüder blieb auch er in der Prager Schlacht am 6. Mai 1757. Sie ſtarben den Heldentod, und ihr Blut iſt dem Vaterlande zu Gut gekommen. Aber für die Familie war der Schlag furchtbar niederdrückend.

204. Otto Friedrich Alexander.

Sohn Karl Ludwigs Nr. 198. und der Luiſe von Byren, wurde am 16. Juli 1787 zu Lohm geboren. Er verheirathete ſich mit Bernhardine von Kroſigk aus dem Hauſe Merbitz, mit welcher er zwei Töchter erhielt. Er ſtarb am 26. März 1848, ſeine Gattin war vor ihm am 6. März 1837 geſtorben. Die väterlichen Lehngüter Lohm 1. Antheils, Babe und das Allodialrittergut Blankenberg wurden unter ihn und ſeinen Bruder Nr. 209. getheilt.

205. Joachim Karl Friedrich.

Aelteſter Sohn Karl Ludwigs Nr. 198., und Bruder des Vorigen, wurde zu Lohm am 24. Juli 1778 geboren, und ſtarb bereits am 27. October deſſelben Jahres.

206. Wilhelm Ernſt Ludwig.

Sohn Karl Ludwigs Nr. 198., und Bruder der Vorigen, wurde am 13. Juli 1779 zu Lohm geboren, ſtarb aber bereits am 25. Dezember 1779 wieder.

207. Sophia Helena Henriette.

Tochter Karl Ludwigs Nr. 198., und Schweſter der Vorigen. Sie wurde am 29. September 1780 zu Lohm geboren, und blieb unvermählt.

208. Erdmuthe Sophie Friedrike Henriette.

Zweite Tochter Karl Ludwigs Nr. 198, und Schweſter der Vorigen, wurde zu Lohm am 3. Auguſt 1785 geboren, aber, 16 Jahre alt, den Ihrigen durch den Tod entriſſen.

209. Karl Wilhelm Ludwig.

Jüngſter Sohn Karl Ludwigs Nr. 198., und Bruder der Vorigen, geboren zu Lohm am 17. Auguſt 1790 nach dem Tode des Vaters. Er war Erbherr zu Babe und Rodan, und vermählte ſich mit ſeiner Couſine Ehrengard Luiſe Wilhelmine von Kröcher Nr. 128. am 3. November 1814, und hat von ihr neun Kinder erhalten. Auch er hat im Militair gedient, und erhielt den Abſchied als Rittmeiſter. Am 13. Februar 1841 ſtarb er zu Berlin. Seine Gattin lebt noch als Wittwe.

210. Luiſe Amalie Helene.

Aeltere Tochter Otto Friedrich Alexanders Nr. 204., wurde den 24. September 1810 zu Lohm geboren. Sie verheirathete ſich am 11. September 1831 mit dem damaligen Kammergerichts-Aſſeſſor jetzigen Oberlandesgerichtsrath zu Glogau Friedrich Wilhelm Chriſtoph von Guretzky-Cornitz.

211. Auguſte Karoline Luiſe.

Zweite Tochter Otto Friedrich Alexanders Nr. 204., und Schweſter der Vorigen. Sie wurde zu Lohm am 23. November 1811 geboren, und verheirathete ſich am 22. März 1829 mit Heinrich Moritz Albrecht von Graevenitz, Erbtruchſeß der Kurmark Brandenburg, Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn auf Quaetz im Saalkreiſe.

Noch wurde dem Otto Friedrich Alexander am 16. Juni 1813 ein todter Sohn geboren.

212. Agnes Ehrengard Luiſe.

Aelteſte Tochter Karl Wilhelm Ludwigs Nr. 209. und der Ehrengard von Kröcher, geboren 1810, verheirathete ſich am 8. Dezember 1833 mit Friedrich Karl Georg Ludwig von Rohr, Rittmeiſter, Erb- Lehn- und Gerichtsherrn auf Leddin und Dannenwalde. Sie ſtarb aber ſehr bald.

213. Laura Henriette Friedrike.

Zweite Tochter Karl Wilhelm Ludwigs Nr. 209., und Schweſter der Vorigen, wurde zu Rodan am 14. März 1817 geboren, und iſt unverheirathet geblieben.

214. Emilie Auguſte Friedrike.

Dritte Tochter Karl Wilhelm Ludwigs Nr. 209., und Schweſter der Vorigen, wurde zu Rodan am 10. Juni 1818 geboren, und verheirathete ſich an ihren Schwager, nach dem Tode ihrer älteren Schweſter, am 1. Januar 1838.

215. Ida Adelheid Bernhardine.

Vierte Tochter Karl Wilhelm Ludwigs Nr. 209., und Schweſter der Vorigen, geboren am 17. Juni 1820, iſt unverheirathet.

216. Otto Auguſt Ludwig.

Sohn Karl Wilhelm Ludwigs Nr. 209., und Bruder der Vorigen, wurde zu Rodan geboren am 4. Januar 1823. Er diente als Lieutenant bei den Garde-Dragonern, und nahm dann das ererbte Rittergut Lohm 1. Antheils an. Verheirathet hat er ſich mit Marie Luiſe Wilhelmine Sophie Karoline von Jena auf Cöthen.

217. Armgard Erneſtine Sophie.

Fünfte Tochter Karl Wilhelm Ludwigs Nr. 209., und

Schweſter der Vorigen, wurde zu Rodan am 11. Januar 1827 geboren, und vermählte ſich mit dem Lieutenant a. D. Max Otto Sigismund von Köckritz, Rittergutsbeſitzer auf Jagatſchütz bei Prausnitz in Schleſien, am 18. September 1846.

218. Karl Heinrich Albert.

Zweiter Sohn Karl Wilhelm Ludwigs Nr. 209., und Bruder der Vorigen, wurde zu Rodan am 13. November 1829 geboren, und ſtudirte.

219. Albert Friedrich Hans.

Dritter Sohn Karl Wilhelm Ludwigs Nr. 209., und Bruder des Vorigen. Er wurde zu Rodan am 5. März 1831 geboren, ſtarb aber bereits am 21. Juni 1831.

220. Anna Ottilie Hermine.

Sechste Tochter Karl Wilhelm Ludwigs Nr. 209., und Schweſter des Vorigen, wurde zu Rodan am 12. April 1832 geboren, und iſt unverheirathet.

221. Otto Karl Wilhelm.

Sohn Otto Auguſt Ludwigs Nr. 216. und der Marie von Jena, wurde am 9. November 1850 geboren, ſtarb aber ſchon am 8. Januar 1851, 2 Monate alt.

Anhang.

Noch gehören dieſer Linie einige Perſonen an, über welche nur unſichere und unvollſtändige Nachrichten vorhanden ſind, die indeſſen doch hier nicht übergangen werden dürfen.

222. N..... v. Kröcher.

Er war verheirathet mit einer von Lochow, der Schwester Hans Chriſtophs von Lochow auf Dreetz. Er nennt in ſeinem 1742 aufgeſetzten Teſtamente folgende ſeine Vettern: den Lieutenant Joh. Dietr. Ludw. v. Kr. zu Lohm, Caspar Joachim v. Kr. auf Lohm, und Katharina Sophie v. Kr., verehelichte Präſident v. Platen. Es ſind dies unſere Nummern 108., 112. und 111.

223. Anna Eliſabeth.

Aelteſte Tochter des Vorigen. Es iſt von ihr nichts weiter bekannt. Möglichen Falls iſt ſie mit Nr. 187. identiſch.

224. Hippolyta Katharina.

Schweſter der Vorigen. Nach dem Kirchenbuche zu Lohm iſt ſie als Fräulein, 84 Jahre alt, zu Lohm am 5. Auguſt 1756 geſtorben und dort begraben worden.

Anhänge

zur

v. Kröcherschen Familiengeschichte.

Urkunden.

A. Nach im Geheimen Staats-Archiv R. 22. Nr. 154. befindlichen Abschriften.

I.

Wy Ludewich, van Gades gnaden Marggreue tho Brandenborch vnd tho Lusitz, palantzgreue an dem Rein, hertog tho Beyeren vnd des Romischen rykes ouerster kamerer, bekennen offentlich an dessen breffe, dath wy vnsen truwen manen heren Hinriche vnd Jordan broderen heiten van Krocheren vnd eren rechtenn eruen hebben ghelaten vnd gheleyhen vnd lyen in dessen apen brieue mit samender hant tho eynen rechten lene dath dorp tho den Groten Dretze vnd Lutken Dretze in dem lande tho Wusterhusen mith hogesten vnd sydesten gherichte, mit kerchlen, mith aller bede, dinst vnd rochun, mit acker gewunen vnd vnghewunnen, mith water, mit weyde, mith dem Ryne bawen vnd nedden de molne, mit

holte, mith graze, alse der van older beth her tho ghehort hefft vnd noch tho gehort, rowesam vnd vredesam tho besittende, vnde vmme sunderlikes dinstes willen, den heren Hinrich vnd Jordan brodere vann Krocheren heyten vns vnde der herschop tho Brandenborch ghedan hebben vnd noch forder donde werden. So hebbe wy den erschreuen herrn Hinriche vnd Jordan van Krocheren vnd eren rechten eruen geleyenn vnd laten den se tho den Dretze heyten mit sodaner friheit vnnd rechticheit, alse hir nha geschreuen steyt: heren Hinrich vnd Jordan broder van Krochernn vnd ere eruen scholen sick brukenn alles rors, dath vp den se tho den Dretze wasset, vnd mogen hebbenn eynen vischer mit eynen kane vp den se, de sick des waters vnd der se bruken mach tho heren Hinriches vnd Jordan vann Krocheren vnd eren eruen framen vnd behouc, van vastelauent ahn beth in de hillige dage tho paschen schal heren Hinrich vnd Jordan van Krochern vnnd ere eruen, sunder hinder vnd bisprake, de se tho den Dretze lathe fischen mith eynen garnhe vierteyn vaden dep vnd lanck; de gebur tho den Grothen vnd Lutken Dretze scholen sick der se mith fischende nicht brukenn, sunder so verne se waden kanen. Vorder lyn wy vnd lathen heren Hinriche vnd Jordan van Krocheren vnd eren eruen dath dorp tho deme Lume mit allen gerichte vnd rechte, mith aller bede, mith denste, mith acker, mit water, mith weyde, mith holte, mith grase, mith dem kerchlene; dith sulue dorp ys vns vorlathenn van Hinrich vnd Herwich vedderen geheyten Silen. To eynem orkunt desser vorschreuen sache so geue wy ine dessen breff besigelt mit vnsen ingeseghel. Tuge synt hir ahuer gewesenn de eddelmann graue Herman van Hennenberg, her Jan van Buch, vnse hauptmann, Berg. Hele, Johannes Husener, Offo van Lussowe, vnse ridder, vnd ander frame lude.

Desse breff ys geuen tho Berlyn na Gades borth drutteyn-hundert jar in deme seuen vnd druttigsten jar an den frydach vor phingesten. 1337.

II.

Wy Ludewich, van Gades gnaden marggrue tho Brandenborch vnd tho Lusitz, phallantz greue by dem Ryne, hertog zu Beyern vnd des hilligen Romischen rykes ouerster kemerer, bekennen vnd betugen yn desseme apen briffe, dath wy vnsenn truwen mannen hern Henrychе vnd Jordane brudern geheyten van Krochern vnd eren rechten erfnamen hebben bewyset vnd bewysen in vnser gulde in vnsen steden vnd landen, dey hirna geschreuen stan: tho der stadt tho Pritzwalck veftich margk, in der stadt tho Kyritz veftich margk vnd in der suluen stadt tho Kyritz in vnser muntye veftich margk, tho Hauelberch druttich marck, tho Szehusen veftich margk, tho Werben twintich marck, tho Nouwen twintich marck, vnd in der Roddane twysschen der Dosse vnd Hauelberch druttich marck brandenborgs suluers vnd gewichts. Were dat, dat den vorbenomeden hern Henrych vnd Jordane van Krochern edder eren rechten eruen in dessen vorgeschreuen gulden brock worde, szo scholen wy se wysen in andere vnse stede vnd muntye, also dath se alle jarlich yo upthonemende hebben dre hundert marck brandenborgs suluers vnd gewichtes. Ok so hebben wy hern Henrich vnd Jordan van Krochern vnd eren rechten eruen gewyset an all dat gudt., dath vns edder vnsen eruen ledych wert vp desse syde der

Odere in alle vnsen voghedyen. Desse vorbenomeden drey hundert marck geldes vnd dath angheuelle, dath scholen her Henrych vnd Jordan van Krochern vnd ere eruen all vpboren alse lange, dath se drey dusent marck brandenborgs suluers vnd ghewichtes tho husz hebben, so schal dath gudt vnse vnd vnser eruen wedder leddich wesen. Her Henrych vnd Jordan van Krochern vnd ere eruen de scholen vns alle jar rekenschop dhon, vnd scholen affslan, wat se upboren an gude vnd an gelde. De werdinge des gudes, dath vns ledych wert in unsen vorbenomden landen, de schal stan vp vnsem truwen manne hern Jan van Buch, wo he dath werdighet, so scholen wy vnd vnse eruen dath holden, vnd her Henrych vnd Jordan van Krochern vnd ere eruen scholen dath van vns also nemen. Were yd auerst dath her Jans van Buch tho kort worde, dass Godt nicht en wille, edder synes nicht hebben mochte, szo scholen wy kiesen vnser truwen manne eynen vnd de vorghenanten van Krochern erer frunde eynen, wo se dath werdigen, also scholen wy dath holden, vnd se scholen dath also nemen. Des tho tuchenisse hebbe wy vnse ingesegel gehanghen an dessen brieff, desz syndt ghetughe de edelman her Jan van Buch vnd de vesten lude Henrych van Ryschach, vnse houemester, Johannes Husener, vnse kamermester, Bernger Hele, vnse marschalck, Bertolt van Ebenhusen, vnse kokemeyster, riddere, vnd andere erbar lude ghenoch, den wol tho louede ys. Ghegeuen tho Berlyn nha Gades gebort dusent jar drehundert jar darnha in deme neghenden vnd druttigesten jare in sunte Jacobs daghe des hilligen apostels. 1339.

Dieſelbe Urkunde iſt nach dem Leipziger Copialbuch der Vogtey Havelberg in Riedel's Codex I, 1, S. 368 abgedruckt, jedoch nur bis zu den Worten: Des tho

tuchenisse ...., und unter der Jahreszahl 1336, sowie mit einigen anderen unbedeutenden Abweichungen, aber wesentlich verschiedener Orthographie.

III.

Ich Carl Ludewig von Kröcher, Königl. Preuss. Major, Erb- Lehn- und Gerichtsherr auf Lohm und Blankenburg, uhrkunde und bekenne hierdurch für mich und im Nahmen meiner Herren Vettern, Herren Hans Ernst Wilhelm und Georg Friedrich Alexander von Kröcher auf Lohm: Demnach unsere Afterlehnsmänner Herr Johann Balthasar Königl. Preuss. Hauptmann zu Luckenwalde, Herr Ernst Friedrich Rudolph Quartiermeister-Lieutnant zu Vielbaum wonhaft, Herr August Wilhelm zu Neuenfelde und Herr Adam Friedrich zu Scharpenlohe, Gevettern von Barsewisch, nach Absterben des Dohmherren Herren Caspar Joachim von Kröcher zu Lohm, Senioris unseres Geschlechts, um Investirung wegen der von uns zu Lehn tragenden Stücke gebührend angesuchet, als habe ich Endesunterschriebener als zeitiger Senior unseres Geschlechts nach erstatteter lehnpflicht denenselben und deren männlichen Leibeslehnserben nachbeschriebene Stücke zum rechten Mannlehn gereichet und verliehen: als

a) Fünf Hufen Zehend mit dem schmalen oder Fleisch Zehend liegend bey Vielbaum in der Altemark zu Vossenhof und der Schulenburg,
b) Von einer halben Hufe, welche St. Jürgen in Seehausen gehört und bey Vielbaum belegen ist, den Korn Zehend,

c) Eine Goldseehufe zu Vielbaum, die Klusshufe genandt,
d) Zwei Hufen Zehend mit dem schmalen Zehend allernächst der Goldseehufe,
e) Halb Scharpenlohe, welches in sieben Unterthanen und dem dazugehörigen Lande besteht, ausgenommen einen Hof dem Schifmüller zugehörig,
f) Eine halbe Hufe im Felde Neuendorf bei Seehausen, so zum Gute Neuenfelde benutzt wird, mit allen Rechten.

Und wir die von Kröcher leihen ihnen die vorbeschriebene Zehende und Güter und was wir ihnen von Rechts wegen daran verleihen sollen und mögen, in Kraft und Macht dieses Briefes also, dass sie und alle ihre männliche Leibeslehnserben die obbemeldete Stücke und Güter zum rechten Mannlehn und gesamter Hand haben, nehmen und so ofte es Noth thut empfangen sollen, doch dass die von Barsewisch sich auch sonst lehnsmässig erzeigen, so ofte der Aeltere von uns des Geschlechts der von Kröcher oder einer der Lehnsbesitzern verstirbet, acht Mark Stendalischer Wehrung oder zehn Thaler in guten Brandenb. Courant zur Lehnwaare entrichten und sonst dem Lehne richtige Folge leisten sollen, als solches Mannlehns und gesamter Hand Recht und Gewonheit ist, dahingegen sie dan von uns auch allen Schutz und Schirm zu gewarten haben sollen.

Uhrkundlich habe ich als Senior unsers Geschlechts diesen Lehnbrief gewöhnlicher massen ausfertigen lassen, solchen mit eigener Hand unterschriftlich volzogen und mit meinen angebornen Pettschaft bestärket.

Gegeben Lohm den siebenten May 1782.

(L. S.) Carl Ludewig von Kröcher.

IV.

Wyr Ladewich der Romer, von Gots gnaden marggraue tu Brandenborch vnd tu Lusitże, des hilgen Romischen rikes ouerster kamerer, palantsgraue by den Ryn, hertoge to Beyeren, bekennen vor vns vnd vnsen liuen broder marggraue Otten vnd vnsen eruen, dath wy hebben leyhen vnd laten tho eynen rechten erflene den vesten luden her Hanse, Reynbolt vnd Stillentinn brodern van Krochern vnd eren rechten erfnamen de Roddane, belegen tussschen deme Ryne vnd der Dossen, mit allen rechte thobehoringhe, alse dar von older wanheyt bette her heft tohoret, vredesam vnd rowesam tho besittende, also de sulue Roddane eren oldern her Hinrike vnd Jordan van Krogheren tho pande von vnsen liuen broder Ludewighe deme olden beseten hebben. Vnd willen de sulue van Krogherenn vnd ere erfnamen mit neynen legher edde bede besweren van allen ghude, dath se hebben in deme lande tho Wusterhusen vnd tho Kyritz, edder war sy dath hebben yn der greuen lande tho Ruppin edder Priggenitze, vnd dey ersten twintich stucke geldes, de vns vnd der herschop tho Brandenborch in der Priggenitze loes stereuen, laue wy her Hanse, Reynbolt vnd Stillentynn van Krogheren vnd eren eruen tho ligende mit desser erfliker lenynghe. Scholen der van Krogheren sone breue vnd sunderliken de breff, de dar spreket vppe der dusent brandenborghesche marck, den herre Ludewich de olde vorsegelt hefft, ghedodet wesen: mit vestinge desses breues, de geuen is tu der Kyritz na Gades bort druteynhudert jar darna in deme neyen vnd veftigesten jar des vri-

dages vor sunte Mertens dage. Darby gewesen sint de veste lude Hinrick van der Schulenborch, Wedeghe van Wedel, vnse marschalk, vnd ander vele erbar lude genoch.

C. Aus dem Magdeburger Provinzial-Archiv, Erzstift Magdeburg XII. Nr. 39.

V.

Ich Busse von Krochern bekenne offenbar in dissem briue, vor mich vnd myne rechten eruen, das ich dem erwuerdigen vatir in Gote herrn Dhider Ertzbiscoffe zu Magdeburg mynen lieben gnedigen herren, sine nakommelinge, sin kapitel vnd sin gotzhus ztu Magdeburg mit guten willen redelichen vnd rechtlichen ledik qwit vnd los gesagt habe, lage vnd saghe allir dynge ledik qwit vnd los in dissem briue allis gewinnes, allir sculde, saeche, koste vnd scaden, wilcherley wis ich die von siner wegen sines fuerfaren Ertzebiscoff Otten saliges gedechtnizzes vnd des vorbenanten gotzhuses wegen von Magdeburg gewunnen, getragen habe adir genommen, wente an dissen iegenwartigen dag; darvor her mich vnd mynen rechten eruen zu eynem rechten lene gelegen hatt sebende halue huue ztu Bardeleue vnd eynen hoff darselues vnd alle das andere gut, daz darztu ym von Bartolde Meyssendorpe anirsteruen vnd ledig geworden ist, vnd darumb so habe auch ich vnd myne eruen alle dir egenanten stucke, gewin, sculde, koeste vnd scaden mit gutem willen vertzegin vnd vertzige der gentzlichen in dissem seluen briue, also das he, sine nachkomlinge, sin kapitel vnd sin vorgenant gotzhus zu Mag-

deburg von mich vnd mynen eruen darumb vnd von der vorbenanten stucke wegen sullen ewichlichen vnbetedingt vnd ane allirleye ansprache blyben. Das globe ich yn in guten trewen vor mich vnd myne vorbenanten eruen stete, vast vnd vnverbrechlich zu haldene ane allirleye argelist. Gebin nach Gots gebort dritzen hundirt jar in deme vier vnd sechzigsten jare des neysten fritagis vor send Marien Magdalenen tage. 1364.

Das Siegel ist nicht mehr vorhanden.

Lehnsbriefe.

VI.

Wir Johannis von Gotts gnaden Marggraue zu Brandenburg, Churfurst — bekennenn apenbare mit dissem briue vor vns, vnsen eruen vnd nakomen Marggrauen to Brand. vnd sunst vor alssweme, dat wy vnsen liuen getrewen Kersten, Achim vnd Hanssen von Krochernn, vme orer vlitigen bede ock getrewenn willigen dinst willenn, to rechten manlehne gnediglich gelegen hebben desse hirnageschreuenen lehngudes ierlich tinss vnd rent: Nemlich im Swarteholt huss vnd hoff mit acker, water, weydenn, holtungen, gresungen vnd sunst mit allen anderen nuttingen vnd togehorungenn, nichts mehr vthgenomen; item dat halue gericht vnnd haluen dinst darsuluest in Swartholt; item ouer Matheus Katers hoff vnnd land twe deil an einer stendellischen marck ierlicher rente; item ouer Arnd Belitzen hoff vnd hufen tein schilling pennige ierlicker tinsse; item ouer den hoff vnd hufen, den nue hewanet vnd bedriuet Peter Meyer, alle iar twe schock gelds, anderthaluen winspel gersten vnd anderthaluen wispel hauern mit

allen gnaden, nuttingen, freiheiten, gerechtigkeiten vnd togehorunge, inmaten die vnse liuer getrewer Hans Swartholt vormals vnd bether von vns to lehne gehat, beseten vnnd gebruket vnd itzund vor vns up der genanten von Krochern behuff, den hie sie verkofft, mit hande vnd mit munde verlaten hefft. Dessglicken hefft sick des genanten Hans Swartholten husfruwe dess liffgedings, dat sie in solcken gudern gehat het, mit lachenden munde vnd wu recht iss, ock vortegen. Vnd wy lyhenn den genanten Heinrich (Kersten) Achim vnd Hansse von Krochern vnd oren menlicken liues lehnseruen solcke lehnguder, ierlicke tinsse vnd rente vorberurt to rechten manlehen in crafft vnd macht dits briues, also dat sie vnd ore recht menlicke liues lehnseruenn, die forder mehr, von vnns, vnssen eruenn vnd nakomen to rechten manlehn hebben, so vake vnnd dick, des not syn wert, nemen vnd empfangenn, vnns ock darvon holdenn dhon vnd dienen scholen, als manlehns recht vnnd gewonheit iss. Wy lyhn ock daran alles, wat wy en von rechts wegenn daran verlyhen scholenn vnd mogenn, doch vnns, vnsen eruenn vnd nakomenn an vnsen vnd sunst ydermann an synenn rechten vnschedlich. To vrkunth mit vnsenn anhangenden insigel versigelt vnd geuenn im 1486 iare.

Nro. 28. fol. 50.

VII.

Vonn Gots gnaden etc. bekennen etc. das wir vnsern lieben getrewen Hansen, Kerstian vnd Achim von

Krocheren gebrudern vnd vettern vnd iren menlichen leibslehns erben disse nachgeschriben stucken vnd guder to rechtem manleben vnd gesampter hant gnediglich gelegen hebben. Met name: dat dorp Robell vp der Elue met hochsten vnd sidesten gerichten, met dem kercklehn, water, weiden vnd sus met alle ander gerechticheit, alsso dar von olders to gehort heft; item in dem suluigen dorp virtig koster eruen, ein iglich gift drittein pennige; item ouer den crug darselues ein schock; item vp der Cunowen hof vnd hufen vier vnd twintig schilling pfennige; item vp Steffen Crugers hof vnd hufen vir phennige vnd souen schilling; item ouer ein hufe die nue Steffan Cruger bedriuet tor bede dry schilling vnd ein schock vnd vir pennige, dat bedekorn dry schepl roggen drey schepel gersten vnd acht schepl hauern; item vp Jasper Amulungs hof vnd hufen vir pennige vnd achtein pennig schilling; item vp der hern van Hauelberg hof vnd hufen vir pennige vnd 18 schilling; item vp der Runtdorp hof vnd hufen dry schilling, vp Foltzk Belitzen hof vnd hufen twelf schilling vnd 15 pennige van einem virtel, 18 pennige ouer sant Niclaus virtel; item vp der Woldicken wuste hoff vnd hufen 18 pennige; item virdhalue hufe, die liggen to dicke vnd to damme vor der Eluen; item die vehre to Robel met alle gnaden vnd rechtickeit. Item dat holt Roddane met water, weide, gras vnd aller frucht, tobehorung vnd rechticheiden, alsso darto gehort hat. Dat wuste dorp Lome mit allem recht. Item dat halue dorp Roddane. Item to Reuelde 2½ schilling ouer den schulten van dem lehnperde; item einen wispel roggen vnd vir schepel gersten, 1½ schepel hauern, 1½ schilling vnd virdhalf hun. Item in dem wusten dorp Rube dat hochst gericht vnd dat virdendeil an dem sidesten gericht, vnd dat virdendeil an dem kercklehn, vnd den Rubischen busch, vnd ouer

29 hufen bede vnd dinst, vnd igliche hufe gift to bede-korne twe schepl hards korns vnd anderhalben schepl hauern, vnd ouer acht hufen den pacht, vnd im suluigen dorp den dinst ouer alle koster worde; item, wann dat dorp besettet is, rockhuner, vnd den smallen tegt ouer all dat gantz dorp; item ouer 29 morgen kosterlands van jewelicker hufen twe schepl hards korns vnd 13½ pennige to tinsse. Item to der Kyritz ouer 15 stathufen den pacht, gerekent vp souen wispel hards korns vnd sess schepl vnd 10 schilling pennige, vp den Vehstueldischen felde dry hufen, die geuen to pacht dry wispel hards korns one vir schepell, vnd 6 schilling ane vir pennige; item ouer der Massenbreide einen haluen wispl hards vnd sess schepl hauern vnd 18 pennige tinss, mit den lehnen, die sie fort an to ligende hebben, inmaten die sy von vnsen vorfaren seligen vnd bether gehat hebben. Item int Swartholt huse vnd hoff mit acker, water, weiden, holtingen vnd sus met allen anderen nuttungen vnd tobehorungen, nichts nicht vthgenamen; item dat halue gericht vnd haluen dinst darsuluest; item ouer Mathis Katers hof vnd lant twei deil on einer Stendalischen marck; item ouer Arndt Belitz hof vnd hufen tein schilling pennige; item ouer den hof vnd hufen, den bedriuet Andreues Horst, zwey schock gelts, anderhalben wispl gersten, anderhalben wispel habern. Vnd ligen en solck guder in vnd met craft dits briues, also dat sy vnd or menlick liues lehns eruen obgnant guder, ierlick tinss vnd rent van vns vnd vnsen eruen to rechtem manlehn vnd gesampt hant hebben, so oft not dhut, nemen vnd entfangen, vns ock darvon holden, don vnd dinen sollen, als manlehns vnd gesampter hant recht vnd gewonheit. Wir verligen en hiean alles, wat wy en von rechts wegen daran verligen sollen vnd mogen, doch

vns an vnsem vnd sunst meniglich an sinen rechten on schaden.

To urkunt etc. Actum ist nicht in der copien gestanden. 1499?

Nro. 33. fol. 20.

VIII.

Von gots gnaden etc. bekennen offentlich mith dissem briue vor vns, vnser erben vnd nachkommen Marggrauen zu Brandenburg vnd sunst vor allermennicklich, das wyr vnssern lybenn getreuenn Hinricken, Ludicken von Krochern gebrudern vnd yren brudernn Joachim vnd Ruprechten, sso zu yren mundigen jaren noch nicht bekommen sind, zu getreuer hand vorzutragen, nach abgang yres vaters Kerstian von Krochern sseliger, alle vnd ygliche veterlich lehen, so yr vater seliger bisher in besorgung vnd gebrauch gehabt vnd vff sy geerbt hat, zu rechtem manlehenn vnd gesampter hant genedicklich gelihen haben vnd leyhenn innen vnd yrenn menlichenn leibs lehens erben solch yr veterlich lehenn inn krafft vnd macht dis briues, alsso das sy vnd yr menlich leibs lehens erbenn, die nue forder, von vnns vnd vnnser herschafft der Marggraffschafft zu Brandenburg zu rechtem manlehenn vnd gesampter hant haben, so offt es not thut, nemen vnd entphaen, vns auch dar von halten thun vnd dynen, als manlehens recht vnd gewanheit ist. Wyr vorleyhenn inen hyran alles, was wyr innen von rechts wegenn darann verleyhenn solenn. Auch habenn wyr vff yr fleissig bethe, auch auss szundere gnaden yrem vetternn Achim, Lip-

polt, Hanssen, Joachim vnd Jacop von Krochernn gebrudern vnd vettern ann solchen guthern die gesampte hant gelihen, vnd vorssammeln sie in allen yrn guthernn, inmassen ire eltern miteinander vorsamelt sindt gewest, in crafft diss briues, wie gessampter hant recht vnd gewanheit ist, doch vns an vnsser vnd ssunst ydermennicklich an seynem rechten ane schadenn. Zu vrkunth gebenn Coln an der Sprew am freitag nach natiuitatis Marie anno 1502.

Nro. 33. fol. 38.

IX.

Wir Johanss George Churfurst etc. bekennen etc. das wir nach todtlichen abgang weilandt des hochgebornen fursten heren Joachims etc. vnsern lieben getrewen Stellentin, Christoffen dem eltern, Moritzen, Hieronimuss, Hanss, Christoffen dem elteren (sic), Asmus, Jacoben, Gebhartten, Melchiorn vnd Jurgen, gebrudern vnd vettern denen von Krochern vnd iren menlichen leibslehensserben diese hirnach geschrieben guetter, jerliche zinse vnd rentte zw rechtem manlehn vnd gesambtter handt gnediglich geliehen habenn; nemblich: die dorffer Grossen vnd Kleinenn Dretze mitt allem rechtte, hohest vnd siedeste, mit aller bede, kirchlehen, dienst, zehentt, rogkhuener, wasser, weide, mitt allem acker, gewunnen vnd vngewunnen, holtzung, gresung, mit dem Reine oben vnd benedden der mollen, als von alters datzu gehortt hatt; item die Molle zw Dretze mit aller zugehorung vnd gerechtigkeitt, die von Segeletz vnd

Wutzetz sollen bey zwange daselbst mhalen; einen fischer mit einem freien kahne auf der sehe zum Dretze dass gantze jhar durch, vnd alle rohr, dass vmb den sehe vnnd darinnen wachssett; item ein gharn von 14 faden tieff vnd lang sollen sich die obberurtten von Krochernn vnd ire menliche leibslehensserhenn gebrauchen vnd geniessen alle jare auf den vorgeschriebenn sehe von fastnachtt an biss in die heilige tage zw paschenn, sonder einigerley hindernuss vnd einfhall; item im dorffe Campiell zwelff hueffen vnd das viertte theill am gerichtte vnd kirchlehenn, hohest vnd siedest mit aller zugehorunge; item dass dorff Robell auff der Elbe mit obersten vnd nidersten gerichtten, mit dem kirchlehenn, mit wasser, weide vnd sonsten aller gerechtigkeitt, alss von altters datzu gehortt hatt; item in demselben dorffe 40 kostererben, ein iglich gibtt 13 pfennig, item vber den krugk daselbst ein schock, item auf Jurgen Belitzen hof vnnd huefen, der etwan der Kunowen gewesen, gibt jerlich 6 stendal. margk vnd 24 schilling; item auf Stephan Krugers hoff vnd huffen 4 pfen. vnd 7 schil., item vber eine huefe, die nun Stephan Kruger betreibtt, zur bede 3 schil., ein schock vnd 4 pfen., bedekorn 3 scheffel rogken vnd 3 schef. gersten, auch 8 schef. hauern, auff Clawes Wilten hoff 20 schef. allerley korne an rogken, gersten vnd hauernn, auch 3 gulden an gelde, item auf Jasper Amelungs hoff vnd huefen 4 pfen. vnd 18 schil.; item auf Michel Schrepkowes hoff, den die thumhern aufgestochen, mitt aller gerechtigkeitt, auff Arndt Rolkowen hoff 3 schil., auf Hanss Lehmen hof vnd hueffenn 12 schil., gericht vnd dienst, item auf der Woldecken wuste hoff vnd hueffen 18 pfen., item 3½ huefen belegen zw teiche vnd thammen vor der Elbe; datzu die fehre zw Robell mitt allen gnaden vnd gerechtigkeitt; item zw Baben auf Hanss Rauen hoff vnd huefen einen wispel rog-

ken; item zur Hasell vber Heine Hermenss hoffe 22½ schil., vber Kuhne Bielefeldts hoff 3 schil., vnd 3 schil. vber Hanss Bielefeldts hoff; item dass holtz Roddane mit wasser, weidenn, gresungen, mit allen fruchtten, zubehorunge vnd gerechtigkeitt; item das wueste dorff Lohme mit allem rechtte; item dass halbe wueste dorff Roddane; item zw Refelde im dorffe 3 schil., auf den schultzen dass lehenpferdt, einen wispel rogken, 4 schef. gerstenn, 1½ schef. hauernn 2 schil. pfenning vnd 3½ huen; item im wusten dorffe Ruben dass hoheste gerichtte vnd dass viertte theill am nidersten gerichtte, dass viertte theill am kirchlehenn vnd den Rubischen pusch, vber neun vnd zwantzigk huefen bede vnd dienst, vnd igliche hueffe gibtt zw bedekorne 1½ schef. harts kornss vnd 1½ schef. hauern, vnd vber acht huefen den pachtt, datzu im selben dorffe den dienst vber aller kosterworde, item wan dass dorff besetzt ist, rogkhuener vnd den schmalen zehett vber das gantze dorff, item vber 24 morgen kosterlandes von iglichen morgen 2 schef. harts kornss vnd 13½ pfen. tzu tzinse; item zw Kieritz vber 15 Stadthuefen den pachtt, gerechendt auf 7 wispel hardts kornss, 6 schef. vnd 10 schil. pfenninge, auf dem Westphelischen felde drey huefen, die geben zw pacht 3 wispel hardts kornss ohne 4 schef. vnd 6 schil. ohne 4 pfen., item vber der Mahsenbreide ½ wispel harts kornss, 6 schef. hauern vnd 18 pfen. zinss, mit den lehenenn, die sie vorthan zu leihenn haben; item im Schwartzenholtze hauss vnd hoff mit acker, wasser, weiden, holtzung vnd sonsten mit allen andern nutzungen vnd zugehorungen, nichts aussgenommen, dass halbe gericht vnnd den halben dienst daselbst, auff Matthias Katerss hof vnd landt zwey theill vn einer Stendalschen marck, auf Arendt Belitzen hoff vnd huefen 10 schil. pfenninge, auf den hoff vnd huefen, so Clawes Frame betriebt, 2 schock

geldes 1½ wispel gesten vnd 1½ wispel hauern: immassen wie die obberurten von Krochern vnnd ire voreltern diss alles von vnss vnd vnsern vorfarn seligen vnd loblichen gedechtnuss zw lehen besessen vnd gebrauchtt. Dessgleichen laudt einss aufgerichtenn vortrags vnd wechsels, dess datum stehett 1550 jare, von hochgedachtten vnserm hern vatern seligen gedechtnuss an sich gebrachtt haben: alss erstlichen die Kalung auf den holtzungen zwischen den felden Wiltberge, Nackell vnd Dretze biss an den Rein, an der Wutzetzscher heiden kegen Lesickow warts gelegenn, sampt aller vnd jeder derselbigen heiden, holtzungen vnd nutzungenn, zugehorungen, gerechtigkeitten, herligkeitten ann jagtten vnd anders, nichts ausgenommen, in allermassen Sein. Gnad. solchs alles im brauche gehabtt, vnd durch den hegemeister zw Nackell bestellett wordenn, zusambtt der hegerey daselbst zw Nackell mitt derselbenn zugehorung; zum andern die hebungen an jerlichen zinsen vber dem Barskovischen Luege, alss jerlich vier gulden, die itzo die leutte von Barsikow vnd Curitz gebenn, doch dass sie nichtt machtt haben sollenn, solchen zinss zu steigernn, dass auch die leutte, so itzo dienstbarkeitt vnd brauch darauff haben, vnd sonderlich, wass zum ampte Newstadt daran gehraucht worden, sambtt der huettunge, darann sollen behaltten, vnd wass vonn holtze oder wiesenn darinne zu raden seinn werdett, dass sollen die von Krochern alleine zu thuen habenn, wurden aber in ander leutte gereumen wiesen, die sie alda habenn, zu raden vnd zu reumen sein, soll dass ampt Newstadt vnd die pauernn der orth inn gereumen wiesen vnd weider nichtt radung auch zw thuende habenn; zum dritten die jerliche hebung vber den Gantzerischen Luegk, welche jerlichs 6 pfund wachss ausstregtt, doch dass auch die leutte, so von altters denn brauch darauff gehabtt vnd noch, sollen vngesteigertt

dabey pleibenn, wass aber darauff zu raden vnd zu bessern, soll denen von Krochern alleine zustehenn; zum viertten den Dretzer sehe, also dass sie darauf mitt allerley garn iress gefallens vnd willenss ziehen vnd fischen lassenn mogenn; doch haben wir vnserm amptte zur Newstadt vorbehaltten, jedes jars einmahll mitt dem grossen (grossern) garn zw eise, vnd dan einmahl zw schiffe auch mitt dem grossen garn zw des ampts gelegenheitt ziehen vnd fischen zu lassen, vnd wens ampt also darauf fischen lassett, sollen die von Krochern die zeitt vber stille haltten vnd nichtt fischenn lassen; zum funften die horst Tribow sambtt irer zugehorungenn, wiesen vnd gerechtigkeitt; zum sechsten im dorffe Robell auf Zabel Krugers vnd N. Giesen hoffen jerlich 3 gulden zinss vnd einen wispel kornss; zum siebenden sollen sie machtt vnd recht haben, eine windtmollen fur ire dorff Luhme zu bauwenn, doch dieselbige weitter nichtt den fur sich vnd ire paurenn zu gebrauchenn; item die fischerey auf der Dossen mit allen iren gahrn vnd zeugen, wie sie die von alters im brauche gehabtt, menniglichs vnd sonderlich der pauren zw Siberstorf vngehindertt, vnd do sie die pauren oder andere wurden darauf fischende antreffen, sollen sie dieselbenn zw pfenden habenn. Vnd wir leihen den obberurtten von Krochern vnd iren menlichen leibsslehensserben die angetzeigten guetter, dorffer, jerliche pachtt, zinns vnd rentte zw rechttem manlehen vnd gesambtter handt in crafft vnd machtt diss brieffs vnd also, dass sie vnd ire menliche leibslebensserben die obbemeltten dorffer, guetter, jerliche pachtt, zinss, rentte vnd anderss hinfurd mehr von vnss vnssern erben vnd nachommen Marggraffen zw Brandenburgk zw rechttem manlehenn vnd gesambtter handt haben, besitzen vnd gebrauchen, so offt nodt thuett die nehmen vnd empfangen, vnss auch dauon thuen, halten vnd dienen sollen, alss manlehens vnd ge-

sambter handt recht vnd gewonheit ist; vnd wir leihen inen alles, was wir inen von rechtswegen daran verleihen sollen vnd mogen, doch vns, vnsern erben vnd sonsten jedermenniglich an seinen rechten ohne schadenn. Vrkundtlich etc. vnd geben in vnser stadt Ruppin, mitwochs nach vocem jucunditatis anno etc. 1571.

Nro. 58. fol. 43.

X.

Wir Joachim etc. das wir nach totlichem abgang etwan des hochgebornen fursten herrn Joachims Marggraffen zu Brandenborg, Churfursten etc. vnsers gnedigen vnd fruntlichen lieben hern vnd vaters, seligen vnd loblicher gedechtnus, vnseren lieben getrewen Lewpolten zu Campiel, Joachim, Huprechten vnd Stellentin zw Dretz, Jacub, Christuff, Jeronimus, Hansen, Christoff vnd Moritzen zur Luhme denen von Krochern, gebrudern vnd vettern, vnd iren menlichen liebs lehns erben diesse hiernach geschrieben guther, jerliche tzinss vnd renthe zu rechten manlehen vnd gesampter hand gnediglich geliehen haben. Nemblichen die dorffer Grossen vnd Lutken Dretze mit allem rechte, hochste vnd siedeste, mit aller bede, kirchlehn, dienst, zehent, rochhuner, wasser, weide, mit allem acker gewunnen vnnd vngewunnen, holtzunge, gresunge, mit dem Reine oben vnd beneden der mollen, als von althers dartzu gehort hat; item die molle zu Dretze mit aller zugehorung vnd gerechtigkeit, die von Segelitze vnd Wutzesth sollen bey tzwange daselbst malen; eynen vischer mit einem frien kan vff der

sehe zu Dretze das gantze jar durch, vnd alle ror das vmb dem sehe vnd darin wachsset, item ein garn von viertzehen fedden tieff vnd lang sollen sich die ohberurtten von Krochern vnd ire menliche leihs lehns erben gebrauchen vnd geniessen alle jar vff den vorgeschrieben sehe von fastnacht ann biss an die heilige tage zu paschken sunder einicher beihindernus oder einfal; item in dorff Campil 12 huffen vnd das vierdeteil am gerichte vnd kirchlenenn, hogest vnd siedest mit aller zugehorunng; item das dorff Robel auff der Elbe mit obersten vnd nidersten gerichten, mit dem kirchlehnen, mit wasser, waide vnd sunsten aller gerechtigkeit, als von alters darzu gehort hat, item im selben dorff viertzig kostereruen, ein iglicher giebt 13 pffennige, item vber den krug darselbst ein schogk, item vff Jorge Belitz hoff vnd huffen, der etwan der Cunowen gewesen, giebt jerlich 6 stendalsch margk vnd 24 schilling, item vff Steffen Krugers hoff vnd huffen 4 pfennig vnd 7 schilling, item vber eine huffe, die nhw Steffen Kruger betreibt, zur bede 3 schilling, ein schog vnnd 4 pennige, bedekorn 3 scheffel roggen, 3 scheffel gersten vnd 8 scheffel hafern, item vff Jesper Amelungs hoff vnd huffen 4 pen. vnd 18 schilling, item vff Michel Schrepkaw hoff, den die thumbhern vffgestochen, mit aller gerechtigkeit (sic), Arnt Polckowen hof vnd huffen 3 schilling, vff Hans Lehnen hoff vnd huffen 12 schilling, gericht vnd dienst, item vff der Woldecken wuste hof vnd huffen 18 pen.; item 3½ huffe belegen zu deiche vnd zu damme vor der Elbenn, dartzu die fere zu Robel mit allen gnaden vnd gerechtigkeiten; item das holtz Roddane mit wasser, waiden, gresungen, mit allen fruchten, zubehorunge vnd gerechtickeit; item das wuste dorff Lohme mit allem rechte; item das halbe wuste dorf Roddane; item zu Reuelde im dorff 3 schil. vf den schultzen das lehen-

pfferd, ein wispel roggen, 4 scheffel gersten, 1½ scheffel hafern, 2 schil. pfen. vnd 3½ hun; item im wusten dorff Rube das hochste gerichte, das vierdeteyl an den niedersten gerichte, das vierdteil an dem kirchlehne vnd den Rubischen puschs, vber 29 huffen bede vnd dienst, vnd igliche huffe giebt zu bedekorn 1½ scheffel hardes korns, 1½ scheffel hafern, vnd vber 8 huffen den pacht, darzu im selben dorff den dienst vber aller kosterworde, item wan das dorf besetzt ist, rochhuner vnd den schmallen zehent vber das gantze dorff, item vber 24 morgen costerlandes von iglichen morgen 2 scheffel hartes korns vnd 13½ pfen. zu tzienss; item zu der Kyritz vber 15 Stathuffen den pacht, gerechnet vff 7 winspel hardes korn, 6 scheffel vnd 10 schilling pfen., auff dem Westueldischen velde 3 hufen, die geben zu pacht 3 winspel hardes korns ane 4 scheffel, vnd 6 schilling ane 4 pfen., item vber der Massenbreide ½ winspel hardes korns, 6 scheffel hafern, vnd 18 pfen. tzinss, mit den lehnen, die sie fort an zu leihen haben; item im Schwartzenholtz huss vnd hoff mit acker, wasser, weide, holtzungen vnd sonsten mit allen andern nutzungen vnd zubehorung, nichts nicht ausgenomen, das halbe gericht vnd haluen dienst darselbst, vff Matias Katers hof vnd lant tzwei teil an einer stendalischen margk, vff Arnt Belitz hof vnd huffen, die itzt bedriue Clauss Frame 2 schock geldes, 1½ winspel gersten vnd 1½ winspel habern: in massen wie die obberurtten von Krochern vnd ire voreltern das alles von vns vnd vnsern furfharen seligen vnd loblicher gedechtnus zu lehne besessen vnd gebraucht haben. Vnd wir leihen den obberurte von Krochern, gebrudern vnd vettern, vnd iren menlichen leibslehnserben die angezeigtten gutter, dorffer, jerliche pecht, tzinss vnd reuthe zu rechtem manlehen vnd gesampter hand in crafft vnd macht dis brieffs vnd also, das

sie vnd ire menliche leibslehenserben die obgemelte dorffer, guther, jerliche pechte, zinss vnd renthe hinforder mehr von vns, vnser erben vnd nachkomen Marggrauen zu Brandenburg zu rechten manlehen vnd gesampter hant haben, besitzen vnd gebrauchen, so offt not tut, die nehmen vnd entpffahen, vns auch daruon tun, halten vnd dienen sollen als manlehens vnd gesampter handt recht vnd gewonheit ist, vnd leihen inen hiran alles, was wir inen von recht wegen doran verleihen sollen vnd mogen, doch vns, vnsern erben vnd sunsten idermennigklich an seinen rechten ane schaden. Zu urkund etc. am tage trium regum anno etc. im 1540 jar.

Nro. 43. fol. 161.

Lehnsregiſtraturen.

B. Aus den Kurmärkiſchen Lehns-Copialbüchern.

XI.

Item Lippolt vnde Stillentyn brudere, von Krocheren genant, hebben entpfanngen: tum ersten die Rodane mit allem rechte vnd mit aller tobehorunge; item Lume mit allem rechte; item ouer Rube hebben sie dat hogeste vnd sideste, bede vnd dinst; item vpp deme westuelschen velde, stattfelde vnd Rube 7 wispel myn 4 schepel; item hebben sy 2½ wispel, dy noch pandes steen, in den suluen velden vorgeschreben; item to Reuelde einen harden wispel roggen vnd dat achtdeyl vom richte vnd 3 schillinge vom loenperde vnd 3½ schepel gersten vnd 1½ schepel hauern vnd 27 penn.; item to Latkrobel by der Elue dar hebben sie dat hogste vnd sideste vnd 3½ ssog. vnd 3 punt an der vere.

Item mein gnediger herre hat den genanten Krochern ir gud nicht anders geliehn, wenne sint sy damit vor in-

gesampt gewest, so blieben sy darby, sint sy aber vor nicht gesampt gewest, so hat in myn herre daran nichts gesamptes verliehn. 1441.

Nro. 19. fol. 21.

Hans, Kerstian, Achim von Krochern gebruder vnd vettern. (Ohne Datum.)

Luppolt, Hans, Joachim, Jacob gebruder, Hanssen sone, haben nach ires vatters tode die lehn enpfangen durch Luppolt iren bruder. (Ohne Datum.)

Lutke von Krochern hat nach abgangk seins vaters Kerstian von Krochern von sein vnd seiner bruder wegen, nemlich Hinrick ist krank, vnd Joachim vnd Rupprecht sind vnmundig, ir veterlich lehn entpfangen, doch mit der zusag, so der elteste bruder gesunth vnd die vnmundigen mundigh weren, das sie auch von stundt lehnspflicht thun sollen. Darzu hat Achim vnd Hanses kinder der gesampten hant volge gethan. 1502.

Nach totlichem abgangk Achim Krochern hat sein son Stellentin Krochern sein veterliche lehen gesucht, vnd die anderen Crochern die gesampte hant, das ist inen anstant gegeben bis zu des jungen mundigen jaren. 1516.

Nro. 34. fol. 107, 108.

Rupprecht von Krochern hat for sich vnd ern Joachim priester, seinen bruder, nach todt Lutke ires bruders die lehen entpfangen; auch Stillentin von Krochern, sein vetter, fur sich vnd seinen vnmundigen bruder Christoffel, vnd Rupprecht von wegen seines brudersson Mauritz, der auch vnmundig, der gesambten handt folge gethan vnd hieuon gesworen, doch sollen die vnmundigen zur iren mundigen jaren auch lehnspflicht thun. 1527.

Nro. 34. fol. 79 c.

Hans, Jacob, Lippolt vnd Joachim gebruder vnd Ludicke von Krochern haben vor sich vnd iren brudern vnd vettern Huprecht, der nicht ynheymsch, vnd Stellentin vnd Christoff von Krochern, die vnmundig sein, ire lehen entpfangen vnd die gesampte hant, so sie von der Graffschafft Ruppin tragen vnd haben.

Item Ludicke vnd Huprecht von Krochern haben angezeigt, das sie pfantschafft haben von der herschafft Ruppin.

Huprecht hat hewt, dinstags vor vit., gesworen. 1524.

Nro. 36. fol. 9.

Lewpolt, Hans, Jacob, Joachim, Huprechtt, Stellentin, Christoff vnd Mauritz, der noch vnmundig, gebrudere vnd vettern die Krochern, haben ire lehen entphangen. 1536.

Mauritz von Krochern hat hewt data seine lehnspflicht gethan, dergleichen so hat er nach absterben Huprechts von Krochern seligen, als seins vatern bruderson?, die lehne auch gesuchtt vnd entpfangen. 1544.

Als Lippoldt vnd Joachim, gebruder die Krochern, in Gott ane sone verstorben, haben sein bruder Jacob vnd vettern, als Hansen seligen sone Jeronimus, Hans vnd Christoff, als der verstorbenen nehste agnaten, die lehen gesucht vnd empfangen; vnd Moritz von Krochern hat fur sich vnd wegen den andern seinen vettern die gesampte handt gesucht. 1548.

Nach absterben Jacob von Krochern zum Dretz seligen hat sein son Jorge vor sich vnd seine brudere, als Asmus, Jacob, Gewert vnd Melichior, gebruder von Krochern, hewt data die lehen gesucht —. 1561.

Hewt data haben Jorge vnd Asmus, gebrudere die

von Krochern, Jacohs seligen sone, vor sich vnd ire vnmundige brudere, als Jacob, Gewert vnd Melchior, die lehne gesucht, vnd Jorge vnd Asmus haben pflicht gethan, die vnmundigen sollen noch schweren. Es hatns auch also fort die gesampte hendere, als Stellentin, Christoff, Mauritz, Jeronimus, Hans vnd Christoff der jungere, die von Krochern, die gesampte handt entphangen. 1561.

Nro. 49. fol. 56.

Kersten an stadt seins schwachen vaters Stellentins, Christoff, Mauritz, item Hieronimus, Hans vnd Christoff, Hanses sohne, Assmuss vnd Jacob vor sich vnd ire vnmundige bruder Gebhartten vnd Melchern, Jacobs sohne, Jurgen, Jurgens vnmundiger sohn, haben semptlich die lehen empfangen —. 1571.

Nach absterben Moritz von Krochern haben seine sohne Moritz, Lutke vnd Ernst von Krochern die lehen durch Jacoben von Kroechern suchen lassen, —. Moritz hatt vor sich vnd wegen seiner vnmundigen bruder Lutken vnd Ernsten von Krochern, Moritz seligen sohnen, die lehen empfangen, —. Es hat auch Hans vor sich vnd alle seine bruder vnd vettern der von Krochern der gesambtten hant daran gebuerliche folge gethan. 1573.

Kersten Krocher hatt nach absterben seins vatern Stellentin von Krocherns seligen vor sich vnd wegen seins bruders Heinrich von Krochers die lehen gesucht, —. 1576.

Nach absterben Moritz von Krochern, Moritzen seligen sohn, hatt sein bruder Lutke vnd Ernst (der vnmundig) von Krochern die lehen gesuchtt, —. 1576.

Nach absterben Hieronimus von Krochern haben

seine bruder Hans vnd Christoph von Krochern zu Luhme vnd Dretz die lehen gesucht, —. 1579.

Es hat auch Gebhartt von Krochern, Jacobs seligen sohn, seine veterliche, dessgleichen vor sich vnd seine bruder Assmussen vnd Jacoben, auch wegen seins brudern sohn Jurgen Krochern ires verstorbenen brudern Melchiors von Krochern lehenguther empfangen, also auch der gesamptten handt an aller der von Krochern lehenguther folge gethan. 1579.

Nach absterben Christoff von Krochern seligen haben Kersten vnd Heinrich, gebruder von Krocher, die lehen gesuchtt, —. 1579.

Nach absterben Heinrich von Krochers hat sein bruder Kersten die lehen gesuchtt — 1580.

Ernst von Krochern, Moritz seligen sohn, hatt heutte dato, do ehr seine mundige jahr erreichtt, pflichtte gethan. 1583.

Nach absterben Christoff von Krocherns seligen hat sein bruder Hans von Krochern die lehen gesuchtt — 1584.

Heutte dato haben Hanss vnd Daniel vor sich vnd iren abwesenden brudern Joachim von Krochern nach absterben ires vattern die lehenn gesuchtt —. 1588.

George, Georgens seligen son, hat heutte dato die lehen vnd gesampte handt an seine vettern lehenguther gesucht —. 1592.

Nach absterben Ludicke von Krochern hat wegen desselben sone, Moritz vnd Christoff, gebruder von Krochern, Ernst von Krochern die lehen gesucht, vnd sollen die vnmundigen, wen sie ire jar erreichen, den lehenen gebuerliche volge thun. 1596.

Nach absterben Joachim von Krochern haben seine

bruder Hanss vnd Daniel von Krochern die lehen gesuchtt —. 1595.

Nach absterben Jacob von Krochern haben seine sohne durch iren vetter N von Krochern die lehen suchen lassen, vnd sollen demselben, wen sie ire mundige jhar erreichen, gehuerliche folge thuen —. 1596.

Nro. 61. fol. 61—65.

Kersten, Stellentins seligen sohn, Ernst, Morizens seligen sohn, vor sich vnd seines verstorbenen bruder Luedickens seligen vnmundigen sohnen Morizen vnd Christoffen zu treuen haenden vorzutragen, Hans vnd Daniel, Hansen seligen sohne, Assmuss, Assmuss seligen sohn, Gebhart vor sich vnd seine vnmundigen bruderkinder Christoff vnd Gabriel, Jacobs seligen sohne, auch zu treuen haenden vorzutragen, vnd George, Georgens seligen sohn, gehruder vnd vettern die von Krochern, haben dato ihr lehn vnd gesambte hand empfangen, bis auf die vnmundigen, denen bis zur erreichten mundigkeit fatae bewilligt. 1598.

Nro. 89.

XII.

Wir Joachim etc. Nachdem durch den totlichen abgang des wolgebornen vnd edeln vnsers rats vnd lieben getrewen Weichmann Grauen vnd hern zu Lyndow vnd Rupin etc. seliger vnd loblicher gedechtnus, der der letzste seins geschlechts gewesen vnd mit im schilt vnd helm begraben, vnd die berurte Grafschafft vnd Herschafft Rupin an vns als den lehenhern vnd landsfursten komen, heim-

gefallen vnd erledigt ist: das wir demnach vnsern lieben getrewen Hanssen, Jacoben, Lupolten, Joachim, Ludicken, Huprechten, Stellentin vnd Crystoffel von Krochern, gebrudern vnd vetern, vnd iren mennlichen leyblehenserben dise hirnach geschryben gutter, jerlich zins vnd rente zu rechtem mannlehen vnd gesampter handt gnediglich gelyhen haben: nemlich die dorffer Grossen vnd Lutken Dretze mit allen rechte, hochste vnd sydeste, mit aller bede, kirchlehen, dinst, zehend, rochunern, wasser, weide, mit allem acker gewunnen vnd vngewunnen, holtzung, gresung, mit dem Ryne oben vnd beneden der mollen, als von alters darzu gehort hat; item die molle zum Dretze mit aller zugehorung vnd gerechtigkeit, die von Segeletze vnd Wutzetzsche sollen bey gezwange doselbst malen; einen vischer mit einem freyen kan vff dem see vnd dem ror das darin wachsset; item ein garne von viertzehen fhadem tieff vnd langk sollen sich die von Krochern vnd ire mennliche leybslehenserben gebrauchen vnd geniessen alle jar vff dem vorgeschryben sehe von fastelabentan bis in die heyligen tage zu paschken, sonder einicherley hinder oder infall; item im dorff zu Campel zwelf hufen vnd das vierteteil am gerichte vnd kirchlehen hochste vnd sydeste mit aller zugehorung. Vnd wir leyhen den vorgenanten gebrudern vnd vettern vnd iren mennlichen leibslehenserben die angezeigten gutter, jerlich zins vnd renthe, inmassen sie die hieuor von der Herschafft Ruppin in lehen vnd gewhere herbracht vnd besessen haben zu rechtem mannlehen vnd gesampter handt in crafft vnd macht ditz brieff vnd also, das die vorgenanten von Krochern vnd ire mennliche leiblehennserben die benanten dorffer vnd gutter numer von vns, vnsern erben vnd nachkomen Marggraven zu Brandenburg zu rechten manlehen vnd gesampter handt haben, so offt not thut, nemen vnd empfahen, vnns

auch daruon thun vnd dienen sollen, als manlehens vnd gesampter handt recht vnd gewonheit ist. Wir verleyhen inen hiran alles, was wir in von rechts wegen etc. Zu urkundt etc. actum am sonnabend nach vit. anno etc. 1524.

Nro. 36. fol. 27.

XIII.

Wir Joachim von Gots gnaden marggraf zu Brandenburg — bekennen hiemit vnd thun kundt vor vns vnser erben vnd nachkomenn, als sich eine lange zeit zwischen vnserm ampte zu Neustadt vnd vnsern lieben getreven Jacoben, Huprecht, Christoffel, Hansen vnd aller andern der von Krochern, gebrudern vnd vettern zu Dretze vnd Luhme erbsessen, der jacht, holtzwahr, flossgeldes, auch anderer gerechtigkeit vnd aufhebens wegen mher vf dem Rodhan, zwischen Rein vnd Dossen gelegen, vnd sonderlich vf der Gulitzer vnd Siuerssdorffer feltmarcken irrungen vnd gebrechenn gehalten, darin zu gruntlichem bericht vnd ausfurung des handels beiderseits zeugnus vorfurt, welche zeugnus wir durch vnsere rethe besichtigen vnd erwegen lassen: also haben wir vns darauf wegen vnsers ampts Newstadt mit obgedachten Krochern mit irem guttenn wissen vnd willen solcher aller irrungen wegen gentzlichen vnd zu grunde vortragen vnd vereinigt, wie volget. Also, weil das eygenthumb gemelts orths, sonderlich der Siuerssdorffer vnd Gulitzer feltmarcken allewege hieuor zu vnserm ampte Newstadt gehorig ge-

wesen, soll es nachmals ewiglichen dabey seyn vnd bleiben. Nachdem de weilandt der graffen zu Ruppin bei irem leben, laut beiderseits vorfurten gezeugnus, zu irer gelegenheit vnd gefallen vf obgemelten orthe zwischen Reyn vnd Dossenn sonderlich vf der Gulitzer vnd Siuerssdorffer feltmarcken gejagt, vnd die von Krocheren solchs mitgeduldet, soll es hinfurt mit solcher jagt also gehalten werden, das in vnserm gefallen stehen soll, das wir des orths jagen oder jagen lassen mogen, wie die graffen gethann. So mogen sich die Krochernn solcher jagt darauf auch, wie vor alters vnser oder vnserer amptleute zur Newstadt vngehindert, gebrauchen, also das kein teil dem andern soll irrung oder eintragk thun. Aber die holtzwahre, holtzung von mhergedachten orthe zwischen Dossen vnd Reyn, das flossgelt von eichen, eschen vnd elssen holtze, die gerechtigkeit vom bawholtz zu fellen, auch hopffen vnd nusswhare sollen den Krochern alleine durch die leuthe von Siuerssdorff vnd andere, wie vor alters, gegeben werden, vnd sie die amptleuthe zur Newstadt daran nicht hindern. Domit dan das vierden teils eins schweins oder der rehe halb, so die leuthe zu Siuerssdorff bissweilen zu stracke oder sonst zu schlahen oder zu fangen gepflegt, weme die gehore solten, nicht weitere irrungen vorfallen mochten, wollen wir, das gemelte leuthe zu Siuerssdorff hinfuro wider stracke noch sonst kein schwein oder rehe mher schlahen, auch, wan sie zu holtze farn, keine hunde mit sich nehmen sollen; vnd wo sie hiruber schwein oder rehe schlahen wurden, sollen sie in vnser straffe gefallen sein, die wir auch von ine werden zu erfordern wissen. Hiedurch sollen solche irrungen, mangel vnd, was darauss weitter entstanden, entlichen verglichen vnd hingelecht sein vnd bleiben, sich auch alle teil dieses

also haltenn treulich vnd vngeuerlich. Des zu urkunt mit vnserm anhangenden ingesiegel versiegelt vnd geben zu Coln an der Sprew montags in den heiligen pfingsten nach Christi vnsers lieben hern geburt tausent funffhundert vnd im viertzigsten jare.

Georg von Breuttenbach
Doctor Cantzler.

Leibgedingsbriefe.

XIV.

Wir Joachim Churfurst etc. bekennen etc. das wir, vff vnderthenig vnnd fleissig ersuchen vnnd bitte vnsers getreuenn Jacob vonn Krochers zu Dretz, Margarethenn Treschkowe seiner ehelichen hausfrauen nachgeschrieben gueter, jerliche pechtte, zinss vnnd rentthe zu rechten leipgeding gnediglich geliehen habenn: alss nemblichen genants Jacob vonn Krochers wonhoff im dorff Dretze mit 2 hufen landes, wischen, vischereien vnnd sonsten mit aller vnnd iglicher zugehorung vnnd gerechtigkeith, wie dann genand vonn Krochernn denselben besitzt vnnd gebrauchtt; item ein wher im Rheinn, die wuste dorffstede zu Lutken Dretz mit eckern vnnd wischen; item die schefferey zu Dretz, vnd im lande zu Ruppin inn allen dorffernn die holttwhare vnnd das grassgeldt; item seinen vierten teill am dorff Dretz, vnd Calixtus Mogelins hoeff mit einer huefenn, gibt jerlichs 12 schilling den dienst vnnd 2 huner, item Caspar Harkenn hoff mit einer huefenn, gibt jerlichs 12 schil., den dienst vnnd 2 huener, item der

krueger gibt vonn einer huefenn jerlichs 12 schil., den dienst vnd 2 huner, item noch ein huefenershoff kompt im von seinem bruder seligenn zu inn der leibnus, vnnd gibt vonn einer hufe jerlichs 12 schil., den dienst vnnd 2 huener, item Achim Galle der cossatt gibt jerlichs 3 schil., 1 hunn vnnd den dienst, Frantz Dusecke der cossatt gibt jerlichs 3 schil., 1 hunn vnd den dienst, Jacob Berndt der cossatt gibt jerlichs 18 pfen., 1 hun vnnd den dienst, vnnd Mertenn Senpff der cossatt gibt jerlichs 18 pfen., 1 hunn vnnd den dienst, vnd kompt in der teilung nach absterbenn seins brueders noch ein cossatt zu, der gibt jerlichs 3 schil., 1 hun vnnd den dienst; item in der mollenn zu Dretz jerlichs 17½ scheffel mels vnnd den achte teil an der vischereien mit aller gerechtigceitt; item im dorff Campiell vff Achim Grumptow hoff vnnd 2 huefenn den pacht, als 2 schef. weitzen, 17 schef. roggen, 9 schef. gersten, 1 wisp. haefernn, 1 pfundt geldes, den dienst, zehett vnd rochun, vff Thomas Reinicken hoff vnd 2 huefenn jerlichs 2 schef. weitzen, 17 schef. roggenn, 9 schef. gersten, 1 wisp. haefernn, vnnd was gemelten vonn Krochernn noch zu Campiel ankommen mag; auch alles, was im im lande Ruppin zustehett mit holtzung vnnd mastung. Vnnd leihen gemelten Margarethen alle obgeschrieben stucken, wonhoff, jerliche pechte, zinss vnd rentthe, wie obstheit zu rechten leipgeding inn krafft vnnd macht ditz briues. Vnd allso, wo sie ires ehelichen manns todt erleben wurde, das sie alsdann solchen wonhoeff, jerliche pechte, zinse vnnd rentthe die zeit ires lebens vor gedachts ires ehelichen mans erbenn vnnd sonstenn idermenniglich vngehindertt, wie leipgedings recht vnnd gewonheit ist, besietzen, genissen vnnd gebrauchenn soll. Vnnd ob sichs zutrige, das nach absterbenn Jacob vonn Krochernn die fraw obgemelt sich widerumb vorehelichen wurde, so sollen bemelts vonn Krochernn

lehenserben ir der frauen gegen iren einbringnis 600 gulden an muntz vff geburliche tagetzeit widerumb herrausgeben, vnnd wann solche betzalung der 600 gulden geschehen, soll alsdann die obgemelte fraw solch ir leipgeding widerumb abetzutretten schuldig seinn. Vnd geben ir des zu einweiser Joachim Wutenow zu Segeletz. Zu urkunth etc. am tage conuersionis Pauli im 1548 jar.

Nro. 46. fol. 387.

XV.

Wir Johanss George Churfurst etc. bekennen etc. Nachdem vnsere liebe getrewen alle Rohre zur Meyenburgk, Pentzlin vnd Holthaussen, auch alle von Krochern zw Luhme vnd Dreetz, vnd dann alle von Konnigsmarcken zw Cotzlin vnd Berlitt ein geistlich beneficium auf irer feldtmarcke Rueben bei Kieritz gelegen als zwei hueffenn vnnd vber denn gantzenn felde vnnd acker denn zehendt zuuorleihenn vnnd dasselbe nun Gerttenn Zehmann zu fordsetzunge seiner studia mitt allenn rechttenn, zubehorungenn vnnd hebungenn, wie es hiebeuohrnn andernn vonn inenn beliehenn wordenn, vff funff jahr verliehenn habenn, vnnd vnnss vnterthenigsts fleisses gebeten, solchs gnedigst zu bewilligenn, zu confirmirn vnnd zu bestettigenn: dass wir demnach inen vff ir beschehenn vnterthenigsts suchenn vnnd pittenn dasselbe gnedigst consentirt vnnd gewilligt, auch confirmirt vnnd bestettigett haben, alles vormuge irer verschreibung, der datum stehett denn 14 septembris des nehist verschienenn 95 jahrs. Vnnd wir der landesfurst vnnd lehenherr consentirn vnnd bewilligenn, erlobenn

vnnd vergonnen obbemeltenn Rohrn, vonn Krochernn vnnd Konnigsmarckenn solchs, weil es vnser visitations vnnd consistorialordnung gemess, consentirn vnnd bewilligen, confirmirn vnnd bestettigenn auch dieselbe beleihung des geistlichen beneficii die funff jahr lang, wie obstehet, auss churfurstlicher obrigkeitt hiemit in diesem brieffe gantz crefftiglich, vnnd wollen obgedachten Gertten vonn Zehman die 5 jahr vber dabei gnedigst schutzenn vnnd handthabenn, doch das nach aussgange derselben solch beneficium einem andern inhalts vnser visitationordnung vnd wie hisshero beschehen datzu vorliehen worden muge, alles getrewlich vnnd vngeuehrlich. Vrkundlich Coln montags nach Cantate anno 1596.

Nro. 76. fol. 107.

XVI.

Wir Joachim Churfurst etc. bekennen etc. Nachdem Jurgen von Krochern seliger hei seinem leben seine witwe Elisabeth Grambowen nicht beleihgedinget, vnd aber sie vnd ihre vormunden herichtet, das er in beisein redlicher leute bewilgt vnd zugesagt hatte, sie mit seinem antheil lehenguetere heleipgedingen zu lassen, vnd daruber in Got vorstorben vnd einen vnmundigen shon vorlassen, das wir demnach gedachter witwen auf ihrer vormunden beschehen vntertheniges suchen ires hauswirtzs Jurgen von Krochers seligen anteil lehengueter, souiel er von seinem vater seligen ererbet vnd ihme vormuege der recht zustehen, furnemlich weil die gar geringe vnd die witwe daraus, wie sich gehuret, ihre leibgedingsgerechtigkeit, viel-

weiniger der knabe daraus vnterhalten werden konne, zw rechten leibgedinge gnedigst geliehen haben, vnd wir der landesfurst vnd lehenherre reichen vnd leihen ihr dieselben lehengueter, jerliche pechte, zinse, holtz vnd mastgelt sambt anderer gerechtigkeit auch frey brenholtz, vnd wen mast wirt, so viel schweine, als sie zw irer haushaltunge bedarff, darein frey zu jagen, also das sie solchs alles wie obstehet vor sich vnd zu besserer vnterhaltunge ihres vnmundigen sohns menniglich vngehindert, wie leibgedings recht vnd gewonheit ist, geniessen vnd gebrauchen solle vnd moege, doch wo ihre sohn zu seinen mundigen jarn kommen oder sie ihres sohns todt erleben wurde, das aldan dem sohne oder desselben lehenserben freistehen solle, sie vormuge der landsordenung dauon abzufinden vnd ausszustaten. Alles hiemit in diesem brieffe gantz krefftiglichen, getreulich vnd vngeuerlich, urkundtlich etc. mitwochs nach Misericordias Domini, Anno 1567.

Nro. 35. fol. 239.

Beſchreibung der Siegel.

Siehe die angehängte Kupfertafel.

Nr. 1. Siegel des Ritter Bernhard von Olvenſtedt mit der Umſchrift Sigillum Bernardi de Olvensted. Es befindet ſich an einer Urkunde vom 26. November 1299 im Magdeburger Provinzialarchiv. Ganz ähnlich iſt das Siegel des Knappen Bernhard von Olvenſtedt vom Jahre 1308, abgezeichnet Erath Cod. dipl. Quedlinb. Tab. XXXII.

Nr. 2. Siegel des Ritter Droiſeko von Kröcher mit der Umſchrift S. Johannis de Crochere.

Nr. 3. Siegel des Ritter Johann von Kröcher mit derſelben Umſchrift.

Nr. 4. Siegel des Ritter Heinrich von Kröcher. Die Umſchrift iſt nicht vollſtändig leſerlich; ſie lautet nach der Zeichnung S. Henrici militis Croger, nach ſchriftlicher Mittheilung des Archivar Groth aber S. H..... militis de Croch...

Nr. 5. Siegel Jordans von Kröcher mit der Umſchrift S. Jordani de Krogchere.

Dieſe Siegel Droiſeko's und ſeiner Söhne befinden ſich an einer Urkunde vom 10. September 1321 im Archive zu Schwerin, welche Riedel Cod. dipl. I., 3., S. 357 abgedruckt iſt. Das Siegel Droiſeko's an dieſer Urkunde iſt jedoch ſtark beſchädigt und daher die Zeichnung nach demſelben, an einer anderen Urkunde aus der nämlichen Zeit befindlichen, Siegel gemacht. Ein Siegel Johanns, welches mit dem eben erwähnten genau überein zu ſtimmen ſcheint, iſt nach einer Urkunde vom Jahre 1324 bei Gercken abgezeichnet. Jordans Siegel iſt ein Helmſiegel, welche in jener Zeit häufig vorkommen.

Nr. 6. Siegel Stellentins von Kröcher mit der Umſchrift S. Stellentini de Krocheren. Hier erſcheint zum erſten Male das wachſende Kameel über dem Helme. Dies Siegel befindet ſich an einer Urkunde vom 17. Oktober 1458 im Superintendentur-Archiv zu Werben, welche Riedel Cod. dipl. I., 6., S. 63 abgedruckt iſt.

Nr. 7. Im Jahre 1844 iſt bei Aufwerfung eines Grabens in der Nähe von Perleberg ein Siegelſtempel mit einem der Nr. 5. ähnlichen Helmſiegel, das aber die Umſchrift S. Jan de Crocheren trägt, aufgefunden. Derſelbe hat vermuthlich dem Ritter Johann gehört, welcher in der Nähe der Stadt angeſeſſen war. (Achter Jahresbericht des Altmärkſchen Vereins, S. 6, unter V. 68.)

Verzeichniß der Güter.

Güter, welche die Herren von Kröcher im Laufe der Zeiten beſeſſen oder noch beſitzen, oder aus denen ſie ſtehende Einkünfte bezogen haben.

A. Altmärkiſche, Magdeburgiſche, Halberſtädtſche, Braunſchweigſche Beſitzungen.

Olvenſtädt, Dorf im Regierungsbezirk Magdeburg, bei Wollmirſtädt, Stammort der nach dem Orte benannten Familie, die wahrſcheinlich ein Zweig der von Kröcherſchen Familie war. Das Dorf wird ſchon im J. 1012 erwähnt.

Stötterlingenburg, ein Gut bei Oſterwiek im Reg.-Bez. Magdeburg. Ritter Bernhard von Olvenſtädt beſaß 1299 hier den Zehnten, den er der dortigen Kirche verkaufte.

Barendorf, auch Bardendorp, jetzt Bahrdorf, Kirchdorf bei Oebisfelde im Braunſchweigſchen. Hier waren Lüder und Henning von Olvenſtedt im J. 1363 angeſeſſen.

Borne, jetzt Born oder Bornkrug, Vorwerk im Reg.-

Bez. Magdeburg, bei Gardelegen, wo Cune von Olvenſtedt 1363 angeſeſſen war.

Haſelendorp, Dorf, wahrſcheinlich in der Nähe von Haſſelfelde bei Blankenburg am Harz belegen, aber nicht mehr vorhanden, wo Droiſeke und ſein Bruder eine Hufe beſaßen, welche ſie 1293 dem Kloſter Michaelſtein verkauften.

Butterhorſt, Dorf im Reg.-Bez. Magdeburg, bei Calbe an der Milde, hat nach einer Angabe der Familie aus dem 16. Jahrhundert früher den von Kröcher gehört, und iſt von ihnen zu einer Stiftung dem Heil. Geiſtkloſter vor Salzwedel geſchenkt.

Bardeleben, jetzt Barleben, Dorf im Reg.-Bez. Magdeburg, zwiſchen Wollmirſtädt und Magdeburg. Hier beſaß Bnſſo von Kröcher 1364 einen Hof mit 6½ Hufen und anderem Zubehör.

Vielbaum, Dorf im Reg.-Bez. Magdeburg, bei Seehauſen. Hier beſaßen die Herrn von Kröcher als Afterlehn den Zehnt von einer Anzahl von Hufen, mit welchem die Familie von Barſewiſch von ihnen belehnt war.

Nieder Wendemark, jetzt Unter Wendenmark, ein Dorf in der Wiſche im Reg.-Bez. Magdeburg, bei Werben. Hier hatte die Familie von Kröcher ein Afterlehn von vier Morgen, mit welchen ſie die Familie Becker belehnte.

Scharpenlohe, Dorf im Reg.-Bez. Magdeburg, bei Seehauſen. Das halbe Dorf mit 7 Unterthanen bildete ein Afterlehn der Herren von Kröcher, mit welchem die von Barſewiſch belehnt waren.

Neuendorf bei Seehauſen, jetzt eine Colonie zwiſchen Vielbaum und Seehauſen. Auf deſſen Felde gehörte eine halbe Hufe zum Afterlehn der Herrn von Kröcher, mit welchem die von Barſewiſch belehnt waren.

Werben, Stadt an der Elbe. Hier gehörte die Flottware 1533 zum Beſitzthume der Herrn von Kröcher.

Ober Wendemark, Dorf in der Wische. Hier waren 1½ Hufen vom Aland bis an die Elbe, nebst einem Hofe, der Zwischenhof genannt, nebst den Gerichten über beides, Afterlehn der Herrn von Kröcher, welche damit die Familie Bielefeld belehnt hatten. 1797 wurde der Zwischenhof verkauft.

Kröchern, Dorf im Reg.-Bez. Magdeburg, bei Burgstall, Stammgut. Jahrhunderte lang kann die Familie dies Gut besessen haben, ehe sich einer der Besitzer danach nannte. Wahrscheinlich haben sie dasselbe im ersten Drittel des 14ten Jahrhunderts verkauft.

Glüsig, Vorwerk, ehemals Dorf im Reg.-Bez. Magdeburg, bei Neu Haldensleben, gehört ebenfalls zu den alten Besitzungen. Wie viel die Familie davon besaß, ist unbekannt. 3 Hufen dabei und bei Gutenswegen verkaufen die Gebr. v. Kröcher 1322 an zwei Nonnen in Alt Haldensleben. Es kann dies ein Theil des Heirathsgutes von Droiseke's erster Gemahlin sein.

Odenburg, Dorf in der Nähe von Kröchern, ist nicht mehr vorhanden. Auch hier ist unbekannt, ob das Ganze den von Kröchern gehörte. Zwei Höfe mit zwei Hufen schenkte Ritter Heinrich 1322 dem Kloster Alt Haldensleben. Auch dies war eine alte Besitzung.

Honwersleben, ein Dorf im Halberstädtschen, nicht mehr vorhanden. Die von Kröcher besaßen hier ¼ des Zehnten, den Ritter Droiseke 1311 veräußerte.

Bezendorf, Flecken im Reg.-Bez. Magdeburg, bei Klötze, vormals Schloß und Dorf. Nach Bekmann hat das Schloß und Dorf Bezendorf vor Alters den Herren von Kröcher gehört. In einem Kriege hatten sie sich auf die Seite derer von Magdeburg und Halberstadt gegen Albrecht II gestellt, weshalb dieser ihnen 1202 Schloß und Dorf genommen hatte, worauf es Otto II Wernern und Dietrichen von der

Schulenburg im J. 1204 gegen 2000 Mark Silbers verpfändet, deſſen Bruder Albrecht im J. 1214 an der Vigilie Martini Episc. aber an die von der Schulenburg für 7000 Mark erblich verkauft habe.[1]) — Woher Bekmann die Nachricht genommen, ſagt er nicht, und obgleich ſie durch die Anführung eines Datums ein diplomatiſches Anſehen gewinnt, ſo iſt ſie dennoch falſch. Leider hat Danneil in ſeiner Geſchichte des Geſchlechts der von Schulenburg Thl. I. S. 206 f. die Bekmannſche Nachricht als hiſtoriſch aufgenommen, und meint: weitere Nachrichten fehlten bis zum Jahre 1340. Wir haben oben geſehen, daß dem nicht ſo iſt. — Das Schloß Betzendorf hat Ritter Droiſeke ſehr wahrſcheinlich um 1294 erhalten, als er Vaſall der Ottoniſchen Linie wurde. Vorher war er Vaſall der Johanneiſchen Linie, und kann als ſolcher das Schloß Betzendorf nicht beſeſſen haben. Im J. 1315 iſt es urkundlich im Beſitze der v. Kröcher, ob im erblichen oder im Pfandbeſitze, bleibt ungewiß. Wahrſcheinlich war es nur ein Pfandbeſitz, und mit Waldemars Tode oder vielmehr mit der Verheirathung ſeiner Wittwe an den Herzog Otto von Braunſchweig ſcheint dieſer letztere das Schloß von den v. Kröcher eingelöſet zu haben, alſo etwa im J. 1320, denn 1322 iſt es nicht mehr in ihrem Beſitz, weil ſie es nicht mehr als ihr Schloß aufführen und zum Kriege anbieten. Sie haben es alſo nur zwiſchen 1294 und 1320 beſeſſen.

Das Schloß Betzendorf hat der Herzog Otto vielleicht einſtweilen als ein landesherrliches Schloß ſelber behalten, vielleicht aber auch anderweitig verpfändet. Erſt 1340 erhalten es die von der Schulenburg pfandweiſe vom Herzog Otto von Braunſchweig, und weil ein Krieg mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg drohete, auszubrechen, machten ſie ſich anheiſchig, mit ihrem Schloſſe Betzendorf dem Markgrafen

1) Bekmann Beſchreib. d. Churm. Brandenb. Thl. V. B. I. K. 9. 94.

gegen Herzog Otto Beiſtand zu leiſten. Der Krieg fiel für Ludwig glücklich aus, und nunmehr belehnte Markgraf Ludwig die von der Schulenburg mit dem pfandweiſen Beſitze von Betzendorf, und noch 1348 behielt ſich Markgraf Ludwig die Kündigung bevor. Erſt im Jahre 1363 wurden die von der Schulenburg mit Betzendorf und Apenburg zu einem rechten Lehn beliehen [1]), und ſomit ergiebt ſich, daß vor 1340 von keinem Pfandbeſitze, vor 1363 von keinem erblichen Beſitze die Rede iſt, und die Unrichtigkeit der Bekmannſchen Angabe iſt dargethan.

Calbe an der Milde, Stadt, im Reg.-Bez. Magdeburg, im Kreiſe Salzwedel, ehemals Schloß und Stadt mit dem Calbeſchen Werder. Das Schloß hat Ritter Droiſeke wahrſcheinlich um 1296 erhalten, als er Ottoniſcher Vaſall und Droſt beim Markgrafen Hermann wurde. Vorher hatte wenigſtens die eine Hälfte des Beſitzthums urkundlich dem Markgrafen gehört. Die v. Kröcher verkauften ſpäter das Ganze ſo, „wie ſolches Alles die Markgrafen vormals gehabt hatten.“ Sie beſaßen erblich das Schloß mit allem Zubehör an Holzungen, Gewäſſern und Weiden, mit der Stadt Calbe und den dazu gehörigen Aeckern, mit 21 dazu gehörigen Dörfern, nämlich: Bühne, Güſſefeld, Siepe, Jeetze, Plathe, Brunnow, Pakebuſch, Hagenau, Bieſe, Mehrin, Vienau, Butterhorſt, Altmersleben, Vahrholz, Karſtedt, Vietzen, Göhlitz, Dolchau, Mohlitz, Thüritz und Störpke, wovon die 18 erſten innerhalb, die drei letzten außerhalb des Calbeſchen Werders an der nördlichen Grenze deſſelben liegen. Sie erhielten es mit allen Gerichten, allen innerhalb des Werders gelegenen Mühlen, allen Arten der Bede und mit den Kirchenpatronaten, alſo mit den vogteilichen, nicht aber mit den grundherrlichen Rechten. Im J. 1320 verpfändeten die von Kröcher das Schloß

1) Riedel Cod. I. Hpthl. V. 338.

an drei altmärkiſche Städte, löſeten daſſelbe aber noch in demſelben Jahre ein. Im J. 1324 aber verkauften die Söhne Droiſeke's das Schloß an Albrecht von Alvensleben.

Giſchkow in der Altmark, Dorf, nicht mehr vorhanden. 1321 verkauften die von Kröcher ihrem Schwager Wallſtave 9 Winſpel Bedekorn daſelbſt. Wahrſcheinlich hat ihnen dort noch mehr gehört.

Riebau, Dorf im Reg.-Bez. Magdeburg, bei Salzwedel. 1321 verkauften die von Kröcher ihrem Schwager v. Wallſtave 2 Winſpel Bedekorn daſelbſt. Auch hier beſaßen ſie wohl mehr.

Krumke, Dorf im Reg.-Bez. Magdeburg, bei Oſterburg, ehemals Schloß und Dorf. Als Schloß beſtand es noch im 16. Jahrhundert. Ritter Droiſeke hat daſſelbe wahrſcheinlich um 1319 erhalten. Im J. 1315 gehörte es den von Kröchern noch nicht, 1321 beſitzen ſie es, vermuthlich pfandweiſe, 1322 haben ſie es nicht mehr. Der Beſitz hat daher nur wenige Jahre gedauert.

Wernſtädt, Dorf im Reg.-Bez. Magdeburg, bei Calbe. Ritter Johann erhält daſſelbe 1318, und ſeine Nachkommen ſchenken es 1340 zur Oblatenſtiftung dem Heil. Geiſtkloſter vor Salzwedel.

Groß Schwechten, Dorf im Reg.-Bez. Magdeburg, bei Stendal. Hier beſaßen die Söhne Johanns von Kröcher eine Hebung von einem Pfunde, welche ſie 1282 dem Domſtifte zu Stendal zu ihres Vaters Seelenheil ſchenkten.

Buchholz, Dorf im Reg.-Bez. Magdeburg, bei Stendal. Droiſeke und Heinrich von Kröcher beſaßen in dieſem Dorfe Güter, welche das Domſtift Stendal von ihnen 1296 kaufte.

Wulfeswinkel, Reg.-Bez. Magdeburg, ein Dorf nahe bei Raebel, das nicht mehr vorhanden iſt. Ritter Johann hatte hier einen Theil des Fruchtzehnten erkauft, und ſchenkte denſelben dem Heil. Geiſtkloſter vor Salzwedel im J. 1322.

Schwarzholz, Dorf im Reg.-Bez. Magdeburg, zwiſchen Arneburg und Sandow, wurde vollſtändig im J. 1486 von der Familie angekauft.

Valſitz, ſonſt Velevitz, Dorf im Reg.-Bez. Magdeburg, bei Salzwedel, erhält Ritter Johann zur Hälfte im J. 1318. Was ferner damit geſchehen, iſt unbekannt.

Audorf, ehemals Owdorf, Dorf im Reg.-Bez. Magdeburg, wo die von Kröcher die Bede, alſo die vogteilichen Rechte, beſaßen. Ritter Johann verkaufte die Bede 1327 an die Gröpeken von Owdorf, welche hernach die von der Schulenburg kauften.

Räbel, ſonſt Röbel und Robel, Dorf im Reg.-Bez. Magdeburg, bei Werben. Das Dorf mit der Fähre über die Elbe gehörte bereits 1432 den v. Kröchern, und ſchon 1322 hatte Johann hier den Fruchtzehnten erkauft, und dem Heiligen Geiſtkloſter vor Salzwedel geſchenkt, und iſt bis 1673 in ſtetem Beſitze derſelben geblieben. Sollte es in Danneils Geſchichte des Geſchlechts der von der Schulenburg Thl. I. p. 76 ſtatt: die Familie v. Krugen, nicht richtiger: die Familie v. Kröcher heißen? Die ſpätere Geſchichte des Dorfs iſt dort zu leſen.

Vinzelberg, Dorf im Reg.-Bez. Magdeburg, Kreis Gardelegen, zwiſchen Stendal und Gardelegen. Wurde 1808 von Wilhelm von Kröcher angekauft, und befindet ſich noch im Beſitz der Familie.

Vinzelberg, im Landbuche Vinſelberg genannt, war urſprünglich der Sitz einer rittermäßigen Familie, die von ihm den Namen führte, und deren einzelne Glieder in Urkunden öfter genannt werden, aber ſchon früh aus dem Beſitz kamen. Im J. 1377 gehörte das Meiſte im Dorfe den Familien von Engersbu und von Valkfelde[1]), welche auch das höchſte

1) Landbuch 272.

Gericht und den Wagendienſt beſaßen. 1399 ſcheinen die von Buſt das Meiſte beſeſſen zu haben.[1]) Die darauf folgenden Beſitzer des Ritterguts ſind unbekannt. Erſt im J. 1608 finden wir die v. Metzdorff im Beſitze. 1659 ſtarb Hans v. Metzdorff als der Letzte ſeines Geſchlechts. Seine Lehngüter Vinzelberg und Großen Mohringen fielen an den damit neu belehnten Quartalgerichtsrath Schardius, der am 31. März 1659 immittirt wurde. Dieſer Schardius hatte keine Söhne; es erhielt demnach der Conſiſtorialrath Joh. Georg Reinhardt und der Rath Hojer Stripen den 16. Sept. 1664 die geſammte Hand an dieſen Gütern. Der Lehnbrief ward am 5. Oct. 1665 ausgeſtellt; er lautet auf Vinzelberg, das Kirchlehn zu Volkfelde (früher Valkfelde) als alte Metzdorffer Lehne, ferner Groß Moringen und die Feldmark Kobbelake, welche Jochim v. Metzdorff von Hans von Treskow gekauft hatte.

Am 18. Auguſt 1677 ſtarb Schardius, zuletzt Geheimer Rath; die unmündigen Söhne des Striepen mutheten das Lehn. 1680 ſetzten ſich die Familien Striepen und Reinhard auseinander. Die Reinhards erhielten Groß Mohringen, und die Striepen Vinzelberg. Darnſtedt war unter ihnen getheilt.

1688 beſaßen die Brüder Hoyer Siegmund und Georg Wilhelm Striepen das Gut Vinzelberg. 1707 ſtarb der Archivar Georg Wilh. Striepe, und es erhielt deſſen Bruder der Kaſtner in Cottbus, Hojer Siegmund Striepe, das Gut Vinzelberg; dieſer lebte noch 1740.

Deſſen Sohn Siegmund Wilhelm wurde geadelt, und verkaufte das Gut am 6. April 1772 an den Alvensleben-ſchen Amtmann Schrader auf 40 Jahre für 24,000 Thaler, für Vieh- und Feld-Inventar beſonders.

---

1) Gerken Diplom. vet. March. II. 101.

Die Schraderſchen Erben verkauften es am 9. Febr. 1788 an den Präſidenten von Ingersleben für 30,000 Thaler mit Ausſchluß des Inventars. Dieſer verkaufte es am 25. Januar 1803 an den Rittmeiſter v. Scheiter für 56,000 Thaler Gold, und 4800 Thaler für das Inventar. Bald nachher aber kamen die Güter Vinzelberg und Deetz zum Concurs, und jetzt erkaufte ſie der Herzogl. Braunſchweigſche Miniſter und Dom-Dechant, Graf von Alvensleben, von welchem ſie auf die früher angegebene Weiſe an den Landes-Direktor der Altmark Herrn von Kröcher gekommen ſind.

Deetz, Dorf im Reg.-Bez. Magdeburg, bei Stendal. Wurde 1808 ebenfalls von Wilhelm von Kröcher angekauft, und iſt noch in ſeinem Beſitze. Deetz wird im Landbuche Karls IV nicht genannt. Es ſcheint aber eine alte Beſitzung der Familie von Dequede (oder richtiger Dekwede) geweſen zu ſein, wenigſtens befand ſich die Familie bereits 1489, und wie es ſcheint, ſchon lange im Beſitz [1]), und hat es bis in neuere Zeiten beſeſſen. 1781 beſaß es der Hauptmann Friedr. Ludw. v. Dequede. Den einen Hof beſaßen 1490 die von Alvensleben. [2]) Nachher kam es, wie vorbemerkt, in Concurs, und wurde mit Vinzelberg zugleich verkauft.

Käthen, Dorf, neben den vorigen. Nicht das Dorf, wohl aber die beiden Rittergüter, welche ſich früher daſelbſt befanden, ſind vom Landes-Direktor Wilhelm von Kröcher angekauft, und mit dem in Deetz vorhandenen Rittergute vereinigt. Sie ſind noch in ſeinem Beſitze.

Das Gut Käthen wird in Karls IV Landbuch Cöten genannt [3]), und damals hatten die von Gohre (Gor) vom Markgrafen den Wagendienſt und den ſchmalen Zehnten daſelbſt. Seine nachherigen Beſitzer ſind unbekannt. Am Ende

1) Gerken Diplom. vet. March II. 133
2) A. a. O. 137.
3) Landbuch 282.

des vorigen Jahrhunderts bestand das Gut aus 2 Rittergütern, wovon das eine einem gewissen Ritter, das andere einem Herrn v. Stephani gehörte. Das eine davon ist jetzt mit Deetz vereinigt worden.

Dornstedt, in Kaiser Karls IV Landbuch Dornstede genannt, gehörte 1377 den Bismarks, Schadewachten, und Dornsteden. Im J. 1650 war es wüst, und gehörte damals dem Hans Siegmund Krulle, nach dessen Tode ward am 31. Dec. 1653 der Quartalgerichtsrath Schardius damit belehnt, und zwar in solutum, weil er eine Forderung an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm hatte. Derselbe erhielt auch 1655 die Anwartschaft auf die Metzdorffschen Güter Vinzelberg ꝛc. ebenfalls seiner Forderung halber. Am 5. October 1665 ward Schardius belehnt mit dem Dorf Darnstedt, und dem contribuabeln Hof, welchen Krulle dort gebaut. Den 13. October 1670 muthete nach dem Tode des Striepen dessen Sohn das Lehn. 1677 starb Schardius. 1680 ward Darnstedt unter Striepen zu Vinzelberg und Reinhardt zu Groß Mohrungen getheilt. 1708 theilten sich die Gebrüder Reinhardt; der eine war Sächsischer Geheimer Kammerrath, und erhielt Güter im Magdeburgischen, der andere Amtsrath in der Altmark erhielt Groß Mohrungen.

Ferchau, Dorf im Reg.-Bez. Magdeburg, Kreis Salzwedel, bei Klötze, hat um 1828 auf einige Zeit der Familie gehört.

Germenau, Dorf in der Nähe des vorigen. Von ihm gilt dasselbe, wie vorher.

Calbe an der Saale, Stadt im Reg.-Bez. Magdeburg. Zwischen 1446 und 1464 besaß hier ein Mitglied der Familie ein Haus mit Gärten und Aeckern.

Cunrau, Dorf im Salzwedelschen Kreise, gehörte nach 1813 eine Zeitlang Konrad Heinrich Ferdinand v. Kröcher.

Schenkenhorst, Dorf ebendaselbst, desgleichen.

B. Havelländiſche Beſitzungen.

Retzow, Dorf im Reg.-Bez. Potsdam, bei Rauen. Die darin vorhandenen Lehnsleute wurden 1336 angewieſen, ihre Lehne von den von Kröcher zu nehmen. Das Landbuch von 1375 kennt dies Verhältniß nicht mehr.

Lietzow, unweit vom vorigen. Von ihm gilt gleichfalls das Geſagte.

Döberitz, Dorf im Reg.-Bez. Potsdam, bei Spandau. Hier beſaßen 1375 die von Kröcher ſeit alten Zeiten die Bede, und ſomit die vogteilichen Rechte.

Großkreutz, Dorf im Reg.-Bez. Potsdam, in der Zauche, bei Brandenburg. Hier hatten die von Kröcher 17 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Hafer und 4 Schillinge Zins im Jahre 1375 jährliche Einkünfte.

Spandau, Stadt und Feſtung, früher Schloß und Stadt an der Havel. Die v. Kröcher beſaßen hier eine Wieſe, welche Hans 1410 an das Nonnenkloſter zu Spandau verkaufte.

Linum, ſonſt Linem, Dorf im Reg.-Bez. Potsdam, Kreis Oſt-Havelland bei Fehrbellin. Hier erhielt Beteke von Kröcher 1372 vom Biſchofe von Havelberg einen Hof zu Lehn, den bis 1491 der alte Tiedtke beſaß. Er ſtarb ohne Erben, und das Lehn wurde eingezogen.

Lentzke, Dorf unweit des vorigen. Auch hier hatte Beteke einen Hof zu Lehn, von welchem alles Geſagte gilt.

C. Ruppinſche Beſitzungen.

Dreetz, Dorf im Reg.-Bez. Potsdam, im Kreiſe Rup-

pin, bei Wuſterhauſen, hatte ehemals 5 Rittergüter.*) Die von Kröcher erhielten das Dorf mit allem Zubehör und mit dem Dreetz-See in Anrechnung auf eine Schuld vom Markgrafen Ludwig im J. 1337, und damals waren außer ihnen keine Mitbeſitzer vorhanden. Im J. 1512 beſaßen die von Kröcher von den 5 Rittergütern nur noch zwei, und im J. 1624 verkauften ſie das eine davon an David von Lüderitz, und behielten noch eins. Dieſes letzte tauſchte König Friedrich II im J. 1774 von Karl Ludwig gegen das Dorf Blankenberg ein, womit die ſchöne Beſitzung Dreetz für die Familie verloren ging.

Viechel, ehemals Fichill, Dorf im Reg.-Bez. Potsdam, im Kr. Ruppin bei Fehrbellin. Im J. 1491 bezogen mehrere v. Kröcher aus dieſem Dorfe Einkünfte, von denen wir nicht wiſſen, wie ſie erworben waren, noch wodurch ſie verloren gingen.

Sieversdorf, ehemals Groß und Klein Sieversdorf, Dorf im Reg.-Bez. Potsdam, Kreis Ruppin, bei Wuſterhauſen. Im Jahre 1525 bezogen die von Kröcher aus dieſem Dorfe 8 Schillinge Holzgeld, was jedoch beſtritten wurde. Aus der Mühle erhielten ſie jährlich einen halben Winſpel Roggen.

Ganzer, Dorf im Reg.-Bez. Potsdam, im Kr. Ruppin, bei Wuſterhauſen. Im J. 1525 beſaßen die von Kröcher daſelbſt einen Antheil, das Uebrige die von Jürgas, von Rohr, von Wuthenow und die Grafen von Lindow. Die von Kröcher erhoben daſelbſt auch 66 Schilling Bede, den Zehnt, und das Rauchhuhn eines Bauern. Wie ſie in und außer den Beſitz kamen, läßt ſich nicht nachweiſen.

---

*) Es waren früher 2 Dörfer, Groß und Klein Dreetz, das zweite lag am Dreetzſee, ſcheint aber ſchon früh wüſt geworden zu ſein. Auf dem Dreetzſee hatten die von Kröcher die Fiſcherei mit einem Kahne.

Kampehl, Dorf im Reg.-Bez. Potsdam, Kreis Ruppin, bei Wuſterhauſen. Es gehörte 1525 mit den beiden Gütern denen von Kröcher und von Kahlebutz, welche jede ein Gut beſaßen. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts brachten letztere das Kröcherſche Gut an ſich, und beſaßen beide Güter combinirt, bis 1785 Hans Ernſt Wilhelm von Kröcher die Beſitzung wieder erkaufte. Es blieb indeſſen nicht lange in den Händen der von Kröcher, ſondern wurde noch vor dem Ende des Jahrhunderts wieder verkauft.

Bretzen, Dorf im Ruppinſchen, in der Nähe von Wuſterhauſen, nicht mehr vorhanden. Es gehörte der Familie um 1572. Im J. 1602 verkaufte Ernſt von Kröcher daſſelbe an David von Ludwiger.

Barſekow, Dorf im Reg.-Bez. Potsdam, Kr. Ruppin, bei Wuſterhauſen, hatte ehedem 4 Rittergüter, von denen die von Kröcher urſprünglich 1 beſaßen, das 2. aber 1651 von denen von Gühlen an ſich brachten, das 3. erwarben ſie 1659 von Chriſtian Lindholz. Nach und nach verminderte ſich aber der Beſitz, und 1724 beſaßen ſie nichts mehr darin.

Rüdnitz, Dorf im Ruppinſchen, ſcheint nicht mehr vorhanden zu ſein, und gehörte 1489 Kerſten von Kröcher.

Metzelthin, Dorf im Reg.-Bez. Potsdam, Kreis Ruppin, bei Wuſterhauſen, hatte 4 Rittergüter. Vom Jahre 1724 an kaufte Georg Vollrath von Kröcher ſie nach und nach zuſammen; 1726 hatte er deren ſchon 2, und vereinigte ſie. Das Gut vererbte ſich auf ſeinen Sohn Friedrich Wilhelm, nach deſſen Tode aber 1758 auf deſſen Bruder Leopold Alexander, der es 1763 an ſeinen Schwager, den Hauptmann von Rathenow, verkaufte. Das Gut kam nach ſeinem Tode von neuem an die Kröcher, welche es 1785 an die von Krosigk verkauften.

Blankenberg, Dorf, Reg.-Bez. Potsdam, Kreis Ruppin, bei Wuſterhauſen, wurde 1774 durch den Major Karl

Ludwig von Kröcher gegen Abtretung ſeines letzten Ritterſitzes in Dreetz eingetauſcht, und iſt noch jetzt in den Händen der Familie.

Buskow, Dorf im Reg.-Bez. Potsdam, Kreis Ruppin, bei Neu Ruppin. Das Gut erkauften die von Kröcher im J. 1784 von dem von Kleiſt, und es iſt noch jetzt in den Händen der Familie.

Köritz, Vorwerk im Reg.-Bez. Potsdam, Kr. Ruppin, bei Wuſterhauſen, ehemals Dorf. Die von Kröcher beſaßen hier 1687 ein Freigut, von welchem wir nicht wiſſen, wann und wie es erworben wurde. In dem gedachten Jahre ſtand es allein erhalten, das ganze übrige Dorf lag noch wüſt vom 30jährigen Kriege her, ein Beweis, daß auch dieſe Gegend in dem gedachten Kriege viel gelitten hat. Wann und wie dies Freigut aufgegeben wurde, iſt unbekannt.

Brunn, Dorf im Reg.-Bez. Potsdam, Kr. Ruppin, bei Wuſterhauſen. Das Dorf kam 1333 als ein zum Lande Wuſterhauſen gehöriger Ort an die Herrſchaft Ruppin. Urſprünglich waren hier vier Ritterſitze, welche nachher in zwei, und endlich in einen mit 21½ Hufen zuſammen gezogen wurden. Er gehörte mit dem ganzen Dorfe 1492 denen von Kröcher, welche die Beſitzung aber 1792 dem von Bredow verkauften, der es aber 1794 dem General-Lieutenant von Romberg abtrat.

D. Prieguitziſche Beſitzungen.

Buchholz, Dorf im Reg.-Bez. Potsdam, in der Weſtpriegnitz, bei Perleberg.

Spiegelhagen, Dorf, ebendaſelbſt in der Nähe des vorigen.

Neue Mühle, Waſſermühle an der Stepenitz, nördlich nahe bei Perleberg.

Alle drei Güter kaufte Droiſeke von Kröchern 1303, allein ſeine Söhne verkauften ſie wieder 1323 an das Heilige Geiſthoſpital zu Perleberg.

Buchwald, Dorf in der Nähe von Werben und iſt nicht mehr vorhanden. Es wurde im J. 1326 vom Ritter Johann von Kröchern der Ordens-Comthurei Werben geſchenkt.

Fretzdorf, Dorf im Reg.-Bez. Potsdam, Kr. Oſtprieg-nitz, bei Wittſtock, ehemals Friedrichsdorf, Schloß und Dorf. Es war eine Zeitlang im Pfandbeſitze der von Kröcher. Im J. 1335 gaben ſie das Schloß gegen Rückzahlung von 200 Mark Brandenb. Silbers dem Markgrafen Ludwig zurück.

Rodau, vormals Dorf im Reg.-Bez. Potsdam, in der Oſtpriegnitz, bei Kyritz, mit einem großen bruchigen Walde und Wieſen, der denſelben Namen führt, erhielten die von Kröcher als Entſchädigung für eine Schuld, im Jahre 1336. Die verſchiedenen Berechtigungen anderer Orte an der Benutzung des Waldes haben viele und ſchwere Proceſſe herbeigeführt. 1472 lag das Dorf wüſt. Jetzt iſt der Wald verſchwunden, der Boden cultivirt, das ehemalige Lehngut Rodan iſt nicht mehr vorhanden, und es iſt ſtatt deſſen das Vorwerk Helenenhof auf Lohmſchen Grund und Boden erbaut, und demſelben ſind die zu Rodan gehörig geweſenen Aecker beigelegt worden. Der Domcapitular Hans Ernſt Wilhelm von Kröcher hatte dies Gut 1782 für 57,354 Thlr. 9 Gr. 11⅔ Pfennige angenommen. Außerdem iſt ein Vorwerk Rodan vorhanden.

Bückwitz, Dorf im Reg.-Bez. Potsdam, bei Wuſterhauſen an der Doſſe, gehörte um 1572 zum vierten Theile der Familie von Kröcher.

Koppenbrügge, ehemals eine Holzung im Rodan,

jetzt Colonie Alt und Neu Koppenbrügge, gehörte bis 1615 den Herrn von Kröcher.

Pritzwalk, Stadt in der Priegnitz. Auf den dortigen Feldern bildeten 3½ Hufen ein Afterlehn der Herrn von Kröcher, mit welchem theils die Familie Chemnitz, theils die Familie Kober belehnt waren.

Lohm, ehemals Lume und Luhm, auch Lohme, Dorf im Reg.-Bez. Potsdam, Kr. Ostpriegnitz, bei Kyritz. Auch dieses Dorf erhielten die von Kröcher im J. 1337 als Entschädigung für die gedachte große Schuld. Es war vorher ein Lehn derer von Seel. In Lohm waren vier Ritterſitze vorhanden, welche nicht immer ſämmtlich in den Händen der von Kröcher waren. 1684 gehörte der eine dem Hans Siegfried von Saldern. Meiſt aber ſind ſie im Beſitze der Familie geweſen, die ſich auch bis jetzt darin befindet. Die vier Ritterſitze ſind jetzt in 2 Güter zuſammen gezogen. Eine Wieſe bei Lohm, die Rohrkuhle, war Afterlehn der Herrn v. Kröcher.

Die Art, wie die beiden wichtigſten Güter der Familie in der Priegnitz, Lohm nnd Dreetz, ihre Beſitzer gewechſelt haben, verdient wohl, noch etwas genauer betrachtet zu werden, und wir wollen in Folgendem eine Ueberſicht davon geben.

Nachdem Kerſten v. Kröcher Nr. 51., Erbherr auf Dreetz, ungefähr zwiſchen den Jahren 1609 und 1617 ohne männliche Erben mit Tode abging, ſo fiel deſſen hinterlaſſenes 4. Antheil-Lehngut in Dreetz an deſſen Vettern Moritz und Chriſtoph, Nr. 43. und 44., welche beide dieſes Gut 1617 den 11. Aug. an David v. Lüderitz für 8000 Gulden pommerſch auf 3 Jahre wiederkäuflich verkauften. Da aber dieſe Zeit verfloſſen, und die v. Kröcher außer Stande waren, ſolches wieder einzulöſen, ſo kam es nach vorläufigem Proceß 1624 den 17. März durch gütlichen Vergleich dahin, daß

David v. Lüderitz dieſes Gut erb- und eigenthümlich erkaufte, und zu den benannten 8000 Gulden pommerſch noch 4200 Gulden zu bezahlte. Eben dieſe oben benannten Moritz und Chriſtoph v. Kröcher hatten auch ein jeder ein Gut in Lohm, welche aber in ſchlechtem Stande und mit vielen Schulden behaftet waren. Nach dem Tode des Moritz entſtand über deſſen Antheil Concurs, und ein langwieriger Proceß, bis es endlich 1670 den 16. März deſſen Bruderſohn Samuel Ludwig Nr. 48. für 2400 Gulden auf 20 Jahre wiederkäuflich erhandelte, und da 1690 dieſe 20 Jahre verfloſſen, und ſich die Umſtände noch nicht viel gebeſſert hatten, ſo kaufte er es 1691 den 9. Sept. abermals auf 20 Jahre, nämlich bis den 16. März 1710, und behielt es wieder für die oben benannten 2400 Gulden. Da aber Samuel Ludwig unter der Zeit der Wiederkaufsjahre, nämlich 1705 den 9. Febr., mit Tode abging, ſo hielt deſſen Wittwe Sibylle Juliane v. Deging, nachmalige Frau Oberſten v. Scharffenberg, um die Renovation an, um dieſes Gut noch die fehlende Zeit der Wiederkaufsjahre bis den 16. März 1710, im Fall es unter dieſer Zeit nicht reluirt würde, im Beſitz zu behalten, welches ihr auch bewilligt wurde, und worüber ſie die königliche Confirmation erhielt. Da aber Samuel Ludwig ohne Leibeserben verſtorben war, ſo fielen beide Güter, ſowohl der ſogenannte Moritzſche Antheil, als auch das andere, welches der Vater von Samuel Ludwig, den Chriſtoph in Beſitz gehabt, an die nächſten Lehnsfolger, nämlich Joachim Chriſtoph Nr. 106. in Lohm, und Melchior Joachim Nr. 124. in Dreetz. Da aber dieſer letztere 1709 den 14. Sept. mit Tode abging, und ſein Recht auf ſeine beide hinterlaſſene Söhne Georg Vollrath Nr. 166. und Karl Wilhelm Nr. 167. vererbte, ſo verglichen ſich dieſe beide mit Joachim Chriſtoph um dieſe beiden Güter, und ſpielten 1711 den 20. April darum, da denn der Moritzſche Antheil an George Vollrath und Karl Wilhelm fiel,

welche beide Gebrüder ſich 1712 den 2. Febr. mit der Wittwe des verſtorbenen Samuel Ludwig, jetzigen Frau Oberſten v. Scharffenberg, verglichen, und ihr Gut wieder einlöſeten. Sie gaben wegen der vielen Meliorationen, die vorgenommen waren, nebſt dem Wiederkaufspreis, 3000 Thaler, und für geräumte Wieſen 100 Thaler wieder zurück. Den Tag auf dieſen Vergleich, nämlich den 3. Februar 1712, verpachteten dieſe beiden Brüder ihr reluirtes Gut wieder auf 4 Jahre, nämlich bis Marien 1716 an den Oberſt v. Scharffenberg für jährliche 250 Thaler Penſion, und da ſich 1718 den 18. März dieſe beiden Brüder wegen des von ihrem Vater Melchior Joachim ererbten Gutes zu Dreetz, und dieſes ſogenannten Moritzſchen Antheils zu Lohm auseinanderſetzten, ſo fiel dieſes letztere in der Kavelung an Georg Vollrath, und wurde im brüderlichen Vergleich auf 6398 Thaler taxirt. Da aber dieſer Georg Vollrath als Königl. Preuß. Gen.-Lieut. und Gouverneur von Geldern 1748 den 28. Oct. mit Tode abging, und deſſen beide hinterlaſſene Söhne, Friedrich Wilhelm Nr. 173. und Leopold Alexander Nr. 174., ſich in der väterlichen Verlaſſenſchaft den 21. März 1749 theilten, ſo wurde dies Gut im brüderlichen Anſchlage auf 23,744 Thaler taxirt, und fiel in der Kavelung auf Friedrich Wilhelm, und da dieſer im Monat October 1758 als Königl. Preuß. Hauptmann unvermählt verſtarb, fiel das Gut an deſſen einzigen Bruder Leopold Alexander Nr. 174., welcher aber gleichfalls 1776 den 2. März als Königl. Preuß. Hauptmann mit Tode abging. Das Gut fiel an deſſen nächſten Lehnsvetter, den Vaterbruderſohn Karl Ludwig Nr. 183. — Der zweite Antheil Lohm, welcher ebenfalls den vierten Theil von Lohm beträgt, und welchen ehedem Chriſtoph Nr. 44., der Vater von Samuel Ludwig, bewohnte, kam nach deſſen Tode gleichfalls in Concurs und in einen weitläufigen Proceß, bis er endlich an den Rittmeiſter Joachim Friedrich Nr. 83. wieder-

käuflich verkauft, und nach deſſen 1697 den 18. Juni erfolgtem Abſterben an deſſen hinterlaſſene Wittwe Barbara v. Düringshofen noch bis 1709 den 7. Sept. überlaſſen wurde, da es die Gevettern v. Kröcher für 2950 Thaler wieder eingelöſet. Weil aber der Oberſt von Scharffenberg das Geld zu der Reluition vorſchoß, ſo wurde dieſes Gut auf 6 Jahre, nämlich von Martini 1709 bis dahin 1715 an den vorbenannten Oberſt v. Scharffenberg für 200 Thaler jährliche Penſion verpachtet, und da 1711 am 20. April die Gevettern v. Kröcher ſich um die ſogenannten Moritzſchen und Chriſtophſchen Güterantheile verglichen und darum loſeten, ſo fiel dieſer Chriſtophſche Antheil in der Kavelung an Joachim Chriſtoph Nr. 106., welcher wegen Meliorationen in den Wieſen, die der Oberſt v. Scharffenberg hatte rein machen laſſen, an denſelben 250 Thaler vergüten mußte, und 1712 den 4. Febr. kaufte der Oberſt v. Scharffenberg auf 20 Jahre wiederkäuflich dieſen Gutantheil von Joachim Chriſtoph, und hatte es bis zu ſeinem Tode in Beſitz, wo es durch Erbſchaft zurückfiel. — Den dritten Antheil Lehngut, welcher ebenfalls den vierten Theil von Lohm beträgt, beſaß Asmus Ludwig Nr. 245. zuletzt. Nach deſſen 1693 erfolgtem Tode entſtand darüber unter den Lehnsvettern, weil er keine Erben hinterließ, ein Proceß, bis es endlich den 29. Juni 1696 dem Hans Matthias Nr. 105. zuerkannt wurde, welcher es 1705 den 30. März an ſeinen Sohn Joachim Chriſtoph Nr. 106. wieder abtrat, der darüber 1705 den 23. Mai die königl. Confirmation erhielt. — Den vierten Antheil Lehngut, welcher ebenfalls den vierten Theil von Lohm beträgt, hat zuletzt Henning Chriſtoph Nr. 150. bewohnt, nach deſſen Abſterben es gleichfalls in Concurs gerieth und in einen langen Proceß verwickelt wurde, bis endlich Joachim Chriſtoph Nr. 106., einer von den Lehnsvettern, von ſeinen beiden Lehnsvettern Gottfried Chriſtoph und Adolph Wilhelm, Nr. 154. und 155.,

Gebrüdern, ihr Lehnrecht, so viel ihnen daran zuständig, erb- und eigenthümlich gegen Erlegung von 400 Thaler baaren Geldes an sich brachte, und mit der Zeit die Creditoren, welche daran Ansprüche machten, befriedigte. So brachte er das ganze Antheilgut an sich. Vor ihm hatte die Linie, der er angehörte, keinen Theil an den Lohmschen Lehngütern gehabt, die er theils durch Erbschaft, theils durch Vergleich erhalten, und wozu er anscheinend bedeutende Summen angewendet hat. Von ihm dürfte daher eigentlich erst die größere Wohlhabenheit der Familie herstammen; die Angelegenheiten seiner Vettern und deren Vorfahren, von denen er Lohm erworben, befanden sich in den Zeiten vor und nach dem dreißigjährigen Kriege in dem allerkläglichsten Zustande. Joachim Christoph aber muß die vereinigten Güter doch seinen Kindern vermuthlich nicht sehr verschuldet hinterlassen haben, wenigstens hat sich sein Sohn, der Domherr Caspar Joachim, in großer Wohlhabenheit befunden, und Joachim Christoph hatte noch außerdem das für ihn gethan, daß er ihn im Domstift zu Havelberg eingekauft hatte. Diese Pfründe hat er viele Jahre genossen, und jedenfalls sind beide Vorfahren es gewesen, denen ihre Nachkommen den Grund ihres Vermögens zu verdanken haben. Beide waren außer Lohm auch schon im Besitze von Antheilen von Dreetz.

Der Domherr Caspar Joachim starb im J. 1781 und sein Sohn, der Domherr Hans Ernst Wilhelm, wurde sein Lehnsfolger. Er erhielt nicht blos den 2., 3. und 4. Antheil von Lohm, sondern übernahm auch 1782 das Gut Rodan für 57,354 Thaler 9 Gr. 11⅘ Pfennige. Die Gebäude des Vorwerks Rodan 3. Antheils hat er 1786 gegen die Gebäude des 1. und 2. Antheils verkauft, welche damals die Gebrüder von Königsmark besaßen. Der Major Karl Ludwig und Georg Friedrich Alexander von Kröcher ertheilten ihre Einwilligung. Hans Ernst Wilhelm verstarb am 22. Febr. 1798,

und hinterließ seine Söhne unmündig. Erst am 15., 16. und 20. Mai 1806 konnte zwischen den fünf Brüdern ein Theilungsreceß abgeschlossen werden, nach welchem der damalige Lieutenant, spätere Major Hans Joachim Adolf die zum väterlichen Nachlaß gehörigen Lehngüter Lohm 2., 3. und 4. Antheils, und Helenenhof statt des vormaligen Guts Rodan 3. Antheils durch das Loos erhielt, und zwar für den Werth von 62,861 Thaler 6 Gr. 9 Pf. Hierzu kommen die Verbesserungen und Allodialzulagen, wonach der Uebernehmungspreis 85,102 Thaler 11 Gr. 3 Pf. Das ehemalige Lehngut Rodan war nicht mehr vorhanden, und es ist statt dessen 1795 das Vorwerk Helenenhof auf Lohmschen Grund und Boden erbaut, und demselben sind die zu Rodan gehörig gewesenen Aecker beigelegt worden.

Die ehemalige alte von Holz und Fachwerk erbauete Kirche zu Lohm war zuletzt in traurigem Zustande. Sie war weder schön, noch hatte sie ausgezeichnete Denkmäler, aber sie enthielt für die Familienglieder viele werthe Erinnerungen, und barg in ihrem Schooße die Ueberreste vieler theuern Angehörigen. Die Kanzel war von Holz mit erhabener Arbeit, der Grund weiß mit bunten Farben, das Ganze in drei Feldern, worauf Wappen ꝛc. gemalt stehen. Unter dem ersten Felde ist zu lesen: Lüdicke von Kröcher ist in Gott dem Herrn entschlafen Anno 1595; unter ihm stehen die Namen: Moritz, Curth, Christoph, Elisabeth, Tugendreich, Sabine, vermuthlich seine sechs Kinder. Ob die Kirche schon bei seinen Lebzeiten erbaut sein mag? — Unter dem 2. Felde war zu lesen: Der edle und ehrenveste v. Schütt und seine geliebte Hausfrau von Kagen haben 1606 die Kanzel geschenkt. Besitzer von Lohm ist dieser Schütt niemals gewesen. Er muß also nur dort gewohnt, und aus Freundschaft und besonderer Theilnahme an der dortigen Gemeinde das Geschenk gemacht haben. Unter dem 3. Felde steht: Samuel Ludwig v. Kröcher

und Sibylle Juliana von Degingk. Endlich ſteht an der Kanzel der Vers: Alſo hat Gott die Welt geliebet ꝛc

Wenn man von der Kanzel nach dem Altare ging, hing links die Gedächtnißtafel der Gebliebenen in dem Freiheitskriege. Es ſind darauf verzeichnet die Namen Auguſt Bernhard-Ernſt v. Kröcher und der des jungen Dumnow, eines Bauern Sohn aus Lohm. Vor dem Altare waren die Gewölbe der v. Kröcherſchen Familie, links von demſelben die der Jürgenſchen, rechts die der Gebhardſchen Linie. In letzterem ruht aus neuerer Zeit der Major Karl Ludwig v. Kröcher und ſeine Gemahlin Luiſe von Byern. In dem anderen liegen der Domherr Caspar Joachim und ſeine Gemahlin Sophia Magdalena v. Platen und drei ihrer Kinder, wovon zwei unerwachſen, die Frau v. Putlitz, die Mutter der Frau von Jena, in einem Gewölbe außer der Kirche ruht der Domherr Hans Ernſt Wilhelm, ſeine verſtorbenen Kinder ſind auf dem Kirchhofe begraben. Der Altar enthielt nur ein ſchlechtes auf Holz gemaltes Bild der Kreuzigung Chriſti. Es ſtanden folgende Wappen und Namen

unter und über dem Altar:

Kerſten v. Kröcher.
Anna v. Zyten.

Caspar v. Warnſtedt.
Hippolyta v. Kröcher.

Chriſtoph v. Kröcher.
Margaretha v. Wothanien.

Anna Sabina v. Königsmark.
Samuel Ludwig v. Kröcher.
Sibylle Juliane v. Degingk.

an dem herrſchaftlichen Chore Hans Joachim Adolphs:

Lüdeke v. Kröcher.
Eliſabeth von Kagen.

Moritz v. Kröcher.
Barbara v. Wothanien.

Samuel v. Kröcher.
Sibylle v. Degingk.

an den Fenstern:

Anna v. Kröcher, geb. v. Einbeck.
Moritz v. Kröcher 1609.

Sabine und Tugendreich v. Kröcher 1596.

Joachim Christoph v. Kröcher.

Hans v. Kröcher seeliger der Vater.
Elisabeth v. Klitzing die Mutter seelige.

Hans v. Kröcher
Herren seeliger 1608.
Anna v. Zyten.

Juliane Sibylle v. Degingk.
Samuel Ludwig v. Kröcher 1609.

Hans Heinrich v. Kröcher 1608.
Elisabeth Hedwig.
Elisabeth Sabine v. Kröcher.

Daniel v. Kröcher
Herrn der Junge.
Daniel v. Kröchert.

Hans v. Schütt und gegenüber das v. Kagensche Wappen.

Margaretha v. Eickstedt.

Ilse v. d. Knesebeck
seine Hausfrau seelige.

Diese Angaben sind, wie eine Vergleichung ergiebt, theils ungenau, theils unverständlich, und wahrscheinlich zum Theil nach dem Gedächtnisse gemacht. Ein genealogisches Fundament können sie nicht gewähren, aber sie haben Jahrhunderte lang die Kirche geziert, wenigstens den nachkommenden Geschlechtern die Namen der Vorfahren ins Gedächtniß gerufen, und sie bei denselben im Andenken erhalten, insofern also ihrem Zwecke genügt, und deshalb mag ihnen hier eine kleine Stelle vergönnt sein.

Im Laufe der letzten 80 Jahre sind hier und im Rodan eine Anzahl Etablissements entstanden, welche sämmtlich noch jetzt von den Herrn von Kröcher besessen werden, nämlich:

Babe, Vorwerk, unfern von der Jägelitz.

Joachimshof, Vorwerk.

Voigtsbrügge, Vorwerk an der neuen Jägelitz, liegen alle der Reihe nach in gerader Linie westlich von Rodan.

Helenenhof, Vorwerk, ist 1795 statt des ehemaligen Lehnguts Rodan erbaut, und dessen Aecker sind ihm zugelegt.

Neuhof, Meierei, nördlich von Rodan.

Krüllenkempe, Vorwerk, an der neuen Jägelitz.

Schönermark, Dorf im Reg.-Bez. Potsdam, in der Ostpriegnitz, bei Kyritz, gehörte früher den von Kröchern, doch wissen wir nicht, seit wann. Im J. 1438 verkauften die Gebrüder von Kröcher das Dorf dem Domstifte Havelberg.

Rehfeld, Dorf im Reg.-Bez. Potsdam, in der Ostpriegnitz, bei Kyritz. Im J. 1472 besaßen die Herrn von Kröcher daselbst Getreidehebungen.

Robe, Dorf, unfern vom vorigen, nicht mehr vorhanden, gehörte denen von Kröcher, die auch daselbst die Gerichte besaßen. Schon 1472 war es ein wüstes Dorf. Zu demselben gehörte auch ein Gehölz, der Robesche Busch.

Kyritz, Stadt in der Ostpriegnitz. Die Herren von Kröcher besaßen hier in den Stadtfeldern Ländereien, welche 1359 und 1472 erwähnt werden, und welche sie wahrscheinlich 1336 erhalten haben. Es scheint auch, als ob sie ein Haus in der Stadt besessen hätten. Eine Hufe vor Kyritz, welche jährlich 12 Scheffel halb Gerste halb Roggen trug, bildete ein Afterlehn der Familie von Kröcher, mit welchem die Familie Schultze belehnt war, die 1845 ausstarb. Diese Hufe gehörte zum Antheilgute Metzelthin, welches Erdmann Schultze, Kauf- und Handelsmann zu Kyritz, 1707 von

Caspar Siegismund von Zieten erb- und eigenthümlich erkaufte.

Berlitt, Dorf im Reg.-Bez. Potsdam, in der Oſtpriegnitz, bei Kyritz. Hier waren drei Ritterſitze; 1602 beſaß es Ernſt von Kröcher, 1688 Hans Matthias, der es an Henning Chriſtoph von Kröcher verkaufte. Es hat bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts der Familie gehört, und kam dann in die Hände der von Königsmark.

Sagaſt, Dorf im Reg.-Bez. Potsdam, in der Weſtpriegnitz, bei Putlitz. Es iſt zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts von den Edlen Herrn v. Putlitz angekauft worden, und noch im Beſitze der Herrn von Kröcher.

Neu Sagaſt, Kolonie und Gut, weſtlich vom vorigen. Ebenſo.

Stüdenitz, Dorf im Reg.-Bez. Potsdam, in der Oſtpriegnitz, bei Kyritz. Im J. 1663 beſaßen daſelbſt die Herrn von Kröcher ein Antheilgut, und auch gegenwärtig iſt daſelbſt ein ſolches noch vorhanden.

Wuſterhauſen, Stadt im Reg.-Bez. Potsdam, in der Oſtpriegnitz. Die Herrn von Kröcher beſaßen hier von alten Zeiten her eine Getreidehebung, welche die Wittwe des Georg Vollrath von Kröcher 1751 an den Herrn von Kleiſt verkaufte.

Mühle zu Stolpe bei Kyritz. Im J. 1578 belehnte Chriſtoph von Kröcher die Kirche zu Stolpe mit 2½ Winſpel Roggen jährlicher Hebung aus der Mühle in vierteljährlichen Raten. Hat ihm vielleicht auch nicht die Mühle ganz gehört, ſo bezog er doch entſchieden Getreide aus derſelben.

E. Zerſtreute Beſitzungen.

Hirſchfelde, Dorf im Reg.-Bez. Potsdam, Kreis Ober-

Barnim, bei Werneuchen, ist um 1807 durch Wilhelm von Kröcher erworben worden. u. 1846 verkauft.

Plutowo, Dorf im Reg.-Bez. Marienwerder, Kreis Kulm, bei Kulm,

Gluchowo, Dorf im Reg.-Bez. Marienwerder, Kreis Kulm, bei Kulmsee,

Valenczyn, Falenczyn oder Valenczky, Dorf im Reg.-Bez. Marienwerder, Kreis Kulm, bei Kulmsee, sind alle drei um 1807 durch Wilhelm von Kröcher erworben worden.

Groß und Klein Stüden, zwei Dörfer im Großherzogthume Meklenburg-Schwerin, gehörten im J. 1769 der Familie.

Die Vipperowschen Wasser, der südliche schmalere Theil des großen Müritzsees im Großherzogthume Meklenburg-Schwerin, zwischen Vipperow, Kl. Prieborn, Bucholz, Sevekow, Ahrensfelde, Krümmel, Laertz, Gaarz und Vietzen, von ansehnlicher Ausdehnung, sind wahrscheinlich nach 1321 ein Eigenthum der Familie geworden, wurden aber von den Gebrüdern von Kröcher 1330 an die Deutsch-Ordens-Comthurei Mirow und Nemerow verkauft.

Verzeichniß

derjenigen Familien, mit welchen die Herren von Kröcher durch Verheirathungen in ein Verwandtſchaftsverhältniß getreten ſind.

---

v. Alvensleben.
v. Bertkow.
v. Billerbeck.
v. Bornſtaedt.
v. Brietzke.
v. Brunn.
v. Bückwitz.
v. Burghagen.
v. Byern.
v. Deging.
v. Düringshofen.
v. Eckardſtein.
v. Eickſtedt.
v. Eimbeck.
v. Fabian (?).
v. Fratz.
Gauch.
v. Gerlach.
v. Grabow.
v. Graevenitz.
v. Gühlen.
v. Guretzki-Cornitz.
v. d. Hagen.
v. Jena.
v. Itzenplitz.
v. Jürgaß.
v. Kagen.
v. Kahlen.
v. Kalebutz.
v. Kaphengſt.
v. Karſtädt.
v. Klitzing.
v. Kröcher.
v. Kroſigk.

v. Krüſicke.
v. Lentzke.
v. Lüderitz.
v. Meſeberg.
v. Munteu.
v. Pfuel.
v. Pieverling.
v. Platen.
v. Putlitz.
v. Quitzow.
v. Randau.
v. Rathenow.
v. Retzdorf.
v. Rhaden.
v. Rohr.
v. Romberg.
v. Schepelitz.
v. Schütt.
v. Sehlſtrang.
v. Steinwehr.
v. Treskow.
v. Wallſtave.
v. Warnſtedt.
v. Werder.
v. Winterfeld.
v. Wittſtruck.
v. Wodenswege.
v. Woldeck.
v. Woltzke.
v. Wuthenow.
v. Zieten.

Personen-Register.

Alle Personen, welche den Geburtsnamen von Kröcher führen, sind nur mit ihren Taufnamen aufgeführt.

Die kleinen Ziffern geben die Seitenzahl an, die größeren die Nummer der Person, unter welcher sie im Buche aufgeführt ist.

A.

Achim 116. 23.

Achim 126. 33.

Adolph Hans 198. 155.

Adolph Wilhelm 204. 172.

Agnes Ehrengard Luise 222. 212.

Agnes Sophie Auguste 194. 135.

Albert Friedrich Hans 223. 219.

Albert Joachim Lüdecke 196. 147.

Albertine 199. 158.

Albrecht 120. 30.

v. Alvensleben, Gräfin Sophie 185.

v. Alvensleben, Udo 194.

Amalia Auguste Adelheid 197. 149.

Anna 125.

Anna 140. 55.

Anna Elisabeth 212. 187.

Anna Elisabeth 224. 223.

Anna Margaretha 206. 177.

Anna Maria 204. 168.

Anna Ottilie Hermine 223. 220.

Anna Sibylla Margarethe 178. 110.
Anna Sophie Auguſte 196. 145.
Armgard Erneſtine Sophie 222. 217.
Arnold 109. 11.
Asmus 173. 99.
Asmus 195. 161.
Asmus Ludwig 200. 163.
Auguſt Henning 194. 133.
Auguſte Karoline Luiſe 221. 211.

B.

Barbara Maria 212. 186.
Bernhard 75. 6.
Bernhard Auguſt Ernſt 190. 123.
Bertha Amalie Helene Eliſe 196. 143.
v. Bertkow, Otto 206.
Beteke 115. 21.
v. Billerbeck, Hans Friedrich 218.
v. Bornſtaedt, Julius Heinrich Wilhelm Hans 149.
v. Brietzke, Urſula 203.
v. Brunn, Anna 174.
v. Burghagen, Caspar Kühne 155.
Buſſo 114. 18.
v. Byren 219.
v. Byren, Luiſe Wilhelmine Ulrike 218.

C.

v. Caphengſt 199.
Caspar Chriſtian 219. 203.
Caspar Gebhard Albert 191. 126.
Caspar Joachim 178. 112.
Chriſtian Friedrich Joachim 182. 115.
Chriſtian Vollrath 219. 201.
Chriſtoph 132. 44.
Chriſtoph 137. 50.
Chriſtoph 149. 75.
Chriſtoph 152. 80.
Chriſtoph 202. 164.
Claus 120. 28.

D.

Daniel 151. 78.
Daniel 156. 93.
Daniel Magnus 153. 82.
v. Deging, Auguſte Sophie 177.
v. Deging, Sibylla Juliane 134.
Dietrich 120. 31.

Dorothea 140. 58.
Dorothea 141. 63.
Droiſeko 22—74. 4.
Droiſeko Albert Auguſt 194. 132.
v. Düringshofen 153.
Emilie Auguſte Friedrike 222. 214.
Erdmann Albrecht 200. 162.
Erdmuthe Sophie Friedrike Henriette 221. 208.
Erneſtine 199. 159.
Ernſt 130. 41.

E.

v. Eckardſtein, Heinrich 190.
Ehrengard 197. 151.
Ehrengard Auguſte Sophie Henriette 191. 124.
Ehrengard Luiſe Wilhelmine 193. 128. 221.
v. Eichſtedt 146.
v. Eichſtedt, Detlof 141.
v. Eichſtedt, Joachim 140.
v. Eimbeck, Anna 129.
v. Eimbeck, Levin Friedrich 155.
v. Eimbeck, Margarethe 149.
Eliſabeth 140. 57.
Eliſabeth Charlotte Luiſe 183. 119.
Eliſabeth Eberhardine Chriſtiane 218. 196.
Eliſabeth Juliane Sophie 219. 199.
Eliſabeth Sabine 155. 90.

F.

v. Fabian, Margaretha 211.
v. Fraz, Caspar 155.
Friedrich Wilhelm 193. 130.
Friedrich Wilhelm 215. 188.
Friedrich Wilhelm Karl 183. 120.
Friedrike Sophie 217. 195.

G.

Gabriel 203. 165.
Gauch, Maria Bertha Guſtave 196.
Gebhard 173. 101.
Gebhard 206. 176.
Gebhard Wilhelm Heinrich 196. 148.
Georg Ernſt Friedrich 198. 156.

Georg Friedrich Alexander 182. 117.
Georg Vollrath 207. 184.
v. Gerlach, Agnes Henriette Bertha 193.
Germanus Gabriel 155. 85.
Gheſe 142.
Gottfried Chriſtoph 177. 109.
Gottfried Chriſtoph 204. 171.
v. Graevenitz, Heinrich Moritz Albrecht 221.
v. Grambow oder Grabow, Eliſabeth 172.
v. Gühlen 179. 152.
v. Guretzki-Cornitz, Friedrich Wilhelm Chriſtian 221.

H.

v. d. Hagen 212.
v. d. Hagen, Anna 206.
v. d. Hagen, Erdmuth Gertraud 212.
v. d. Hagen, Maria 199.
Hans 116. 22.
Hans 142. 66.
Hans 144. 67.
Hans 148. 73.
Hans 151. 77.
Hans Adolph Auguſt Albert 196. 146.
Hans Chriſtoph 152. 81.
Hans Dietrich Ludwig 177. 108.
Hans Ernſt Adolph 197. 154.
Hans Ernſt Wilhelm 181. 114.
Hans Gebhard Droiſeko 196. 144.
Hans Heinrich 155. 91.
Hans Joachim Adolph 189. 121.
Hans Jürgen 175. 105.
Hans Matthias 176. 106.
Hans Siegfried 218. 197.
Heinrich 74. 5.
Heinrich 92. 8.
Heinrich 109. 12.
Heinrich 109. 13.
Heinrich 113. 17.
Heinrich 115. 20.
Heinrich 127. 35.
Heinrich 139. 52.
Heinrich 197. 152.
Heinrich Auguſt 219. 202.
Heinrich Chriſtoph 156. 95.
Helene Albertine 195. 138.
Henning Chriſtoph 203. 167.
Hieronymus 148. 74.
Hippolyta 140. 60.
Hippolyta 139. 53.
Hippolyta Judith 206. 178.
Hippolyta Katharina 224. 224.

J.

Jacob 146. 68.
Jacob 173. 100.
Ida Adelheid Bernhardine 222. 215.
Ida Magdalena 195. 140.
v. Jena, Maria Luiſe Wilhelmine Sophie Karoline 222.
v. Jena, Sophie 192.
Ilſabe Hedwig 155. 89.
Joachim 127. 36.
Joachim 147. 70.
Joachim 152. 79.
Joachim 174. 104.
Joachim 199. 160.
Joachim Chriſtoph 156. 92.
Joachim Chriſtoph 177. 107.
Joachim Chriſtoph 180. 113.
Joachim Friedrich 153. 83.
Joachim Karl Friedrich 220. 205.
Johann 18. 2.
Johann gen. Droiſeko 22—74. 4.
Johann 76. 7.
Johann 108. 10.
Johann 113. 16.
Johann 114. 19.
Jordan 107. 9.
Jordan 195. 141.
v. Itzenplitz, Graf 194.
Judith 131. 42.
Judith 141. 64.
Judith 173.
v. Jürgaß 212.
Jürgen 172. 98.
Jürgen 174. 103.

K.

v. Kagen, Margaretha 130.
v. Kahlen, Gottliebe 206.
v. Kalebutz, Joachim 141.
v. Kalebutz, Joachim 205.
v. Kalebutz, Katharina 173.
v. Kalebutz, Valentin 141.
Karl Chriſtoph 182. 116.
Karl Heinrich Albert 223. 218.
Karl Ludwig 218. 198.
Karl Ludwig Anton 191. 125.
Karl Wilhelm 212. 185.
Karl Wilhelm Ludwig 193. 221. 209.
Karoline Dorothea 195. 136.
Karoline Ehrengard 194. 134.
v. Karſtedt, Joachim 141.
Katharina 141. 62.
Katharina 148. 71.
Katharina 150. 76.
Katharina 155. 86.
Katharina Eliſabeth 155. 88.

Katharina Sophia 178. 111.
Kerſten 125. 32.
Kerſten 138. 51.
v. Klitzing 204.
v. Klitzing, Eliſabeth 148.
v. Knoblauch 152.
v. Köckeritz, Max Otto Sigismund 223.
Konrad Heinrich Ferdinand 192. 127.
v. Kroſigk, Amalie Auguſte 189.
v. Kroſigk, Bernhard Friedrich 183.
v. Kroſigk, Bernhardine 220.
v. Kroſigk, Ehrengard 218.
v. Kroſigk, Ehrengard Helene Adelheid 181.
v. Krüſicke, Kunigunde Magdalena 203.
Kunigunde Magdalena 204. 169.

L.

Laura Henriette Friedrike 222. 213.
v. Lentzke, Margaretha Gottliebe 176.
Leopold Alexander 216. 189.
Lippold 119. 25.
Lippold 147. 69.
v. Lochow 223.
v. Löſchbrand, Joachim 156.
Ludwig Alexander Leopold 198. 157.
v. Lüderitz, Karl Friedrich 206.
Lütke 126. 34.
Lütke 130. 40.
Luiſe Amalie Helene 221. 210.

M.

Magdalena Maria 219. 200.
Magdalena Tugendreich 204. 169.
Margaretha 133. 47.
Margaretha 140. 59.
Margaretha 205. 173.
Margaretha Eliſabeth 206. 180.
Maria 133. 46.
Maria 141. 65.
Maria 197. 153.
Maria 203. 166.
Maria Dorothea 217. 191.
Maria Hedwig 206. 181.
Maria Helene 193. 131.
Maria Johanna 217. 192.
Maria Tugendreich 155. 87.
Martin 20. 3.
Melchior 173. 102.
Melchior Ernſt 205. 174.

Melchior Ernſt 207. 183.
Melchior Joachim 207. 182.
v. Meſeberg, Claus 148.
Moritz 128. 38.
Moritz 129. 39.
Moritz 131. 43.
v. Munten, Jürge 140.

N.

N ..... 156. 96.
N ..... 148. 72.
N ..... 224. 222.

O.

Oda Sophie Wilhelmine 195. 137.
v. Olvenſtädt, Albert 14. 3.
—, Barthold 16. 10.
—, Benno 14. 1.
—, Bernhard 16. 7. 8.
—, Cune, 16. 14.
—, Friedrich 15. 4.
—, Hedwig 16.
—, Heinrich 15. 6.
—, Henning 16. 13.
—, Johann 16. 9.
—, Ludolph 16. 11.
v. Olvenſtädt, Lüder 16. 12.
—, Marquard 14. 2.
—, Randewig 15. 5.
Ottilia 139. 54.
Otto Auguſt Ludwig 222. 216.
Otto Friedrich Alexander 220. 204.
Otto Karl Wilhelm 223. 220.

P.

v. Pfuel, Urſula 131.
v. Pieverling 217.
v. Platen, Iſabe 156.
v. Platen, Präſident 178.
v. Platen, Sophie Magdalena 179.
zu Putlitz, Karl Friedrich Gans Edler Herr 183.

Q.

v. Quitzow 199.
v. Quitzow, Jürge 141.

R.

v. Randau, Anna Katharina 176.

v. Rathenow, Franz Ehrenreich 217.
Reimar Vollrath 154. 84.
v. Retzdorf, Margaretha Sophie 200.
Reynbolt 113. 14.
v. Rhaden, Gottlieb Wilhelm 217.
v. Rohr, Claus 150.
v. Rohr, Friedrich Karl Georg Ludwig 222.
v. Rohr, Hans 133.
v. Rohr, Hedwig 151.
v. Rohr, Margaretha 137.
v. Romberg, Julie 198.
Rudolph 120. 29.
Ruprecht 127. 37.

S.

Samuel 156. 94.
Samuel Ludwig 134. 48.
v. Scharffenberg, Caspar Zabel 134.
v. Schepelitz 26. 70.
v. Schütt, Dorothea 203.
v. Schütt, Fritz 133.
v. Schütt, Melchior 140.
v. Sehlstrang, Maria Elisabeth 207.
Sophie 197. 150.
Sophie Dorothea Wilhelmine 217. 194.
Sophie Eleonore Auguste Friedrike 190. 122.
Sophie Helena Henriette 220. 207.
Sophie Ida 195. 139.
Sophie Katharina 195. 142.
Sophie Katharina Christiane 183. 118.
Sophie Luise 217. 193.
Sophie Wilhelmine 217. 190.
v. Steinwehr, Lucia 155.
Stellentin 113. 15.
Stellentin 116. 24.
Stellentin 137. 49.

T.

Thilo 120. 27.
Tietke 119. 26.
Tochter 193. 129.
Tochter 205. 175.
v. Treskow, Margaretha 146.
Tugendreich 133. 45.

U.

Ulrich 17. 1.
Ursula 140. 56.

Urſula 141. 61.
Urſula 157. 97.
Urſula Sophia 204. 170.

W.

v. Wallſtave, Siegfried 70. 106.
v. Warnſtedt, Caspar 139.
v. Warnſtedt, Katharina 151.
v. Werder, Albertine Brand verehel. 199.
Wilhelm Ernſt Ludwig 220. 206.
v. Winterfeld, Karl Hermann 210.
v. Winterfeld, Sophie Charlotte 210.
v. Wittſtruck 205.
v. Wittſtruck, Valentin 141.
v. Wodenswegen 25. 70.
v. Woldeck 152.
v. Woltzken 148.
Wulff Ernſt 206. 179.
v. Wuthenow 148.
v. Wuthenow, Barbara 132.
v. Wuthenow, Margaretha 132.
v. Wuthenow, Margaretha 205.

Z.

v. Zieten, Anna 138.
v. Zieten, Auguſte 183.

Orts-Register.

Babe 179. 220. 221.
Barbeleben 114.
Barſekow 146. 152. 153. 154. 174. 176. 178.
Berlitt 176. 203. 204.
Betzendorf, Schloß, 11. 12. 29. 51. 73. 82. 92.
Blankenberg 218. 220.
Börgitz, wendiſch, 186.
Buchholz i. d. Altm. 29. 75.
Buchholz i. d. Priegn. 32. 81. 88. 94.
Buchwald 89.
Bückwitz 136. 146. 173.
Buskow 183.
Butterhorſt 106.
Calbe, Schloß a. d. Milde, 11. 12. 29. 51. 69. 70. 71. 80. 81. 82. 92. 93. 94. 107.
Calbe a. d. Saale 120.
Cunrau 192.
Deetz 185.
Döberitz 113.
Dreetz 100. 126. 130. 131. 132. 135. 138. 142. 143. 144. 145. 152. 178. 179. 202. 205. 213.
Dreetz See 100. 101. 130. 146. 149.
Falenczyn 186.
Fiechel 125. 128. 145.
Friedrichsdorf, Schloß, jetzt Fretzdorf 95. 96. 105. 108.
Ganzer 145. 146.
Giſchkow 70.
Glüſig 13. 81. 107.
Gluchowo 186.
Großenkreuz 113. 114.
Haſelendorp 74.

Havelberger Floßware 125.
Helenenhof 181.
Honwersleben 42.
Joachimshof 182. 198.
Kampehl, Campiel, 135. 138. 143. 145. 146. 154. 174. 175. 178. 181. 214.
Köritz 136. 143. 146. 154.
Kröchern 9. 10. 11. 13. 28.
Krumbke, Schloß, 11. 71. 73. 82.
Kyritz 99. 103. 117. 119. 125. 127. 130. 132. 137. 142. 178. 206. 215.
Lentzke 119.
Lietzow 98.
Lohm 101. 102. 103. 117. 118. 127. 129. 134. 135. 138. 154. 156. 177. 178. 179. 200. 205. 213. 214. 215.
Metzelthin 178. 212. 216. 217.
Neuhoff 179. 181.
Neue Mühle 32. 81. 88. 94.
Odenburg 13. 94.
Olvenstedt 13.
Owdorf 89.
Plutowo 184. 185. 186.
Pritzwalk 98. 99. 103. 132.
Rehfeld 117. 118. 138. 142. 174.
Retzow 98. 202.
Riebau 70.
Rodan, Wald 18. 98. 99. 109. 111—113. 117. 118. 127. 128. 129. 134. 138. 142 144. 145. 158—172. 178.
Rodan, Dorf 118. 138. 175. 181. 221.
Roebel 80. 102. 106. 117. 118. 125. 127. 129. 135. 138. 142. 153. 200. 214. 215.
Rube 117. 118. 142. 172.
Rubesche Buch 118. 142.
Rüdenitz 125.
Sagast 179. 181.
Scharpenlohe 103.
Schenkenhorst 192.
Schönermark 116. 119.
Schwarzholz 102. 125. 126. 127. 135. 143. 214. 215.
Seehausen 103.
Sieversdorf 146.
Spandau 116.
Spiegelhagen 32. 81. 88. 94.
Stüden, Groß und Klein, 179.
Stüdenitz 161. 162. 167—172. 175.
Walwitz 79.
Vielbaum 103.
Vinzelberg 185.
Vipperowsche Wasser 90. 108.

Voigtsbrügge 167. 179. 183. 198.
Warnſtedt 78. 79. 92. 105. 107.
Wendemark, Ober und Nieder, 103.
Werbener Floßware 125. 127.
Wilhelmshof 186.
Wulfeswinkel 80. 106.
Wuſterhauſen 212.

Nachträge und Berichtigungen.

Seite 133 Zeile 15 von unten. Moritz und Christoph hatten noch eine Schwester, welche an einen H. v. Rundstedt verheirathet war. Sie hatten aus den von Kröcher'schen Gütern zu Lohm noch das Heirathsgut für ihre Schwester zu zahlen, weshalb Gottfried von Rundstedt sie 1654 zur schriftlichen Erklärung aufforderte: ob sie sich für verpflichtet hielten, die Summe zu zahlen, oder ob sie Quittungen über geleistete Zahlung besäßen.

S. 142 Nr. 66. Nach einer alten Aufzeichnung in der Familie hieß die Gemahlin des Hans: Gheseke von Warnstädt, und der Leibgedingsbrief widerspricht dem nicht.

S. 167 Z. 13 v. u. Durch jenen Vertrag von 1550 erhielten die von Kröcher die Kählungen auf den Holzungen zwischen den Feldern Wildberg, Nackel und Dreetz bis an den Rhin und von der Wutzezer Heide gegen Lesczow wärts gelegen sammt allen Gerechtigkeiten erb- und eigenthümlich, die jährlichen Hebungen über den Barsekow'schen

Lug, welche die Leute von Köritz gaben, so wie die von dem Gantzer'schen Lug, den Dreetzer See erblich, so daß sie darauf mit allerlei Garn unbeschränkt fischen konnten; doch wurde dem Amte Neustadt jährlich einmal ein Zug zu Eise und ein Zug zu Schiffe mit dem großen Garne vorbehalten. Sie erhielten ferner die Horst Tribau, einige kurfürstliche Einkünfte zu Röbel, das Recht, eine Windmühle vor Lohm zu bauen, welche sie aber nur für sich und ihre Bauern benutzen sollten, und Bestätigung ihrer Fischerei auf der Dosse. Sie traten dagegen ab Alles, was zwischen der Dosse und dem Rhin und bis an den Thamfluß liegt, mit einigen Ausnahmen. Kurfürst Joachim bestätigte diesen Vertrag zu Kölln an der Spree am Mittwoch nach Jubilate 1550.

S. 177 Z. 7 v. oben. Lies drei statt zwei.

S. 179 Z. 3 v. oben. Caspar Joachim war nicht Erbherr von Babe; dieses gehörte der Linie Lohm 1. Antheils, eben so wenig war er Erbherr von Neuhoff, welches erst sein Sohn Hans Ernst Wilhelm erbauete, der auch erst Sagast bei Pritzwalk erkaufte. Dagegen gehörten ihm die Vorwerke Joachimshof und Vogtsbrügge.

S. 179 Z. 5 v. oben. Lies 18,000 statt 1800 Thaler.

S. 179 Z. 16 u. 17 v. oben. Die eingeklammerten Worte sind zu streichen.

S. 181 Z. 4 v. oben. Vor: in Brandenburg, sind die Worte einzuschalten: auf dem Ritterkollegium.

S. 181 Z. 4 v. unten. Statt 5. Sept. 1818 muß es heißen: 22. Februar 1798.

S. 187 Z. 6 v. oben. Lies 1816 statt 1826, und eben daselbst Z. 13 v. oben muß es heißen: Er war schon früher Landes-Direktor der Altmark geworden.

S. 193 zu Nr. 128. ist hinzuzufügen: Sie war die jüngste

Tochter Hans Ernſt Wilhelms und ſeiner Gattin Ehrengard von Krosigk, und in der ganzen Familie von früheſter Jugend an ſehr beliebt, wie ſie es verdiente. Ueberhaupt ſchien es ihre Beſtimmung, Alles in Liebe zu vereinigen. Die verſchiedenen Mitglieder der Familie waren ſeit Jahrhunderten ſo weitläufig mit einander verwandt, daß die Nähe der Verwandtſchaft kaum auszumitteln, und dadurch Jahrhunderte hindurch zahlloſe Prozeſſe in Erbſchaftsangelegenheiten entſtanden waren. Wenngleich in früherer Zeit ſchon einmal die verſchiedenen Zweige der Familie durch eine Verheirathung verbunden wurden, ſo waren doch ſeitdem Jahrhunderte verfloſſen und die Sache vergeſſen. Sie führte zum zweitenmale dieſe nahe Vereinigung herbei, und darum giebt es in dieſem Augenblicke unter den jüngeren lebenden männlichen Mitgliedern der Familie nur ſolche, die Geſchwiſterkind zuſammen ſind, nebſt ihren Söhnen.

S. 193 Z. 18 v. unten muß es Errleben ſtatt Vinzelberg heißen.

S. 193 Z. 14 v. unten muß es heißen: Am 11. Oktober 1842 verheirathete er ſich ꝛc.

S. 193 Z. 11 v. unten hinter Gerlach iſt einzuſchalten: geboren am 6. Dezember 1822.

S. 194 Z. 14 v. oben. Auguſt Henning war, ehe er nach Koblenz ging, zuletzt Aſſeſſor im Miniſterium des Innern.

S. 218 Nr. 197. Die Angaben müſſen hier heißen: Jüngſter Bruder des Vorigen und Sohn George Vollraths. Er wird nur einigemal erwähnt, war 1756 erſt 16 Jahre alt, und muß jung geſtorben ſein, da von ihm ſonſt nichts bekannt iſt.

S. 220 Nr. 207. Sophia Helene Henriette ſtarb ſchon als Kind.

S. 222 u. 223. Hier ist überall statt des als Geburtsort angegebenen Namens Roban, Babe zu lesen.

S. 291 Z. 12 v. oben. Sagast ist seit längerer Zeit wieder verkauft.

S. 292 Z. 2 v. oben. Hirschfelde ist 1811 von Wilhelm von Kröcher erkauft und 1846 wieder verkauft worden.

1.
Benno v. Olvenstedt
1151.

2.
Marquard
v. Olvenstedt
1189. 1197.

4.
Friedrich
v. Olvenstedt,
Conventual,
1243–1260.

5.
Randewig
v. Olvenstedt
1256—1264.

7.
Bernhard
v. Olvenstedt,
Ritter,
1293. 1299.

8.
Bernhard
v. Olvenstedt,
Knappe,
1299—1339.

9.
Johann
v. Olvenstedt,
Mag. jur, 1339.

10.
Barthold
v. Olvenstedt
1351.

12.
Lüder
v. Olvenstedt
1363, † vor 1388.
∞ Hedwig.

5.

1.

23.

6.

27.
Thilo
1395.

28.
Claus
1446, † 1452.

29.
Rudolph
1452.

30.
Albrecht
1453.

31.
Dietrich
1453. 1464.

33.
Achim
auf Dreetz, Lohm, Nebel, Schwarzholz,
1486, † 1516.

54.
Ottilia
1477.

55.
Anna,
Aebtissin des Klosters Lindow.

34.
Lütke
1502, † 1527.
∞ Anna von Eimbeck.

50.
Christoph
1527, † 1579.
∞ Margaretha v. Rohr.

56.
Ursula
1567.
∞ Jürge v. Munten zu Czehe.

57.
Elisabeth,
Aebtissin des Klosters Lindow,
1547.

38.
Moritz
1527, † 1573.
∞ Anna v. Zieten.

52.
Heinrich
1576—1580.

58.
Dorothea
1530.
∞ Joachim v. Eichstedt auf Eichstedt.

59.
Margaretha
1574.
∞ Melchior von Schütt zu Manker.

39.
Moritz
1572, † 1576.
∞ Anna von Eimbeck.

60.
Hippolyta
1571—1582.
∞ Valentin v. Kalebutz zu Kampehl, Kammergerichtsrath.

61.
Ursula
1595.
∞ Detloff v. Eichstedt auf Eichstedt.

42.
Judith.
∞ Gebhard v. Kröcher.

62.
Katharina
1587—1613.
∞ Jürgen v. Quitzow zu Gruben.

63.
Dorothea
1594.
∞ Valentin v. Wittstruck zu Kantow.

64.
Judith.
∞ Joachim v. Kalebutz, † 1629.

65.
Maria
1580.
∞ Joachim v. Karstedt.

71.
atharina
539. 1559.

∞ Claus
Meſeberg.

72.
N . . . . . .

∞ N.....
v. Wuthenow.

92.
m Chriſtoph
uf Lohm,
1626, † 1644.

be v. Platen.

93.
Daniel
1617—1621.

94.
Samuel
1617—1621.

81.
Hans Chriſtoph
auf Dreetz,
1661.

∞ Lucia v. Woldeck.

95.
r. Chriſtoph
4, † 1678.

96.
N.
1644.

97.
Urſula
1674.

88.
Kathar. Eliſabeth.

∞ Hans Caspar
v. Fraz.

102.
Melchior
1561—1579.

176.
Gebhard

Digitized by Google

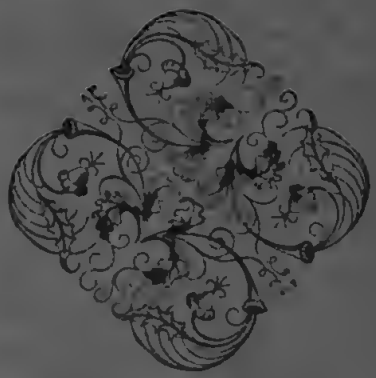

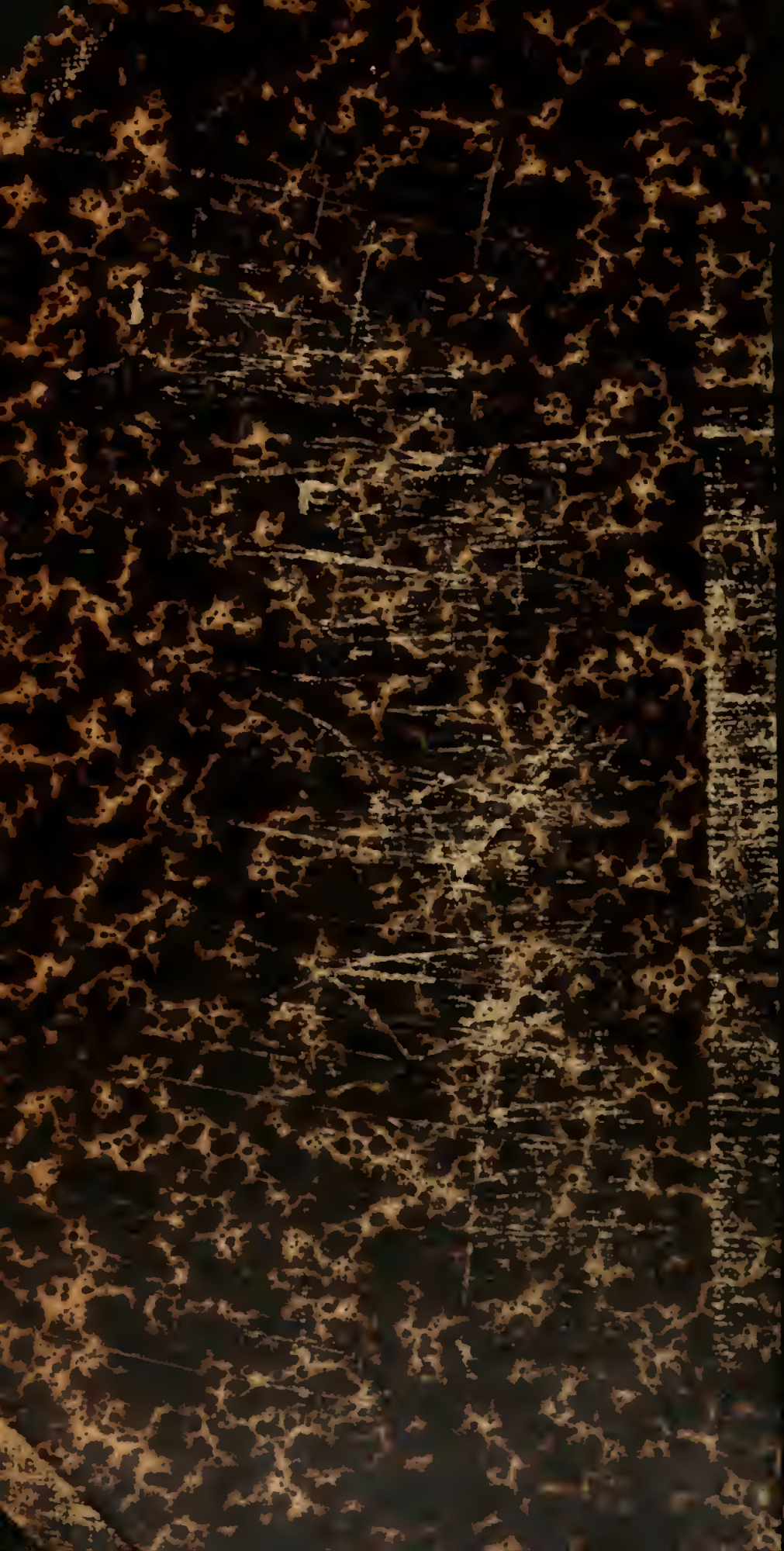
Digitized by Google